This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

# Patriotisches Archiv
## für
# Deutschland.

## Zweiter Band.

*Perfer et dura: dolor hic tibi proderit olim.*

Frankfurt und Leipzig,
und in der Schwanischen Hofbuchhandlung zu Mannheim in Commißion.

1785.

Historisches Institut der Universität Leipzig. Seminare für mittlere und neuere Geschichte

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STACKS
OCT 26 1970

D104
P3
v. 2
1785

Bq 31

# Innhalt
## des zweiten Bandes.


Seite.

I. Regierungs-Geschichte des jezigen Herrn Fürsten-Bischofs, Heinrichs des VIII. zu Fulda, im Grundrisse; vornehmlich in Absicht der innern Landes-Anstalten und Verbesserungen.
Von Herrn Hofkanzler von Kaiser. 1

Beilagen. 1. Fürstl. Instruction und Vollmacht, wodurch die Landes-Oekonomie-Deputation bestellet und eröffnet wird, vom 15. Febr. 1772. 54

2. Befehl an die Fürstliche Regierung zu Untersuch- und Aufzeichnung der in dem Hochstifte öde und unbebaut liegenden Feldstücke und Triften, vom 29. April 1772. 58

3. Circulare des Fürstl. Kammer-Präsidenten, an sämtliche Beamte, die auf Amts-Kosten zu verfügende Anschaffung der Bauern-Physik betreffend, von — 1771. 60

4. Auszug des Fuldaischen Land-Kalenders vom Jahre 1777. Nachricht, wie im Hochstifte Fulda die Vertheilung der Allmenden und Hutwalden obrigkeitlich behandelt werde. . . . . 63

# Innhalt

Seite.

5. Fürstl. Regierungs-Befehl an das Oberamt Hammelburg, d. d. Fulda, den 22 Febr. 1779, die Zehend-Freiheit des Klees in gewissen Fällen für die Stadt Hammelburg betreffend. . . . 74

6. Auszug der in den zum Unterricht und Erleuchtung des Volkes herausgegebenen Fuldischen Land-Kalendern enthaltenen Artickeln. . 76

7. Bestandbrief des zu Neuhof gelegenen Erlenhofes von Fürstl. Hof- und Rentkammer, d. d. Fuld, den 6. Sept. 1771. . . . 85

8. Kauf- und Vererbungs-Brief des ehemaligen herrschaftlichen Erlenhofes, d. d. Fulda, den 14. Sept. 1776. . . . 89

9. Fürstl. Resolution auf den Regierungs-Bericht vom 12 Dec. 1780, in Sachen der Gemeine Neustall ꝛc. entgegen die Schafhalter, Christoph Jahn und Consorten zu Uerzell. 97

10. Kaiserl. Kammergerichts-Decret, in Sachen der Fuldischen Schäferei-Bauern zu Uerzell, gegen den Fürsten zu Fulda und die Gemeinen Rebsdorf ꝛc. . . . 101

Seite.

II. Herzog Ludwig zu Würtemberg, genannt der Fromme.
Zwo Schreiben an seinen Landes-Nachfolger, Grafen Friderich. . 103

III. Lezte Lebenstage des den 29. Aug. 1763 selig entschlafenen regierenden Fürstens Karl zu Waldeck.
Anhang der von dem Fürstl. Hofprediger Steinmez gehaltenen Gedächtniß-Predigt. . . . . 141

IV. Fall und Unglück des Fürsten Wenzels von Lobkowiz, Kaiserl. Ober-Hofmeisters und Geheimen Raths-Präsidentens, im Jahre 1675.
Aus verschiedenen Schriftstellern zusammen gezogen, und mit Anmerkungen begleitet. . . 211

V. Biographische Nachrichten von dem An. 1587 verstorbenen Herzogl. Mecklenburgischen Geh. Rath und Kanzler, Heinrich Husanus, Erbherrn auf Teßin. 251

VI. Aktenmäßige Nachricht von der Dienst-Entlassung, Beschimpf- und Mißhandlung Herrn Hieronymi von Münchhausen, Herzogl. Braunschweigischen Ministers und Kammer-Präsidentens, und den dagegen ergangenen Kais. Reichs-Obrist-Richterlichen Verordnungen, von den Jahren 1728, u. s. . 269

# Innhalt

Seite.

VII. Von der Staatsklugheit, in ſofern ſie die Diplomatik angehet. Ein Bruchſtück.
Von einem Königl. Staats-Miniſter. 333

VIII. Merkwürdiges Beiſpiel von Toleranz in dem jetztlaufenden Jahrzehend. Die von dem regierenden Herrn Herzog Karl zu Würtemberg den 4. Nov. 1780 auf eigene Koſten geſchehene Stiftung einer neuen Evangeliſchen Kirche zu Bürkach.
Mit Urkunden und erläuternden Anmerkungen. . . . 355

IX. Concentrirte Aktenmäßige Nachricht von der herrlichen Kirchen- und Schulen-Verfaſſung des Herzogthums Würtemberg, wie ſich ſolche im Jahre 1784 wirklich befunden hat. . . 389

X. Der Kirchen-Geiſt des Proteſtantismus. Ordinations-Rede des Superintendentens V. An. 1779.
Gedruckt zu Berlin 1780. . 417

XI. Kabinetsſtücke. .

1. Einige Gedanken von dem Herrn Verfaſſer des Bruchſtückes über die Staatsklugheit. . . . 475
2. Grabſchrift der zu Darmſtadt ruhenden Herzogin Karoline von Pfalz-Zweibrücken. . . . 480

Seite.

3. Charakter des regierenden Fürsten Karl zu Nassau-Usingen. 482
4. Gott und die Könige. . . 483
5. Kaiser und Fürst, ein Gallerie-Stück aus der alten Welt. . . 489
6. Der Kaiser, Segen Gottes für Deutschland. . . . 491
7. Ich bin Kaiser in meinem Lande. 493
8. Souverainetätssucht Deutscher Fürsten. . . . . 494
9. Documenten-Lust der Monarchen. 498
10. Chi va piano, va sano. Wer langsam fährt, kömmt zuerst hinein. 499
11. Wetter-Ableiter bei einem schwachen und eigensinnigen Monarchen. 500
12. Je ne suis pas Prêtre. . 504
13. Vom Dienen der Fürsten. Nur der Name hat sich geändert. . . 505
14. Die Grafen. . . . . 508
15. Künftige Fürsten- und Minister-Bekehrung. . . . 514
16. Tu! contra audentius ito! . 515
17. Der brave Mann in einem Schurken-Rath. . . . 516
18. Bin ich denn zu was anders da? 517
19. Vom Abschied-Fordern. . 518
20. Ueber das Präsidenten-Phlegma. 520
21. Sei nicht allzu gerecht, und nicht allzu weise, daß du dich nicht verderbest. 539
22. Steht mit einander für Einen Mann. 541

# Innhalt des zweiten Bandes.


Seite.

23. Wie weit ein ehrlicher Mann, auch mit eigener Gefahr, seine Schuldigkeit thun müße? 542
24. Der Mensch mit Löwen-Herz in der Eselshaut. 545
25. Der Staats-Pharisäer. 547
26. Hof-Publicisten. 548
27. Pastoral-Klugheit der Staats-Moralisten. . . . . 549
28. Deß Brod ich esse, deß Lied ich singe. 550
29. Juristische Eskimo's. . . 551
30. Kirchen-Gebet. . . 552
31. Politische Zigeuner-Sprache. 553
32. Welches in einem Staate die größten Spizbuben seien? . . 554
33. Naboths Weinberg. . ibid.
34. Bekenner der Wahrheit. 555
35. Geburts-Wehen eines freimüthigen Schriftstellers. . . . 558
36. Meister! mit diesen Worten schmähest du uns auch. . . 559
37. Die Toleranz. Eine Pfälz. Anekdote. ibid.
38. Schelmen-Toleranz. . . 560
39. Der nicht höfliche Hof-Prediger. 561
40. Merkwürdige Kur-Brandenburgische Ministerial-Deklaration in Religions-Sachen, vom 20 April 1696. 564
41. Wer sein Jünger seyn will, verläugne sich selbst, und dann folge er ihm nach. 46

I. Regierungs

I.

# Regierungs-Geschichte

des

jezigen Herrn Fürsten-Bischofs

# Heinrichs des VIII. zu Fulda,

im Grundrisse.

Vornehmlich in Hinsicht der innern Landes-Anstalten und Verbesserungen.

---

Mit Urkunden und Beweisthümern.

---

Von Herrn Hofkanzler von Kaiser.

# Vorbericht.

Der jeztregierende Herr Fürſt-Biſchof von Fulda, Heinrich der Achte, aus dem Freiherrlichen Geſchlechte von Bibra, hat ſich in dem langen Laufe ſeiner 25jährigen Regierung als einen weiſen und erleuchteten Regenten, als einen für das Wohl ſeiner Unterthanen und den Flor ſeines Landes zärtlich beſorgten Vater, als einen Kenner und Schäzer jeden Verdienſtes, als einen gütigen und erkänntlichen Herrn, als einen der reinſten Verehrung würdigen Fürſten ſo ganz, ſo ununterbrochen legitimirt, ſein ſchönes Leben durch ſo viele Thaten verſiegelt, daß ſchon längſt nur Eine Stimme durch ganz

Deutschland war, das Lob seines Geistes und Herzens zu preisen.

Sein glückliches Land erneuert und bestätiget die Wahrheit der alten Sentenz: Daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei.

Sein Beispiel zeigt: Was ein Fürst, auch eines kleinen Gebietes, zum Wohl, zur Erleuchtung, zur Verbesserung seines Landes, im innern und äußern, kann, so bald er will, und so rein, so ernstlich und anhaltend will, was er unter den beschwerlichsten Umständen in kurzer Zeit zu thun vermag, wenn er seinen Geist seinem Volke und Dienerschaft mittheilet, wenn er die Einsicht hat, weise und thätige Männer zu Gehülfen seiner Absichten zu wählen, wenn er das Glück hat, sie zu finden, und die Kunst versteht, ihre Ergebenheit, Treue, Gehorsam, Diensteifer, zu gewinnen, zu erhalten, zu erhöhen, sie mit eben dem Enthusiasmus für den Ruhm, Wohlthäter ihrer Zeitgenossen und der Segen einer ganzen Nachkommenschaft zu werden, zu beleben, und durch die sanften Bande ehrerbietiger Liebe und Vertrauens so zu verbinden, daß sie nur für einen

so guten Fürsten und Vater zu leben, ihm selbst aber, wenn es möglich wäre, Unsterblichkeit wünschen.

Um so zu seyn, ist Gabe Gottes; um so seyn zu wollen, Rechtschaffenheit des Herzens; um so sich zeigen und darstellen zu können, Geschenk der Vorsehung für den Theil der Menschheit, welchem Gott einen solchen Hirten und Vater zum Oberhaupt bescheret, und schönes Loos für den, welchem das Glück dieses Berufs zu Theil wird.

Von der Bilanz der geistlichen und weltlichen Regierungen in Deutschland läßt sich schwer und nur mit vieler Behutsamkeit und Einschränkung urtheilen. Es giebt gute und böse Fürsten, gute und schlimme Bischöfe; die Heiligen unter beiden werden immer selten bleiben. Im Durchschnitte genommen, bleiben aber für das Land und die Unterthanen geistlicher Kur- und Fürsten allemal diese unschätzbaren und des höchsten Dankes würdigen Vorzüge: Daß 1) diese Herren gemeiniglich erst in gesetzten Jahren zur Regierung gelangen, wo mildere, sanftere, für Menschenwohl und Glück

empfindsamere Gesinnungen die Oberhand gewinnen, wo durch die frühe und längere Zubereitung ihre Einsichten und Erfahrungen mehrere Reife und Consistenz erlangt haben, und wo, nach dem gewohnten Gange menschlicher Denkungsart, Liebe zum Ruhm und Nachruhm andere rauschende und schädliche Leidenschaften verdrängt. Träfe es sich nun, daß ein solcher Herr gleichwohl just sich von einer schlechten und schlimmen Seite zeigt, so behält das Volk doch den Trost: Er wird es nicht lange machen; ein Trost, den viele Unterthanen weltlicher Fürstenthümer bei ihren traurigen Regenten auf immer entbehren müßen.

2) Gemeiniglich sind einem geistlichen Fürsten die Hände gebunden, sein Land zu drücken und zu unterdrücken, nicht aber, das mögliche Gute auch wirklich zu thun.

3) Der Dämon unserer Zeiten, der **Soldaten-Geist**, welcher jeden das Maas haltenden Jüngling zum väterlichen Haus hinaustrummelt, ist aus den Landen geistlicher Fürsten verbannt, dem Feldbaue, den Fabriken, u. s. w. wird kein brauchbarer Unterthan entzogen, und

ihre Soldaten sind wenigstens für dieses Jahrhundert gesichert, für das Vaterland nur leben zu dörfen.

Nun nehme man den Mann von schöner Seele, edlem Herzen, unverdorbener Lebenskraft, in den Jahren, wo der Geist seine Stärke und Festigkeit erlangt hat, durch vorherige Grade und Kenntniße zu dem höhern Berufe zubereitet und eingeweiht, dem das Vertrauen seiner Mitbrüder, der Wunsch des Landes, die Stimme des Volkes auf den Fürstenstuhl hebt, den Vorhang aufzieht, und ihm nun alle die Möglichkeiten zeigt, seinen Namen theuer, geliebt und ehrwürdig, und sein Andenken noch später Nachwelt heilig zu machen, ich meine, ein solcher Gedanke müßte zünden, wo er auch nur noch Zunder fände; wie vielmehr wird er die ganze Seele eines Mannes begeistern, der in dieser Stunde froher Anbetung der göttlichen Vorsehung sich selbst sagt: O laß mich zum Segen und Glücke dieses Landes erkohren seyn!

Diesen schönen Wunsch darf man dem theuren Fürsten von Fulda zutrauen, weil er

Da es nun bei Königen und nicht-Königen sittlich geworden, ihnen noch bei Lebzeiten marmorne Bildsäulen zu errichten, so darf dann wohl einem weisen und guten Fürsten auch noch bei seines Leibes Leben ein Denkmal dankbarer Liebe und Verehrung aufgestellt werden. Ohngeachtet die Proceßionen und Wallfahrten aus der Mode kommen, und der Glaube an wunderthätige Bilder zusehends schwächer wird, so darf ich doch auf das Ehrenwort eines Patrioten versichern, daß es keinen gereuen werde, zu diesem reizenden Bilde **wallfahrten** zu gehen.

Das Publikum ist den Dank dafür einem Manne schuldig, der einer der ältesten Diener seines Fürsten, ein treuer Gehülfe seiner Regenten-Sorgen, ein warmer Volks- und Vaterlandsfreund, und ein Minister von weit mehr dann gemeinen Kenntnißen und Thätigkeit ist, dem verdienstvollen Fürstlich-Fuldaischen Hofkanzler, Herrn von **Kaiser**. Es war billig und in seiner Ordnung, daß eben der, so vor 25 Jahren den Fürsten bei dem Einzuge zur Huldigung des Landes mit Jubelgesang und

Gedächtnißmünzen empfieng, seinem lieben gnädigsten Herrn auch noch diese lezte Ehre erwies, ihm den Kranz zu winden, der seine Urne und Andenken zieren sollte; und niemand konnte es mit zuverläßigerer Treue thun, denn er, der an den wichtigsten Landesanstalten und Verbesserungen so nahen und unmittelbaren Antheil hatte.

In dem ganzen Aufsaze spricht das erwärmte Herz eines alten treuen und erkänntlichen Dieners; die Erzählung selbst gründet sich aber auf kundbare Thatsachen, welche durchgehends mit den dazu gehörigen Urkunden und Beweisthümern beleget sind, auf welche sich dann bezogen worden. Die Absicht und innere Einrichtung dieses Werkes, nebst dessen Gränzen, haben nicht gestattet, von allen angeführten Verordnungen und den zu ausführlichen Aufsäzen Gebrauch zu machen; was aber bei dieser Regierungs-Geschichte nicht geschehen können, wird in Ansehung mancher der allgemeinern Bekanntmachung vorzüglich würdigen Gesezе und Verordnungen in der Folge dieses Werkes nachgeholt werden, daher ich mich be-

gnügen müßen, hie und da die sonst dunklen Stellen der Erzählung mit einigen Anmerkungen zu erläutern.

Sollte man nun bei Uebersehung so vieler aus dem Geiste der wohlthätigsten Vaterliebe und durchdachtesten Gesezgebung geflossenen Anstalten und Verordnungen nicht zu denken anfangen: Das mag also wohl, das Fulder Land, ein wahres Paradies seyn! wie hell muß es da in allen Köpfen aussehen? und mit welch dankbarer Willigkeit werden alle und jede den Absichten und Wünschen ihres guten Fürsten entsprochen, und mit frohem Gehorsam gelohnt haben? Nichts weniger; das Paradies ist und bleibt verlohren, Fulda liegt ziemlich in der Mitte von Deutschland, es giebt also auch da eigennüzige, leichtsinnige, dickhäutige, dumm- und starrköpfige Beamte und Untergebene, für das gemeine Wohl fühllose, nur für ihren persönlichen Vortheil, Gemächlichkeit und Ruhe empfindsame Menschen, auch da giebt es Bauern, die keiner andern Philosophie fähig sind, als aus Gellerts bekannten Fabel:

Ihr Ochsen, die ihr alle seid,
Euch, Flegeln, geb ich den Bescheid ꝛc.

Dieß geht in Verfassungen an, wo Korporalstock den Geist der Gesetze inokuliret, bei andern Deutschen Bauern heißt es noch immer: Germanus est animal irrationabile, quod non vult cogi, sed persuaderi; kein Geld ist dem Bauer zu lieb, um alte Vorurtheile damit zu retten, und was er einem Advokaten für eine Schrift nach Wezlar zahlen muß, giebt er weit lieber hin, als wenn er Kleesamen dafür erkaufen müßte. Doch der Bauer mag seyn, wie er will, man kömmt noch immer mit ihm zum Ziel, geht es nicht auf dem Wege der Vernunft, so gelingt es zulezt durch den Weg der Erfahrung und des Beispiels; aber was noch weit über Gellerts Fabel geht, ist der Neid, die Eifersucht, die Einbildung, der Stolz, die Rechthaberei und der Widerspruch der eigenen Kollegen und aller derer, so einem von Vaterlandsliebe und Diensteifer beseelten Minister, anstatt Amt und Leben zu erleichtern, und gute Absichten zu befördern, vielmehr alles erschweren, Hindernisse machen, wo keine sind,

trüb machen, was klar ist, sich hinter andere, ja selbst hinter die Untergebenen und Unterthanen stecken, um Widerspruch, Widerstand und Ungehorsam zu erregen, und was der Schlechtigkeiten und Tücken mehrere sind, die insgesamt dahin abzielen, die wohlthätigsten Plane scheitern, oder doch den Herrn müde zu machen, nur damit dem Ehrenmanne, dessen Einsichten und Thätigkeit sie zu erreichen unfähig sind, der Ruhm des Verdienstes, die höchste Belohnung des Patrioten, aus den Händen gerungen und vernichtet werde. Die Spuren davon wird man auch in dieser Geschichte finden, und kein Herr ist so groß, so weise, so gut, so mächtig, um diesem Schicksale zu entgehen; das Ungeziefer gehört mit in den Plan der Schöpfung, und da mag dann der Menschenfreund immer dabei ausrufen: Geschieht das am grünen Holze, was wills am dürren werden. Die Fortsezung dieses Werkes wird mehrere Deutsche Beispiele aufstellen, daß just die besten Anstalten von der eigenen Dienerschaft den stärksten Widerstand gefunden haben, zu halben, zu schlechten Sachen aber, wenn nur

was dabei zu gewinnen und zu verdienen, zu sportuliren und zu diätisiren ist, sind alle Köpfe und Hände bereit, dem Lande mags dabei ergehen, wie es will, und der Bauer beruhiget sich dabei, wenn es nur nichts Neues ist, welches der Schafschererei nicht nachgesagt werden kann.

Aus diesem Grunde läßt sich auch gedenken, wie es mit Befolgung so vieler Verordnungen aussehen mag? Man sehe Josephs II Klagen vom Dec. 1783, und beantworte sich dann die Frage selbst; so mag sich auch der Nachfolger des heiligen Sturmius trösten, wenn es dem Nachfolger von Carolus Magnus und Carolus V, dem Monarchen, der mit 300000 Zungen spricht, dem unbiegsam-unerschütterlich starken Manne, nicht besser geht. Es kan nicht alles gerathen, es ist aber doch immer besser, wenn es gesagt wird, als gar nicht, es bringt in die Räthe, Diener und Unterthanen doch einen gewissen Geist der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens; gute, wohldenkende und wohlwollende Menschen können sich darauf berufen, haben daran Stüze und Schuz redlicher

Bemühungen, und wie vieles in der Welt muß erst durch Frost und Schnee sich durcharbeiten, durch Verwesung hervorgrünen? Es kömmt immer eine Zeit, wo das Alte wieder hervorgesucht, benuzt und verdankt wird, und auch hier wird in Erfüllung gehen:

Suum cuique posteritas.

Und nun die Geschichte selbst.

* * *

## §. 1.

Der beste Fürst Heinrich der VIII, Freiherr von Bibra, (gebohren den 22ten Aug. 1711) der den 22ten Octob. 1759 mitten in der Wuth des Krieges stille erwählt, und, ohne sich seinem Volke zu erkennen zu geben, noch den nämlichen Tag sich gleichsam flüchten mußte, konnte sich eines ruhigen Aufenthaltes in seinem Lande eher nicht, als mit dem kommenden Frieden, Anfangs des Jahres 1763 erfreuen, indem er sogar den 24ten Febr. 1761 sein Land verlassen, und sich vom 1ten März bis den 5ten April zu Hochstäzt im Bambergischen

aufhalten

aufhalten mußte, von woher er erst den 15ten April selbigen Jahres wieder in Hammelburg eintraf, und an dieser ostsüdlichen Gränze des Landes fast die meiste Zeit des Krieges gleichsam auf dem Sprung bleiben mußte, und erst den 15ten Aug. 1763 allda, nach Verlauf vier Jahren, die Huldigung einnehmen konnte.

§. 2.

Im Jahre 1764 wurde das wichtige Werk des Chausseebaues angegangen; von mehreren Jahren war schon der ganze Zug der Heerstrassen von Frankfurt nach Leipzig durch die Hochstiftischen Lande in einer Strecke von 9 Meilen beßtens erbauet und unterhalten; und dermal wird es kaum noch an 1½ Meile fehlen, so ist auch die Landstrasse von Fulda bis an die Würzburgische Gränze in der Distanz mehr als 8 Meilen eben so hergestellet.

§. 3.

Von den beiden **Land-Visitationen**, in welchen der eifrige Fürst für das Wohl seiner Unterthanen alle seine Ober- und Aemter auf das genaueste visitirt, gedenke ich mehr nicht,

als daß er diese persönliche Untersuchung ohne die mindesten Kosten und Bedrückungen des Unterthanen vollbracht. Er wußte nämlich, daß das Land seinen Beherrscher zu sich wünschen, aber dabei nicht fürchten soll, denn der Aufwand des Hofes würde nur die Last der Unterthanen erschweren; in keiner andern Gesinnung, als welche auch Heinrich der VII, König in Engelland, begleitet. Teste Bac. de Verul. in hist. Regni hujus Regis pag. 36.

> Henricus VII. Angliæ rex cogitabat ætatem proximam melius insumi non posse, quam si provincias illas ipse præsentia sua & majestate simul ac comitate populi illarum partium animos sanaret.

## §. 4.

Die erste Frucht von dieser Land-Visitation war, daß alle zwischen seiner Hofkammer, dem herrschaftlichen Fisco und seinem Forstamt mit den Gemeinden und Unterthanen wahrgenommenen Prozesse, die schon mit Verschwendung großer Kösten meist an die Reichsgerichte ge-

diehen, kurzum durch Vergleiche getilget wurden. Gleiche friedfertige Gesinnung ließ er auch den nachbarschaftlichen Ständen und Ritterschaften bekannt machen; wo dann sehr viele die Hand geboten, und die meisten kostensplitterigen Irrungen, die ganz vergrauet aus Jahrhunderten hervorgezogen wurden, vergnüglich abgethan worden. Ich führe hier nur einige wenige an.

1) Mit Sachsen-Weimar und Eisenach wegen dem Reichs- und Kreiskundigen Amt Fischberg.

2) Die Gränz-Irrung mit Hessen-Darmstadt und denen von Riedesel.

3) Mit Isenburg-Birstein.

4) Mit Kur-Mainz.

5) Die schwere Mißhelligkeit mit Würzburg wegen Holzkirchen.

6) Die Reichskündigen Religions-Irrungen wegen Burghaun.

7) Die Gränz-Irrung mit seinem eigenen Domkapitel.

Die lezte Hand zu deren mühsamen Einleitung erwarten noch

8) Die Gränze mit Hessen-Cassel.

9) Mit Würzburg.

10) Mit der Familie von Hutten und resp. Hanau und der Mittelrheinischen Ritterschaft.

11) Mit dem Buchischen Quartier.

§. 5.

Von den Acquisitionen, die der beste Fürst seinem Lande gemacht, will ich einige vorzügliche bemerken.

1) Das Amt Fischberg.

2) Sehr viele Güter von der Familie von Hutten zu Saalmünster in circa ad 20000 Gulden, mit Erledigung wichtigster Prozesse.

3) Das von Forstmeisterische Freiadeliche Gut zu Saalmünster ad 72000 Gulden.

4) Die von Lutter Lasshausischen Güter zu Großenlüder ad 46000 Gulden.

5) Die im Hochstifte gelegenen von Schenkischen Gefälle ad 35000 Gulden.

6) Das halbe Gericht Lütter vor der Hard mit der Vogtei von der Familie von Weyhers für 88000 Gulden.

7) V. Tannische Gefälle im hiesigen Lande ad 5000 Gulden. ꝛc.

§. 6.

In dem 1770ten Jahre drückte auch das Hochstift der fast ganz Deutschland abzehrende Hunger. Doch dankt es der Unterthan dem Fürstlichen Vaterherzen, daß mit großen Kosten und klugen Einrichtungen fremde Früchten beigeschaffet, und seinem Lande die Noth viel leidentlicher, als unsern Nachbarn, gemacht worden. Die Leiden des Krieges und Hungers waren es nicht allein. Der im Jahre 1772 den beßten Strich des Landes betroffene große Hagelschlag riß die noch nicht geheilte Wunde wieder auf, sie wurde aber auch durch die beßten Vorsichten des unermüdeten Fürsten wieder geheilet.

§. 7.

Dieser Period führte ihn dann glücklich auf eine bessere Einrichtung der Land-Oekonomie. Die beßten Landesfürstlichen Weisungen (sieh Beilage 1 und 2) vom 15ten Febr. und 29ten April 1772 geben von diesem wichtigen Entschlusse die Zeugenschaft. Um mich aber hier von den Wirkungen dieser Oekonomie-Deputa-

tion so kurz, als möglich, zu fassen, so mußte ich mich auf obrigkeitliches Geheiß im Jahre 1770 und 1771 vorbereitungsweise schon daran machen, die Mängel der Fuldischen Oekonomie aufzusuchen, auf Verbesserungsmittel zu forschen; daraus entstand dann die im Drucke erlassene Bauern-Physik *). Diese wurde per

*) Der Titel dieses gemeinnützigen Werkes ist: Joh. Eberhard Kaisers, H. F. Fuldaischen Hof- und Reg. Raths, erste Linien der Naturkunde des Ackerbaues in einer kurzgefaßten Bauern-Physik, durch Fragen und Antworten, mit einem Versuche zwölf praktischer Abhandlungen, zur Aufmunterung des Buchischen Landmannes. In zwei Büchern. Fulda, 1770. 8. 646 Seiten. Die mit dem schön gestochenen Bildniße des menschenfreundlichen Fürsten gezierte Zueignungsschrift skizzirt mit vieler Empfindung die edlen und wohlthätigen Thaten, womit sich schon damals seine Regierung auszeichnete, deren Anzahl sich indessen so sehr vermehret hat. Die Vorrede und die Anrede an das Fuldische Vaterland preiset mit Wärme das Lob des Ackerbaues, und sucht mit Ueberzeugung dazu zu ermuntern. Das erste Buch enthält in fünf Abtheilungen die Lehren von Erde und Wasser, von den Haupt-Erdarten, von dem Dunge und Auflösungsmitteln, von den Haupt-Hindernißen der Fruchtbarkeit, von dem Wasser und Wässerung, wo-

Circulare Deputationis (Beilage 3) allen Aemtern darum mitgetheilet, damit der allge-



zu noch vier besondere Abhandlungen kommen; im zweiten Buche wird von dem Feldbaue insbesondere, von der Brache, von den Futterkräutern, Stallfütterung, Vertheilung der gemeinen Waiden und andern Gegenständen gehandelt, welches mit einer Abhandlung von dem Geiste der Gesezgebung in Absicht der besten Aufnahme des Feldbaues beschlossen wird. Alle Journale jener Zeit haben der Einsicht, dem redlichen Bestreben und Patriotismus des Herrn Verfassers volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen; und wenn einige, wie z. B. die Berliner Allgem. Bibliothek 24sten B. das Buch für den Bauern zu hoch ermessen haben, so haben sie neben der Absicht vorbei gesehen, daß es eben wohl ein Handbuch und Ermunterung für den Landbeamten und die Dorfsvorgesezten seyn soll. Am weitläuftigsten hat solches Herr von Pfeifer zu Mainz in dem ersten Bande seiner Berichtigungen von Staats- und Finanzschriften S. 141 recensirt, und neben dem verdienten Lobe verschiedene Zweifel und Einwendungen gemacht, denen aber Herr Hofkanzler von Kaiser durch eine ausführliche Erläuterung abgeholfen. Herr von Pfeifer sagt hiebei: „Von ganzem Herzen wünschte ich, daß jede mäßige Provinz des Deutschen Vaterlandes einen nach diesem Leiste zugeschnittenen und jeden Landes Local-Umständen genau angepaßten Bauern-Katechismus entwerfen, ohnent-

mein herrschenden Dunkelheit in diesem ökonomischen Fache nur einiges Licht angezündet würde.

§. 8.

Dem Landmanne wurde der Grundstoff der ökonomischen Verbesserung in dem Kleebaue und andern Futterkräutern durch eine unentgeltlich ausgetheilte Nachricht *) in die Hand gelegt.

---

geltlich vertheilen und veranstalten lassen möchte, daß die Bauernbuben bereits in den Schulen darinn unterrichtet, der Schulmeister auch zuweilen mit ihnen in das Feld gehen, und vorschriftsmäßige Experimente machen müßte, damit sie das Gelernte mit dem Gedächtniße und dem Verstande gleich gut faßten.„ Welcher Patriot wird nicht in diesen Wunsch mit einstimmen? der aber so, wie die Sachen an den meisten Deutschen Höfen und ihren Kammern stehen, noch lange nur Wunsch bleiben wird.

*) Sie führt die Aufschrift: Kurzgefaßte ökonomische Nachricht von Bauung der Futterkräuter. 1 Bogen in 8. Die sehr deutlich und faßlich geschriebene Abhandlung enthält folgende Rubriquen: Von Vermehrung der Fütterung. Von den Futterkräutern überhaupt. Von denselben insbesondere, namentlich von dem Luecrn, oder ewigen Klee; von dem breiten oder Spanischen Klee; von dem Raygras, von den Dickrüben, und von den weißen Rüben.

§. 9.

Auch zur frühen Fütterung mit dem Johanneskorn wurde eine gedruckte Anleitung gegeben. Herr v. Pfeifer rügt zwar den Mangel dieses Johanneskorns an der Bauern-Physik in seiner Berichtigung; allein dieser Nachtrag im Jahre 1772 war ihm unbekannt geblieben.

§. 10.

Um die Beamten noch weiters zur Land-Oekonomie aufzumuntern, oder vielmehr dieselben zu prüfen, wie weit sich ihr Talent zu dieser gemeinnüzlichen Wissenschaft und Bestreben anließ; so wurde per Circulare Bernhards Dorf-Polizei, ein kleines, doch der Absicht angemessenes wichtiges Werkgen, allen Beamten zur Amts-Repositur, wie oben die Bauern-Physik, mitgetheilt, und ihre Berichte und Gutachten über das von einem jeden insbesondere wichtig und wünschenswürdig befundene erfordert. Die ganze Absicht dieser Berichtserforderung zielte dahin, die Beamten zur Lesung des Werkgens zu vermögen, und in der gutachtlichen Anwendung eines jeden Genie zu die-

ser Wissenschaft zu prüfen. Der Erfolg entsprach der Vermuthung, nach dem allgemeinen Schicksale bei solchem Unternehmen; verschiedene Beamte merkten sich dadurch zu einem Tage erweckt, den sie niemals im Zirkel ihres Berufes so gekennt, gaben richtige und gute Vorschläge, andere aber blieben in der Nacht des Unlustes und kennbarer Unfähigkeit versenkt; dort brauchte man Ermunterung, und hier Sporen.

§. 11.

Die Deputation selbst beschäftigte sich vorzüglich mit der Erkundigung der hie und dort gelegenen öden Strecken; die Chaussee, mit Befriedigung der anliegenden Feldgüter, ließ an den Strassen ganze Stiche sehen. Eine Art des Bauernstandes, die sogenannten Hüttner, von dem allgemeinen und ihrem vorzüglichen Nuzen erweckt, ließ nichts von solchen Wüsteneien und Hutten unangezeigt; die Bauern widersprachen freilich; allein auf genommene Einsicht wurde an thunlichen Distrikten die Vertheilung mit dem besten Erfolge durchgesezet. Hier möchte freilich gewünscht werden, den

ganzen Plan zu kennen, nach welchem man die so kützliche Sache nach ihren verschiedentlich eintrettenden Rücksichten zur Vollstreckung gebracht hat. Er ist ganz kein Geheimniß; man hat zu jedermanns Wissenschaft in dem öffentlichen Landkalender vom Jahre 1777 denselben in der dort bezeichneten Stelle (Beilage 4) eingetragen, wohin man sich lediglich beziehet, und nichts mehr beizusezen hat, als daß

1. Die Widersprüche der Schäfereien, weil solche im Stalle oder in Horden auf Kleeäckern zu füttern, uns immer nach unsern Landesumständen zu bedenklich schien, nie angehöret wurden, als wo sie das Erbhuth-Recht auf gewissen Distrikten geschüzet, oder wenn auch da der Ueberfluß der Schafhuth offenbar der unpartheiischen Erkänntniß in die Augen fiel;

2. Die Futterkräuter aber wurden gegen das schädliche Hüthen durch herrschaftliche Verbothe kräftigst befriediget, in solange nämlich diese Einbannung des Klees ꝛc. ordentlich geschah: zu welchem Ende das gesezliche auch wirklich nach einer nähern Rechtsprüfung durch das Urtheil (Beilage 5) hergestellet und normative bestättiget worden ist.

§. 12.

Da von dem Kalender Erwähnung geschehen, so muß ich noch eine andere Masnahme hier erwähnen, der man sich in Absicht der Oekonomie mit gutem Erfolge bediente. Ich schalte sie also hier ein, weil nur Sachen, aber keine chronologische Geschichte, verlangt wird. Bekanntlich besteht die Bauern-Bibliothek in einem ordentlichen Gebet- und Gesangbuche, selten, und nun, nach mehrerer Aufklärung, in einer richtigen Bibel-Auflage. Für beides ist nun auch gesorget, wie auch für einen allgemeinen Land-Kalender. In diesem trachtete man sonderbar dem Bauernstande und dessen Jugend, weil wichtige Einrichtungen eines Landes den nothwendigen Bezug auf die zweckmäßige Erziehung nehmen, nüzlich zu werden. Die Kalender von den 1770er Jahren, bis daher, geben das volle Zeugniß dahin, in welchen man die gemeinnüzlichsten Nachrichten mit sorgsamster und geprüfter Auswahl bekannt gemacht zu haben sich schmeichelt (Beilage 6). Der Aberglaube wurde darinn bestritten, von Schaf- und Viehzucht das Nöthigste vorgebracht, er-

gungen Landes-Verordnungen sorgfältig gemacht, die allgemeinen und besondern, dem Handel und Gewerbe nützlichen Maximen im Andenken erhalten; und endlich von den 1790er Jahren der Acker- Wiesen- und Weidbau in einiges System, so weit es dem Bauernstande angemessen ist, fortgesetzet.

## §. 13.

Die Deputation, um auch der gnädigsten Herrschaft eine Probe zu geben, daß die beste Lehrschule der guten Land-Oekonomie in den etwa noch beibehaltenen Domainen-Gütern den ersten Platz behaupte, bat sich ein solches, einer Verbesserung würdiges Gut aus. Sie erlangte auch den herrschaftlichen Erlaubniß im Oberamte Neuhof hierzu, der seiner Lage und Eigenschaft nach auch den billigsten Anspruch auf seine Verbesserung hatte. Er wurde mit gerichtlicher Pflicht angegriffen, ein Kostmeier sogleich darauf gestellet, der die Weisung der Deputation auf ihre Gefahr annehmen mußte.

Aus der Anlage (Beilage 7) zeigt sich seine erste Pflicht-Beschaffenheit; es fehlte immer

an Vorwänden des jährlichen Nachlasses nicht, und nun ist er mit weit besserem und sicherem Ertrage nach der Anfuge (Beilage 8) an mehrere Besizer erblich vertheilt; die Hauptmängel dieses Gutes wurden an den Wiesen verspürt, die durch eine gute Wasserleitung mittels der Dunggruben des Hofes auf dem obern Theile der ansehnlichen, nun weit nuzbarern Wiesen erzielet wurde. Mit angelegten Futterkräutern wurde der Hof noch unterstüzet, und da die Ackerfelder in einer außerordentlichen kalten Lage befunden worden, so wurde denselben anfänglich mit Pottaschen-Auswurf geholfen, zu deren Siederei sich eine schickliche Anlage dort ergab.

## §. 14.

Zu wünschen wäre es, daß das Register über die vertheilten Wüsteneien und Allmenden, woran wirklich die Hofkammer arbeitet, zum fertigen Stande gebracht wäre, dieses würde eine bewunderungswürdige Morgen-Anzahl ergeben, die durch diese Anstalten nur urbar gemacht sind. Ein kleiner beiliegender Aus-

zug *) nur von einigen Aemtern kan hievon den Beweis geben.

## §. 15.

Diese Vertheilung mußte auch eine andere Wirkung nothwendig machen, daß man den Anbau der Wohnungen an die umgerissenen entfernteren Gegenden verstatten mußte. Freilich mußte die Vorsicht dabei eintreten, daß solcher Anbau nicht leicht gestattet wurde, als an solchen Gegenden, wo sie nicht ganz von der Muttergemeinde entfernt, oder mehrere zusammen gelegt seien, damit sowohl der öffentlichen Sicherheit, wie den angelegenen herrschaftlichen Holzungen und anderem Privat-Eigenthume

*) Da dieser Auszug der Lagerbücher einzelner Aemter nicht vollständig, und nur den eigentlichen Landes-Einwohnern verständlich und vom Nuzen ist, so ist solcher hier zu Ersparung des Raumes weggelassen worden. Der rühmliche und fruchtbare Erfolg der Operationen der Fürstl. Landes-Oekonomie-Deputation ist aber daraus unlaugbar ersichtlich, und vielleicht kan einst in der Fortsezung dieses Werkes die ausführliche Nachricht von der ganzen Summe der glücklichen Verwandlung nachgeholet werden.

kein Nachtheil geschehe, und die neuen Hütten-Bewohner ihre Schuldigkeiten zur Gemeinde selbst beobachten konnten. Freilich wurde hierdurch der Bevölkerung ungemein geholfen; jedoch möchte nicht überall aus neben eindringenden Absichten (und wer wird diese immer ganz vereiteln?) der Zweck der wahren Oekonomie erreichet worden seyn, wenn, wie vielleicht mehrmal geschehen, diesen neuen Hütten nicht allemal so viel Land hat beigeleget werden können, daß der Inhaber sein volles Winterbrod darauf zu erziehen fähig gewesen; denn auf die Industrie des Mannes muß man schon wegen der übrigen Zeit eine vernünftige Rechnung machen. Der Taglohn, das Spinnrad, der Webstuhl, oder sonst ein ländliches Handwerk soll dem Hüttner neben seinem wenigen Feldgute die Nahrung gewähren. Ist nun nicht überall bei der Begünstigung solcher neuerbauten Hütten diese Rücksicht gewahret worden, so mag seyn, daß vielleicht auch mancher Bettler aus dem herrschaftlich geschenkten Holze sich ein Haus gebauet, welches er aber bei pflichtlicher Amts-Einsicht kaum auf seine

Erben

Erben handhaben wird. Ich habe diese neuen Hütten nicht übergehen wollen, weil daraus eigentlich die Vertheilung und Vererbung in ihrer Größe kenntbar wird. Nach einer neuerlichen Conscription fanden sich am Ende 1783 533 in den Fürstlichen Aemtern, in dem Domkapitularischen und den Probstei-Gebieten 82, mithin in Summa 615, die alle dieser Regierung ihre Entstehung zu verdanken haben, die hier anschlagende politische Rechnung wird einem gemeinen Financier nicht schwer seyn.

## §. 16.

Nun wird es aber auch die Aufrichtigkeit gebieten, frei zu bekennen, daß jene Oekonomie-Deputation in ihrer ersten Verfassung nicht mehr existire; und sie war wirklich auch nicht mehr nöthig, weil diese Manoeuvres nunmehr den Aemtern sowohl, als übrigen Dikasterien und daher einschlagenden Hofkammer ganz bekannt gewesen. Man würde auch wirklich dieser neuen Einrichtung nach der Menschlichkeit ein allzugroßes Kompliment machen, wenn man läugnen sollte, daß diese Deputation keine Anfälle

von andern daher verwandten Departements zu übersehen gehabt habe: denn die Welt ist sich überall gleich. Hierzu kam, daß der Bauern Unwillen gegen die Hüttner die Hülfe bei Advokaten suchte; diese bohrten sich aus der ihnen natürlichen Gewinnsucht alle möglichen Zugänge, um dieser landwirthschaftlichen besten Absicht die Fessel des Prozesses anzuwerfen. Der beste Fürst, da die Sache doch einmal ihren Gang hatte, erwog wohl, daß dieses Geschäft eine wichtige Branche der ganzen Landes-Polizei sei, wendete es auf die nachgesezte Landes-Regierung, jedoch mit der klügsten Weisung an die Regierung (Beilage 9) aus Gelegenheit einer wichtigsten Vertheilungssache im Amte Urzel, der eine vererbte Schäferei, die fast unermeßliche Fluren zur öden Hut verlangte, sich am heftigsten widersezte. Die Landes-Polizei fühlte die wärmste Beherzigung, wie viel besser der Mensch, dann ein Schaf sei. Matth. K. 12, v. 12. Sie konnte es aber nicht verhindern, daß der unersättliche Schafhalter sein Beschweren nach Wezlar brachte. Hier fühlte man erst den Werth des Privilegii de non appellando

für die wahre Polizei. Die dringendsten Vorstellungen dorthin, die Reichsstände in dieser gemein-empfindlichsten Landes-Verbesserung nicht zu hindern, erwirkte endlich das nebenliegende Decretum (Beilage 10). Die dort angemerkte Schadloshaltung der Schafhalter faßte eine alternative Anerbietung, entweder per impartiales arbitros ermessen zu lassen, wie viel der bestimmten Schäferei zur Hutbs-Bedürfniß nöthig sei? oder es sollten die die Vertheilung verlangenden Ortschaften, ihrem Erbieten gemäß, das ganze Schäferei-Recht im wahren Werthe ganz ablösen. Die Schafhalter verwarfen den letzten Weg, und nun sind sie noch zu Wezlar über den Verstand einer Ordination befangen, weil sie sich über den ersten Weg, in Betreff der Auswahl der Arbitrorum, nicht vereinbaren können.

Gewiß zur wahren Aergerniß der Deutschen Verfassung, die sogar der Landes-Verbesserung die härtesten Bande anlegt. Die Größe des Fürstlichen Charakters bringt aber allemal das mit ganz glänzend hervor, weil er zum Besten des Menschen erklären ließ, man sollte auf seine

verbriefte herrschaftliche Befugniß, in diese Schäferei alljährlich 200 Stück unterzutreiben, ganz keine Rücksicht nehmen.

Dieses wird wohl zur verlangten Nachricht von der Fuldischen Landes-Oekonomie genug seyn; doch dörften noch einige Züge nicht unangenehm seyn, die das große Bild unsers Fürst-Bischofen auch in andern Rücksichten noch kenntbarer und verehrlicher machen.

## §. 17.

Bei der Unterdrückung der Jesuiten im Jahre 1773 ließ sich der beste Fürst die Erziehungs-Anstalten vorzüglichst angelegen seyn. Die Suppreßion der Jesuiten geschah im August. Den hohen und mittleren Schulen wurde sogleich mit Verlängerung eines Monats die Vacanz angesagt, und die Hand an den neuen Plan gelegt. Diesen fanden die Akademisten mit angehendem Schuljahre im November, der auch wirklich noch ohne Haupt-Aenderung mit gutem Erfolge fortgesezet wird.

Wie viel Aenderung mußten sich nicht bis hieher andere Stände gefallen lassen?

Hiernach wurde die Hand an die Landschulen-Verbesserung angelegt, und in der Folge der Jahren so weit gebracht, daß man im Jahre 1781 eine in allen ihren Theilen geprüfte Verordnung *) allgemein machen konnte.

## §. 18.

Auch der Kurbrunnen zu Brückenau wird jedem Fremden, der unser Vaterland genauer zu kennen wünschet, gewiß kein unangenehmes Bild zeigen **).



*) Sie führet den Titel: Allgemeine Ordnung für die niedern Schulen des Bistums und Fürstenthums Fuld. 1781. 8vo, 6 Bogen. So überdacht solche mit Recht genennet wird, und ihr gesetzlicher Werth durch die den Verordnungen selbst beigefügten erläuternden Anmerkungen noch erhöhet wird, so gestattet doch der Raum dieses Werkes nicht, sie dermalen in extenso beizufügen.

**) Es geht mit den Deutschen Gesundbrunnen und Bädern, wie mit den Universitäten; manche von jenen erhalten sich durch ihren innern wohlthätigen Gehalt, durch ihre den Schwelgern und Spielern vortheilhafte Lage und andere dem Vergnügen angenehme Nebenumstände bei unveränderlichem guten Rufe und Zugange; manche haben aber, wie diese,

## §. 19.

Zur Geschichte unsers Fuldischen Landes gereichet auch die Jubelbegehung des vor 1000 Jahren verstorbenen ersten Abtes, des heiligen Sturmius, in Verbindung der fünfzigjährigen Jubelfeier, die uns mit Anmuth auch an jenen Zeitpunkt erinnerte, wo unser Fürst-Bischof das Klosterkleid angelegt. Die kurze Lebens-

---

ihre Periode, sind der Mode unterworfen, und alle Bemühungen, ihnen wieder aufzuhelfen, sind vergebens. Richtig ist, daß in unsern ökonomischen Tagen wenige Gesundbrunnen seyn werden, wo von einem Landesherrn mit einer so großmüthigen Freigebigkeit und menschenfreundlichen Sorgfalt den Kräften der Natur, dem Bedürfnisse und dem Vergnügen der Kurgäste so zu statten gekommen worden, und namhafte Summen noch alljährlich dazu verwendet werden. Eine poetische Beschreibung davon ist unter dem Titel: Der Kurbrunnen bei Brückenau im Hochstifte Fuld, im Jahre 1778 im Drucke erschienen, und An. 1780: Neueste Nachricht von den Mineralwässern bei Brückenau im Fuldischen, der launichten Schreibart nach aus der Feder des damaligen Fürstl. Leibarztes, Hofraths Weichard; wobei sich eine nette Zeichnung des Kurorts und der umliegenden Romantischen Gegend befindet.

geschichte *) ist darum zu lesen würdig, weil sie einige Verbesserungen und neue Züge der Geschichte liefert, die vergebens im Schannat nachgesucht werden.

## §. 20.

Das Jus Minerum im Hochstifte Fuld kan ich darum nicht stillschweigend vorübergehen,



*) Sie führt den Titel: Lebens-Geschichte des heiligen Sturmins, ersten Fuldischen Abtes und der Sachsen Apostel, bei Gelegenheit des 1000jährigen Jubeljahres von seinem glorreichen Tode, welches Se. Hochfürstl. Gnaden, unser gnädigster Fürst und Herr, Herr Heinrich der Achte, Bischof und Abt zu Fuld, in der hohen Domkirche den 14ten des Wintermonates mit aller Pracht feierte, und als ein fünfzigjähriger Sohn unsers Heiligen durch Erneuerung der Kloster-Gelübde verherrlichte, herausgegeben von P. Sturmins Bruns, Benedictiner, der heiligen Schrift Doktor und derselben öffentlichen Lehrer auf der Adolphs-Universität zu Fuld, 1779. 8vo, 105 Seiten. Der Fürst ließ auf diese Feierlichkeit eine besondere sehr schöne Medaille prägen, deren Erfindung Herr Hofkampler v. Kaiser besorgt, und mit einer besondern Beschreibung begleitet hat.

zum geendigten philosophischen Kurse genießen, um dadurch dem hochstiftischen Domkapitel aus dem Schooße würdige Nachfolger zu ziehen. Sollten sie aber auch hierzu den wahren Beruf nicht verspüren, so gereicht es dem Institute doch zur Ehre, diese nüzliche Anwendung zu Bildung anderer tauglicher Glieder des Staats geschenkt zu haben.

3) Die dermal bestehende Verfassung der weltlichen Landes-Regierung, wo nunmehr die Jurisdictionalien von den Judicialibus gegen die alte Verwirrung gesondert, und der Lehnhof auch seine besonders bestimmte Verfassung erlangt.

4) Die Wohlthat, die der mildeste Fürst mit der besondern Regierungs-Bibliothek hat zufließen lassen.

5) Das allen Werth überwiegende Geschäft, das ganze Archiv im Grunde in ein ordentlicheres System und prächtige neue Fassung versezen zu lassen.

O! schenk ihm doch der ewige Herr das Vergnügen, daß er dieses herrliche Werk in seinem besten Stande noch sehen könne!

§. 22.

Nicht weniger Verdienst hat sich der letzte Fürst im geistlichen Stande gemacht:

1) Die geistliche Regierung hat nun auch vom eigentlichen Constitutorio ihre besondere Bestimmung.

2) Das ganze Rituale Diœcesanum ist, der wahren Religion gemäß, umgearbeitet.

3) Ein neues Gesangbuch ist eingeführt.

4) Das bischöfliche Seminarium hat seine Einrichtung zu verbessern.

5) Der Clerus hat mehrmals Secularisation erlangt.

6) Die klösterlichen Freiungen sind abgestellt, und zur Heiligung der gebietenden Festtäge die päbstliche Anordnung gemacht.

7) Die Kirchen-Rechnungen mit Exercitien, auch Kirchen-Güter haben ihre bestimmte Ordnung, Einrichtung, und genaue Verwaltung erhalten.

8) Der ganze Clerus steht in einer vollständigen Diœcesan-Ordnung des zeitlichen Benehmens.

9) Die Kirchen leiden nun keine Grabstätte mehr, wie denn alle Kirchhöfe aus den Städten und Dörfern verwiesen sind.

10) Eine Trauer-Verordnung erhält den christlichen Gebrauch mit Wegräumung aller bisherigen Mißbräuchen, besonders in Ansehung der kostspieligen Trauer-Kleidung.

11) Bei einem noch fernen Gewitter wird mit einem kurzen Geläute ein Glockenzeichen nur in jeder Pfarrkirche gegeben, und dadurch das Volk erinnert, den Allerhöchsten um Abwendung alles Wetterschadens zu bitten; unter dem wirklichen Gewitter ist alles Läuten untersagt.

12) Auch die geistliche Regierung errichtet zu ihrem Gebrauche eine eigene Bibliothek in ihrem Size auf.

13) Die Kathedral-Kirche zu Fuld ist nun durch eine schicklichere Thoren-Versezung in die Residenz eingezogen.

14) Die protestantischen Unterthanen, deren Anzahl nicht gering ist, indem das Hochstift acht Pfarreien zählet, haben den Genuß ihrer vollen Religions-Freiheit, und merken nicht,

lich ihr Beherrscher anderen Religion ist. Auch sind wechselseitig die Provinzen bei Handlung mit den meisten Rechten einander hingegeben.

## §. 23.

In Rücksicht auf die Polizei hat

1) Die Regierung die besonders Rechte beibehalten.

2) Eben diese Hauptstadt, mit verschiedenen Landstädten, Hammelburg, Orb, Bad Brückenau und Saalmünster, erhalten neue Statuten, und an die übrigen Landstädte wird demnach auch die Reihe kommen.

3) Das platte Land ist theils schon, und wird nach und nach mit Feuerspritzen versehen.

4) Zu Verhütung des öfteren Verlusts ist endlich eine eigentlich niederzeichnete Feuerordnung beschäftiget.

5) Ein ertheilendes Zucht- und Arbeitshaus verspricht eine Baum-Manufactur.

6) Der Bau hat neuerlich auch durch eine ordentliche Stiftung seine Verpflegung und Besorgung

7) Auch beschäftiget die Vorsehung des Fürsten mehrere Hände in einer Porzellan-Fabrik aus inländischen Produkten, die dem Dresdner in vielem nahe kömmt. Und da

8) der Garn- und leinen Tuch-Handel ein Hauptzweig des Fuldischen Kommerzes ist, so hat der weise Fürst auch hierunter die passendsten Vorschriften ergehen lassen, um diesem Produkte durch tüchtige Bearbeitung auswärts einen geschwindern Absaz zu verschaffen; mehrerer anderen zum Besten des Landes ergangenen Verordnungen nicht zu gedenken.

§. 24.

Indessen muß ich doch noch eins berühren. Unsere Johannesberger Weinberge waren sehr in Verfall gerathen; der jezige Regent ließ sie aber in solche gute Kultur bringen, daß sie nicht nur überaus ergiebig sind, sondern auch an Güte dem besten Rhingauer Weine gleich kommen.

§. 25.

Einer Meisterhand möchte nun wohl nicht schwer fallen, aus diesen flüchtig und verstreut gesammelten Materialien das ächte Bild unsers

Fürst-Bischofen zu formen. Als Diener würde ich der Mäßigung des Herrn Gewalt anthun, und die Rüge von seiner Demuth zu fürchten haben, wenn ich in seinem Leben, das ihm der Himmel, wie jenes des Adlers, verneuern wolle, nähere Hand an diese Schilderung legen wollte. Doch gebe ich diesen Zusammentrag gerne einem Freunde, damit sie auf eine würdigere Art genüzet, und der Zukunft nach Verdienst aufbewahret werde.

Er ist in seinem gebeugten Alter noch so unermüdet, wie in seinen ersten Regierungs-Jahren; sein Leben ist eine ununterbrochene Ordnung; alle seine Stunden sind so ausgetheilt, daß er sie auch sogar durch fremde Besuche und Aufwartungen, auch bei mehrmaligem Hofgetümmel und Lustbarkeiten, wo es immer der Anstand erlaubt, nicht stören läßt. Alle Bittschriften und Relationen von seinen Regierungen, Departements und mehrfältigen fürbauenden Commißions-Stellen lieset er, und nach nöthig gefundener Aufklärung resolvirt er auf einem besondern Bogen selbst eigenhändig nach der Ordnung der Zahlen, die er den Suppliquen

und Relationen aufzeichnet; das geheime Kabinet findet hiernach zur Expedition seinen strack zu befolgenden Leitfaden.

Seinen guten Unterthanen ist er der mildherzigste und freigebigste Bischof; durch stille Hand strömen die Wohlthaten; und oft reiset er selbst aufs Land, um mit der Salbung seiner liebreichsten Gegenwart den Armen nur mehr theilhaftig zu werden.

In seinen Handlungen und Regierungs-Geschäften drückt er an sich ganz seinen Wahlspruch aus: Consilio & æquitate. Er ist gerecht, doch ohne Härte, die er ganz verkennt. In seinem Fürstlichen Wohlthun freuet er sich mit den Belohnt- und Beförderten, und mit den nothwendig Bestraften fühlt er selbst das Leiden. Davon können mehrere Zeugniße geben, die, nachdem sie aus Strenge des Rechtes die Strafe fühlen mußten, erhielten in andere Wege oft mehrere Gnaden, als sie vorher verlohren hatten.

Sein eigener Vortheil blendet ihn gar nicht, wenn es um das Wohl eines Ganzen zu thun ist.

Seine

Seine Gütigkeit, die herrschende Tugend des Fürsten, die ihm auch dereinst den Beinamen des Gütigen geben wird, hat ihm nicht allein die Liebe seiner Unterthanen, sondern auch aller Nachbarn gewonnen. Die Gütigkeit gegen seine Unterthanen, dieser einzige Zug, wird vor allen seinen Charakter schon ausdrücken.

Immer im lezten Jahres-Quartal wird die Landes-Steuer, mit Beirath seines hohen Domkapitels, welches die vormaligen Landstände heut nur allein vertritt, für das künftige Jahr bestimmet; nach erheischenden Staats-Erfordernissen verlangt der Landesherr ein jenen angemessenes Steuer-Quantum, und niemal hat er es so hoch gefordert, daß das Domkapitel Ursache gefunden, auf seine Mäßigung herabzustimmen; mehrmal geschah es aber, daß es auf die Erhöhung der Steuer, aus der eingesehenen Landes-Nothdurft, anzutragen für nöthig fand *).

*) O heiliger Heinrich! bitte einst für deine Nachfolger und die Nachkommen deiner Unterthanen.

Der Werth seiner Gütigkeit bei den Nachbarn kan nicht sicherer erfahren werden, als wenn man diese selbst fragt. Ich darf mich hier, ohne Rüge der Partheilichkeit, auf die Offenkündigkeit berufen.

Man weiß es aber, daß die scheele Tadelsucht dreist genug seyn kan, auch den schwachen Grund des Mißbrauches anzugreifen, welchem die schönsten Tugenden oft blosgestellet sind. Die Gütigkeit, die der Menschheit so lieb und schäzbar ist, kan freilich sich in ein Uebermaas ergießen, das aber meist von außen seinen Trieb erhält. Man sagt es ja von einem der ersten Kaiser, daß er so gnädig gewesen, daß er manchmal die Erweisung seiner Gnade sich habe müßen reuen lassen. Meinem wertheſten Vaterlande wünsche ich von Herzen, daß es niemal ein anderes Uebermaas zu fürchten habe.

Misericordia & veritas custodiunt regem, & roboratur clementia thronus ejus. Prov. XX. v. 28.

Die Erschöpfungen, die das Land gelitten, haben sich nicht auf die Tafel des besten Fürsten

ergossen; sie wurden nicht an den Pracht des Hofes verschwendet, die der Fürst im äußerlichen Prunke verabscheuet; noch weniger auf die Jagd, die er nicht zu seinem Vergnügen, sondern nur in der Absicht hielt, oder halten ließ, um dem Unterthanen die Früchten seines Schweißes und den ersten Grundstof des Staates in Sicherheit zu halten. Die strengsten Befehle ergiengen nicht nur einmal an das Jagd-Amt, wenn sie die schadhaften wilden Schweine nicht wegbürsten würden, sollte der Unterthan die Erlaubniß erhalten, sich wider dieses Uebel selbst Hülfe zu schaffen. Genug, der gütigste Fürst erhielt an seinem Hoflager nicht Einen Jagdhund —

Seine Soldaten zählt er nach der Kreis-Vorschrift und Wach-Nothdürft. Von einer glänzenden Garde weiß man nichts mehr; der Husar, der das Land sauber halten muß, muß ihm Wache und Geleit leisten, das er an sich nicht bedarf, weil ihn die Liebe des Unterthanen schon genug schüzet.

Vielleicht zählt die Sparſamkeit in ſeinem Staate, nach allen Rückſichten, Diener über das Maas der Nothdurft! Ich wette, es wird keiner ſeyn, der nicht einen Anſpruch auf die Güte des Fürſten machen kan. —

Die Erſchöpfung, die das Land gelitten, und wovon daſſelbe noch immer ſchwere Empfindungen zu leiden hat, iſt leicht aus der Zuſammenhaltung mit ſeinen innern Kräften zu errathen, wenn man den vorlezten Krieg in ſeiner ganzen Wuth ſich zu Gemüthe führt, den das Land von 1758 bis 1763 von Feinden und Freunden, ſechs ganzer Jahre, erlitten, deſſen betrübte Folgen über mehr als eines Menſchen Alter hinausreichen.

O könnten wir die Jahre aus der Kette der Zeit dieſer Regierung losreißen, und nur mittelmäßige Jahre des Friedens hineindenken, ſo würden wir den Namen der Erſchöpfung nicht kennen; rechnet man nun nach dieſem den Aufwand zu den wichtigſten Acquiſitionen hinzu, die uns trübe Zeiten nur möglich machen, ſo iſt es kein Räthſel mehr, wenn

die Wunden noch nicht ganz zugeheilet, und die Landes- und Staats-Kassen noch Zinsen zu bezahlen haben, die aber der aufrechtstehende Credit schon von dem gewöhnlichen pro Cent tief herunter gesezet hat.

Dieß mag genug seyn, um einen Fürsten nur im Umrisse kennen zu lernen. Die Züge sind flüchtig gesammelt, und ohne behörige Ordnung dahin geworfen. Der zahlreiche Ruhm und das Verdienst unsers besten Fürsten verträgt die ganze Genauigkeit nicht, zu der ich mich zu diesem Aufsaze einem Freunde verbunden habe.

Kaiser, Hofkanzler.

# Beilagen.

## Num. 1.

### Fürstliche Instruction und Vollmacht, wodurch die Landes-Oekonomie-Deputation bestellet und eröffnet wird, d. d. 15 Febr. 1772.

Von Gottes Gnaden, Heinrich, Bischof und Abt zu Fuld ꝛc.

Daß die Wohlfahrt eines Staates hauptsächlich auf der Beförderung des Feld- und Ackerbaues beruhe, dieses ist ein Grundsaz, der zwar von dem Alterthume bereits als richtig angenommen, niemal aber in eine so ernsthafte Betrachtung gezogen worden ist, als eben in Unseren Zeiten, wo sich so viele rechtschaffene Männer die Mühe gegeben, in die wahre Eigenschaft der Natur hineinzugehen, somit ein Licht zu verbreiten, welches den Nebel schädlicher Vorurtheile unter-

drücket, und dagegen die Mittel und Wege eröffnet, wie der Natur in ihrer eigensinnigen Bereitwilligkeit die erforderliche hülfreiche Hand zu bieten sei. Wir haben wahrgenommen, aus den fast täglichen und häufigen Beispielen, daß große Fürsten und Regenten, statt des sonst gewöhnlichen Schmeichels, bis zum Pöbel sich herunter gelassen, und daß sie dadurch mit minderer Gewalt das Ziel ihrer Absicht, welche die Erweiterung der Fürstlichen Hoheit und Macht zum wesentlichen Endzweck hatten, wirklich erlanget, indem sie sich, unter dem Beistande getreuer und eifriger Räthen, angelegen seyn lassen, ihren Unterthanen, sinnahmlich aber dem Bauernstande, den sichern Leitfaden vorzuziehen, wie er sich bei seiner mühsamen Arbeit zu verhalten, und solglich die Gunst der Natur gleichsam in gedoppelter Maaße sich zuzueignen habe.

Wir wollen nicht gedenken, daß durch diese rühmliche Fürsorge sogar ganze Länder und Gegenden, die vorher das Bild einer wüsten Einöde vorstellten, in den blühendsten Zustand seyen gesetzet worden; es ist Uns genug, da

Wir, von dieser Wahrheit überzeuget, einen innerlichen Trieb empfinden, Unsern Unterthanen eine gleiche Wohlthat mitzutheilen; allein, wenn Wir die schwere Regierungslast erwegen, die Uns auflieget, so werden Wir zaghaft, ein so wichtiges Werk, welches eine fast unermeßliche Aufmerksamkeit erfordert, mit gänzlicher Vorsicht auszuführen; und dannenhero haben Wir, nach reiflicher Ueberlegung, den Entschluß erwählet, den Ehrwürdigen, Wohlgebohrnen, Unsern und Unsers Hochstiftes Kapitularen, auch Probsten zu Holzkirchen, und Hofkammer-Präsidenten, Freiherrn von Breidbach zu Bürresheim, der Uns seine Neigung, zu Verbesserung des Ackerbaues, mehrmal in der thätigsten Weise zu erkennen gegeben, andurch huldreichst anzuordnen, daß er, mit Zuziehung Unserer beiden Regierungs- und Landes-Obereinnahms-Direktoren, Kaiser und Welle, dann Unsers Hofraths und Leib-Medici Weickard, weniger nicht deren beiden Hofkammerräthen Eckard und Cillers, die Erschöpfung Unserer gnädigsten Absicht übernehmen, sofort mit den leztern, denen Wir hierunter ein vor-

zügliches Vertrauen gönnen, die dienlichen Maßregeln zur gemeinsamen Berathung ziehen möge, wie und in welcher Art der Bauersmann Unsers Hochstiftes theils gütlich, und theils im Ernste zu bewegen seyn dörfte, in der zukünftigen Beban- und Bestellung seiner Felder von den alten widrigen Vorurtheilen abzuweichen, und dagegen den ersprießlichen Unterricht zu ergreifen, der ihm, nach dem Verhältnisse des Erdreichs und der Lage, und was weiter in den Nahrungsstand einschlägt, aus lediglicher Beherzigung seines Wohlstandes, an Handen verliehen werden wird.

Das übrige, was Wir bei einem Geschäfte von so großem Umfange für jetzt nicht berühren können, stellen Wir Unserer gnädigst ernannten Commission, von welcher Wir in Ansehung des Planes der Ausführung sowohl, als von dem Erfolge das jedesmalige unterthänigste Referat gewärtigen, zur punktuellen und genauen Bestimmung anheim, nur so viel versichernd, daß an allem dem Unser gnädigstes Wohlgefallen geschehe.

Wir, von dieser Wahrheit überzeuget, einen innerlichen Trieb empfinden, Unsern Unterthanen eine gleiche Wohlthat mitzutheilen; allein, wenn Wir die schwere Regierungslast erwegen, die Uns aufliget, so werden Wir zaghaft, ein so wichtiges Werk, welches eine fast unermeßliche Aufmerksamkeit erfordert, mit gänzlicher Vorsicht auszuführen; und dannenhero haben Wir, nach reiflicher Ueberlegung, den Entschluß erwählet, den Ehrwürdigen, Wohlgebohrnen, Unsern und Unsers Hochstiftes Kapitularen, auch Probsten zu Holzkirchen, und Hofkammer-Präsidenten, Freiherrn von Breidbach zu Bürresheim, der Uns seine Neigung, zu Verbesserung des Ackerbaues, mehrmal in der thätigsten Weise zu erkennen gegeben, andurch huldreichst anzuordnen, daß er, mit Zuziehung Unserer beiden Regierungs- und Landes-Obereinnahms-Direktoren, Kaiser und Welle, dann Unsers Hofraths und Leib-Medici Weickard, weniger nicht deren beiden Hofkammerräthen Eckard und Cillers, die Erschöpfung Unserer gnädigsten Absicht übernehmen, sofort mit den leztern, denen Wir hierunter ein vor-

zügliches Vertrauen gönnen, die dienlichen Maßregeln zur gemeinsamen Berathung ziehen möge, wie und in welcher Art der Bauersmann Unsers Hochstiftes theils gütlich, und theils im Ernste zu bewegen seyn dörfte, in der zukünftigen Bebau- und Bestellung seiner Felder von den alten widrigen Vorurtheilen abzuweichen, und dagegen den ersprießlichen Unterricht zu ergreifen, der ihm, nach dem Verhältnisse des Erdreichs und der Lage, und was weiter in den Nahrungsstand einschlägt, aus lediglicher Beherzigung seines Wohlstandes, an Handen verliehen werden wird.

Das übrige, was Wir bei einem Geschäfte von so großem Umfange für jezt nicht berühren können, stellen Wir Unserer gnädigst ernannten Commißion, von welcher Wir in Ansehung des Planes der Ausführung sowohl, als von dem Erfolge das jedesweilig-unterthänigste Referat gewärtigen, zur punktuellen und genauen Bestimmung anheim, nur so viel versichernd, daß an allem dem Unser gnädigstes Wohlgefallen geschehe.

Wir, von dieser Wahrheit überzeuget, einen innerlichen Trieb empfinden, Unsern Unterthanen eine gleiche Wohlthat mitzutheilen; allein, wenn Wir die schwere Regierungslast erwegen, die Uns aufliget, so werden Wir zaghaft, ein so wichtiges Werk, welches eine fast unermeßliche Aufmerksamkeit erfordert, mit gänzlicher Vorsicht auszuführen; und dannenhero haben Wir, nach reiflicher Ueberlegung, den Entschluß erwählet, den Ehrwürdigen, Wohlgebohrnen, Unsern und Unsers Hochstiftes Kapitularen, auch Probsten zu Holzkirchen, und Hofkammer-Präsidenten, Freiherrn von Breidbach zu Bürresheim, der Uns seine Neigung, zu Verbesserung des Ackerbaues, mehrmal in der thätigsten Weise zu erkennen gegeben, andurch huldreichst anzuordnen, daß er, mit Zuziehung Unserer beiden Regierungs- und Landes-Obereinnahms-Direktoren, Kaiser und Welle, dann Unsers Hofraths und Leib-Medici Weickard, weniger nicht deren beiden Hofkammerräthen Eckard und Cillers, die Erschöpfung Unserer gnädigsten Absicht übernehmen, sofort mit den leztern, denen Wir hierunter ein vor-

zügliches Vertrauen gönnen, die dienlichen Maßregeln zur gemeinsamen Berathung ziehen möge, wie und in welcher Art der Bauersmann Unsers Hochstiftes theils gütlich, und theils im Ernste zu bewegen seyn dörfte, in der zukünftigen Bebau- und Bestellung seiner Felder von den alten widrigen Vorurtheilen abzuweichen, und dagegen den ersprießlichen Unterricht zu ergreifen, der ihm, nach dem Verhältnisse des Erdreichs und der Lage, und was weiter in den Nahrungsstand einschlägt, aus lediglicher Beherzigung seines Wohlstandes, an Handen verliehen werden wird.

Das übrige, was Wir bei einem Geschäfte von so großem Umfange für jezt nicht berühren können, stellen Wir Unserer gnädigst ernannten Commißion, von welcher Wir in Ansehung des Planes der Ausführung sowohl, als von dem Erfolge das jedesweilig-unterthänigste Referat gewärtigen, zur punktuellen und genauen Bestimmung anheim, nur so viel versichernd, daß an allem dem Unser gnädigstes Wohlgefallen geschehe.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Fürstlichen Kanzlei-Insiegels. Gegeben in Unserer Residenzstadt Fuld, den 15ten Febr. 1772.

(L. S.)

---

## Num. II.

## Befehl an die Fürstliche Regierung, zu Untersuch- und Aufzeichnung der in dem Hochstifte öde und unbebaut liegenden Feldstücken und Triften.

d. d. 29 April 1772.

Weil Wir nicht gemeinet sind, die in Unseren Landen Uns zugehörigen müssen Feldstücke längerhin öde, oder nur zu einem unergiebigen Huth-Nuzen, mit einem wahren dem gemeinen Wesen in aller Betrachtung empfindlichsten Verluste eines besseren Vortheiles, darnieder liegen zu lassen, sondern, nach erheischenden Umständen, zum Reize und besseren Vorspiele Unserer Unterthanen, die Vertheilung der gemeinen Wüsteneien williger, als bisher

bey Bauernstand gezeiget hat, vorzunehmen, und selbst damit gnädigst zu dispensiren, Uns entschlossen haben.

Als geben Wir anbuch Unserer Landes-Regierung die ernst-gemessene Weisung, von Unsern Ober- und Aemtern ungesäumt die pflichtmäßige Untersuchung abzufordern, ob, und wie viel, auch beiläufig wie groß, und in welcher Art gelegene öde, wüste und unbebaute Feldstücke, oder sogenannte Wüstereien und Triften sich befinden, die Unserem Fürstlichen Eigenthume zugehören, dann, ob, wer, und mit welchem Fuge von Unsern Unterthanen einiges Hüth- oder anderes Recht, auch, gegen welche allenfallsige Gebührniß darauf hergebracht haben möchten. Unsere Beamten werden alle diese Umstände mit so mehrerem Ernste, deutlicher Aufklärung, und vollständiger Auskunft, in Zeit 14 Tagen herzustellen, sich nach unterthänigsten Pflichten angelegen seyn lassen, als Wir nach diesem Eingange von Unserer nachgesezten Regierung hierüber einer deutlichen Tabelle in Zeit 3 Wochen gnädigst entgegen sehen.

Dieses ist Unser ernstlicher Wille, und gnädigst Fürstlicher Befehl. Urkundlich Unserer eigenen Hand-Unterschrift und vorgedruckten geheimen Kanzlei-Insiegel, auf Unserer Fasanerie, den 29ten April 1772.

(L. S.)

---

## Num. III.

### Circulare des Fürstlichen Kammer-Präsidenten an sämtliche Beamten, die auf Amts-Kosten zu verfügende Anschaffung der Bauern-Physik betreffend, d. d. —— 1771.

Es wird eben nichts nöthig seyn, Demselben mit mehreren Gründen zu Gemüthe zu führen, wie viel einem Staate an einem wohleingerichteten Feldbaue gelegen sei. Eben Derselbe wird auch durch die Erfahrung genüglich belehret seyn, wie schwer es sei, den Bauer von seinem Vorurtheile und oft schädlichsten Schlendrian abzubringen. Kein sicherers Mittel ist, als eine begreifliche und nachdrucksame Beleh-

rung der fehlerhaften Uebung; welche aber keinen leichtern Eingang finden wird, als wenn gute Versuche ihnen zur Nachahmung vorgeleget werden; nicht ein jeder Beamte aber ist in solcher Lage, daß er durch eigene Versuche diesen Zweck erzielen mag, doch wird einem solchen nicht fehlen, einige gute Bauern durch vernünftige und liebvolle Vorstellung zu derlei Versuchen zu gewinnen. Der Vortheil, den der schläfrige und von ererbten Vorurtheilen ganz eingenommene Landmann an seinem Nachbar sieht, wird also denselben zu gleicher Nachahmung reizen. Damit es aber an der Kenntniß und den Mitteln, die Verbesserung anzugehen, nicht fehle, so wird Demselben gegenwärtiges Buch zur genauern Durchlesung und Anweisung, mit dem Landmanne hierüber in nähere Prüfung einzugehen, übersendet. Den Betrag davon ad 1 fl. 22 kr. inclusive des Buchbinders, hat Derselbe mit nächstem Postbothen an mich einzusenden, und die Auslage in der Amtsrechnung der Hofkammer in Ausgabe zu bringen, dagegen aber das Buch selbst ad Inventarium des Amtes zu bringen, und

ein solches Gut von einer diesem anfliegenden Qualität besonders befreiet; so bleibt es doch in der Rolle der eigentlichen Bauerngüter; und es verliert auch seine wirkliche Bauern-Eigenschaft nicht, wenn auch schon ein solches Gut mit obrigkeitlicher Erlaubniß in mehrere Theile (partes quotas) vertheilet ist, so, daß daraus halbe, viertheils und noch geringern Theiles Bauern entstehen, wohin eigentlich in verschiedenen Aemtern die getheilten Huben-Besizer gerechnet werden.

Hintersiedel unterscheiden sich wenig vom geringen Bauern, sie haben Zins, Lehnschaft, Contribution und fahrenden Dienst auf sich, nur meist im minderen Grade, und ihre Güter sind auch mit dem Schluße und der Untheilbarkeit behaftet.

Hüttner sind zweierlei: welche nämlich nur eine Wohnung mit weniger Stallung und etwa kleinem Gärtchen versehen sind, diese werden eigentlich vierschwellige Hüttner genannt, weil ihr Habniß, nämlich die Wohnung, nur auf vier Schwellen ruhet. Andere haben theils trennbare, theils untrennbare

Güterstücke

Güterstücke an Aeckern und Wiesen dabei; diese erstern verlieren eben hierdurch die Haupt-Qualität eines Vierschwelligen nicht, weil die Besitzung der trennbaren Stücke nicht an der Hütte klebt; die andern, welche untrennbare Güter dabei besitzen, werden oft fahrende Hüttner genannt, und sind kaum von Hintersiedlern zu unterscheiden. Auf allen haften ordentlicher Weise Zins, Lehnschaft und Frohndienste, nur daß die Vierschwelligen mit der Hand frohnen, die Fahrenden aber auch oft, nach Beschaffenheit der Gemeinden und eingeführter Ordnung, einen dem Gute proportionirten oder der Bespannung gemäßen fahrenden Dienst mit Beispannen oder Anhängen verrichten müßen.

Es finden sich auch noch in verschiedenen Ortschaften lauter trennbare Güter, wie zum Beispiel im Olstergrunde, wo dann heute Einer ein Bauer ist, nachdem er so viel Güter besitzet, welche die fahrende Habe eines Bauers erfordert, morgen aber gleichsam wieder ein Hüttner wird, nachdem er die Gütermaase von sich gegeben.

mung der Hüttenpläze, bisher ernähret hatten, und fürohin ernähren müßten; sie wollten also die Gemeinheiten nicht nach dem Nachbar-Rechte, sondern nach Proportion der Höfe, oder auch nach dem Viehstande, oder nach Maase der leistenden Contribution getheilet wissen.

Die Hüttner hingegen, die der obrigkeitlichen Befugniß ihr Daseyn verdankten, die das wirkliche, **wenigstens mit einer Hütte begüterte Nachbar-Recht** erhalten hatten, die nach dem Maase ihrer Besizungen ihre Lasten ebenmäßig tragen, erwiederten den Bauern mit bestem Grunde, daß die mehreren Bauern-Lasten und Abgaben auf ihren größeren Besizungen sich lediglich beschränken, und deßfalls ihnen wegen den Gemeinheiten keine weitere Schuldigkeit aufliegen, als wie den Hüttnern selbst; denn die auf den Wüsteneien haftenden Zinse, Lehnschaften und Contributionen seien mit ihrem (der Bauern) eigenen Wissen auf die Nachbarschaft getheilet, und ein vierschwelliger Hüttner zahle daran so viel, wie der stärkste Bauer, mithin könnte ihnen auch aus der natürlichen Billigkeit: **wer gleiche Lasten**

trägt, dem gebühret auch gleicher Nutzen, der gleiche Antheil nicht abgesprochen werden. Zu ihrem gröſten Danke wäre es bisher in Uebung gewesen, daß der Bauer mit seiner ganzen lebenden Fahrniß, mit seinen Heerden Vieh die gemeinen Waiden bezogen, wo der Hüttner bisher nur oft mit einer Geiß oder Kuhe dorthin hatte hüten können; dieses Bauern-Vorrecht gründe sich aber nicht in einem verbindenden Rechte, sondern in dem Nothstande des Hüttners, der mehr Vieh nicht hatte ernähren können, gleich sei ihm darum keine ausschlieſsliche Dienstbarkeit entstanden, mehreres Vieh, wenn er es gehabt, und ausser der Hutt hätte nähren können, darauf zu treiben.

Die Obrigkeit sah beide Gründe wohl ein, und verspürte gar bald, daß das natürliche Recht mit vollem Gewichte auf die Seite der Hüttner trat, zumal sich das Vorgeben der Hüttner in der Untersuchung allzuklar bewahrheitet, daß diese, wie Bauern, von den Gemeinden gleiche Lasten zu tragen hätten, mithin nur diese Theilung nicht billiger, als auf das wenigstens mit einer Hütte begüterte Nachbarrecht zu begründen,

Gefallen, gebauet oder ungebauet, von ihren Gütern veräußern und vererben zu können; dagegen aber IX. werden die Theile der Hüttner an die Hütten selbst dergestalt geschlossen, daß diese solche, ohne herrschaftlichen Consens, nicht veräußern dörfen, in der besten Absicht, damit die Hüttner sich besser aufrichten, die erhaltenen Theile nicht verschlaudern, und in ihren ersten unbekommlichen Stand zurückfallen, vielmehr ermuntert werden, die wohlfeilen Theile der Bauern an sich zu bringen, und sich zur besseren Nahrung erheben; wobei X. die gnädigste Herrschaft den Unterthanen die Sicherheit leistet, daß auf solche getheilte Huthen keine weiteren Zinse, Contributionen und Lasten geleget werden, als welche auf dem ganz öden Distrikt vorhin gehaftet, und pro rata auf jeden Theil repartirt worden, worüber von Amtswegen ein förmliches Register fortgehalten, und die Herrschaft keinen weitern Nuzen daraus zieht, als welchen allenfalls die Lehnschaft darbietet. XI. Gemeine Waldung und Hecken zu theilen, ist billig von dieser Absicht ausgeschlossen, weil diese nur durch die Vertheilung und

den allzueigennützigen Gebrauch der Privaten zum gewissesten Schaden der Holzungen vernichtet werden würden. Hier muß die Forst-Aufsicht billig über das Ganze wachen. So gelind ist dermal noch die Einleitung der Vertheilung der Wüstenein getroffen. O erkennte doch der Bauer den wesentlichen Nutzen, und ließ sich vom sinsteren Herkommen der wilden Weide nicht zu sehr verblenden! Von dem wahrhaften Vortheile dieser Vertheilung ist ihnen ja schon gesagt. O ließen sie sich doch durch die in den meisten Deutschen Reichslanden offenstehenden Beyspiele leiten.

Den sich hauptsächlich hiergegen auflehnenden Schäferey-Inhabern werden wir vielleicht ein andersmal ihren Irrwahn benehmen; auch wie die gebauten Futterkräuter gegen das schädliche Abbeißen nothwendig geschützt werden müßen.

## Num. VI.

## Auszug der in den zum Unterricht und Erleuchtung des Volkes herausgegebenen Fuldaischen Land-Kalendern enthaltenen Artikel.

### Das Jahr 1770.

Die verbesserte Schafzucht, in Fragen und Antworten, zum allgemeinen landwirthschaftlichen Nuzen. Erste Abhandlung: vom Schafe insgemein und dessen Unterschied. Zweite: von der Winterpflege im Stalle, Fütterung und Wartung der Schafe, Lämmer und Widder. Dritte: von der Sommerpflege, nach dem Pferchschlage, dienlichen Triften und Wartung.

### Das Jahr 1771.

Vierte Abhandlung: von den Schaf-Krankheiten; nebst einer Schäfer-Apothecke.

### Das Jahr 1772 fehlt.

### Das Jahr 1773.

Von dem Wetter, nebst Wetter-Regeln und einem Epiloge, voll gesunden Verstandes,

an die Herren, an die Landleute und an Landwirthe, wodurch mannichfaltige Vorurtheile bestritten, und heilsame Räthe ertheilet werden.

## Das Jahr 1774.

Von Baumschulen und Pfropfen der Bäume.

Von verschiedenen Oelen.

Von den Raupen.

Von dem Ackerbaue. 1. Von der Stallfütterung. 2. Von Vermehrung der Fütterung durch Futterkräuter. 3. Wenn Vieh geblühet oder aufgelaufen ist. 4. Von Erhaltung und Vermehrung des Dunges.

## Das Jahr 1775.

Gedanken; hauptsächlich zu Zerstreitung mannichfaltiger, unter dem gemeinen Manne gewöhnlichen, ökonomischen Aberglauben.

Etwas für die Gesundheit des Landmannes. 1. Für das weibliche Geschlecht. 2. Von Baumschälen. 3. Von dem Warme am Finger. 4. Von Wunden.

Vom Aberglauben und Vorurtheilen. 1. Von Muttermälern. 2. Mittel gegen den Aberglauben.

## Das Jahr 1776 fehlt.

## Das Jahr 1777.

Besondere Nachrichten für das Hochstift Fuld, von dessen Polhöhe, Maase ꝛc.

Von einem neuen Mörtel oder Speise für Bau-Liebhaber.

Mittel gegen den Brand. Drüsen-Pulver. Hornsalbe. Mittel, daß das Vieh nicht von Bremsen gestochen werde. Mittel wider den tollen Hundsbiß. Mittel wider die Schweins-Krankheiten. Etwas für Ledergerber. Leinöl. Butter-Sämchen. Pest-Eßig.

Patriotische Ermahnung an den Buchischen Landmann. Hasset den Aberglauben. Umfasset die Schul-Anstalten mit Freude. Helfet den Land-Schullehrern. Seid doch dem Schulmeister nicht so abgünstig. Habt doch die Menschlichkeit selbst vor Augen. Seid nicht mißtrauisch auf die obrigkeitlichen Ver[illegible]e. Seid mitleidig gegen die Armen. Noch [illegible] paar Worte an die Handwerker für die Waisenkinder. Seid doch friedsamer in euren Haushaltungen. Bewahret das Feuer und auch das Licht. Gemeine Ursa-

chen der öftern Feuerschäden. Ein wohlfeiler Feuer-Eimer. Nachricht, wie die Vertheilung der Allmenden und Huthwaiden obrigkeitlich behandelt werde. Alle diese Rubriken sind kurz, aber herzlich und faßlich ausgeführet.

## Das Jahr 1778.

Rettungsmittel für Ertrunkene; für Erfrorne; für Erwürgte; für Betrunkene.

Besondere Nachrichten für den Fuldischen Bürger, Gewerb- und Landmann.

Vergleichung der im Fuldischen gewöhnlichen Frucht-Gemäßen.

Verschiedenheit des naffen Gemäßes.

Tax-Ordnung für die Advokaten im Fuldischen.

Vom Anbaue, Ernde und Bewahrung des Hopfen.

Von der Brenn-Neffel.

Ermahnung an die Landpfarrer, Schullehrer und den Landmann.

## Das Jahr 1779.

Allgemeine Landwirthschafts-Regeln.

Hauswirthschafts-Regeln.

Das Englische Mund- oder Klebpflaster.

Ein gutes Hauspflaster.

Mittel gegen den Bandwurm.

Von der Viehzucht. Allgemeine Regeln. Besondere Regeln wegen den Arten, wegen der Zahl und Zucht. Allgemeine Erinnerung wegen der Pferde, deren Eigenschaften, Gebrauch, Nahrung und Pflege, Fortpflanzung und Erziehung der Fohlen. Allgemeine Erinnerung wegen dem Rindviehe. Deßgleichen wegen der Schafe. Ferner wegen der Ziegen. Vom Federviehe, Hünern, Truthünern, Enten, Gänsen, Tauben.

Geschichte des Tabacks.

Oekonomischer Nuzen der Rauchtabacks-Asche.

Besondere Nachrichten für den Fuldischen Bürger, Gewerb- und Landmann.

Brod-Tabelle für die Residenz Fulda.

Auszug der Verordnung wegen dem Kaminfegen.

## Das Jahr 1780.

Besondere Nachrichten ꝛc. wie An. 1779.

An den Fuldischen Landmann. Von der Landwirtschaft insgemein. Eine

Eine bewährte Art der beßern Kälberzucht.

Vom Caffee.

Kurzer Fisch-Kalender.

Anrechnungs-Tabelle über Besoldungen, Hand- und Taglohn.

Mittel, die Ziegeldächer für Regen und Schnee zu verwahren.

Von Reinigung der Brunnen.

Bewährte Stein-Kitt.

Grüne Erbsen einzumachen.

## Das Jahr 1781.

Besondere Nachrichten ꝛc. wie vorhin.

Etwas zur Polizei. Der müßige Gesangene. Der liederliche Landmann. Der Pfarrer ein Arzt. Der Jud. Der Selbstmord. Das Schweizer Lotto.

An den Fuldischen Landmann. Beruf und Berufung des Landmanns. 1. Von der Erde, deren Kenntniß und Verschiedenheit. 2. Von den Bestandt- Nahrungs- und Hülfstheilen zur Zeugung der Pflanzen und Gewächse. 3. Von dem natürlichen Dunge. 4. Von dem künstlichen Dunge. 5. Von der verschiedenen

Art des Ackerbaues, dazu erforderlichen Haupt-Werkzeugen und dabei eintretenden Arbeiten.

Denkwürdigkeiten des 1779 Jahrs zur Vaterländischen Geschichte.

Brod- und Fleisch-Tax. Kammer-Frucht-Tax. Verzeichniß der Copulirten, Gebohrnen und Verstorbenen in Fulda.

Gedruckte Verordnungen.

## Das Jahr 1782.

Besondere Nachrichten ꝛc.

Denkwürdigkeiten des Jahrs 1780 zur Vaterländischen Geschichte; (dergleichen an wohlthätiger und geschäftiger Würksamkeit des Regenten und seiner Räthe wenige Lande von diesem Umfange in gleichem Maas aufzuweisen haben werden.)

An den Fuldischen Landmann. 6. Von den besondern Arbeiten des Feldbaues. Allgemeiner Schaden der Waiden. Vortheile der Stall-Fütterung. 7. Von der Verschiedenheit der vom Landmann ziehenden Früchte.

Verzeichniß der Copulirten ꝛc.

Gedruckte Verordnungen.

Gedanken zur Abstellung des offenen Bettelns.

## Das Jahr 1783.

Besondere Nachrichten ꝛc.

Denkwürdigkeiten vom Jahr 1781.

Verzeichniß der Copulirten ꝛc. Fürstliche Verordnungen im Geist- und Weltlichen.

An den Fuldischen Landmann. Von den besondern Gattungen der Früchten, die im Frühjahr und Sommer erzeugt zu werden pflegen. Von Kartoffeln, Erdäpfeln, Gemüsen, Rüben, Saubohnen, Welschkorn, Lein, Hanf.

Von Roßkastanien und denen damit gemachten Versuchen.

## Das Jahr 1784.

Besondere Nachrichten ꝛc.

Denkwürdigkeiten vom Jahr 1782.

Fürstliche Verordnungen im Geist- und Weltlichen.

An den Fuldischen Landmann. Von den natürlichen Wiesen und deren Wässerung. Vom Heumachen, dessen Einfahren und Verwah-

rung. Von den künstlichen Wiesen. Von Klee, Lucern, Esparsett, rothen Klee und andern Futterkräutern.

## Das Jahr 1785.

Besondere Nachrichten ꝛc.

Denkwürdigkeiten vom Jahr 1783.

Verzeichniß der Copulirten ꝛc. Fürstlichen Verordnungen.

An den Fuldischen Landmann. Von dem Weinbau. Von dem Grundstock des Weins. Von den Trauben und deren verschiedenen Gattungen. Von dem Boden, auch dessen Lage der Weingärten. Von Anlegung der Weinberge. Von Erhaltung der gerotteten und neu angelegten Weinberge. Von außerordentlichen Arbeiten fleißiger Winzer. Allgemeine Anmerkungen. Von der Probe des natürlichen Weins. Von der Probe des gekünstelten oder gar verfälschten Weins. Tabelle über den jährlichen Weinbau in Franken von 1700 an.

## Num. VII.

## Bestand-Brief des zu Neuhof gelegenen Erlenhofs, von F. Hof- und Kam. Kammer d. d. Fuld den 6. Sept. 1[illegible]1.

Nachdem der Seiner Hochfürstlichen Gnaden eigenthümlich-gehörende Erlenhof zu Neuhof mit dem Einigefeld, samt denen darzu gehörigen Aeckern, als die Wiesen, der Baum- und Lohngrund, wenigen nicht dienlichen Schäfferei-Gerechtigkeit, und andere Zugehörungen an Johann Werner von Mittelbuch vom Jahr 1[illegible]72 bis widerum dahin 1[illegible]8 auf sechs nach einander folgenden Jahren hergestalten Bestandsweise überlassen worden, daß Er

1mo. Das Erlenfeld in seiner zu bestellenden Feldfrucht wohlbau und nach Nothdurft auf seine alleinige Kosten wohl pflegen, und in guter Wehr erhalten, den Pfarrer nach Nothdurft zuerkennen und nicht entziehen wolle, die Felder nicht verwüsten oder verwenden solle.

2do. Bleiben ihm Beständern alle die daraus erziehende Früchten; wogegen Er

3tio. Zu einem jährlichen Bestands-Geld zwei hundert siebenzig Gulden, inclusive der ihm in Pacht überlassenen so genannten neuen Wiesen, zur Neuhöfer Amts-Rechnung abzuführen; minder nicht zehen Schock Rocken Strohe, jedes Schock zu 10 Centner, so bei ihm Beständnere aber muß abgeholt werden, nebst zwei Waidhammel von jedem hundert einen Zehlhammel, sechs Malter Haber, und Zehen Gulden abermal an Geld, wofür gnädigste Herrschaft sechs Klafter Holz auf dem Stamm, für Ihn, und den Schäfern abgiebt, die Er Beständner aber machen und heimführen muß.

4to. Den Schäfer lohnet und erhaltet Beständner ex propriis, zum Pferch gibt aber die Herrschaft die Hörd-Gerten ohnentgeldlich und dafern

5to. Herrschaftl. Viehe auf den Erlenhof gestellet werden dörfte, muß Pachter das Strohe zum Streuen so viel nöthig, sodann 12 Schock Futter-Strohe abgeben; dahingegen behalt

er die machende Besserung; Sollte man die Viehestellung dahin nicht nöthig finden, so ist Beständner auch nicht gehalten, das Strohe oder ein Aequivalent dafür abzugeben.

Gleichwie nun

6to. Der Winterstohr dem Beständner zum Genuß eingeraumet wird, als folget von selbsten, daß Pachter ebenermaßen bei Ende des Bestands diesen in denen nemlichen Feldern wiederum wohl, und ausdrücklich besser bestunter, als er solchen ehemalen von denen abgeschafften Beständnern überkommen, zurück lassen müsse.

7mo. Wird ihme Beständner auf sein geziemendes Ansuchen das kleine frohnbare Striesgen Wiesen, hinter denen Gebäuden, gegen Entrichtung eines Schock Rocken Strohes zu seinem Genuß übergeben, und da

8vo. Die Herrschaftliche Gebäude in Dach, Fach, und anderen Nothwendigkeiten samt dem Brunnen ihme neuerdings in guten Stand gesetzt worden, so hat er diese in gutem Gebrauch zu erhalten, die Reparation aber aus seinen Mittlen zu tragen, jedoch dergestalten

daß ihm das zum Brennen erforderliches Holz, nebst denen Büchsen von Hochfürstlicher Hof-Rent-Kammer gratis abgegeben werde.

Sollte nun

9no. Pachter durch seinen Fleiß mehrere von denen bis dahero wüst und öde gelegenen Felderen in Cultur bringen, so solle er gehalten seyn, bei seiner einstmaligen Abziehung von diesen die halbe Frucht in Stroh und Körnern zu hinterlassen.

Weilen nun

10mo. Er Pachter bei Antritt seines Bestands mehr nicht an Futter, als 54 Centner Grommet, sodann 3 Schock Rocken, und 3 Schock Haber Strohe bekommen, so ist er auch bei geendigten Pachtjahren nichts mehr, dann vorbeschriebenes zurück zu lassen schuldig.

Schlüßlich und zu mehrerer Besthaltung setzet Er Beständner gnädigster Herrschaft seine zu Mittelkalbach habende Güter pro Cautione ein.

Als ist gegenwärtiger Bestands-Brief unter hie vorgedrucktem Hochfürstlichen Hof- und Rent-Kammer Insiegel, und gewöhnli-

der Subscription expediret werden. Fuld, den 6ten Septembris 1771.

In Fidem Copiae
M. E. Haack,
h. t. Secretarius Camerae.

## Num. VIII.

### Kauf- und Vererbungs-Brief des ehemaligen Herrschaftlichen Erlenhofs d. d. Fuld den 14ten Sept. 1776.

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Heinrich, Bischofen, und Abten zu Fulda ꝛc. ꝛc. Wir zu Höchstdero nachgesetzter Hof- und Rentkammer gnädigst verordnete Präsident, Direktor und Räthe fügen hiermit zu wissen, daß auf ausdrücklich Hochfürstlich gnädigsten Befehle, und unter Höchstdero Fürstlicher Genehmigung vom 23sten März dises laufenden Jahres, wegen des bishero Herrschaftlichen so genannten Erlenhofs im Amte Neuhof, zwischen Hochfürstlicher Hof- und Rentkammer an-Einem, sodann dem Jo-

hannes Werner von Mittelkalbach, welcher diesen Hof vorhero in Bestand gehabt, und nachgehends Kostmayer darauf gewesen ist, imgleichen seinem Mittheilhaber Heinr. Schrimpf aus der Neustadt zu Neuhof am andern Theile, folgende Vererbungs- und Kaufhandlung verabredet, und geschlossen worden.

1mo.

Verkaufet und vererbet Hochfürstliche Hof- und Rentkammer denen so eben benannten Werner und Schrimpf ihren Erben und Erbnehmer den so genannten Erlenhof mit dazu gehörigen sämtlichen Gebäuden, an Wohnhäusern, Scheueren, Stallungen, Back- und Potaschen-Hauße, samt denen darinn befindlichen Geräthschaften, Schäferei, Gebänden, Gärten, Aeckern, Wiesen, wüsten Feldern, wüsten Rasen, dem Tannenwäldgen, dem neuen Wasserbehälter am Wege nach Schwebenz gelegen, dem Brunnen, und daran befindlichen Weihergen im Hofe, nebst der Brunnen-Leitungs-Gerechtigkeit, wie solche Stücke in der Aufuge Num. I. (wobei aber die nur zufällig angefügte Morgen- und Ruthenzahl beederseits

Theilen zu keinem Nachtheil gereichen soll) sich benennet befinden, und respect. von gnädigster Herrschaft vor der Verordnung besessen, und genutzet worden, auch dermalen besellet sind, jedoch, daß hierunter die Frohnden, welche vorhin auf denen mitverrichten Wiesen, benamtl. dem so genannten Erlenhöfer Grindge, dem Reiherhals, und der gleichfalls so genannten bösen Wiesen gehaftet, mit welchen zum Besten gnädigster Herrschaft denen Unterthanen zu Gelde angeschlagen worden, eben so wenig, als die Wiesen, der Bircken- mit Lachengrund und alte Mieß genannt, welche sonsten dem Bestande einverleibet waren, mitbegriffen seyn sollen.

2do.

Ferner ist ihnen bei diesem Hofe ein Schäferei-Recht, jedoch überhaupt nur auf vierhundert Stücke altes Schaf-Viehe, worunter auch diejenige Schafe, welche die Gemeinde Ellers, Oppers, Neustadt und Schweben, wenn sie dergleichen halten, in den Erlenhöfer Pferch, wovon aber gnädigster Herrschaft das bishero gewöhnliche Weidgeld ver-

Dom-Stiffte, wenn solche neu gebaut, oder eine Haupt-Reparatur daran vorgenommen werden sollte; imgleichen zu dem in dem Amte Neuhof gelegenen so genannten Bubenstuben Weiher, jedoch, das Ausheben und Einführung der Sazlinge in demselben ausgenommen, wovon und allen andern Herrschaftlichen Frohnden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sie jederzeit frei verbleiben.

6to.

Dagegen aber zahlen beide Käufer zu einem bedungenen Kaufschilling die Summe von sechs tausend siebenhundert Gulden in guten Kontributionsmäßigen Sorten, und zwar vier tausend Gulden in termino Michaelis dieses laufenden Jahrs, den Ueberrest zu 2700 fl. aber binnen nachfolgenden Fristen, nemlich

900 fl. auf Michaelis 1777,

900 fl. in eod. termino 1778, und

900 fl. in hoc termino 1779, und

bleiben bis zu Abzahlung des lezten Pfennings sämtliche vererbte Grundstücke und Güter gnädigster Herrschaft unterpfändlich verhaftet, auch sollen sie bei ohnverhoffender Nichteinhal-

tung der bestimmten Fristen jedesmal von dem verfallenen Betrage die Reichsübliche Zinnsen mit 5 vom hundert zu entrichten verbunden seyn.

7mo.

Ferner übernehmen sie zu einem jährlich ständigen Erbzinns

Vierzig Gulden an Geld;

Acht Malter Mark'rennes gutes Korn;

Vierzehn Malter Haber; worunter

6 Malter insonderheit von der Schäferei begriffen sind, ingleichen

Zwölf Gulden für vier Waid- und Schnitt-Hämmel, und

Vier Rauchhühner, welche Zinnsabgabe dieses Jahr in termino Martini erstmals in die Neuhöfer Amts-Rechnung abgeführet werden soll.

8vo.

Obwohlen ihnen aber das Lehngeld von dem bedungenen Kaufschilling für diesesmahl frei gelassen, auch ihnen gestattet worden, die Helfte der erkauften Güter binnen denen vorerwehnten 3 Jahren ohne Lehngelds-Entrich-

tung anderweit zu verkaufen, oder an ihre Kinder abzutretten; so muß jedoch die Landsübliche Lehns-Schuldigkeit an Fall-Empfahe- und Lehngeld in allen andern oder künftigen Veränderungsfällen ohnweigerlich entrichtet werden.

Alles getreulich, sonder Argliſt und Gefährde.

Zu wessen Urkund und Bestättigung gegenwärtiger Kauf- und Vererbungs-Brief wohlwissentlich ausgefertiget, und denen Käufern unter Vordruckung des Hochfürstlichen Hof- und Rentkammer-Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift zugehändiget worden. So geschehen Fuld, den 14ten Sept. 1776.

In Fidem Copiæ
M. E. Haack,
h. t. Secretarius Cameræ.

Num. IX.

## Num. IX.

## Fürstliche Resolution auf den Regierungs-Bericht vom 12. Decemb. 1780, in Sachen der Gemeinden Neustall, Rebsdorf, Rabenstein und Ulrichsberg, entgegen die Schafhalter, Christoph Jahn und Consorten zu Uetzell.

Gleichwie Wir die Vertheilungen und Vererbungen der öden Plätzen und Gemeindheiten niemals als Parthei- und Justizsachen, worinn die vorgeschriebene Prozeß-Ordnung und das rechtliche Verfahren genau beobachtet werden muß, sondern als Polizei-Sachen betrachtet haben, bei welchen die Förmlichkeit des Prozesses nicht anschlägt, sondern die nur mit summarischer Gründlichkeit untersucht, gepräft,

und endlich so, wie es das Recht und die Billigkeit erfodert, ohne Stattfindung aufzüglicher und verderblicher Rechts-Mitteln, entschieden werden; also haben Wir auch die dahier vorgetragene Vertheilungssache nicht anderst beurtheilet, und Unsere Gesinnung, durch das auf die Bittschrift der innbemeldten vier Dorfschaften den 29ten Mai 1776. ertheilte Dekret, in dieser Maase zu erkennen geben wollen. In dessen Gemäßheit hat also Unsere nachgesezte Regierung, als das obere, in das ganze Land sich erstreckende Polizei-Gericht, welchem Wir, statt der vormaligen Oekonomie-Deputation, die Vertheilung und bessere Benuzung der allzu weitschichtigen Huthwaiden und Wüsteneien, als einen in die landwirthschaftliche Polizei vornehmlich einschlagenden Gegenstand, gnädigst übertragen haben, die vorliegende, schon lange andauernde, und zwischen sämtlichen Theilen genugsam durchforschte Sache, ohne weitere prozeßualische Aufzüglichkeit und Verwicklung, auch ohne Rücksicht Unsers und

der Schafhalter Interesse, in unverlängte gründliche Berathung zu ziehen, und Uns sofort mit einem standhaften Gutachten an Handen zu gehen, wie den benannten vier Dorfschaften, an deren Wohl Uns mehr, als an Unserem und der Schafhalter Interesse, wegen der Ungleichheit des Verhältnißes, gelegen ist, durch die Vertheilung und Vererbung der in Frage stehenden Wüsteneien, auf eine dauerhafte Art geholfen werden könne, worauf Wir sodann Unsere weitere ausgiebige Entschließung zu ertheilen gnädigst geruhen werden. So viel aber die Abhaltung der Advokaten sowohl von der gegenwärtigen, als allen übrigen Vertheilungs- auch sonstigen gemeinen Lands- und besondern Polizei-Sachen betrift, sind Wir nicht nur mit dem dießfalls geäußerten Regierungs-Gutachten vollkommen einverstanden, sondern Wir werden auch mit gnädigstem Wohlgefallen bemerken, wenn Unsere nachgeordnete Regierung zu Einschränkung des bei verschiedenen Advokaten allzusehr überhand

nehmenden Prozeß-Geistes, vor welchem sogar Unsere Landesfürstliche Hoheits-Rechte nicht mehr sicher sind, und wobei Wir und Unsere Unterthanen das Opfer machen sollen, die kräftigsten und wirksamsten Mittel einschlagen, somit den Advokaten durch einen abzufassenden gemeinen Bescheid, ungesäumt auf das nachdrücklichste bekannt machen wird, daß sie sich überhaupt in dergleichen Polizei-Sachen, sonderheitlich aber in jenen, welche die Verbesserung der Landwirthschaft zur Absicht haben, ohne Vorwissen und Erlaubniß Unserer nachgeordneten Regierung, im mindesten nicht einmischen, und darinn gebrauchen lassen, noch weniger aber durch unzuläßige Berufungen an höhere Richter, oder die Einschlagung unstatthafter Rechtsmittel die heilsamen Polizei-Anstalten, wo nicht zu vereiteln, doch in ihrer zweckmäßigen Ausführung zu verhindern sich unterfangen, oder aber widrigenfalls Unsere schwerste Ungnade und das schärfeste Einsehen, ja sogar die Cassation

zu gewarten haben sollen. Decretum Fuld. den 29ten Decemb. 1780.

Heinrich, B. z. F.

---

## Num. X.

Copia des am Kaiserl. Kammergerichte ertheilten Decreti, sonst Verordnung, in Sachen der Fürstlich-Fuldischen Hof- und Schäferei-Bauer zu Uerzell, Christoph Jahn und Consorten, wider den Fürsten zu Fuld, auch die Gemeinden Rebdorf, Rabenstein und Consorten.

### Decretum.

Auf Bericht und Gegenbericht, abgestattet; auch versetzt man sich zu dem Herrn Fürsten

von Fuld, daß derselbe Impetrantes, wegen der ihnen entgehenden Schafweide, seinem Erbieten gemäß, zu entschädigen, und den Betrag des Ersazes durch unpartheiische Landwirthe bestimmen zu lassen von selbst geneigt seyn werde. In Consilio, den 16ten Julius 1782.

# II.

## Herzog
# Ludwig zu Würtemberg,
## genannt der Fromme,

Gebohren den 1. Jan. 1554, geſt. den 8. Aug. 1593.

---

**Muſter von einer andern Art frommer Fürſten, als der Bet-Ernſt zu Gotha war.**

---

In zweien Schreiben an ſeinen Vetter und Landes-Nachfolger, Grafen Friederich zu Würtemberg und Mömpelgardt.

* * *

Das erste dieser Schreiben ist aus einer beglaubten Abschrift, das andere aus Hrn. Sattlers Würtemberg. Geschichte des VIten Bandes Beilagen, Num. 13.

* * *

Der edle vortrefliche Deutsche, mit dessen geist- und liebevollem Bilde gegenwärtiger Band gezieret ist, gab uns im Jahre 1782: „Gedanken von Bestimmung des moralischen „Werthes.„ Wir erhalten dadurch, so wie wir längst Licht- Luft- und Wasser-Messer haben, wenigstens nach seinen Grundsäzen und Grundzügen, auch einen Tugend-Messer. Möchte uns nun für die Politik auch noch ein Fürsten-Messer zu Theil werden! Brauchen wir sie doch nicht am Firmamente zu suchen, wir leben und schweben mit und unter ihnen, und er wäre uns so nüzlich und nöthig, als dem Goldschmiede sein Probierstein und dem Münzmeister seine Kapelle. — Vergeblicher Wunsch! Sie halten denn, der sie messen wollte, nicht stille, und um durchs Ein- und Zusammenschmelzen einen König *) aus ihnen zu machen,



*) Sieh Jacobsons technologisches Wörterbuch, II. Band, S. 449.

würde dem Wardein Haut und Haare versengen. Man muß sich also bei ihres Leibes Leben, und bis sie in den Schmelzofen der Nachwelt und Geschichte versammelt werden, meistens mit Errathen behelfen, nur, wie der geübte Banquier an der Spize seines Zeigefingers fühlt, um wie viele Aß eine Goldmünze zu leicht sei, so mag es auch Fürsten-Kenner geben, die es durch geübtes Gefühl schon beim Ansehen, bei der ersten Berührung weg haben, wie viel löthig ihr Mann sei? Dazu gehörte eines Dalberg Tief- und Scharfsinn; der gewöhnlichere Weg in dieser Art von Versuchen ist, mit Schaden klug zu werden, und glücklich ist noch immer der, so seinen Fürwiz mit dem wenigsten Aufwande bezahlt; glücklich ist auch der, der ohne Goldsorten seinen Weg durch die Welt mit kupfernen Kreuzern machen kan, wenn er gleich den Schlagschaz mit bezahlen helfen muß, wird er doch nicht an der Materie betrogen.

* * *

Ohne mit der politischen Chemie nähere Bekanntschaft zu haben, habe ich mir zum

täglichen Hausgebrauch im gemeinen Leben und Wandel etliche Wahrnehmungen gesammelt, die ich dann hiemit treuherzig hinschreibe, weil sie wenigstens das Verdienst probmäßiger Erfahrungen haben.

Es giebt chemisches Gold, gediegen Gold; dieß gehört in Schazkammern und Naturalien-Kabinete. Im moralisch-politischen Sinne sind dieß die Tugenden der Helden, der Staats-Märtyrer und Heiligen.

Kein Metall ist ohne allen fremden Zusaz, und selbst das Gold kan zum Gebrauch nicht ohne Zusaz und Legirung verarbeitet werden.

Es giebt keinen ganz reinen, ganz vollkommenen Menschen, der Zusaz steckt schon in ihm, mithin auch keinen ganz vollkommenen Fürsten.

Kein Herr ist so schlecht und bös, er hat etwas Gutes; keiner so gut, so rein, so erhaben, ohne Mängel, weil er sonst nicht mehr Mensch, sondern Engel seyn würde.

Wie wird der Schlechte gut? Durch Schmelzen, Läutern und Scheiden.

Wie wird der Gute ſchlecht? Durch fremden geringhaltigern Zuſaz.

Wie wird er gut und ſchlecht? Durch die Menſchen, ſo um ihn ſind, von ſeiner Wiege an, bis in ſein Grab.

Wenn er ſchlecht iſt, wie wird er beſſer? Durch eben die Mittel, wodurch er gut wird.

Wie geſchieht das? Er muß ſelbſt Hand mit anlegen, wenn er kein Kloz iſt; oder doch geſchehen laſſen, daß man ihn reinige.

Wie kan er gereiniget werden? Durch treue Freunde und Rathgeber, durch Noth, Kreuz, Trübſale, Krankheiten, Demüthigungen, Unglücksfälle von innen und außen ꝛc.

Giebt es eine Veredlung der Menſchen, ſo wie der Metalle? O ja!

Aber auch eine Verwandlung? Schwerlich. Eiſen kan zu Stahl, aber nie zu Gold gemacht werden; der ſchwache Fürſt kan ſtärker werden, ein Held wird aber nie aus ihm; es fehlt an den erſten Beſtandtheilen.

Was Raths hiebei? Vorlieb nehmen mit dem, was man hat, ſich das Widerſprechende in Charakter und Betragen nie befremden

lassen, weil Mischung von Gutem und Bösem, Schwäche bei Stärke Loos der Menschheit ist; mäßig seyn im Lobe und Tadel; den Muth nicht sinken lassen, wenn der beste Herr die ärgsten Schelmen um sich hat; sich der Hoffnung freuen, daß dem schwachen Fürsten tapfere Männer zu Hülfe kommen; den stäts für den besten Fürsten zu halten, nicht, der keine Fehler, sondern ihrer die wenigsten hat.

* * *

Herzog Ludwig von Würtemberg kam nach Ableben seines Vaters, Herzog Christophs, zur Erbfolge seiner Lande An. 1569, da er im fünfzehnten Jahre seines Alters war. Drei Fürsten, Herzog Wolfgang von Zweibrücken, Marggraf Georg Friderich zu Brandenburg, und Marggraf Karl von Baden, waren zwar seine Vormünder, die Erziehung selbst blieb aber der Fürstlichen Mutter und Wittib, Anna Maria, gebohrnen Marggräfin von Brandenburg, überlassen. Der Hofprediger, Balthasar Bidenbach, unterrichtete ihn in der Religion, M. Lauhmayer in der Lateinischen

Sprache und den freien Künsten, und ein Friesländer, Ahasver Allinga, in dem Römischen Rechte und den Reichssazungen. Für seine Sitten und Bildung seines Charakters ward um so viel weniger gesorgt; der neu angenommene Statthalter, Graf Heinrich von Castell, beschwerte sich schon in eben diesem Jahre gegen die Herzogin-Vormünderin aufs bitterste: daß niemand wissen wolle, wo des jungen Herzogs Kleinodien, Baarschaft ꝛc. seien, als des Kammermeisters von Ostheim Ehefrau und der Herzogin Kammer-Magd, Anna Stickelin; daß die Herzogin alle ihr vortragende Regierungs-Angelegenheiten mit der Ostheimerin berathschlage, und den folgenden Tag die Mägde es einander auf dem Markte erzählten; daß der junge Herzog noch bei dem Frauenzimmer schlafen und essen müsse, wodurch er versäumet werde, und nichts lerne, als das Feuer schüren, und den Mägden nachlaufen; daß er unter der alleinigen Zucht der Ostheimerin sei, nach deren Willen und Bequemlichkeit er sich zu richten habe; daß diese mit den Prinzessinnen acht Tage lang auf die

Hirschbrunst gezogen, wobei der Herzog mit andern Bauernjungen die Hirsche zum Pürschen herbei treiben müßen; und was der Klagen noch mehrere waren, weßwegen der Graf den Vormündern seinen Dienst aufkündigte, von diesen aber doch noch zu dessen Beibehaltung vermocht wurde.

Der Herzog wurde endlich majorenn, und kam aus einer schlechten Weiberzucht in die noch schlechtere Schule seiner Junker und Hofleute, die ihn zum Jagen, Schwelgen und Volltrinken anführten. Er wußte zulezt gar nicht mehr, was Nüchternheit sei, und diese Ausschweifungen machten ihn untüchtig, in seinen zwo Ehen Leibes-Erben zu bekommen. Sein rechtschaffener Geheimer Rath, Melchior Jäger, sagte ihm in einer den 9ten Sept. 1591 übergebenen Vorstellung mit glimpflichem Ernste: „Daß er sich nicht nur eine gute Zeit her „mit dem Zuvieltrinken übersehe, sondern auch „dermaßen gleich in einen habitum und solche „übermäßige Uebung gebracht, daß ihn bedünke, wie es auch viel andere Leute spürten, Ihre Fürstliche Gnaden könnten die rechte

„ vollkommene Nüchternheit nicht wohl mehr
„ prüfen, wodurch die Natur und Complexion
„ verwirret, und wie eine glühende Kohle im-
„ mer mehr zündet, und der natürliche Durst
„ also obruirt wird, daß selbiger schier keine
„ ordentliche Statt mehr haben kan. „

Eben so groß war seine Freude, wenn er andere an seinem Hofe erscheinende zu Boden saufen konnte; wovon Hr. Sattler *) ein Beispiel anführt, da er die Reutlinger zween Deputirten, nebst dem Stadt-Syndicus auf eine Schweinhaz einlud, und sie ganz betrunken in einer Kutsche, nebst einem hinten aufgepackten wilden Schweine, wieder nach Haus bringen ließ.

Eben dieser Fürstliche Bacchus war zugleich ein eifriger Vertheidiger seiner Religion, wie er denn nicht allein die von seinem Vater veranstaltete Recusations-Schrift der Evangelischen Reichs-Stände wider die Tridentinische Kirchen-Versammlung mit einer schönen

Vorrede

*) In der Würtemb. Geschichte IV. Band, S. 135.

Vorrede wieder zum Druck befördern ließe, sondern auch in eben dem Jahr eine Ausgabe der heil. Schrift nach dem im Jahr 1545 bei Lebzeiten des seel. Luthers zu Wittenberg gedruckten Exemplar besorgte, von welcher er viele Stücke unter seine Räthe und Canzlei-Dienerschaft mit einer eingerückten geschriebenen und vom Herzog unterschriebenen Ermahnung austheilen ließe: „Mit der gnedigen wohl-„mainenden Erinnerung, (wie die Worte lauteten) „weil die Gottesforcht ein Anfang aller „Weißhait und die Gottseeligkeit zu allen Din-„gen nüzlich, das Er, unsers Herrn Christi Ver-„manung nach Johannis am 5 Cap. nicht allein „darinnen fleißig lesen und die Zeugniß des „Herrn suechen und betrachten, sondern auch „in seinem von Ir F. G. anbefohlenen Officio „nach Müglichkait dahin elaborieren wölle, „ob das solcher werder Schaz der hayligen „Schrifft in Ihro Fürstl. Gn. Land und Ge-„bietten (wie bishero Gott sei immer gedan-„cket) also auch fürtershin rein und one mensch-„liche Zusäz und one der Vernunft aigne Spiz-„findigkait beedes in geistlichen und weltlichen

„ Stenden vermittelſt göttlicher Gnaden vnd
„ wächerlichen vnd trewen Vſſehen erhalten vnd
„ vff die Poſterität fortgepflanzet werde, wie
„ Ihrer Fürſtl. Gn. gnediges Vertrawen zu
„ Ihme ſtehet. Dagegen ſind Ihre F. G. Ihme
„ mit Gnaden wohlgewogen.

Er ſahe aber dieſe Liebe des göttlichen Wortes nicht nur an ſeinen Dienern gerne, ſondern ließe ſich vernehmen, daß, wann er die Gaben von Gott hätte, die von einem Prediger erfordert werden, er ſelbſt in eigener Perſon das Evangelium zu predigen ſich gar nicht ſchämen wollte. Bei dieſen Geſinn- und Aeußerungen iſt freilich kein Wunder, daß ihm in der Geſchichte ſeines Landes der Ehren-Nahme des **Frommen** beigelegt worden.

Eben ſo zeigte ſich auch Herzog Ludwig in ſeinen eigenthümlichen Regenten-Handlungen, wovon nachfolgende zwo, in ihrer Art ganz originale und eben deßwegen nicht unmerkwürdige Schreiben an ſeinen Vetter, Grafen Friderich zu Würtemberg und Mömpelgard, zum Beweis dienen ſollen. Der Herzog war ſein Vormund und der Graf an ſeinem Hofe erzo-

gen worden, nach erlangter Volljährigkeit trate dieſer die Regierung ſeiner Mömpelgartiſchen Grafſchaft an; da der Graf ſein nächſter Agnat und der Herzog wegen ſeiner beſtändigen Völlerei ohne Kinder war, ſahe ſich dieſer verbunden, vor die Vermählung ſeines Vetters und die Erhaltung des Würtembergiſchen Mannsſtamms zu ſorgen, welches dann in dieſem zu erſt ſich vorfindenden Schreiben oder Conſilio theologico-politico geſchiehet. Der Herzog muß es des Morgens, da er noch nüchtern geweſen, bald nach ſeiner birliſchen Lection geſchrieben haben, weil er gleich von einem theologiſchen Standort ausgeht. Die ſonderbare Miſchung von Mutterwiz und Schulwiz, von abgeſchmackten Pedantereien und treffenden gut gedachten Raiſonnemens erklärt ſich aus dem, was von ſeiner Erziehung und ganzen Lebensart gemeldet worden.

Graf Friderich war damahls 22 Jahr alt, er befolgte den Rath des Herzogs würklich und vermählte ſich zwei Jahre nachher An. 1581 mit der Prinzeßin Sibylla, Fürſt Joachim Ernſts zu Anhalt Tochter, und folgte

An. 1593 als Herzog in der Würtembergischen Landes-Regierung nach.

Das Schreiben selbst lautet also; worinn, damit ja dem Firniß des Originals nichts abgehe, dessen alte Orthographie gleichfalls beibehalten worden:

„Freundtlicher lieber Vätter! Weil der Almechtig Ewig Güttig Gott, Uns Arme Menschen ob wir wohl hohes Standts seyn, Uns das leben nitt darumb geben, das wir Allein nach Unserm wohlgefallen leben, sonder Unserm Jedlichen sein onus et pondus, wie dan Unserer Erlößer Jesus Christus Uns ein fein exempel gibtt mit dem Pfundt, das der ungetrew haußhaltter ferborgen hatt, bis sein her wieder kham, dardurch er Uns dan zu ferstehn gibtt, Wie das sich Ainer gegen Gott höchlich ferſündigett wan er sich selbst versohmen *) Und an seiner wolfarth Verhindern wott. Weil dan (dem Almechtigen sey lob Und danck) Ihr nunmehro Ewerem manparen Alter kommen, Und (Gott sey lob) guter gesunder com-

*) Versäumet.

plexion, grades ſchönes leibs, Und keine Impedimenta, wan das Ihr nunmehr nach treulicher Anruffung Gottes Und den mit getrewem Raht Ewrer befreindten E. *) zu Eheſter gelegenheit mechten In den Eh-ſtandtt begeben. dan daſſelbig mitt Allen E. zum böſten, An leib Und der ſeelen Gerechtheit gedayttt. Sonder Auch Unſers Stammens Und Namens die höchſte notturfft erfordert. Auch um Ewrer Und meiner Landtt Und Leütt, Und deren ſeelen heil Und wohlfahrt es zum moehſten zu thun iſt, was Auch Ich (noſer Auff trewherzigem gemuthe mitt Ich Euch dahin erinnertt) für Rechenſchaft, zuforderſt Gott dem Almechtigen geben, Und dan Auch ſo Vil hundertt thauſſett ſeelen uff mein gewiſſen binde. Das hat Ain Jeder leicht zuerAchten, Weil dan Ein Jeder der ſich verheiraten wil, mehr uff Gott Und Ein gutt ruhig Gewiſſen ſehen ſol, dergeſtalt da Einer ſich ſehr gelt und gutts wegen wollt verheiraten, ſo er doch wiſſte, das ſie mitt ſeiner Religion, oder auch



*) Euch.

ſonſten pro conſcientia nitt thun kennte, wie dießelbige heyrahtt Auch Ausſchlagen kenten wohl, fil exempla Angezeiget werden, den ſie ſeltten wohl gerahtten. Darnach das Einer bedencken ſol (perſonam) wie die (darzu er ſich ferheyrahten will) beſaffen, quæ Religio, qui parentes, qua Natione, Mores et educatio atque adeo omnes virtute principe dignas, So wißt Ihr ſelbe laider nuhr zufil wie die Itali ſo lenes et omnis generis voluptatum et vitiorum prorſus inclitj Alſo das wan Einer ſeyn Madama wie man mecht ſagen, nuhr grühm Anſehe Er ſich müßte beſorgen, Es wurtt Im ein banckett geſchenckt, das Ihn die Sohn nitt mehr beſchien, Wie ſie Auch gegen den Fürſtlichen Augſpurgiſchen confeſſion geſinnt, das iſt laider mehr dan offenbar. Galli ſunt pleni rimarum et plus ſatis cum Italis commune habent. Und derfft mancher meinen er wott *) ſeine Sachen hoch bringen, Wil landt Und leiht bekhommen derfft Ihm wohl, das ſeinige Von ſolchen fäl-

*) wollte.

ſchen leihten ſamptt dem leben genommen werden. Oder ad Minimum darff Einer Eine beihmen die Ein Eiſin herzet hett, Alſo das Ich pro conſcientia, ad exteras Nationes nitt Rathen.

Ex noſtra natione, primum conſideranda ſunt, Mandata Dej, nimirum ne ſit conſanguinitas, vel affinitas ſimilisve gradus qui in lege divina ſit prohibitus Wan Ich dan hinundtwider die Fürſtliche heiſſer Ihm Theuttſchlandtt bedencke, ſo kan Ich keine Andere finden, dahin Ihr Euch ſerheyratten kennten: Als Eilch, wie es aber der Religion halber beſchaffen, das kan Ich gründtlich nicht wiſſen, man kans Aber leichtlich erfahren, Sonſten ſo habtten wir noch Lineburg, wie es mitt denſelbigen beſchaffen kentt durch fertrauwte leuht erfahren werden, Liguitz wißt Ihr wohl wie die ſachen beſchaffen. Desgleichen mit den treierley Sächßiſchen. Darnach in hierſter landes Art ſeyntt des Marggraffen Philippßen ſchweſter was Ihr Aber dahin fuhr ein Willen, das werett Ihr wohl wißen. Alſo wan Ich den ſachen nachdenck, Und das Ich

Euch zum besten Und zu Aller Wolfarhtts rahten sol Und Von trewen herzen thun wil ( wie ich dan auß sonderm fertrawlichem gemuht Auch der nahen den Bluts-Verwandtung nach Von herzen genaiget wehr Und bin) so steht Euch nach über die forgemehlten personen Anhalten noch bevor. welches dan das nützlicheſt Und bequemeſt Und Rathſameſt mechte seyn. Ratio. dan Jr dardurch wohl befreundt, Auch der Hochzeitt deſto leichter zukhomen kentt, darzu Ihr E. nitt befahren derfft, das Ihr dardurch in fremde hendel mechtet gerathen, wie dan daßelbig den andern weg wohl kentt geſchehen, das Ihr in ein tieff badt mechten khommen, wan Ihr E. zu den Frantzoßen oder Andern Außländer wollten ferheyratten. Dan Ihr deſſelbigen welſch geſindelins nimehr keuten ledig werden, geſchweigen in was großem Unkoſten Und gefahr, Ja Auch Eußerſtes ferderben ſie Euch mechten bringen, was Ihr darneben fuhr ein Ruhig gewißen wurdten haben, wan Ihr Euch ferheurathen, das unſer baider landt Und leiht An Ihrer seelen nachteil geſchehen, das kennet Ihr leichtlich Abnemen, wan

ſie widerumb in das laidig Bapſtum ſotten khomen. darfür Uns der Almechtige Gott gnediglich wölle Und auch Vätterlich behütten. Amen. Derowegen iſt mein frenndtlich ſertrewlich begeren An Euch, weil Ihr nunmehr, die perſohnen geſehen, Ihr wöllett Euch ein tag oder ettlich nach deren guten gelegenheitt darauf bedencken Und unhr Ungeſcheicht Ewer gemuht zu erkennen geben, dan Ich Euch gern Rahten wil, was Euch zu leib Und ſeel mecht zum beſten khomen, wil Euch Auch nichts ſerhalten Und ſollett Ihr das ſergewißt ſeyn, das ich nichts keinem offenbaren wil, was Ihr mihr ſertrawet. Der Almechtig Ewig Güttig Gott geb ſeinen Gottlichen ſegen. Amen.

E. L.

Getrewherziger Vätter Allezeit

L H Z Württemberg.

Dem Hochgebornen Fürſten Und hern, Friderichen Graffen zu Württemberg Und Mümppelgardtt ꝛc. Unſerm freindlichen lieben Vättern

Zu Ihr lieben

Aigen hand.„

* * *

Daß der Rath, den der Herzog seinem Vetter zu Mömpelgard ertheilt, damahls Denkungs-Art mehrerer Deutschen Fürsten gewesen sei, wird durch eine Stelle aus Herzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Weymar im Jahr 1573 errichteten Testament bestätigt, worinn er verordnet: „Da sichs auch zutragen sollte, daß Unserer lieben Söhne einer, nach erlangten mündigen Jahren sich verheurathen wollte, derselbige soll solches mit Rath seiner Herrn und Freunde, und der Frau Mutter, so Sie die Zeit am Leben, und seiner vornehmsten Räthe Bedencken vornehmen und ins Werk sezen, damit Er sich mit einem christlichen Fürstlichen Fräulein in Deutschland vermählen laße, mit nichten aber sich diesfalls mit fremden Nationen befreunden, denn wie vortreflich und viel hieran gelegen, und ein sonderer Gottes Seegen und Gabe ist, daß eine Gottesfürchtige Fürstin durch christliche Heurath in ein Fürstenthum gebracht werde, das bezeugen viel Exempel

und giebt die tägliche Erfahrung, dahero auch die heilige Schrift ſagt: Uxor prudens a Domino datur.„

* * *

Nachdem nun, obgedachter maßen, Graf Friderich ſich im Jahr 1581 wirklich vermählt und ſeine beſtändige Reſidenz in Mömpelgard genommen hatte, erließe der Herzog annoch folgendes treuherziges, ganz den alten Deutſchen Geiſt, und, nach dem Sprüchwort: In vino veritas, einen guten alten Wein athmendes Schreiben:

„Freundtlicher lieber Vetter! Nachdem, Gott ſey Ewig lob und Danck darumb geſagt, Jr zu Ewerm volkhomnen Alter khommen und ich vermög meines Herrn Vatters diſpoſition und Teſtaments Euch die Vormundſchaft übergeben und Jr Ewren ſachen und Regiment ſelbs vorſtehen werden, darzue dann Ich Euch von Gott dem Almechtigen alle zeitliche und Ewige Wohlfarth von herzen wünſchen thue, und weyl Wir nunmehr mit mehr bey ainander ſtettigs, ſonder ein yeder bey ſein

* * *

Daß der Rath, den der Herzog seinem Vetter zu Mömpelgard ertheilt, damahls Denkungs-Art mehrerer Deutschen Fürsten gewesen sei, wird durch eine Stelle aus Herzog Johann Wilhelms zu Sachsen-Weymar im Jahr 1573 errichteten Testament bestätigt, worinn er verordnet: „Da sichs auch zutragen sollte, daß Unserer lieben Söhne einer, nach erlangten mündigen Jahren sich verheurathen wollte, derselbige soll solches mit Rath seiner Herrn und Freunde, und der Frau Mutter, so Sie die Zeit am Leben, und seiner vornehmsten Räthe Bedencken vornehmen und ins Werk sezen, damit Er sich mit einem christlichen Fürstlichen Fräulein in Deutschland vermählen laße, mit nichten aber sich diesfalls mit fremden Nationen befreunden, denn wie vortreflich und viel hieran gelegen, und ein sonderer Gottes Seegen und Gabe ist, daß eine Gottesfürchtige Fürstin durch christliche Heurath in ein Fürstenthum gebracht werde, das bezeugen viel Exempel

und giebt die tägliche Erfahrung, dahero auch die heilige Schrift sagt: Uxor prudens a Domino datur.„

* * *

Nachdem nun, obgedachter maßen, Graf Friderich sich im Jahr 1581 wirklich vermählt und seine beständige Residenz in Mömpelgard genommen hatte, erließe der Herzog annoch folgendes treuherziges, ganz den alten Deutschen Geist, und, nach dem Sprüchwort: In vino veritas, einen guten alten Wein athmendes Schreiben:

„Freundtlicher lieber Vetter! Nachdem, Gott sey Ewig lob und Danck darumb gesagt, Ir zu Ewerm volkhomnen Altter khommen und ich vermög meines Herrn Vatters dispositionen und Testaments Euch die Vormundschaft übergeben und Ir Ewren sachen und Regiment selbs vorstehen werden, darzue dann Ich Euch von Gott dem Almechtigen alle zeitliche und Ewige Wohlfarth von herzen wünschen thue, und weyl Wir nunmehr nit mehr bey ainander stettigs, sonder ein yeder bey sein

hem Regiment und seinen von Gott jme vertrawten Unterthanen pleiben und denselbigen mit allen trewen fürsteen soll, So hab Ich aus freundlicher sorgfeltigkhait und aus rechter trewherziger wolmeinung nit unterlaßen wollen diſe nachuolgende Puncten freundtlicher Erinnerungs- und Rhatsweis Euch zue hinderlaßen. Und fürs Erſt, freundtlicher lieber Vetter, will ainer glückh und hayl haben, ſo ſehe Er daß Er einen gnedigen Gott habe, bey demſelbigen ſtandhafft pleibe und in allen nöten Jne umb Rhat und hülff anrueffe, welcher hilff und bitt ohnzweuelich der getrewe güettig Gott Einen yeden frommen Chriſten zu rechter Zeit gewehret.

Fürs ander, weyl on allen zweyuel vil Leuth werden khomen und werden für und für an Euch fretten und euch turbieren, da ſie vil begnadigung werden haben wöllen und werden Jre getrewe Dienſte rüemen oder offerieren wöllen, da will Euch Ich mit allen trewen rhaten und verwarnen, daß Jr nit zue baldt wöllend reſoluieren oder Jnen zue baldt glauben, ſonder die Leuth vor lernen khennen, dann man-

cher ſo verſchmitzt, daß er vil promittirt, Wann er aber den Vogel in der handt und die begnadigung empfangen, daß Er einem Herrn khein gutts Wort mehr gibt, und wöllendt Ihr jnſonderheit das fleißig wahrnehmen und diſe Lehr als von Ewerm getrewen Freündt behalten, daß wann Jr ainem eine Begnadigung ſollet thuen, daß Jr darinnen vermeldet, daß Er ſein Lebenlang Euch dienen wölle, ſo erend Jr baldt merkhen, welcher es trewherzig mit Euch mainet, dann es haißt bey ſollichen geſellen, Donec eris felix, multos numerabis amicos und wann einem herrn die Noth angienge, ſo ſattelten ſie Jme nit ain Pferdt zue gefallen.

Fürs dritt, Freundtlicher lieber Vetter! weyl das alte Sprüchwort Parſimonia optimum vectigal, welcher Jm nachuolgt, nimmer gerewen wird, weyl Jr dann Ewer hofhaltung und Regiment yetzunder, Gott ſey lob, anrichten werden, So hab Jch abermals aus getrewer freundlicher wolmainung diſen puncten zue erinnern nicht underlaſſen wöllen, daß Jr euch zuvor in Ewerm einkhommen erſe-

zet und Jr Ewren Hofstaat und Regiment dahin richten, daß Jr alle Jar ein paren Pfennig, wie man im Sprüchwort saget, hinder sich legen khönnet, daß Jr im fahl der Noth denselbigen gepranchen khönnet. Dann obschon mancher Euch imaginieren möcht, Jr khönnet im fahl der Noth wol Gellt uffnemen, so maint ers gewüßlich nit trewlich, denn es ist mit den güllten eben als wenn einem die Zehen weh thäten und Er vermaint, wann er sich voll Wein treuckh, so wer Jme geholffen, so empfindet Er gleichwohl denselbigen schmerzen nit, weyl Er voll ist, Waun er aber wider niechter würdt, so hatt er größern schmerzen, als zuuor nie, Also mit den Güllten, es thuets wol ain Weyl, Aber es nimmt von Tag zu Tag zue, bis zue leztst, wofern ainer jm nit bey zeitten wehret, mit großem spott und schanden sein trawen und glauben verlewret und einer erst den Stall zue will thuen, wann die Khue schon naus ist, wie wihr dann vil Exempel im Rhömischen Reich, in Teutschland, an unsern gefreundten erfahren haben, daß Sie von Jren Land und Leuten schulden

halber khommen seindt, und die unterthanen darzue verderbt sein worden, welches dann sich auch gegen Gott nit laßt verantworten, dann es haißt tondere pecus non deglubere.

Fürs vierdt, so will Ich Euch als meinem freundtlichen lieben Vetter mit allen trewen verwarnet haben, daß Ir Euch nit in fremde Händel mischen wollendt oder Ir Euch in confoederationeu begeben. Dann vermög meines herrn Vaters hochlöblicher seeliger Gedächtniß Testaments, der gewißlich uns beeden mit trewen gemaint, Sonder auch wohl erfahren, was Bündtnußen oder Promissiones thuen, und wie man im allten Sprüchwort sagt, gemaingklich und selten die Bündnußen gutts gethon, dann gemaingklich sollichen Lucken Vögel es uf Iren Vorthail dient, vil verhaißen und ein Loch durch ein Brieff reden khönnen, und alles Silber und goldt ist, weyl es ainem wohl gehet, Wann es aber trieb abgehet, so laßen Sie einen in der brüe steckhen und bedenkhen wenig der alten löblichen Teutschen Sprüchwort, daß es haißt Ja, Nein, sondern ainer für und für die Wort uf sein Vor-

thail brechen khönnen, wie dann unsere Vorfahren daßelbig mit unserm großen schaden wohl erfaren haben.

Fürs fünft und zum lezten, freundtlicher lieber Vetter, weil wir bayd nunmehr, wie oben angeregt, nit mehr beyeinander, sonder ein yeder bey seinen beuohlenen von Gott vertrawten underthanen vorsteen würdet, Weyl dann der laydig Teufel und seine Diener, die zuer Uneinigkhait genaturt seyn und Lust haben, wo vertrawte freundt und verwandten ainig und in rechtem guten vertrawen, daß es Inen im herzen laydt ist, derowegen so will Ich Euch alls meinem vertrawten gueten freundt und Vettern gebetten und erinnert haben, Ir wollend den suisurronibus nit glauben geben, Sonder wahser Euch ein dubius casus der Euch turbieren und die Lent vermainen möchten wol zu dienen und uns baiden, das doch Gott woll verhüeten, die haar, wie man pflegt zue sagen, zuesammen binden wollten, daß Ir, wie Ich Euch hiemit mit waren Wortten versprechen will und die Zeit meines Lebens, ob Gott will, halten will, daß

Ir,

Ir, wie man im Teutschen sprichwort wol und von den alten Teutschen weislich gesagt, dem Herzen vonnen, und mir sein aperto ore under Augen gehn und recht beichten. So sollt Ir wüßen, daß Ich allzeit mit hülff und trewen Rhat, als ein gehorsamer Fürst des Reichs nimmermehr nit verlaßen will und will hiemit Euch, Ewer geliebte Gemahel, Ewere Landtschafft und uns alle dem lieben Gott bevolhen haben. Amen.

Ewer getrewer freundt und vetter,
dieweyl ich lebe von getrewen hertzen

Lh z Würtemberg

manu propria scripsit.

* * *

Ich besize in meinen Sammlungen eine diesen Fürsten betreffende so betitelte:

„ Erinnerung von dem christlichen Leben vnnd seligen Absterben weyland des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Ludwigen Herzogen

zu Würtemberg vnnd Teckh, Grauen zu Mümpelgart ꝛc. Sampt angehencktem Gebet. Getruckt zu Tübingen bei Georgen Gruppenbach. 1593. kl. 4to.

Diese Schrift ist nur anderthalb Bogen stark, und da kein Name von Ort und Verfasser genennet ist, so scheinet sie auf Verordnung des Fürstlichen Consistorii verfaßt, und im Lande herum geschickt worden zu seyn, um anstatt einer Leichen-Predigt und Personalien den versammelten Gemeinen vorgelesen zu werden.

Da sie ein rührendes Zeugniß der Liebe des Landes gegen diesen Herrn, und ein eben so seltenes als bemerkungswürdiges Beispiel darstellt, wie man die Fehler und Schwachheiten eines Fürsten verhüllen, und seine gute Seite in das vortheilhafteste Licht stellen könne, so wird es wohl entschuldbar seyn, wenn ich nur die mit dem Gepräge der lautern einfältigsten Wahrheitsliebe bezeichnete Hauptstelle ausbebe, und hiemit nochmals mittheile:

* * *

Geliebte im HErrn Christo, Es hat der Allmächtige Gott, disem löblichen Fürstenthumb, vnnd also vns allen, ein schwere Last auffgelegt, in dem sein Allmacht den achten tag dises Monats, den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herrn, Herrn Ludwigen, Herzogen zu Würtemberg vnnd Teckh, Grauen zu Mümpelgart, ꝛc. vnsern gnädigen Landsfürsten, vnnd getrewen Vatter des Vatterlands, durch schnellen, vnuersehenen (aber doch seligen Tod) vns all zufrü entzogen, Dessen F. G. alters vnnd kräfftin des Leibs vnd Gemüts halben, bey der Kirchen Gottes, vnnd im weltlichen Regiment, noch vil Jar hette vil guts verrichten können. Derhalben wir, durch disen vnuersehenen Todfall, eines theuren vnd vnermäßlichen Schatzes, in wenig Stunden, beraubt worden.

Dann Ihre F. G. von Jugend auff, durch dero Fürstliche Hochlöbliche Christliche Eltern, zur wahren erkanntnus vnnd Forcht Gottes,

sein lassen, dann daß in dero Fürstenthumb die reine seligmachende Religion beständig erhalten, vnnd auff die Posteritet fortgepflantzt. Auch in andern Herrschafften das Reich Christi erweittert, vnnd den schädlichen verderblichen Secten gewehrt vnnd gesteuret würde. Darzu dann Ihre F. G. gelehrte vnnd taugenliche Theologos andern Herrschafften (auff ihr ansuchen) zugeschickt, welche Laut Ihre F. G. in dero Land mit grossem kosten zuuor erzogen. Wie dann auch Ihre F. G. nicht allein leiden mögen, sondern auch dero Theologos dahin gnädig erinnert, daß falsche Lehr (sonderlich aber den Jesuiter vnd Calvinischen schädliche Bücher) gründtlich auß Gottes Wort widerlegt, vnnd als ein schädlich Fewr, so vil müglich, gedämpfft würde. Da dann Ihre F. G. sich daran nichts hindern lassen, daß selbige deßhalben bey vilen Leuten geringen danck verdienet, sondern haben die belohnung von dem Allmächtigen (dessen Ehre Ihre F. G. von Hertzen gesucht) erwartet.

Die Studia in der Theologi, vnnd andern Facultäten haben Ihre F. G. gleichs fahls trewlich befürdert, fouiert, und daran (mit gnädiger milter vnderhaltung der studierenden Jugend, vnnd notwendigen Gebäwen) kein kosten oder mühe gespart.

In der Weltlichen Regierung haben Ihre F. G. die Gerechtigkeit vnnd Billichkeit von hertzen geliebet, Auch dero Räthe vnnd Diener dahin erinnert, fleissig in acht zunemen, daß ja niemand zu kurtz vnd vnrecht geschehe. Vnnd haben Ihre F. G. selbsten sich der Regierung mit Eifer vnnd Ernst beladen, vnnd alle fürnme Geschäfft, in allen Expeditionen der gantzen Cantzley, durch jhr Hand täglich gehen lassen, vnd gebürlichen Bescheid darüber gegeben, Vnd sich daran kein kurtzweil oder andere sachen verhindern lassen, auch nicht gewartet, biß Ihre F. G. zu verrichtung der Geschäfft angemanet würden, sonder Ihre F. G. haben dero Diener selbs getriben, damit nichts notwendigs versaumpt würde.

Vnnd ob wol Ihre F. G. offtermahlen (als ein Obrigkeit, welche das Schwert von Gott, zu Straff der bösen, empfangen) wol hetten gegen hochsträfflichen Personen, können die schärpffe des Rechtens gebrauchen, so haben sie doch jeder zeit den miltern Weg an die Hand genommen, vnnd die scharpffe Iustitiam mit der Clementia, vnnd gnädigen milterung temperiert, vnd vil lieber wöllen in bestraffung der Vbelthaten, der sachen ettwas zu wenig, dann zuuil thun. Dann Ihre F. G. gegen derselben Vnderthonen ein recht vätterlich Hertz getragen.

Vnd damit ja Ihre F. G. dero Land vnnd Leut in Gott gefälligem frideu erhalten möchten, haben Ihre F. G. sich gegen andern Potentaten, vnuerweißlich, bescheidenlich, fridlich vnnd freundlich, vnnd also erzeigt, daß selbige Ihre F. G. geliebet vnnd geehret. Wie auch hochgedachter vnser frommer Landsfürst, seliger gedächtnus, vnderweilens, vmb geliebtes fridens willen, allerhand Beschwerden, gedultet

und getragen, damit derselben Vnderthonen möchten zu friden und ruhe bleiben. Daß also Ihre F. G. (dem Allmächtigen sey lob und danck gesagt) dero Vnderthonen, die gantze zeit ihrer Regierung (in die fünff und zweintzig Jar) also geschutzt und geschirmet, daß niemanden (wie man zureden pflegt) ein Hün[illegible] were geschendt worden. Zu welchem end auch Ihre F. G. jeder zeit ein wachend Aug vber dero Land und Leut (in mancherley vnruhe, so hin und wider entstanden) gehabt, Also, daß sie ohn rechtmässigen gewalt (durch verleihung Göttlicher Gnaden) gnugsamlich hetten begegnen können.

Ihrer F. G. lust und frewd ist gewesen, menigklichen guts zuthun, und allerley Gnaden zuerweisen. Daher Ihre F. G. auch vrsacht, dero Medicos, zu fürnemen krancken Personen, auff Ihrer F. G. kosten, (auch auss halb Lands) abgefertiget, im Land aber dero krancken, oder sonst mit grosser armuth beladen Personen, Christliche und milte handrei-

chung gethon. Vnnd haben Ihre F. G. sich in dero Reden, Geberden, vnnd gantzem wesen, nicht allein gegen gleichen hohen Personen, sondern auch gegen derselben Dienern, ja auch gar geringen Leuten, so freundtlich, gnädig, anmütig, holdselig, vnnd demütig erzeigt, daß [illegible] menniglich darab zuerwundern, und Ihre F. G. zulieben, vnd derselben willig zudienen, vrsach gehabt.

Diſe grosse herrliche Gaben vnnd Gnaden Gottes, mit welchen der Allmächtig, in diſes Hochlöblichen Fürsten Person, vns gleichsam vberschüttet, vnd selbige reichlich über vns außgegossen, haben wir laider (eins theils) wenig erkannt. Derwegen kein wunder, daß der Allmächtig Gott solche vnsere vndanckbarkeit, mit einer scharpffen, jedoch vätterlichen Ruten gestrafft, vnnd diſen vnsern frommen, Gottseligen, lieben vnnd hochlöblichen Landsfürsten vnd Vattern, Chriſtlicher gedächtnus, von vns, durch schnellen, vnnd all zu früen Tod abgefordert.

Dann als Ihre F. G. den ſibenden tag diß Monats, noch am abends, in aller gebür Gottesforcht vnnd Ehren, frölich vnnd luſtig geweſen, auch mit dero geheimen Räthen vnd Dienern von hochwichtigen, dem gemeinen Vatterland nutzlichen ſachen tractiert vnd geredt, dar zu friſch vnd geſund ſich in Ihre ruhe begeben, vnd des volgenden Morgens (nach verrichtem Ihrem gewohnlichen Gebet) auffſtehen wöllen, haben Ihre F. G. ſich aller erſt vbel befunden. Da dann bald Ihrer F. G. vertrawte Diener, auch Hoffprediger vnd Medici, ſich herzu gethon, vnnd an jhrem getrewen fleiß nichts erwinden laſſen. Nach dem aber die Kranckheit ſchnell vberhand genommen, ſeien Ihre F. G. alſo in der dritten ſtund (nach dem die Kranckheit angefangen) ſanfft, vnd ohne anzeigung, oder zeichen einiger vngedult, ſeliglich im HErrn entſchlaffen, vnnd aus dieſem Jamerthal hinweg gerucket, vnd in das Himmliſche Paradiß eingeführt worden. Dadurch der Allmächtig Ihren F. G. zwar, mit ſolchem ſeligen vnd kurtzen end aller Trübſalen, die höchſte Gutthat

erwiesen, uns aber in grosse trawrigkeit und betrübnus gesetzt. ꝛc.

Der Rest enthält die gewöhnlichen Ermahnungen und Wünsche, für die Hinterlassenen und den Landes-Nachfolger, welche, nebst dem nichts besonders enthaltendem Gebete, hier übergangen werden.

III.

# Lezte Lebenstage

des

den 29. Aug. 1763 selig entschlafenen

regierenden

# Fürsten Karls zu Waldeck.

* * *

Anhang der von dem Fürstl. Hofprediger Steinmez gehaltenen Schlafpredigt.

VIII

Die nächste Ursache, warum unter so vielen ältern und neuern Beispielen, just dieses vorzüglich ausgehoben worden, ist eigene Empfindung, aufgeforderte Pflicht, diesem Fürsten ein Denkmal dankbarer Liebe und Verehrung zu stiften.

Ich habe ihn selbst gekannt, und er war, in der höchsten Bedeutung des Wortes, ein ehrlicher wahrhafter Mann, unfähig, in der wichtigsten Angelegenheit seines Lebens sich selbst, und zu groß denkend, um andere zu betrügen. Man darf also den in dieser Erzählung seiner lezten Lebenstage enthaltenen Bekänntnissen, Reden und Gesinnungen so trauen, als wenn er sie selbst unterschrieben hätte.

Auch der Mann, der ihm Freund und Begleiter bis ans finstere Thal war, sein Hofprediger, war nie ein Schmeichler, war noch bei gesunden Tagen bei seinem Fürsten als ein Diener Christi legitimirt, es herzte sich also gar leicht und bald in dem entscheidenden Zeit-

punkte, wo auch der größte, entschlossenste Mann wieder Kind werden muß, um durch die enge Pforte durchzukommen. Die ganze Art, wie er seinen sterbenden Herrn behandelt, ist Weisheit und Evangelischer Sinn.

Auch dieser gute edle Deutsche Fürst wird in dem Andenken seines Landes, seiner Familie und aller, die ihn gekannt haben, nie ersterben, stäts mit Empfindung wahrer Hochachtung genannt werden.

Nur Fürst eines kleinen Landes, hätte er verdient, König zu seyn; wenn innere Größe der Seele, Hoheit des Geistes, gränzenlose Wohlthunslust, Vaterherz für seine Unterthanen, Einsicht und männlicher Sinn in Behandlung der Regierungs-Geschäfte, Sorgfalt in Erzieh- und Bildung seiner Söhne, Dankbarkeit gegen treue Diener und Dienste, und viele andere Tugenden des Geistes und Herzens, Kronen verdienen könnten; so wäre Fürst Karl von Waldeck gewiß als König gestorben. Seine ansehnliche Gestalt und ganzer äußerer Anstand, voll Würde und Leutseligkeit, zeichnete ihn schon für das aus, was er zu seyn würdig war.

Er

Er hat ſich ſelbſt gebildet; ſein Vater, Fürſt Anton Ulrich, war in keinem Betrachte der Mann, den er ſich als Muſter wählen konnte. Er kam in ſehr jungen Jahren in den Kaiſerlichen Dienſt, in welchem er ſich, durch ſein ausgezeichnetes Verdienſt, bis zur Würde eines General-Feldmarſchalls erhob, und an verſchiedenen Wunden noch die Denkmale perſönlicher Tapferkeit (dem Wahrzeichen aller Waldeckiſchen Prinzen) an ſich trug.

Die Qual der langen Weile in den Quartieren von Ungarn brachte ihn, wie er mit ſelbſt mehrmals ſagte, zum ſtillern Nachdenken über ſich ſelbſt und zum Geſchmack an Leſung nüzlicher Bücher, und er rechnete dieſe einſamen Jahre unter die nüzlichſten und fruchtbarſten ſeines Lebens.

Da er mit Zufriedenheit des Wiener Hofes in den Dienſt deſſen damaligen Bundsgenoſſen, der vereinigten Niederlande eingetreten, ward ihm zulezt die Ober-Befehlhaberſtelle der ganzen Armee übertragen, die er mit dem Ruhme eines weiſen und erfahrnen Feldherrn verſah, bis die groſſe Revolution in Erneuerung der

Erbstatthalterschaft ihn bewog, die Kriegsdienste gänzlich niederzulegen.

Das war Glück für sein Land, für das er von nun an als Vater lebte. Wenn bei einem Herrn, der wie ein König denkt und lebt, und nur Fürstliche Einkünfte zuzusezen hat, die ersten Ehrenstellen zuträglich für seinen Ruhm und für die Liebe des Staats sind, dem er sich widmet, so sind sie gemeiniglich nur um so viel nachtheiliger für sein Haus und Land.

Weit entfernt von den Beispielen anderer kommandirender Generals, die sich auf Kosten des Feindes und ihrer Souverains Reichthümer sammeln, sezte der Fürst nicht nur die Einkünften seiner Lande dabei zu, sondern machte noch Schulden, die ehrlichsten, edelmüthigsten, ihrem Ursprunge nach, die unter ähnlichen Umständen wohl je gemacht worden.

Nun bedachte er aber mit dem angelegensten Ernste, was er seinem Hause und Nachkommen, und seiner eigenen Beruhigung schuldig war. Aufräumen und Wiederherstellung einer genauen Ordnung in Einnahme und Aus-

gabe, Verbesserung der Naturgaben des Landes, insbesondere des wichtigen Pirmonter Brunnens und Salzwesens, ingleichen der Bergwerke seines Landes, weise Ausgleichung und Abfindung mit den dringendsten Gläubigern, wohlthätige Anstalten der innern Landes-Kultur und treue Sorgfalt für seine Unterthanen beschäftigten den Fürsten so sehr, so ganz, als wenn er nie Held und Feldherr, sondern stets nur Hirt und Pfleger seines Landes gewesen wäre.

Leider! ward er in diesen edlen und glücklichen Bemühungen auf die bedauernswürdigste Weise unterbrochen, da sich die Flamme des unseligen Deutschen Krieges in den 50ger und 60ger Jahren auch in diese Gegenden verbreitete, und, um das Unglück ganz und unheilbar zu machen, dieses kleine Land, nach seiner Lage zwischen Hessen und Westphalen, nicht nur mit unaufhörlichen Durchmärschen großer Korps heimgesucht, sondern sehr oft der Mittelpunkt ward, wo beiderseitige Heere sich zusammen kreuzten, so daß mehrmal in der Residenz und andern Orten des Landes das, was

für die Franzosen gekocht war, von den Alliirten aufgezehrt wurde.

Ein kleines Land und dessen Regent sind in einer Lage, wie diese war, auch nur um deßwillen schon übel daran, weil jede Bereitwilligkeit und Höflichkeit, die man aus trauriger Noth dem, der die Gewalt in Handen hat, erweiset, von dem Gegentheil als Partheilichkeit, übler Wille und Abneigung angesehen, und dafür, so bald man nur kan, mit gedoppeltem Maase von Lasten gelohnet wird.

Dieß war der klägliche Fall, worinn sich das Waldeckische durch mehrere Kriegsjahre befand. Um von diesen Schreckensbildern nur eine kleine Schilderung hinzustellen, schrieb der würdige Minister des Fürsten, der selige Präsident von Zerbst, unterm 20. Jul. 1759 an mich:

„Unsere Situation in der Klemme zwischen Hessen und Westphalen, hat uns nach Verschiedenheit der Operationen eine Menge von Märschen und Rückmärschen, Lagern und Stilllagern, starke Lieferungen von Früchten und Fourage, und insonder-

heit ein fast unglaubliches Fuhr- und Vorspannwerk zugezogen. Das gegenwärtige Jahr aber ist von seinem Anfange an dem Lande am allerhärtesten gewesen, und hat den Ueberrest an Kräften vollends mitgenommen. Im Winter und im Frühjahre fielen die Postirungs-Quartiere der Alliirten Trouppen in den Aemtern Waldeck und Wildungen, dann der Vorruck eines starken Corps von ihnen aus Westphalen nach Hessen, und deren Rückmarsch aus diesem nach Westphalen dem Lande gewiß zu einer recht schweren Last und großen Schaden. Der Durchmarsch der ganzen Contadischen Armee hat aber vollends die Entkräftung aufs höchste gebracht. Diese ganze fürchterlich-große Armee, nebst ihren detachirten beiden Corps unter dem Mr. de St. Pern und Mr. de Dauvet, mit einem unglaublichen Troß und Anhang, hat sechs volle Tage im Lande gestanden, und bei dem Mangel der trockenen Fourage in den besten Gegenden die Felder, Wiesen und Gärten ausfouragirt,

für die Franzosen gekocht war, von den Alliirten aufgezehrt wurde.

Ein kleines Land und dessen Regent sind in einer Lage, wie diese war, auch nur um deßwillen schon übel daran, weil jede Bereitwilligkeit und Höflichkeit, die man aus trauriger Noth dem, der die Gewalt in Handen hat, erweiset, von dem Gegentheil als Partheilichkeit, übler Wille und Abneigung angesehen, und dafür, so bald man nur kan, mit gedoppeltem Maase von Lasten gelohnet wird.

Dieß war der klägliche Fall, worinn sich das Waldeckische durch mehrere Kriegsjahre befand. Um von diesen Schreckensbildern nur eine kleine Schilderung hinzustellen, schrieb der würdige Minister des Fürsten, der selige Präsident von Zerbst, unterm 20. Jul. 1759 an mich:

„Unsere Situation in der Klemme zwischen Hessen und Westphalen, hat uns nach Verschiedenheit der Operationen eine Menge von Märschen und Rückmärschen, Lagern und Stilllagern, starke Lieferungen von Früchten und Fourage, und insonder-

heit ein fast unglaubliches Fuhr- und Vorspannwerk zugezogen. Das gegenwärtige Jahr aber ist von seinem Anfange an dem Lande am allerhärtesten gewesen, und hat den Ueberrest an Kräften vollends mitgenommen. Im Winter und im Frühjahre fielen die Postirungs-Quartiere der Alliirten Trouppen in den Aemtern Waldeck und Wildungen, dann der Vorruck eines starken Corps von ihnen aus Westphalen nach Hessen, und deren Rückmarsch aus diesem nach Westphalen dem Lande gewiß zu einer recht schweren Last und großen Schaden. Der Durchmarsch der ganzen Contadischen Armee hat aber vollends die Entkräftung aufs höchste gebracht. Diese ganze fürchterlich-große Armee, nebst ihren detachirten beiden Corps unter dem Mr. de St. Pern und Mr. de Dauvet, mit einem unglaublichen Troß und Anhang, hat sechs volle Tage im Lande gestanden, und bei dem Mangel der trockenen Fourage in den besten Gegenden die Felder, Wiesen und Gärten ausfouragirt,

auch des beſtändigen Nachzuges kein Ende nehmen wollen.

Der Fürſt befindet ſich ſeit heute 14 Tage in Pyrmont, und bedienet ſich daſelbſt, Gott Lob! mit gutem Erfolge, zu ſeiner Herſtellung, des Brunnens. Die Umſtände, welche den Herrn ganz unvermuthet anfielen, waren ſehr bedenklich, und ſchienen, ein geſchwindes Ende machen zu wollen. Die Medici hielten es, nach allen Kennzeichen ihrer Kunſt, für einen Vorboten eines nahen Schlages, die geſchwinden Hülfsmittel aber unterbrachen ihn. Gleichwohl waren länger, als acht Tage, die Seelen-Kräften nicht in gehöriger Wirkung. Aller Vermuthung nach, rührte dieſer Anfall gröſtentheils von dem tiefen Kummer über das entſezliche Wimmern und Wehklagen des Landes, da faſt täglich eine Menge Hiobs-Poſten einlieſen, und der Herr von allen Kleinigkeiten durchaus unterrichtet ſeyn wollte. Bei aller ſeiner äuſerſten Standhaftigkeit konnte man nur allzuwohl wahrnehmen, wie ſehr

ihm sein väterliches Herz über die Mißhandlungen seiner Unterthanen, die er liebt, und die ihn wieder lieben, und die in der Noth ihre bange Zuflucht zu ihm nahmen, blutete. Hätte er sich nicht mit Löwen-Muthe verwendet, so wäre der Schade sicher noch größer gewesen. Er hat sich in dieser Gelegenheit als ein Fürst des Reichs mit aller Dignität, zugleich aber auch als ein erfahrner großer General dem Herrn Marschall selbst, als männiglich gezeigt, dadurch eine gewisse Consideration erworben, und gemacht, daß man nicht ganz aus den Schranken geschritten ꝛc.„

Dieß alles war aber nur der größern Noth Anfang, die folgenden Jahre waren verheerend, und war von beiden kriegenden Theilen kein Unterschied mehr von Freund oder Feind, von Stand und Religion, von Möglich- oder Unmöglichkeit. Der Fürst war selbst in den Haupt-Quartieren der kommandirenden Feldherren, um für sein liebes armes Land zu bitten; er bekam Trost und Zusage, das war aber auch

alles. Hatten die Franzosen kein Geld, so bezahlten sie doch noch mit Höflichkeit und Komplimenten, die Alliirten aber erschwerten die Lasten noch mit Grobheit und Härte. Vorgedachter Hr. v. Zerbst schrieb mir darüber aus einer solchen Veranlassung:

„Wir haben den Franzosen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und wir müßen es den hohen Alliirten auch thun. Selbige haben die, nach dem Wahne jener, ihnen von uns geschehen seyn sollenden Prædilections-Gefälligkeiten in der That sehr übel belohnt. Sie haben vielmehr auf den von jenen geschehenen übergroßen Schaden gleichsam das große Siegel gedruckt, und und ihn vollends auf den höchsten Grad gebracht. Jene haben uns hart gezüchtiget, diese haben uns aber gestäupt. Was das Land von ihnen erlitten, macht den Haupt-Tomum unserer Leiden aus. Wenn man auch nur aus ihren eigenen im Drucke liegenden Journalen die Tage nachzählt, welche theils die Haupt-Armee unter dem Herrn Herzog Ferdinand selbst,

theils das Corps unter dem Herzog von Holſtein, theils das unter dem General-Lieutenant von Wangenheim, und endlich auch das unter dem Herrn Erbprinzen von Wolfenbüttel, in Verbindung jener beiden, im Lande geſtanden hat, und daß für alle, mit Roß und Mann, gleichwohl die ganze Subſiſtenz aus dem vorhin ſchmachtenden Lande genommen worden, ſo kan man ſich leicht vorſtellen, wie viel für die armen Unterthanen übrig geblieben ſeyn müße. Kurz, das Ganze hat nunmehr in allen ſeinen Theilen und auch in denen, welche es am leidlichſten getroffen, dennoch empfindlichſt gelitten. Die wichtigſten Aemter ſind von Grund ausſpuragirt. Gott mag wiſſen, wie Menſchen und Vieh in Frucht und Fütterung durchkommen wollen. Noch hat das Unglück und Verderben kein Ende, ſondern der ſtarke Ab- und Zugang der Mehl- und Proviant-Fuhren nach Corbach, allwo die groſſe Beckerei angelegt iſt, bringt uns entſezlichen Schaden. Wer

weiß, was uns noch in der Folge bevorsteht? ꝛc. „

Das Ende des Krieges ließ erst in den Abgrund des Elendes in der an Menschen und Viehe erlittenen Entvölkerung des Landes hinein sehen, und keiner fühlte die Größe dieser Noth und deren Folgen stärker und lebhafter, als der Fürst selbst, da er zugleich von den Hülfs-Mitteln entblößt war, wodurch andere Reichs-Stände ihrem Lande Erholung zu verschaffen wußten. Dieser beständige Harm untergrub sein Leben, das nach dem starken Baue seines herrlichen Körpers noch eine lange Dauer zu versprechen schien.

Seine Unterthanen beweinten ihn als einen Vater, und sie hattens Ursache. Die Jagdlust, die manchen Gegenden seines Landes schädlich und lästig wurde, war der größte, wo nicht einige Fehler, über den sie sich beschweren konnten, den er aber durch eine Menge anderer Tugenden und vortreflichen Eigenschaften vergütete.

Er war ein weiser vortreflicher Regent, ein zärtlicher Gemahl, ein sorgfältiger Vater, ein

herzlicher Bruder, ein liebenswürdiger Gesellschafter, ein zuverläßiger Freund, ein richtiger Menschen-Kenner, ein gütiger dankbarer Herr; seine vornehmsten Diener sind alle bei ihm alt und grau geworden; er starb mit der Standhaftigkeit eines Helden, der den Tod so oft vor Augen gesehen, und mit dem demüthigen Glauben eines, seine Verwerflichkeit vor Gott in Christi Verdienst verhüllenden, begnadigten Christen.

* * *

Niemand suche hier eine Lebens-Beschreibung unsers Fürsten; diese ist von meinem Zwecke entfernt. Niemand suche auch hier eine Schilderung seines wahren Charakters; diese ist unnöthig, weil er selbst durch die Art seiner Regierung ihn in die Herzen seiner Unterthanen gegraben. Was man hier suchen muß, sind einige Züge von der innern Gestalt, welche Jesus in ihm gebildet hatte, und welche um so viel herrlicher hervorleuchtete, je näher der selige Augenblick der Auflösung heranrückte.

Ich komme zur Sache selbst. Es war der fünfte Julius, Morgens um 5 Uhr, als ich zum erstenmal unserm Hochseligen Herrn in der Krankheit aufwartete. Die nächste Veranlassung hiezu geschah durch den Herrn Geheimden Rath, Regierungs- und Consistorial-Präsidenten von Zerbst, welcher den Tag vorher mit dem Fürsten über den Zustand seiner Seele, und den zu befürchtenden Schritt in die Ewigkeit eine sehr ernsthafte und bewegliche Unterredung gehalten. Denn obgleich der Fürst, wie er mir nachher bezeugte, schon eine geraume Zeit vor seiner Krankheit hieran gedacht, und die Nothwendigkeit, Gott ernstlich zu suchen, mit reger Gemüths-Unruhe eingesehen hatte: so bediente sich doch jezt Gott dieses Ministers *), als eines wegen des gerechten Vertrauens, das Ihro Durchlaucht in ihn sezten, tüchtigen Werkzeuges, sie durch alle Gründe, welche theologische Einsicht, rechtschaf-

*) Wie selten, aber erfreulich, sind die Beispiele, da ein Hofprediger dem Minister seines Herrn, ohne Unwahrheit gestraft zu werden, von offentlicher Kanzel dieß Zeugniß ertheilen kan? A. d. H.

seine Liebe und Treue reichlich darboten, zur Eile in dem Geschäfte ihrer Seligkeit aufzuwecken. Eine derer Folgen dieser gesegneten Unterredung war, daß ich den Befehl erhielt, den folgenden Morgen zum Fürsten zu kommen.

Ich kam. Ich fand ihn am Leibe schwach, aber am Geiste munter. Er bezeugte mir, daß mein Besuch ihm lieb sei, und daß er meinen Beistand verlange, um das Werk, wozu er sich schon lange entschlossen, zu einem glücklichen Ende zu bringen, nämlich die Bekehrung und das Heil seiner Seelen. Es sei, sezte er hinzu, nicht erst jezt, daß er hierauf zu denken anfange, sondern schon seit geraumer Zeit habe ihn sein Gewissen dazu gedrungen. Nunmehr aber glaube er, um so viel ernstlicher sich damit beschäftigen zu müßen, je mehrere Merkmale der Hinfälligkeit er zu verspüren anfange.

Ich dankte Gott über den Anfang des Guten, den er in dieser theuren Seele schon gewirkt hatte. Denn wie viele Schwierigkeiten waren dadurch schon in Ansehung meiner weggeräumet? Ich bat darauf den Fürsten, Gott selbst flehentlich und anhaltend zu bitten, daß

er ihn in dem Vorsaze, den er durch seinen Geist in ihm gewirket habe, erhalten, stärken, und die völlige Ausführung desselben befördern wolle. Zugleich führte ich ihn auf die ungemeine Wichtigkeit des Vorhabens, auf die Gefahr, die mit dem Selbstbetruge verknüpft sei, und auf die Nothwendigkeit, welche einen Diener Jesu Christi dringe, ohne Zurückhaltung von dem Zustande eines Sünders zu reden, und denselben, gleich einem Arzte, aus dem Grunde zu erforschen; welche Freiheit gleichfalls nehmen zu dürfen, ich ehrerbietigst ansuchte.

Ihro Durchlaucht antworteten mir mit folgenden ausdrücklichen Worten: Glaube er mir, daß es mir ein Ernst ist. Es ist billig, und ich verlange es, daß er seine Schuldigkeit thue. Frage er mich, was er will, ich gebe ihm völlige Freiheit; **denn ich will mich nicht gern betriegen.** Diese Antwort erleichterte mich noch mehr. Sie ließ mich einen Blick in die edle Aufrichtigkeit des Herzens thun, welche unserm Hochseligen Herrn besonders eigen war, und zeigte von einer gewissen **Liebe zur Wahrheit**, die Gott in den Grund seines Herzens

gepflanzet, und die in hundert Vorfällen seines Lebens sich an den Tag gelegt hatte.

Der Fürst hatte in seinem Verhalten gegen einige äußere gottesdienstliche Uebungen, man kan nicht sagen eine Geringschäzung der christlichen Religion, aber eine Lauigkeit gegen dieselbe wahrnehmen lassen. In der gestrigen Unterredung hatte auch der Herr Präsident ihm seine Gedanken hierüber frei entdecket, und die Besorgniß zu erkennen gegeben: daß Ihro Durchlaucht vielleicht mit dem Christenthume streitende Grundsäze möchten angenommen haben. Sie aber hatten ein in Ansehung dessen völlig beruhigendes Bekänntniß abgeleget, und ihren beständigen Hang an der Lehre Jesu bezeuget. Um nun auch mir diesen Verdacht zu benehmen, und mich in den Stand zu sezen, ihre Gesinnungen richtig zu beurtheilen, so sezten Sie jezt hinzu: das kan ich überhaupt sagen: daß ich kein Atheist, kein Deist, oder Naturalist bin. Ich habe niemals über die Religion, oder über etwas, das dieselbe angehet, gespottet. Ich habe auch niemals gelitten, daß man

solches in meiner Gegenwart hat thun dörfen. Ich habe die christliche Religion allezeit für wahr gehalten, nach allen ihren Lehren. Die Dreieinigkeit, die Gottheit und Menschheit Jesu Christi, und daß er uns durch sein Leiden und Sterben erlöset habe, die Auferstehung der Toden, und überhaupt alle Geheimnisse der christlichen Religion habe ich geglaubt, ob ich sie gleich nicht habe begreifen können. Denn das bescheide ich mich, daß wir in dieser Welt nicht alles begreifen können und sollen.

Gott sei gelobet, sagte ich. Sie haben also in Ansehung der christlichen Religion überhaupt ganz anders gedacht, als viele Dero Unterthanen geglaubet, und auch, ich bitte um Erlaubniß es sagen zu dörfen, fast haben glauben müßen, da Eure Durchlaucht so wenige äußere Merkmale Dero völligen rechtgläubigen Denkungsart gegeben.

Ja, das ist der große Punkt, war die Antwort. An der Ausübung der Religion hats gefehlt; darinn erkenne ich mich schuldig,

schuldig, ich bin ein groſser Sünder, ich habe nicht gelebt, wie ich gesollt habe. Wenn man aber geglaubt hat, daſs ich kein Christ sei, so hat man mir Unrecht gethan; ob ich gleich bekennen muſs, daſs ich dazu Anlaſs gegeben habe. Wenn ich kein Christ gewesen wäre: wie hätte ich denn zu Gott durch Christum beten können? Und das habe ich allezeit gethan.

Ich habe also nach dem Bekenntniſs Ew. Durchl. Ursache zu glauben, daſs Sie dem Christenthum zugethan und beipflichtig gewesen. Und wie könnte auch Jemand, der nur einige Aufmerksamkeit auf die Beweise von der Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Christi richtet, sich enthalten, ihr seinen völligen Beifall zu geben? Wenn wir unter der Menge von Beweisthümern nur den einzigen betrachten, der von der Uebereinstimmung des Alten und Neuen Testaments in Ansehung derer in Jesu erfüllten Weiſsagungen von Christo hergenommen wird; und wenn wir unter diesen Weiſsagungen nur das einzige 53ste Kapitel Jesajä bedachtsam lesen, und

gegen das, was sich mit Jesu zugetragen hat, halten: so muß die genaue Uebereinstimmung zwischen beiden uns eine starke Geneigtheit beibringen, die Lehre und Religion Jesu vor wahr zu halten. Denn die Juden haben eben die Bücher des Alten Testaments, die wir Christen haben. Ihre heiligen Schriften enthalten eben die Zeugnisse vom Messias, die sich in denen Unsrigen befinden. Von denen Christen werden sie sich dieselben nicht haben aufbinden lassen. Folglich sind sie darinn gewesen, ehe man noch etwas von denen Christen gewußt hat. Und durch was vor eine andere Nachricht, als durch eine göttliche Offenbahrung haben die Propheten eine solche Menge von zufälligen Umständen, die sich in und mit dem Messias begeben sollten, und die sich auch nachher wirklich in und mit Jesu insgesamt begeben haben, lange Zeit vorherwissen, und vorherverkündigen können?

Ich zog hierauf meine Bibel hervor, und fragte den Fürsten, ob ich ihm, um von dem, was ich gesagt, einen kurzen Beweis zu geben, das 53ste Kapitel Jesaiä vorlesen, und mit einigen Anmerkungen begleiten sollte? Er

sagte: ja, das soll mir recht lieb seyn. Ich kenne dieses Kapitel sehr wohl. Denn (indem er mir eine auf dem Tische vor ihm liegende Bibel zeigte) ich habe auch meine Bibel, und habe alle Tage ein Stück darin gelesen.

Nachdem die Betrachtung über Jes. 53 geendiget war: so bezeugte der Fürst nochmals seinen Glauben an alles, was die Propheten geschrieben. Ich versezte: gnädigster Herr, Sie sind also ihrer Ueberzeugung nach ein Christ. Aber Ew. Durchl. erlauben mir, Dero Knechte, zu fragen: Aus was für Ursachen Dieselben Dero Ueberzeugung so wenig an den Tag geleget? Aus was für Ursachen Sie unter andern sich des Gebrauchs des heiligen Abendmahls so viele Jahre enthalten? Sind Sie etwa von der Nothwendigkeit, es zu gebrauchen, nicht überzeugt gewesen? Oder haben Dieselben sonst einen Anstoß gehabt, der Sie zurückgehalten?

Er antwortete: daß, weil Christus das Abendmahl eingesezt habe, er daher auch glaube, daß ein Christ dieser Verordnung sich un-

terwerfen müße. Einen Anſtoß wiſſe er auch nicht. Er glaube von ganzem Herzen denen Worten: eſſet, das iſt mein Leib; trinket, das iſt mein Blut, ohne es begreifen zu wollen, wie der Herr Jeſus bei dem Genuß des heiligen Abendmahls ſein Wort erfülle. Daß er aber ſeit ſo langer Zeit (er nennte mir hier das Jahr, in welchem er das heilige Abendmahl zulezt empfangen hatte) ſich deſſelben enthalten, daran wäre ſeine Nachläſſigkeit und ſeine Weltliebe, in welche er immer mehr verwickelt worden, ſchuld. Und er hätte alsdenn allezeit, weil er keinen Trieb dazu gehabt, ſich ſelbſt den Vorwand gemacht, daß er noch davon bleiben müße, weil er ſich noch nicht würdig dazu erkenne.

Ich nahm mir hierauf die ſchuldige Freiheit, unſerm gottſeligen Herrn zu zeigen: wie nichtig und voller Selbſtbetrug dieſer Vorwand, und überhaupt, was für ein Wiederſpruch zwiſchen dem Erkenntniß der Wahrheit und dem Mangel ihrer Ausübung geweſen; wie viele Urſachen er habe, ſich deshalb und wegen aller

ſeiner Sünden vor Gott aufs tiefſte zu beugen, und in dem Verdienſte Jeſu die Verzeihung derſelben zu ſuchen. Ich ſezte hinzu: Gott hat Ew. Durchl. über uns erhöhet, und Sie erwählet, ein Fürſt ſeines Volks zu ſeyn. Er hat Ihnen unzählbare und überſchwengliche Wohlthaten erwieſen, und Sie über viele ihrer Vorfahren herrlich gemacht. Er hat Sie ſo lange Zeit mit Verſchonen getragen, und in ſo vielen Gefährlichkeiten, die den Tod mit ſich führten, beſchüzet. Und womit haben Sie dem Gott, der ſich ſo gütig und freundlich gegen Sie erwieſen hat, gedanket? Wie wenig haben Sie die Güte ihres Herzens, die ſo viele Menſchen von ihnen erfahren, gegen Gott, den Urheber ihres Lebens, und ihren höchſten Beherrſcher blicken laſſen? Ew. Durchl. erlauben mir, noch eine Betrachtung hinzuzuthun: Je höher der Stand iſt, darin Gott Jemanden geſezt hat, deſto mehr Augen ziehet ein ſolcher auf ſich; und deſto gröſſer iſt der Einfluß ſeines Exempels in das Verhalten derer, die ihm gehorchen. Ein gottesfürchtiger Herr macht viele gottesfürchtige Unterthanen;

lem Ernſt und ungeſäumt unternehmen wollen. Alle getreue Unterthanen wünſchen Ew. Durchl. ein noch langes Leben. Allein, wenn Gott Dieſelben hinwegnehmen ſollte: ſo würde es ein unbeſchreiblicher Schmerz vor uns ſeyn, wenn wir nicht wiſſen könnten, daß unſer ſo lieber Fürſt von einer irdiſchen zu einer himmliſchen Hoheit wäre erhaben worden.

Lieber heute als Morgen, ſagte hierauf der Fürſt. Gott weiß es, ich will nicht widerſtreben. Vor dem Tode fürchte ich mich nicht . . .

Ich nahm mir die Freiheit anzumerken, daß Niemand dieſes von ihnen gedenken werde, welcher wiſſe, wie vielmahl Sie dem Tode unerſchrocken entgegen gegangen. Aber, ſezte ich hinzu, die Folgen des Todes . . Ja das iſt es, ſagte er, ich wollte gern glückſeelig ſeyn.

Ew. Durchl. werden es ſeyn, ſo lange Sie auch gewartet haben, es ernſtlich ſeyn zu wollen, wenn Sie nur thun, was Dieſelben eben geſagt, wenn Sie nicht widerſtreben. Gott, der das Wollen in Ihnen gewirket hat, wird

auch das Vollbringen wirken nach seinem Wohlgefallen. Allein, der Weg, den Gott Sie führen will, ist eben der, den auch der Geringste betreten muß, wenn er selig werden will. Sie sind ein großer Herr vor den Menschen, aber auch ein großer Sünder vor Gott. Hier hört die irrdische Hoheit auf, und Sie werden den allgemeinen Weg gehen müßen, welchen uns Jesus in denen Worten angewiesen hat: Thut Buße, und glaubet an das Evangelium. Es sei denn, daß Jemand von neuem gebohren werde, so kan er das Reich Gottes nicht sehen.

Er versicherte, daß dieses sein Wille sei, und daß er verlange: ich sollte ferner mit ihm aufrichtig umgehen, und ihm nichts verschweigen, was ich ihm sagen müßte. Unter diesen Gesprächen wurde er schwächer. Ich that daher knieend ein kurzes Gebet, welches er mit großer Andacht begleitete, und nahm meinen Abtritt.

Den folgenden Morgen zwischen fünf und sechs Uhr wurde ich wieder bei dem Fürsten angemeldet; und als ich in das Zimmer trat,

fand ich ihn, wie am vorhergehenden Tage, sizend, weil er nicht liegen konnte, und sehr matt, weil die fortwährende Schlaflosigkeit ihm keine Zeit ließ, sich zu erholen.

Nachdem ich meinen herzlichen Wunsch wegen seiner Besserung gethan: so lenkte ich die Unterredung auf das gestrige Gespräch, und fragte: Ob er, wie er schon versichert habe, von der Wahrheit der christlichen Religion so überzeuget wäre, daß ich nicht weiter nöthig habe, mich in diese Materie besonders einzulassen. Er versicherte nochmals seine völlige Ueberzeugung davon.

Ich hielt darauf eine kurze Betrachtung über den Ausspruch unsers Heilandes Matth. 16. v. 26. Was hülfe es dem Menschen, wenn er auch die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kan der Mensch geben, daß er seine Seele wieder löse? Ich stellte daraus den kostbaren Werth der menschlichen Seele vor; und bewies denselben daher, weil erstlich der Schade, den man daran nehme, durch nichts, auch den Besiz der

ganzen Welt nicht, erſezet werden könne; weil zum andern, wenn ſie einmahl verlohren ſei, ſie durch nichts wieder erkauft werden könne.

Unter dem Geſpräche, welches durch dieſe Betrachtung veranlaſſet wurde, hatte ich Gelegenheit, unſern Hochſeligen Herrn zu fragen: Ob er wohl in aller ſeiner Hoheit, und bei allen prächtigen Beſchäftigungen ſeines Standes dasjenige gefunden, und erfahren habe, was man die Gemüthsruhe nenne, die ein jeder Menſch ſuche, und auf deren Beſiz die Glükſeligkeit des Menſchen beruhe? Er antwortete mit einem viel bedeutenden Kopfſchütteln: **ach nein, es iſt eine wahre Laſt, das habe ich empfunden.**

Das macht, erwiederte ich, weil Ew. Durchl. das höchſte Gut, Gott ſelbſt aus der Acht gelaſſen haben. Sie haben, wie der Prophet ſagt, Gott die lebendige Quelle verlaſſen, und ſind hingegangen, und haben ihnen hie und da ausgehauene Brunnen gemacht, die doch löchricht ſind und kein Waſſer halten. Doch Sie werden dieſes höchſte Gut wieder finden. Ihre Seele iſt Gott lieb, und darum zie-

het er sie. Ich nicht die gegenwärtige Krankheit ein deutliches Merkmahl davon? Gott hätte Sie plözlich aus diesem Leben hinwegreißen können; und ich kan es nicht leugnen: wir haben uns immer gefürchtet, daß wir Ew. Durchl. auf diese Art einmahl verlieren möchten. Aber nein, die Barmherzigkeit Gottes führet Dieselben einen längern Weg des Todes, und läsſet Ihnen noch Zeit und Raum zu bedenken, was zu Ihrem Frieden dient. O daß doch nun Ew. Durchl. diesen Rest, wahrhaftig einen Rest der Gnadenzeit, um so viel sorgfältiger anwenden mögten, je theurer und unverdienter die Gnade ist, die Gott Ihnen noch dadurch erweiset. Und weil Sie ohnedem in diesen schwächlichen Leibesumständen mit denen Regierungsgeschäften sich nicht viel abgeben können: so werden Sie die eigentliche Absicht Gottes, warum er Sie in diese Umstände gesezt hat, erkennen, und sich mit einem unendlich wichtigerm Werk, mit dem Werk ihrer Seeligkeit um so viel ernstlicher und anhaltender beschäftigen.

Ja dieß erkenne ich, war die Antwort; und ich habe Ursache Gott zu preisen, daß er mir noch etwas Zeit lässet, mich zu besinnen. Möchte ich sie doch nur recht anwenden können! Alles, was ich bis jezo von mir sagen kan, ist, daß ich mich gerne Gott überlassen will; denn ich kan mich selbst nicht bekehren, das fühle ich wohl; darum ist auch das mein beständiges Gebet, das ich zu Gott thue, daß er mich bekehren wolle.

Wenn dieß, versezte ich, Ew. Durchl. herzliches Verlangen und Gebet zu Gott ist: so kan ich Ihnen zum Voraus die Versicherung geben, daß er Sie erhören werde. Was für ein theures Wort ist dem Propheten aus seinem Munde gegangen! Menschen schwören bei dem, das höher ist; aber Gott, der keinen höhern hat, schwöret bei sich selbst: so wahr ich lebe, ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern vielmehr, daß sich der Gottlose bekehre und lebe. Noch mehr, er verheißt in eben diesem Propheten seinen heiligen Geist zur Bekehrung der

Sünder. Ich will, sagt er, meinen Geist in euch geben, und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln, meine Rechte halten und darnach thun. Ew. Durchl. thun aber auch pflichtmäßig, daß Sie nach der Vorschrift unsers Erlösers um den heiligen Geist bitten, als welcher den Ausspruch gethan hat: so ihr, die ihr arg seid, könnet euren Kindern gute Gaben geben; wie vielmehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn darum bitten. Doch dieses Gebet, das Gott von Ihnen fordert, muß aus einem aufrichtigen Herzen kommen.

Wie sollte ich nicht aufrichtig seyn? sagte der Fürst hierauf, Warum sollte ich heucheln? Vor Gott kan ich es ja nicht, und vor den Menschen habe ich es nicht nöthig. Eben dieses wiederholte er bei verschiedenen anderen Gelegenheiten. Eines Tages, als ich besonders scharf auf den Glauben an Jesum drang, und zeigte, wie derselbe der Grund aller guten Werke und Gott gefälligen

Handlungen sei: so nahm er diese Vorstellung so auf, als ob ich noch an seiner Aufrichtigkeit, Jesum als seinen Heiland und Sündentilger glaubig anzunehmen, zweifele, und sagte: dieß sagt er mir nicht umsonst. Ich bin ein Christ. Gott kennet mein Herz, und weiß, daß ich mich ihm hingegeben habe, aus mir zu machen, was er will. Wie wollte ich vor ihm heucheln, da er allwissend ist? Und sollte ich es vor Menschen thun? Was für Ursache hätte ich dazu?

Doch auf das vorige Gespräch wieder zu kommen: so that ich ein auf den Inhalt desselben gerichtetes Gebet, und ich wurde innigst gerührt, als ich bemerkte, mit welchen Zeichen der Inbrunst er Augen und Hände zu dem Vater unsers Herrn Jesu Christi erhob.

Da ich hinweg zu gehen im Begriff war, so bezeugte der Fürst, wie sehr er wünsche, das heilige Abendmahl zu empfangen; doch wollte er es auch, wie er hinzusezte, nicht gern unwürdig genießen.

Um es nicht unwürdig zu genießen, versezte ich, kommt es auf die Gemüthsfassung

Ew. Durchl. an; auf eine Gemüthsfaſſung, die dem Endzweck gemäß iſt, weswegen unſer hochgelobter Heiland das heilige Abendmahl eingeſezt hat. Ew. Durchl. kennen die Religion, wie ich aus dem, was Dieſelben davon geäußert haben, urtheilen muß, ſehr wohl. Sie wiſſen alſo auch, daß der Sohn Gottes dieſe geheimnisvolle Handlung ſo wohl zum Gedächtniß ſeines Verſöhnungstodes, als auch zu einem Verſicherungs- und Darreichungsmittel der durch ſeinen Tod erworbenen Gnade Gottes und Vergebung der Sünden verordnet habe. Das iſt der wahre Endzweck dieſer Handlung. Soll derſelbe an dem Menſchen erreicht werden: ſo muß der Glaube an Jeſum da ſeyn, das iſt, eine kräftige und wirkſame Ueberzeugung, daß Jeſus alles das, was die Schrift von ſeinem Erlöſungswerk ſagt, und wovon das heilige Abendmahl eine Beſtättigung und Siegel iſt, geleiſtet habe. Dieſer Glaube äußert ſich im Herzen, durch ein ſehnliches Verlangen nach Jeſu, um der Früchte ſeiner Erlöſung theilhaftig zu werden; welches die heilige Schrift ein Kommen

men zu Jesu nennt, und in Ansehung dessen er die große Verheißung gegeben hat, wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen. Weil aber kein wahres Verlangen oder Kommen zu Jesu möglich ist, so lange noch die Sünde über uns herrschet, ohne uns zu beunruhigen, zu betrüben, und uns ein schmerzhaftes Gefühl zu verursachen: so werden Ew. Durchl. einsehen, daß zu einer gegründeten Theilnehmung an dem Versöhnopfer Christi, folglich auch zu einem würdigen Genuß des heiligen Abendmahls, ein Gefühl unsers sündlichen Elendes, oder derjenige mühselige und beladene Zustand unumgänglich nöthig sei, wovon unser Heiland redet, wenn er sagt: kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Das Gefühl unsers sündlichen Elendes ist da, wenn man sich als einen Sünder mit Scham und Reu erkennet; wenn man aus Betrachtung, was für ein großes Uebel die Sünde sei, dieselbe hasset, und diesen Haß auf alle Sünden, auch die liebsten und feinsten Schossünden ausdehnet; wenn

man seine gänzliche Ohnmacht, sich selbst zu helfen, seinen Sinn zu ändern, und sich Vergebung bei Gott zu verschaffen, empfindet. Und hier haben nun Ew. Durchl. die wahre Gemüthsfassung, die dem Endzwecke des heiligen Abendmahls gemäß ist, und in der, wenn sie da ist, Dieselben nicht fürchten dürfen, es unwürdig zu genießen.

Ich hoffe und bitte Gott darum, war die Antwort, daß er mir noch einige Tage übrig lasse, um mich noch besser darauf zu schicken. Ob ich gleich glaube, daß wenn Jemand, der ein herzliches Verlangen hat, das Abendmahl zu empfangen, vor dem Genuß desselben vom Tode übereilet wird, solches seiner Seeligkeit nicht schaden könne: so möchte ich doch gern dieser Gnade vor meinem Ende noch theilhaftig werden. Ausserdem bin ich dieses auch meinen Unterthanen schuldig, damit sie wissen, in was für einer Gesinnung ich gestorben bin.

Durch diese lezte Anmerkung wurde ich besonders gerührt. Wenn doch, dachte ich, alle große Herren nächst andern Ursachen, die sich auf sie selbst beziehen, warum sie ihre Ehrerbietung gegen die Religion und die Gesezе derselben äußerlich an den Tag legen sollen, auch eine väterliche Rücksicht auf ihre Unterthanen haben möchten! Ich konte auch diese Gedanken dem Hochseeligen Herrn nicht verbergen. Ich eröfnete sie ihm, und sezte hinzu: daß die Unterthanen sich allezeit um die Religion ihres Herrn bekümmern; daß ihnen viel daran gelegen sei, einen christlich frommen Regenten zu haben; daß es ein Merkmahl ihrer Liebe gegen ihn sei, wenn sie um seine Seeligkeit bekümmert wären; und daß er gewiß von seinen Unterthanen sehr geliebt seyn müße, weil sie, wie ich davon ein Augenzeuge sei, so sehnlich wünschten, daß ihr lieber Fürst die Gnade Gottes in Christo glaubig annehmen, und zur Versicherung seiner Seeligkeit gelangen möchte.

Hier giengen meinem gnädigsten Herrn die Augen über, und er sagte mit großer Ge-

müthsbewegung: ja, es kommt gewiß auf den Herrn an, daß er von seinen Unterthanen geliebt wird. Ich wollte, daß ich mehr vor sie gethan hätte. Ich habe nicht alles gethan, was ich gesollt habe.

Der nächstfolgende Morgen war ein erfreulicher Morgen vor mich. Ich war wegen der überaus wichtigen Handlung des heiligen Abendmahls sehr verlegen gewesen. Auf der einen Seite äußerte der Fürst ein Verlangen darnach, und ich, weil ich damals nicht glauben konnte, daß das Ziel seiner uns so kostbaren Tage noch so viele Wochen entfernt seyn würde, als es wirklich war, sehnte mich ihn dieses Gnadenmittels theilhaftig zu machen. Auf der andern Seite überlegte ich, daß er selbst darauf bestanden habe, das heilige Abendmahl alsdenn zu empfangen, wenn er erst glauben könne, daß er es würdig empfange. Also kam es hier darauf an, so wohl vor mich Merkmale einer wahrhaftig bußfertigen und glaubigen Gesinnung an ihm zu entdecken, als auch solche ihm selbst vorzulegen, wenn das

Gefühl der Unwürdigkeit ihn länger, als es nöthig wäre, zurückhielt. Ich war darüber bekümmert, und gieng in dieser Bekümmerniß hin. Aber Gott, der überschwenglich mehr thun kan, als wir bitten und verstehen, hatte schon meiner Bekümmerniß abgeholfen, und vor mir her Bahn gemacht. Guten Morgen, rief mir der Fürst bei dem Eintritte ins Zimmer entgegen, ist es ihm nicht beschwerlich, daß er immer so früh zu mir kommen muß? Ich bezeugte das Gegentheil mit Worten, die aus dem Ueberflusse eines gerührten Herzens hervorkamen, und fragte nach seinem Befinden. Ach, sagte er, ich bin ein armer kranker Mann. Diese Nacht habe ich wieder nicht schlafen können. Aber das ist gut, denn ich habe gebetet; und so Gott will, gedenke ich künftigen Sonntag das heilige Abendmahl zu empfangen. (Es war dieß der Donnerstag.) Ich fragte nach den besondern Ursachen, welche ihn zu diesem Entschlusse bewogen? Er antwortete: er wisse nicht, wie lange er noch lebe. Er habe Gott gebeten, ihm den Zustand seiner Seelen zu

eröfnen, und ihn tüchtig zu machen, daß er noch vor seinem Ende der Gnade, nach welcher er verlange, theilhaftig werden könne. Er habe sich darauf geprüfet, und er könne mir von dem Zustande seiner Seelen folgendes sagen:

Hier ließ sich der Fürst in ein umständliches Bekänntniß dessen, was in seinem Gemüthe vorgehe, heraus. Er erkannte sich für einen sehr großen Sünder, und sagte unter andern: es ist keine Sünde, die ich nicht begangen habe. Er bezeugte, eine solche Einsicht in die Thorheit seines sündlichen Lebens zu haben, daß ihm dasselbe jezt als ein Greul vorkomme, und er nichts als Verdammungswürdiges an sich finde. Er versicherte, daß er jezt mehr, als jemals, die Nothwendigkeit eines Erlösers einsehe, daß er seine Zuflucht zu Jesu nehme; und, wie er glaube, daß Jesus eine allgemeine und vollgültige Versöhnung durch sein Blut für alle Menschen gestiftet habe: so habe er auch ein herzliches Verlangen, an dieser Versöhnung Theil zu nehmen. Was mein künftiges Leben betrift, sezte er hinzu, so stehet dasselbe in

Gottes Hand. Aber so lange ich lebe, will ich die Gnade Gottes preisen; und ich glaube, daß mich Gott in diesem Vorsaze stärken wird. Hier habe ich ihm mein ganzes Herz entdeckt. Kan er mich nun hierauf mit gutem Gewissen zum Abendmahl zulassen?

Ich antwortete, wie ich sollte; und nachdem ich noch einmal mich in die Betrachtung der Natur und deren Kennzeichen einer wahren Buße eingelassen: so bezeigte ich ihm meine Bereitwilligkeit, ihm das heilige Abendmahl zu reichen, wenn er es verlange. Er blieb aber bei dem Sonntage, aus der Ursache, damit er Morgen und Uebermorgen noch mehr Zeit habe, der Sache nachzudenken, und dazu sich gehörig anzuschicken.

Die beiden folgenden Tage wurden auch mit solchen Betrachtungen zugebracht, welche ihre Beziehung auf das heilige Abendmal und auf die sorgfältige Zubereitung des Herzens dazu hatten.

Der Hochselige Herr äußerte in den Unterredungen, die insonderheit 1 Kor. 11, v. 23

bis 29 veranlassete, eine solche Gemüthsfassung, die mir alle Zweifel wegen einer gründlichen Sinnesänderung wegnahmen, und mich überzeugten, daß hier Gottes Werk sei. Er empfieng das heilige Abendmahl an dem gesezten Tage, nämlich den 10ten Julius, Morgens um 7 Uhr; und er empfieng es mit allen Kennzeichen der Demuth, des Gefühles seiner Unwürdigkeit, und des Verlangens nach der Gnade Gottes in Christo. Als ich ihm vor der Absolution die gewöhnlichen Fragen von dem reuigen Erkenntnisse der Sünden, von dem Glauben an das Versöhnopfer Jesu Christi, von dem ernstlichen Vorsaze der Lebens-Besserung, und von dem neuen Gehorsam vorlegte: so beantwortete er dieselben mit einem so freudigen Ja, dessen Aufrichtigkeit sich in den thränenden Augen lesen ließ. Nachdem die ganze Handlung geendiget war: so schlug er mit einer starken Bewegung die Hände in einander, hob seine Augen gen Himmel, und sagte: nun Gott sei ewig gelobet, daß es endlich einmal so weit mit mir gekommen ist.

Als ich am folgenden Morgen wieder zu ihm kam: so pries er die Gnade Gottes, die sich an ihm so kräftig erwiesen hatte. Und als ich von den Früchten des Glaubens redete, die sich in dem Wandel eines Bekehrten äußern, und wodurch er sowohl die Gründlichkeit seiner Bekehrung, als auch seine Dankbarkeit gegen Gott an den Tag legen müße; als ich zu diesem Zwecke die Worte Pauli Eph. 5, v. 8, 9 kürzlich erläuterte: ihr waret weiland Finsterniß, nun aber seid ihr ein Licht in dem Herrn; wandelt wie die Kinder des Lichts. Die Frucht des Geistes ist allerlei Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit: so versicherte er, daß dieses seine beständige Bemühung seyn sollte, so lange er lebe; er habe einen horreur (dieses war das Wort, welches er gebrauchte) gegen alle Sünden, und er hoffe: Gott werde ihn mit seiner Kraft unterstüzen, und sein gutes Werk, das er in ihm angefangen habe, hinausführen. Er sezte hinzu: wie ganz anders ist mir doch jezt, als vor acht Tagen! ich bin herzlich krank; aber es ist mir, als ob

ich gesünder worden wäre, weil ich ruhig bin. Ich fragte: woher diese Ruhe käme? Warum sollte ich nicht ruhig seyn, war die Antwort, da mir Gott meine Sünden vergeben hat?

Ich würde allzu weitläuftig werden, wenn ich von allen Unterredungen, die während der langwierigen Krankheit unsers in Gott ruhenden Herrn vorgefallen, ein ordentliches Tagebuch schreiben wollte. Ich will daher nur einige allgemeine Anmerkungen darüber machen, und alsdann zu den lezten, als den merkwürdigsten und glanzreichsten Tagen seiner Krankheit fortgehen.

Von der Zeit an, da er das heilige Abendmahl empfangen hatte, verlangte er, daß ich ihn zuweilen auch mit Vorlesung erbaulicher Betrachtungen unterhalten möchte. Ich wählte dazu Beausobre Predigten über das eilfte Kapitel Johannis, nicht nur, weil sie sehr kurz sind, sondern auch dem Zwecke, den ich hatte, vor vielen andern gemäß waren. Ich habe Ursache zu glauben, daß Gott die Vorlesung derselben an dem Herzen unsers Hochseligen

Herrn herrlich geſegnet habe. Denn ſie ſchickten ſich nicht allein ganz beſonders auf ſeinen damaligen Zuſtand; wenn ich diejenigen Predigten ausnehme, die wegen deren darinn abgehandelten Streitfragen und kritiſchen Unterſuchungen nicht gerade zu auf die Erbauung abzielen, und die ich allezeit überſchlug: ſondern er wußte ſie auch vortreflich zu gebrauchen; und ſie gaben mehrmals zu Unterredungen Anlaß, welche von ſeiner gläubigen und gottſeligen Gemüthsfaſſung unwiderſprechlich zeugten. Dieſe Unterredungen betrafen inſonderheit: die Abſichten Gottes bei den Krankheiten der Menſchen; das ſchuldige Verhalten der Menſchen als Sünder und als Gläubiger in ſolchen Umſtänden; den Charakter Chriſti als eines Freundes; die Natur der Geduld und Unterwerfung unter Gott, welche ein Chriſt in ſeinen Krankheiten und Leiden beweiſen ſoll; die Regungen des Gewiſſens; den Tod als einen Schlaf; die natürliche ſowohl, als chriſtliche Unſterblichkeit der Seelen ꝛc. Wie ſehr vergnügte er ſich an den Worten: Herr, den du lieb haſt, iſt krank. Er erkannte des

müthigst, diese Krankheit, die er leide, durch seine Sünden wohl verdienet zu haben; aber er dankte Gott, daß er dieselbe als ein heilsames Mittel gebraucht habe, ihn zu sich zu ziehen. Er bezeugte, daß er fürchte, durch die Heftigkeit und Dauer seiner Krankheit zur Ungeduld verleitet zu werden, und bat Gott ernstlich, daß er ihn davor bewahren wolle. Und gewiß, Gott hat ihn auch davor bewahret, wie alle die, welche um ihn gewesen, bezeugen können. Er versicherte zum Preise der göttlichen Barmherzigkeit, daß er niemals, so viel er sich besinnen könne, mit Wissen gesündiget, darüber ihn nicht sein Gewissen bestraft; und er erkannte es als eine ausnehmende Wohlthat, daß Gott so lange fortgefahren, sich durch die Stimme des Gewissens an ihm nicht unbezeuget zu lassen. Diese demüthige und dankbare Erinnerung war so lebhaft in ihm, daß als ihm einsmals gesagt wurde: wie wohl er gethan, daß er der Gnade Gottes nicht widerstanden, er aus der Fülle seines Herzens antwortete: ach, ich habe ihr nur allzulange widerstanden!

Er war in der ersten Zeit seiner Krankheit überaus sorgfältig, die Schmerzen, die er litte, und das Gefühl von seinem gewissen Tode vor denen möglichst zu verbergen, die ihm die nächsten wären, und ihn zärtlich liebten. Ob man gleich, da die Krankheit so lange währte, sich immer mit der Hoffnung der Erhaltung eines uns so kostbaren Lebens schmeichelte: so glaubte er doch, wenn ich einige Tage ausnehme, darinn sich wirklich eine scheinbare, sehr merkliche Besserung zeigte, solches nicht; wie er, wenn ich allein bei ihm war, zu verstehen gab. Man thut, sagte er einsmals, alles an mir; aber ich weiß, es wird nichts helfen; er wird bald mehr bei mir seyn müssen. Von seinem Leibarzte, der eben hinausgegangen war, sagte er: mich dünkt, er sehe betrübt aus; aber er sollte sich nur zufrieden geben, denn ich verlange ja nicht, daß er unmögliche Dinge möglich machen soll.

Aber nunmehr komme ich auf die herrlichsten Tage seiner Krankheit, welche mehr, als die vorigen, in dem Fürsten den Christen, und

auch mit Freuden. Aber doch will ich es keinem Menschen rathen, seine Buße bis aufs Krankenbette zu versparen. Denn Niemand ist versichert, daß ihm Gott alsdann eben die Gnade erweiset, die er mir erwiesen hat.

Nachdem er sich in seinem Gott gestärket, und auf den bevorstehenden Kampf gerüstet hatte: so verlangte er diejenigen zu sprechen, denen er noch dasjenige zu eröfnen hatte, was er seinem Durchlauchtigsten Hause und seinem Lande schuldig zu seyn glaubte. Mit welcher Gemüthsruhe, mit welcher Freiheit und Gegenwart des Geistes er diese feierliche Handlung unternommen, was für Merkmale der Gottesfurcht, der Weisheit und der zärtlichen Sorgfalt für alle, welche ihn als Gemahl, Vater, Bruder und Freund liebten, und als Bediente und Unterthanen verehrten, daraus hervorgeleuchtet haben, dessen werden sich diejenigen unaufhörlich erinnern, welche zugegen gewesen.

Diesen und die beiden folgenden Tage, als den lezten seines Lebens, sah man den Fürsten

in

in seiner völligen Größe; und die Ehre davon gebühret dem Herrn; denn er war es, der ihn so groß machte. Möchte es mir, ohne über die Gränzen des ehrerbietigsten Gehorsams zu treten, den ich bei Verfertigung dieses Aufsazes zu beobachten habe, möchte es mir erlaubt seyn, die starken Züge der ehelichen, der väterlichen, der brüderlichen und der landesväterlichen Liebe zu zeigen, welche aus den vollen und überfließenden Ausdrücken sichtbar wurden, mit denen er zu unterschiedenenmalen von seinem Durchlauchtigsten Hause Abschied nahm! Diese rührenden Auftritte ließen uns eine Gemüthsruhe, eine Standhaftigkeit, zugleich eine Geschäftigkeit der Seelenkräfte sehen, welche weder der Anblick der zärtlich geliebten Gegenstände, die in Thränen zerflossen, noch die äußerste Schwachheit eines durch lange Schmerzen und Schlaflosigkeit abgematteten Leibes unterbrechen konnte. Einen Umstand hier anzuführen wird mir erlaubt seyn. Er ertheilte unsern Durchlauchtigsten Prinzen und Prinzessinnen seinen väterlichen Segen mit unbeschreiblicher Zärtlichkeit.

Und in der merkwürdigen Unterredung, die er mit dem Erbprinzen hielt, bediente er sich untern andern des Ausdruckes: Mein Sohn, es ist zwar nur ein Völkchen, welches du zu regieren bekömmst. Aber erinnere dich, daß du davor eben so sorgen, und eben so Rechenschaft geben mußt, als wenn du ein Kaiser-Reich beherrschtest.

Mit eben dieser Fassung des Gemüthes, die ihn nicht einen Augenblick verließ, nahm er von seinen Räthen, vornehmsten Officiers, und andern Dienern den lezten Abschied. Er ließ Einen nach dem Andern rufen; oder vielmehr, da es bekannt wurde, daß er sie noch einmal sprechen wolle, drängten sie sich zu ihm, um ihren verehrungswürdigsten Herrn zu sehen, und von ihm gesehen zu werden. Er redete mit einem Jeden, sagte mit einem ihm eigenen unterscheidenden Urtheile einem Jeden etwas besonderes, und unterließ auch nicht, Einen und den Andern, wo er vielleicht glaubte, es besonders nöthig zu haben, zur Theilnehmung an der glückseligen Ewigkeit, in welche überzugehen

er jezt im Begriffe ſei, einzuladen. Dieſe Rückſicht auf ſeine Bedienten erſtreckte ſich bis auf die Geringſten. Er ſchickte einen ſeiner Kammerdiener heraus, um ſie zuſammen zu rufen, und ihnen zu ſagen: daß er ihnen für ihre treuen Dienſte danken ließ.

Die übrige Zeit dieſer drei lezten glorreichen Tage unſers in Gott ruhenden Herrn wurde mit Gebet und gottſeligen Unterredungen zugebracht; und zwar, Gott ſei dafür geprieſen! mehrentheils in Gegenwart einer großen Anzahl von Zeugen, welche nicht nur die Wahrheit deſſen, was ich von dem glückſeligen Gemüthszuſtande unſers Fürſten ſage, bekräftigen, ſondern auch den ihnen davon zurückgebliebenen Eindruck nicht läugnen werden.

Nachdem am 26ten Auguſt die wichtigſten zeitlichen Angelegenheiten, die noch zu beſorgen übrig geweſen, abgethan waren: ſo bezeigte ſich der gottſelige Herr überaus vergnügt und ruhig. Er redete mit mir von ſeiner Hoffnung durch Jeſum Chriſtum, und ſagte unter andern: ich bin nun in manchen Bataillen und Aſſaiten geweſen, und ich habe allezeit

Und in der merkwürdigen Unterredung, die er mit dem Erbprinzen hielt, bediente er sich unter andern des Ausdruckes: Mein Sohn, es ist zwar nur ein Völkchen, welches du zu regieren bekömmst. Aber erinnere dich, daß du davor eben so sorgen, und eben so Rechenschaft geben mußt, als wenn du ein Kaiser-Reich beherrschtest.

Mit eben dieser Fassung des Gemüthes, die ihn nicht einen Augenblick verließ, nahm er von seinen Räthen, vornehmsten Officiers, und andern Dienern den lezten Abschied. Er ließ Einen nach dem Andern rufen; oder vielmehr, da es bekannt wurde, daß er sie noch einmal sprechen wolle, drängten sie sich zu ihm, um ihren verehrungswürdigsten Herrn zu sehen, und von ihm gesehen zu werden. Er redete mit einem Jeden, sagte mit einem ihm eigenen unterscheidenden Urtheile einem Jeden etwas besonderes, und unterließ auch nicht, Einen und den Andern, wo er vielleicht glaubte, es besonders nöthig zu haben, zur Theilnehmung an der glückseligen Ewigkeit, in welche überzugehen

er jezt im Begriffe sei, einzuladen. Diese Rücksicht auf seine Bedienten erstreckte sich bis auf die Geringsten. Er schickte einen seiner Kammerdiener heraus, um sie zusammen zu rufen, und ihnen zu sagen: daß er ihnen für ihre treuen Dienste danken ließ.

Die übrige Zeit dieser drei lezten glorreichen Tage unsers in Gott ruhenden Herrn wurde mit Gebet und gottseligen Unterredungen zugebracht; und zwar, Gott sei dafür gepriesen! mehrentheils in Gegenwart einer großen Anzahl von Zeugen, welche nicht nur die Wahrheit dessen, was ich von dem glückseligen Gemüthszustande unsers Fürsten sage, bekräftigen, sondern auch den ihnen davon zurückgebliebenen Eindruck nicht läugnen werden.

Nachdem am 26ten August die wichtigsten zeitlichen Angelegenheiten, die noch zu besorgen übrig gewesen, abgethan waren: so bezeigte sich der gottselige Herr überaus vergnügt und ruhig. Er redete mit mir von seiner Hoffnung durch Jesum Christum, und sagte unter andern: ich bin nun in manchen Bataillen und Affairen gewesen, und ich habe allezeit

Muth gehabt. Aber das ist nichts gegen den Muth, den ich jezt habe. Das ist ein ganz anderer Muth.

Den 27ten gegen Morgen wurde er mit einer solchen Schwachheit befallen, daß wir alle nun den lezten Augenblick seines sterblichen Lebens vermutheten. Sie gieng aber, nachdem sie über eine Stunde gedauert hatte, vorüber. So heftig sie war, so verlohr doch der Fürst weder den Gebrauch der Sinnen, noch der Sprache. Er urtheilte und redete mit ungehinderter Freiheit, und seine Reden waren die Sprache eines freudigen Glaubens. Dieser war so merklich, so überfließend, daß wir alle in dem Augenblicke vergassen, bei dem Lager eines Sterbenden zu seyn, und daß einer der Umstehenden sagte: nun habe ich doch in meinem Leben viele sterben gesehen, aber wahrhaftig so getrost keinen.

Nach diesem wollte er keine Arznei mehr annehmen. Ihr sehet ja, sagte er zu denen, die ihn einzunehmen baten, wie es um mich stehet, und daß es vergebens ist. Man hielt es für seine Pflicht, ihm darüber ehrer-

bietige Vorstellungen zu thun. Die Antwort war: ich bin in einem so glückseligen Zustande, daß ich nicht gern durch die gute Wirkung der Medicin aus demselben möchte zurückgesezet werden. Man hielt an, ihm wichtige Gründe zum fernern Gebrauch der Arznei beizubringen. Er ergab sich, und sagte: nun so mögen dann die Doctors ihre Pflicht thun. - Mir aber befahl er, bei der Hand zu bleiben; womit er anzuzeigen schien, daß er keine Hoffnung mehr zum Leben habe, daß er vielmehr seine lezte Stunde erwarte.

Dieser Tag verging unter den erbaulichsten und vergnügtesten Unterredungen mit seiner Durchlauchtigsten Familie. Und hier lernte ich in Beispielen, was die ungezweifelte Versicherung von der Glückseligkeit einer sterbenden und zärtlichgeliebten Person in dem Herzen auszurichten vermag. Diese, die in dem Verluste eines Gemahls, eines Vaters, eines Bruders alles, außer Gott, verlohren, die vorher nicht anders, als mit Schauer, an die Stunde der Trennung hatten gedenken können: diese, als

ſie den Fürſten zum Schritte in die Ewigkeit ſo gerüſtet, durch Gott ſo ungemein geſtärkt und freudig ſahen, empfanden in ſich ſelbſt einen Theil dieſer Stärke und Freudigkeit. Sie gedachten jezt nicht ſowohl an die Größe des Verluſtes, den ſie litten; als vielmehr an die unausſprechliche Glückſeligkeit, in welche er nun bald eingehen werde; und dieſe war der Inhalt ihrer Geſpräche.

Der gottſelige Herr ſaß immer auf dem Lehnſtuhle, mit etwas vorgehängtem Haupte, weil er weder im Bette liegen, noch auch im Lehnſtuhle ſich hinterwärts anlegen konnte. Und ich kan mich nicht genug verwundern, wie er bei einem ſolchen höchſt beſchwerlichen Zuſtande, der ſeine Schlafloſigkeit unterhielt, die Munterkeit und Stärke ſeines Geiſtes beibehalten konnte, die wir bis an ſein Ende bemerkt haben. Seine ganze Ruhe beſtand darinn, daß auf jeder Seite Jemand ſaß, der durch Unterſtüzung ſeines Armes ihn aufrecht ſizend hielt, und daß ein dritter vor ihm ſtand, in deſſen vorgeſtreckte flache Hand er ſeine Stirne legte.

Den 28ten gegen Morgen verlangte er auf dem Bette zu sizen. Man brachte ihn dahin. Indem man ihn aber auf den Rand des Bettes niedersezte: so überfiel ihn die schon mehrmals angewandelte Schwachheit auf einmal so plözlich und heftig, daß wir nicht anders glauben konnten, als daß nun der lezte Augenblick da sei. Doch auch hier blieb der völlige Gebrauch des Verstandes und der Rede. Er sprach alle Gebete mit Fertigkeit und Kraft nach; und wenn ich einhielt, so sagte er: ich habe alles verstanden. Er eignete sich die trostreichen Sprüche, die ihm vorgehalten wurden, mit einem freudigen Glauben zu. Man hörte nichts als Lob und Dank gegen Gott und seinen Heiland. Ich brachte ihn gelegentlich um der Umstehenden willen auf ein kurzes Glaubens-Bekänntniß. Er sprach es von Wort zu Wort deutlich nach; und als ich ihn darauf fragte: Euer Durchlaucht, glauben Sie das? so antwortete er mit starker Stimme: ja wohl, das ist mein Glaube von Jugend auf, und soll es bis an mein Ende seyn.

Es leuchtete aus allem, was er sagte, auch aus seinen freundlichen und lächelnden Mienen, eine so ganz besondere Glaubens-Freudigkeit hervor, daß ich nicht unterlassen konnte, ihn zu fragen: ob er denn gar keinen Zweifel mehr an seiner Seligkeit habe? Nein, gewiß keinen, war die Antwort. Aber, versezte ich, Euer Durchlaucht sind doch ein Sünder. Schrecken Sie denn ihre Sünden nicht? Nicht mehr, sagte er, Gott hat mich selbst zu sich gezogen. Ich habe mich ihm hingegeben. Und ich weiß nun, daß mir um Christi willen alle meine Sünden vergeben sind. Wollten Sie denn wohl, fragte ich weiter, ihren gegenwärtigen Zustand, so voller Schmerzen er auch ist, mit ihrer vorigen Glückseligkeit in der Gesundheit und dem Wohlstande vertauschen? O nein, antwortete er, wie könnte ich das thun?

Als er nicht aufhörte, nach seiner Auflösung herzlich zu verlangen, so that ich die Frage: wünschen denn Euer Durchlaucht so sehr, zu sterben? und bekam die Antwort: ja, von ganzem Herzen, mich verlanget bei Chri-

sto zu seyn. Es ist mir nicht möglich, mich aller der merkwürdigen Reden und Aussprüche noch zu erinnern, welche, als ein Strom, aus der Quelle seines mit Gott durch Christum vereinigten Herzens hervorbrachen. Er war so vergnügt, daß er mitten in den heftigsten Anfällen der Krankheit auf die munterste Art scherzte. Ich berufe mich in Ansehung dessen auf diejenigen, welche zugegen waren, die mit mir erstaunt standen, und, so verschieden auch übrigens ihre Denkungsart seyn möchte, doch einmüthig bekannten: hier sei etwas besonderes.

Die Schwachheit gieng unterdessen wieder vorüber; und der Fürst schien betrübt zu seyn, daß er noch lebe. Aber er beruhigte sich bald wieder in der Betrachtung der weisen Absichten, welche Gott habe, wenn er sein Leben noch um einige Stunden oder Tage verlängere. Bald darauf wurde ihm eine Nachricht gebracht, welche ihm um des Vortheiles seiner Unterthanen willen sehr angenehm war; und nun dankte er Gott, daß er nicht, wie er gewünschet, vor einer Stunde gestorben sei, indem er sonst nicht diese erfreuliche Nachricht noch mit in sein Grab

hätte nehmen können. Um eben diese Zeit wandte er seine Augen nach dem Fenster; und indem er durch dasselbe eine freie Aussicht auf ein mit Kornhaufen bedecktes Feld hatte; so sagte er in Betrachtung des erst vergangenen, durch den Krieg verursachten Elendes: **o was ist es mir doch so lieb, daß meine Unterthanen wieder Brod haben!** Als er noch immer auf dem Rande des Bettes saß: so bat man ihn, zu erlauben, daß man nach seinem Fuße sehen dörfe, der während der Krankheit aufgebrochen war. Er meinte: dieses sei gar nicht mehr nöthig. Doch erlaubte er es endlich; konnte sich aber nicht enthalten, über die Mühe, die man noch um seines Körpers willen anwende, zu lächeln, und zu sagen: **wenn ihr doch nur die paar Gulden, die ihr an die Pflaster wendet, den Armen gäbet!** Ich führe diese Umstände nur an, um einige Beispiele von der Heiterkeit seines Gemüthes zu geben; von welcher *) ein christlicher Weltweiser, als sie sich auch bei ihm fand, sterbend sagte: „Serenitas

*) Der selige Professor der Weltweisheit zu Frankfurt an der Oder, Alexander Gottlieb Baumgarten.

„animi est demonstratio demonstrationum. „Die hat der Christ allein, die Vernunft weiß „nichts davon.„ Eben diese Heiterkeit entdeckte sich, als er um Umstände, die sein Begräbniß betrafen, befragt wurde. Das ist, antwortete er, mir alles gleichviel. Meinen Leib könnet ihr wohl begraben, aber mich nicht. Etwas ähnliches hatte er zu einer andern Zeit gegen mich gesagt. Was mein Begräbniß betrift, so mögen sie es damit machen, wie es ihnen gut dünket. Ich habe auf wichtigere Sachen zu denken.

Dieser ganze Vormittag war überaus herrlich. Der Fürst ließ sich wieder auf seinen Sessel heben. Jezt saß er, ohne unterstüzt werden zu dörfen. Eine neue Kraft schien ihn zu beleben. Er unterhielt mit ungemeiner Lebhaftigkeit sich einige Stunden mit allen, die ihm aufzuwarten kamen. So giebt das Licht noch eine helle Flamme von sich, wenn es verlöschen will.

Gegen den Nachmittag nahm er die lezte Veränderung seines Lagers, oder vielmehr seines Sizes vor; indem man ihn auf einen andern Sessel, dem vorigen gegenüber, bringen

mußte; vor welchen man ein Ruhebette schob, darauf die Füße ausgestreckt liegen konnten. Nun verlangte er noch einmal die Fürstlichen Kinder zu sehen. Als sie kamen, so erfolgte ein rührender Auftritt. Es ist mir nicht möglich, ihn zu beschreiben. Ich habe nie etwas feierlichers und ernsthafters erblicket, als die Art, mit welcher er sie zur Furcht Gottes, zur Beständigkeit in ihrem Glauben, und zur treuen Beobachtung ihrer allgemeinen und besondern Pflichten ermahnte; mit welcher er darauf seine Hände aufhob, ihnen seinen väterlichen Segen zu ertheilen, und sie zulezt zärtlich umarmte. Als er den jüngsten Prinzen, der zu den Füßen seines Lagers stand, insonderheit heftig gerührt bemerkte: so warf er einen Blick voll Liebe und Majestät auf ihn, und sagte, als im weissagenden Geiste, mit einer durchdringenden Stimme: weine nicht, mein Sohn, Gott wird für dich sorgen.

Hierauf erfolgte eine Ruhe des Geistes, welche unser gottseliger Herr anwendete, um Gott für alle ihm bewiesene Gnaden, und für einige Wohlthaten insonderheit, die er ausdrück-

lich anführte, zu danken. Unter andern dankte er ihm, daß er ihn so oft in den äußersten Todesgefahren, in welche er sich, zumal in der Hize seiner Jugend, muthwillig gestürzet habe, mächtig und zuweilen recht wunderbar beschüzet; daß er seinen Wunsch, einmal plözlich zu sterben, den er sonst wohl gethan, und den er selbst thöricht nannte, aus großer Erbarmung nicht erhöret; daß er ihn in seinem unbekehrten Zustande niemals so weit verfallen lassen, daß er an der Wahrheit der christlichen Religion gezweifelt hätte; wobei er die Anmerkung machte: was für eine Mühe würde man in meiner Krankheit gehabt haben, mich von der Wahrheit derselben zu überzeugen, da ich jezt nicht lange zusammenhangend denken kan. Er wollte fortfahren, mehrere Wohlthaten Gottes zur Bezeigung seiner demuthsvollen Dankbarkeit zu erzählen. Allein die Schwachheit, die ihn übernahm, verhinderte es. Daher sagte er nur noch zu uns: wenn er ja, wie es geschehen könnte, in eine Schwachheit, die ihn des Gebrauches seines Verstandes beraubte,

gerathen ſollte: ſo möchte man ihn nach der Geſinnung, die er bisher geäußert habe, beurtheilen. Er ſezte hinzu: **Gott kennet ja meine Gedanken. Und ich glaube, daß er den Menſchen nach ſeinem Verhalten im vernünftigen, und nicht im verwirrten Zuſtande richten werde.**

Der ganze Abend gieng in anhaltenden Beängſtigungen vorüber. Unter denſelben bat er Gott ernſtlich, ihn vor aller Ungeduld gnädiglich zu bewahren, und er wiederholte mehrmals mit gen Himmel gerichteten Augen die Worte: **Herr, nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe.** Gott, der dieſe geheiligte Seele durch alle Stuffen des Chriſtenthumes führen wollte, ließ ihn jezt durch Anfechtungen verſucht werden. Allein ſie waren kurz. Denn indem er ſie anzeigte: ſo wandte er ſich auch in eben dem Augenblicke zu Gott, ſaß eine ziemliche Weile in ſich eingekehrt mit verſchloſſenen Augen und gefalteten Händen, und an den Lippen, die ſich bewegten, merkten wir, daß er bete. Hierauf nahm er ſeine vorige Freudigkeit wieder an. Ich fragte: wie

sich Ihro Durchlaucht befinde? Recht wohl, war die Antwort. Weil er aber doch in großer Hize zu sizen schien, so fragte ich weiter: ob er viele Schmerzen empfinde? Er sah mich lächelnd an, und sagte: O diese Schmerzen sind nichts. Ja wohl, versezte ich, sind die Schmerzen des Leibes nichts, wenn man die nahe Herrlichkeit vor sich siehet, wenn man Jesum seinen Jesum nennen, und sagen kan: Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch allezeit meines Herzens Trost und mein Theil. Er sprach alle Worte dieses Spruches nach, und sezte mit einem affektvollen Tone hinzu: Gott ist mein Gott, Jesus mein Jesus. In diesem Gespräche kam ich, ich weiß nicht mehr eigentlich, durch was für eine Gelegenheit, auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes gegen die Sünder zu reden. Hier fiel er mir in die Rede, und sagte: Ja gewiß, sie ist unendlich. Denn wäre sie nicht unendlich, sie hätte mich großen Sünder auch nicht angenommen.

Er äußerte ein überaus sehnliches Verlangen nun bald aufgelöset zu seyn. Gegen Mitternacht rief er seinem Leibarzte, dem Herrn Hofrath Papen, und verlangte von ihm zu wissen, ob er nicht meine, daß es mit ihm bald zu Ende gehen werde? Dieser, nachdem er ihn genau betrachtet, versicherte ihn, daß, weil Ihro Durchlaucht es so gern wissen wollten, er ihnen die gute Nachricht geben könne, daß das Ende nahe sei. Auf diese Worte sah ihn der gottselige Herr mit der freudigsten Miene an, und sagte: **O mein lieber Pape, was ist er mir ein angenehmer Bote, Gott vergelte es ihm.** Ohngefähr eine Stunde darnach fragte er wieder, und reichte die Hand her, die ich ergrif, und sie ganz kalt befand. Ich fand die Füße eben so, und sagte es ihm. Er nahm dieß als ein Zeichen des nahen Todes mit Freuden an, und dankte Gott mit den Worten: **Nun Gott sei ewig gelobet.** Ich kehrte mich zu denen, die gegenwärtig waren, und sagte: sehen Sie, wie sich der Fürst freuet, da er den Tod kommen sieht. Welch ein Ende! er

hörte

hörte es, und versezte: es muß ein gut Ende nehmen, denn es ist Gottes eigenes Werk.

Hierauf saß er wieder eine Zeitlang in sich eingekehret, und mit Gott beschäftiget. Es währte aber nicht lange, so rückte er auf das Ruhebette, worauf die Füße lagen, weiter hervor, warf sich auf die rechte Seite, als ob er schlafen wollte, so daß das Haupt auf den Sessel zu liegen kam; und in dem Augenblicke schlossen sich alle Thüren der Sinne; man bemerkte nur noch Athemzüge, die immer langsamer und seltener wurden, und der in dem Blute des Lammes gereinigte Geist gieng den 29sten gegen 3 Uhr des Morgens zu Gott, um die Krone des ewigen Lebens zu empfangen, welche er unter der Anführung des Herzogs der Seligkeit erkämpft hatte.

So war das Ende eines Herrn, der durch eine wahre Bekehrung seinen andern großen Eigenschaften und Tugenden die Krone aufsezte, und dessen Handlungen mich zu Lobsprüchen berechtigten, wenn er mir nicht ausdrücklich, ihn zu loben, untersagt

hätte; ob er mir gleich die Erlaubniß ertheilte, die Wahrheit zu sagen, in so fern dieselbe etwas beitragen könnte, Gott unter den Menschen zu verherrlichen. Nun ihm, dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, der auch ihn unter den Fürsten auf Erden zu seinem seligen Reiche erwählet und berufen; ihm, dem ewigen Sohne und Heilande der Welt, der ihn geliebet, und von Sünden mit seinem Blute gewaschen; ihm, dem heiligen Geiste, der das grosse Werk der Heiligung in ihm angefangen, und so herrlich vollendet hat: dem einigen wahren Gott sei Lob, und Ehre, und Preis, und Gewalt, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

# IV.

# Fall und Unglück

des

# Fürsten Wenzel von Lobkowiz,

Kaiserl. Obrist-Hofmeisters und Geheimen Raths-Präsidentens,

im Jahre 1675.

* * *

Aus verschiedenen Schriftstellern zusammen gezogen, und mit Anmerkungen begleitet.

Fürst Wenzel Eusebius von Lobkowiz, Herzog zu Sagan in Schlesien, hatte dreien Kaisern, Ferdinand dem Dritten und Vierten, und Kaiser Leopolden gedienet. Im Jahre 1651 erhielt er im Deutschen Reichsfürsten-Rath Siz und Stimme. Unter K. Ferdinand IV war er Hof-Kriegsraths-Präsident, und auf den Wahltag des zum Römischen König erwählten Kais. Prinzen Leopolds zu Frankfurt als Bothschafter abgeschickt, endlich wurde er im Jahre 1665 zum Ober-Hofmeister ernannt, mit welcher Würde damals die Präsidenten-Stelle in dem Kaiserlichen Geheimen Rath verbunden war.

Sein ganzer Charakter hatte eine eigenthümliche Signatur; die schwersten Arbeiten seines Amtes verrichtete er gleichsam spielend; unter den ernstlichsten Geschäften verlohr er nie den fröhlichen und munternn Geist; an wizigen Einfällen war er unerschöpflich, und ganz original; um zu keinem derselben zu ersticken,

mußte alles heraus, Person und Veranlassung dazu mochte seyn, wie sie wollte; und indem er durch diesen die schwerfälligen Staats-Geschäfte erheiternden und belebenden Humor sich seinem Monarchen, Kaiser Leopolden, vor andern seiner steifen Kollegen beliebt und gefällig zu machen wußte, so war es zugleich ein ganz sicheres Mittel, daß jedermann vor seinem bösen Maule und schneidenden Zunge sich fürchtete.

In seinem Ministerial-Leben war er uneigennüzig, ohne Menschen-Furcht, und ganz Patriot. König Ludwig XIV in Frankreich war damals in dem größten Glanze seiner Thaten. Spanien und das Reich hatten die Uebermacht seiner Waffen und Politick bereits empfunden. Lobkowiz kannte die Schwäche der Oesterreichischen Kriegs-Verfassung, und den Mangel und Verwirrung bei den Finanzen. Er rieth daher seinem Herrn immer zum Frieden und zur Freundschaft mit Frankreich, und vermochte sogar K. Leopolden, im Jahre 1671, ein geheimes Bündniß mit dieser Krone zu schließen. Damit war aber andern

nicht, und den alten Oesterreichischen Generalen, Montecuculi und Compagnie, am wenigsten gedienet. Ludwig XIV hatte die Holländer aufs neue feindlich überzogen; diese schrien bei K. Leopolden um Hülfe, und hatten in Wien die mehresten Stimmen auf ihrer Seite. Immittelst kam es doch zu Kölln im Jahre 1674 zu einem Congresse, um die kriegenden Theile zu vermitteln und zu vereinigen. Die hizigen Rathschläge des Oesterreichischen Ministeriums und der Einfluß des Spanischen Hofes vereitelten aber diese Bemühungen gar bald. Prinz Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischof von Straßburg, war auf dem Congresse, dessen Seele er war, als Französischer bevollmächtigter Minister erschienen, sprach und arbeitete mit allen Kräften gegen Oesterreich, und war so glücklich, den Kurfürsten von Kölln auch in das Interesse von Frankreich zu ziehen. Zu Wien wollte man diesen Prinzen nicht als Gesandten erkennen, sah ihn als einen Kaiserlichen Vasallen und Reichs-Unterthanen an, und glaubte sich dadurch berechtiget, mit ihm nach Gutfinden zu schalten und zu wal-

ten. Er ward also durch ein paar Kaiserliche Offiziere heimlich aufgehoben, und nach Neustadt, ohnweit Wien, als ein Staats-Gefangener gebracht.

Da er sicher an Ort und Stelle war, ließ der Kaiser einen engen Geheimen Rath von vier seiner vertrautesten Ministern zusammen berufen, welche das Schicksal des Prinzen von Fürstenberg berathen und entscheiden sollten. Die Mehrheit der Stimmen gieng dahin, daß ihm, als einem Feinde und Verräther des Deutschen Vaterlandes, in größter Stille innerhalb vier Mauern der Kopf abgeschlagen, und dieses Urtheil erst nach vollzogener Hinrichtung offentlich bekannt gemacht werden sollte. Fürst Lobkowiz that wegen der vorhergesehenen und auch wirklich eingetroffenen Folgen eines solchen Völkerrechts-widrigen Verfahrens die stärksten Gegenvorstellungen, er ward aber überstimmet, und unterschrieb also, obgleich ungern, das Urtheil mit.

Den Mitgliedern dieser geheimen Berathschlagung war das strengste Stillschweigen auferlegt; an dem nämlichen Tage erfuhr aber

der an dem Kaiserl. Hofe befindliche Päbstliche Nuntius das ganze Geheimniß. Dieser hatte von Rom aus ohnehin schon Befehle erhalten, sich für die Befreiung des Prinzen von Fürstenberg, als eines Bischofes, zu verwenden; er versäumte also, nach Erhaltung jener Nachricht, keinen Augenblick, sich bei dem Kaiser Audienz zu erbitten, und, da er solche erhielt, bedrohte er Kaiser Leopolden mit dem ganzen Zorn des Päbstlichen Stuhles, wenn er das Urtheil vollstrecken, und an eine geistliche Person, deren alleiniger Richter der Pabst sei, und Fürstenberg an diesen ausgeliefert werden müßte, Hand legen würde. Der über die Entdeckung eines so tief verwahrt geglaubten Geheimnisses äußerst betretene Kaiser wollte von dem Nuntius wissen: wer ihm eine solche Nachricht beigebracht habe? Der schlaue Italiäner wich aber der Antwort immer damit aus: daß er sich auf des Kaisers eigenes Gewissen berufte: ob er ihm nicht die Wahrheit gesagt? und führte ihm die schweren Folgen eines solchen Verfahrens mit dem nachdrucksamsten Ernste zu Gemüthe.

Kaiser Leopold war weder nach seinem Charakter, noch nach seinen Grundsäzen, der Fürst, der es je gewagt hätte, es mit dem Päbstlichen Stuhle aufzunehmen; der Päbstliche Nuntius drang also mit seinen drohenden Vorstellungen durch, das Urtheil blieb unvollzogen, Fürstenberg behielt seinen Kopf, und ward nur in ein noch engeres Gefängniß eingesperret, wo er auch unter vielfachen harten Behandlungen bis auf den Rimwegischen Frieden bleiben mußte, und alsdann erst mit vieler Mühe seine Erledigung erhielt.

Hatte der Kaiser aus Furcht vor dem Päbste jene Handlung unterlassen müssen, so war sein Unwille nur um so größer gegen denjenigen, durch welchen dem Nuntius das so eng verschlossene Geheimniß verrathen worden seyn möchte. Einer von den vieren, welche dem geheimen Conseil beigewohnet hatten, mußte es freilich seyn; Verdacht und Schuld fiel aber sogleich auf den Fürsten von Lobkowiz, welcher sich dem Blut-Urtheile widersezet, und solches nur, durch die Mehrheit der Stimmen überwogen, mit unterschrieben hatte.

Möglich war es also nicht nur, sondern auch in einem hohen Grade wahrscheinlich; aber auch noch jezt ist es erlaubt, ja Pflicht, bei Anschauung dieser Geschichte, über den Calculum probabilium und über die Moralität der ganzen Handlung einige Betrachtungen anzustellen.

Es ist nämlich förderst eben so möglich, daß alle vier Minister, so der geheimen Berathschlagung beigewohnet, unschuldig, und der Kaiser selbst und allein an dessen Entdeckung schuld gewesen. Der Pater Emmerich war des Kaisers Beichtvater, „mit welchem er (wie Kaiser Leopolds sonst äußerst vorsichtiger Geschichtschreiber *) sich buchstäblich ausdrückt) alles communicirte.„ Man darf es für bekannt annehmen, daß der Kaiser diesem seinem Gewissens-Rathe eine so wichtige und folgenvolle Entschließung, wobei es noch dazu das Leben eines Bischofes galt, sogleich vertraulich eröfnet habe; und nun liegt die höchste Wahrscheinlichkeit dichte daran, daß dieser,

*) In Rinks Leben u. Thaten K. Leopolds S. 553.

nach seiner Ordens-Pflicht und nach der alle andern Considerationen aufwiegenden Ergebenheit für den Pabst und die Vorrechte der Hierarchie, derjenige gewesen, der dem Päbstlichen Nuntius die geheime Nachricht unverzüglich mitgetheilet. Es wird dieses um so glaublicher, da der Nuntius auf des Kaisers Andringen sich beharrlich geweigert, denjenigen zu nennen, durch welchen er die Nachricht erhalten. Wäre es Lobkowiz gewesen, so würde es so viel Sperrens nicht bedörft haben. Einen so großen Zweck zu erhalten, als das Leben eines Bischofes und die Behauptung des Päbstlichen Gerichtsstandes war, wird ein Nuntius jeden Ministser aufopfern, und bei dem großen Kredit, worinn Lobkowiz bei dem Kaiser stund, konnte er sich auch allenfalls sagen, daß jener bei dem langmüthigen Monarchen höchstens mit einem scharfen Verweise, oder kurz dauernden Ungnade davon kommen würde. Mit dem Beichtvater verhielt es sich aber anders; diesen zu verrathen und sinken zu lassen, wäre ein Hochverrath an dem ganzen Orden und an dem Pabste, seinem Souverain, selbst gewesen.

Aber Emmerich war doch Beichtvater, der die Präsumtion der Treue und Verschwiegenheit vor sich hat; — aber er war zugleich ein Ordensmann, und damit ist alles gesagt. Waren es doch die Jesuiten, die während der Belagerung Prags von den Franzosen die ärgsten Verräther ihrer Wohlthäterin und Beschüzerin, Maria Theresia, gewesen, welche schwarze That freilich die religiose Monarchin nicht eher glauben wollte, bis Choiseul ihr zur Zeit, da von Aufhebung des Ordens an den Höfen gehandelt wurde, die Original-Briefe dieser Undankbaren und Treulosen behändigen ließ, und gleichwohl Mühe hatte, sie glauben zu machen, was sie mit offenen Augen sah.

Ein anderer möglicher Fall ist dieser. Fürst Lobkowiz kannte und haßte die Pfaffen; plagte sie, neckte sie, wo er konnte, und stellte sich ihrer Habsucht so oft und viel entgegen, als er es vermochte. Nur einen Zug davon anzuführen, so hatten die Jesuiten von dem Kaiser einst ein ziemlich Stück Land ausgebeten, welches der Fürst den Kaiserlichen Einkünften nachtheilig zu seyn hielt, und daher

dem Kaiſer davon abrieth. Dieſer erkannte endlich die Billigkeit ſelbſt, und überließ dem Fürſten, die Sache, ſo gut er könnte, wieder rückgängig zu machen. Als nun die Jeſuiten zu ihm kamen, um die Ausfertigung des Schenkungs-Briefes zu erbitten, fragte er ſie: weil ſie aus der Geſellſchaft Jeſu wären, ſo würden ſie doch vor allen andern Menſchen dem Ausſpruche des Heilandes Folge und Gehorſam leiſten. Als nun dieſe allerdings mit Ja antworteten, wies er ſie auf die Aufſchrift eines Crucifixes, und ſagte: In dieſen Worten wäre der Beſcheid ihres Anbringens ihnen vom Heilande ſelbſt gegeben. Da nun die Jeſuiten ſagten, daß ſie keine andere Erklärung dieſer Worte wüßten, als: Jeſus Nazarenus Rex Judæorum, verſezte der Fürſt: die Herren Patres können noch nicht recht leſen, es heißt: Jam Nihil Reportabunt Jeſuitæ, mit welcher traurigen Erklärung ſie nach Haus gehen mußten *). Freilich würde ein Kaunitz dieſen Herren anders geantwortet haben, in einem

*) Lit. Leben K. Leopolds, 1. Th. S. 636.

Zeitpunkte aber, wo die Miniſter ſelbſt den Haus Wurſt, Pater Abraham von St. Klara, zu Hülf nehmen mußten, um dem zuhörenden phlegmatiſchen Monarchen das: An dormis, Cæſar? von der Kanzel zuzurufen, mußte jedes Hausmittel, mithin auch dieſes Wortſpiel, gut genug ſeyn, wenn es nur half. Nun iſt in dem Leben der Höfe und der großen Welt was gäng und gäbes, ein Geheimniß, das man nicht ſelbſt verplaudern, aber doch den Zweck, ſollte es auch der ganz entgegen geſezte ſeyn, erreichen will, ſeinem gewiſſen Feinde zu der Larve des beſondern Vertrauens unter engen vier Augen zu eröfnen, mit der gewiſſen Ueberzeugung, daß dieſer es je eher, je lieber, wieder verbreiten, und juſt den bei dieſer Schein-Confidenz bezielenden Gebrauch davon machen werde.

Ohngeachtet Fürſt Lobkowiz kein Freund der Mönche war, ſo konnte er doch den öftern Umgang mit dem Kaiſerlichen Beichtvater nicht vermeiden; es iſt daher allemal möglich, daß Fürſt Lobkowiz, nach ſeiner Ueberzeugung von der Härte und Unbilligkeit der über den Für-

sten von Fürstenberg gefällten Sentenz, und der eben so starken von dem Credit des Beichtvaters, diesem die geheime Eröfnung in der Absicht gethan habe, um ihn zu einer dringenden Vorstellung bei dem Kaiser zu vermögen, und daß er ihm selbst die Gründe anschaulich gemacht, welches Aufsehen die Vollstreckung des Urtheils an einem Geistlichen in Rom machen, welche Folgen für die ganze Klerisei es nach sich ziehen werde. Es ist möglich, daß sich der Mönch die Finger in einer so delicaten und schon entschiedenen Sache nicht verbrennen wollen, dem Fürsten Einwendungen gemacht, und endlich beide die Abrede unter sich genommen, sich hinter den Päbstlichen Nuntius zu stecken, und diesen um so stärker reden zu lassen. Ein Nebenumstand, so dieser Muthmassung einige Farbe und den Anschein giebt, daß jene beide damals wenigstens auf Hofrecht gut miteinander gestanden seyn müßen, ist dieser: daß der Fürst, da ihm in der Kaiserlichen Burg die Ungnade in den schmählichsten und härtesten Ausdrücken angekündiget worden, sich unmittelbar zu diesem Pater Emmerich begeben, und

bei

bei demſelben tête à tête zu Mittag gegeſſen hat *). Da die Beichtväter aller Religions-Partheien gemeiniglich die erſten ſind, einen unglücklichen Miniſter, wenn ſie auch noch an eben dem Tage vor ihm ſich gebückt, den Rücken zuzukehren, und der, ſo ſich die Mittags-Suppe bei ihnen erbitten wollte, bei den mehreſten mit einem: Ich bitte dich, entſchuldige mich, abgefertiget werden würde, ſo läßt ſich denken, daß Miniſter und Beichtvater einander über die ganze Sache mehr ins Ohr zu ſagen gehabt haben, als das Publicum je erfahren können.

Endlich ſo iſt auch ganz und gar nicht unmöglich, daß der raſche und in ſeinen Reden und Handlungen wenig behutſame Fürſt, dem man überhaupt Vorſicht und Klugheit nie zu ſeinen Haupt-Tugenden gerechnet hat **), in dieſem Falle, wo alles auf Spiz und Knopf

*) Theatr. Europ. T. XI. S. 623.

**) Pufendorff in reb. Brandenburg. L. XII. §. 51 braucht ſogar den harten Ausdruck von ihm: In ejus viri externo actu aliquid erat, ab inſania parum abiens.

stund, wo das Leben eines angesehenen Mannes und des Ministers eines mächtigen Königes nur noch an einem dünnen Faden hieng, bei der Empfindung, welche Unehre ein solches Verfahren seinem Monarchen machen, welche Folgen es haben, und dagegen das Leben anderer ehrlichen Leute in Gefahr sezen würde, mit mehr Patriotismus, als Ueberlegung, den Schritt selbst gethan, und den Päbstlichen Nuntius selbst und unmittelbar davon benachrichtiget, und seine Verwendung aufgefordert habe, ohne zu bedenken, daß, indem er einen andern rette, er sich selbst in die Grube stürzen würde. Da er in so vielen andern, eben so wichtigen, und mit dieser Scene unmittelbar zusammenhangenden Staats-Geschäften immer mit der größten Freimüthigkeit und Nachdrucke gesprochen, und aus seinen politischen Grundsäzen nie ein Geheimniß gemacht hatte, anbei des Vertrauens seines Monarchens in die Redlichkeit seiner Amtsführung versichert war, so mochte er sich leicht überreden, daß es nicht so viel zu sagen haben werde, wenn auch im äußersten Falle der Kaiser

die durch ihn, Fürsten, beschehene Ausplanderung des geheimen Todes-Urtheils in Erfahrung brächte.

Es war aber schon vorher darauf angesehen, den Fürst Lobkowiz zu stürzen, und die Gelegenheit war allzu günstig, um sie aus Handen gehen zu lassen, da alle vorherigen Versuche vergeblich gewesen waren. Er hatte das gethan, nur das gethan, was sein großer Nachfolger, Fürst Kaunitz, nicht gar hundert Jahre nach ihm that, und dafür mit Ruhm, Dank und Vertrauen belohnet ward. Er mißrieth bei allen Gelegenheiten, mit allem Nachdrucke, daß das Haus Oesterreich sich weder durch die Spanier, noch nachher durch die Holländer zu einem Kriege gegen die Krone Frankreich verleiten lassen sollte, er stellte lebhaft die Gefahren vor, wenn man dadurch (wie auch nachher geschehen) in einen Krieg mit den von Frankreich aufgestifteten Türken, zumalen bei dem schwürigen Zustande des Königreiches Ungarn, verflochten würde; er vermochte sogar Kaiser Leopolden zu einem geheimen Traktat mit Frankreich, den Holländ-

dern nicht beistehen zu wollen, wenn Frankreich den Krieg nicht über den Rhein und auf Reichsboden ziehen würde. Die andern Minister, und besonders die Generals, waren anderer Meinung, und drungen durch. Kur-Brandenburg war in dem Interesse der Holländer, und trieb, nebst Mainz und andern Fürsten, an dem Kaiser, gegen Frankreich feindlich zu agiren. Kaiser Leopold ließ endlich eine Armee marschiren. Es war aber damals noch der Gebrauch, daß die kommandirenden Feldherren ihre Verhaltungs-Befehle aus dem geheimen Rath zu Wien empfiengen. Montecuculi erhielt also unterwegens einen Befehl, den Lobkowiz ausgewirkt hatte, daß die Kais. Armee nicht über den Rhein marschiren soll. Dieß konnte Frankreich geschehen lassen, denn mit bloßem Zusehen wird niemand geschadet. Fürst Lobkowiz war so unvarsichtig, über diesen Trouppen-Marsch laut zu declamiren, und selbst den an dem Kaiser treibenden Kur-Brandenburgischen und andern Gesandten ins Gesicht zu sagen: daß der Kaiser um der Holländer willen sich, seinem Hause und dem Reiche nicht

die ganze Last des Krieges über den Hals wälzen werde. In eben dieser Gesinnung hatte er dem Kurfürsten von Mainz zugeschrieben: Er möchte ja nicht gestatten, daß die alliirten Völker den Rhein paßiren; dieses sei des Kaisers eigener Wille auch nicht, als welcher seine Trouppen nur deßwegen marschiren lassen, um des ungestümmen Brandenburgischen Andringens los zu werden. Der Kurfürst von Mainz schickte diesen Brief im Originale nach Wien ein, ohngeachtet er zugleich *) eben wohl ernstlich widerrieth, ja nichts jenseit Rheins vorzunehmen, damit den übrigen Ständen nicht Gelegenheit zu Beschwerdführungen gegeben würde. Es war auch an dem, daß in Wien (wie lange nachher noch immer geschehen ist) alle Staats-Geheimniße verrathen und verkauft waren, und der Französische Gesandte v. Gremonville nach jeder Seßion auch schon wußte, was darinn beschlossen worden, so daß der Feldmarschall Montecuculi nach Hof schrieb: Man möchte die Ordres an ihn nur geraden Weges



*) Pufendorff l. c. L. XI. §. 97.

nach Paris schicken, damit er sie von dort aus erhalten könne. Der Kurfürst von Mainz sagte auf seinem Todbette laut: der Kaiser sei verrathen; die Gesandten der Deutschen Kur- und Fürsten sprachen nun ebenfalls lauter: Ihre Höfe könnten kein ganzes Vertrauen zu dem Kaiser fassen, so lange Fürst Lobkowiz Antheil an den Geschäften habe. Die dem Fürsten aufsäßigen Minister stimmten in diesen Ton mit ein, und vertrösteten jene, daß Lobkowiz es nicht lange mehr machen werde *). Wer von beiden Recht gehabt, und daß Lobkowiz die Sache aus dem Gesichtspunkte der wahren Staats-Klugheit angesehen habe, hat der Erfolg, leider! nur allzu sehr bewahrheitet; die ganze Deutsche Geschichte sagt es: wie wenig das Haus Oesterreich bei allen seinen Kriegen

*) *Pufendorff* l. c. L. XI. §. 86. Caesarei Ministi, ut Electorem bello implicitum retinerent, differebant. — Nec de studio Caesaris in eam rem dubitandum, quod Austriaca domus consistere non possit; si Gallus scopum suum obtineat, nec Lobcovicium amplius metuendum, Gallici belli acerrimum dissuasorem, *qui jam in praecipitio gratiae fuit.*

mit Frankreich gewonnen? und wie viel dagegen das Deutsche Reich verlohren habe?

Weil der Fürst weder gehen, noch von selbst fallen wollte, so mußte ihm ein Bein untergeschlagen, der Kugel der Stoß gegeben werden; und seine Gegner schämten sich nicht, zu den gehäßigsten und niedrigsten Künsten ihre Zuflucht zu nehmen; sie gewonnen, wie damals die Rede in Wien gieng *), einen seiner Sekretairs, durch dessen Hülfe sie einen zweideutigen und verdächtigen Brief unter die Papiere des Fürsten praktizirten. Weil aber solches nicht hinreichend befunden werden mochte, so brachten sie es dahin, daß der vertrauteste Secretair des Fürsten, Ferri, arretirt, und auf die Folter gelegt wurde. Vergebens ließ sich aber der treue Diener alle Marter anthun, ohne irgend etwas zu bekennen, wodurch sein Herr im mindesten verdächtig werden könnte. Der Fürst, der nicht verhindern konnte, daß sein Sekretair beschuldigt, eingezogen und gefoltert wurde, gieng dabei unerschrocken seinen geraden Gang, wartete



*) Cit. Leben K. Leopolds, S. 632.

seines Amtes, und wohnte, wie immer, den geheimen Raths-Sessionen bei.

Was weder Spanier, noch neidische Minister und Generals, noch zulezt der Scharfrichter erwirken konnten, ward endlich durch die Kunst einer Frau, durch die eigene Gemahlin des guten frommen Kaisers zu Stande gebracht. Wo ist in Jahrhunderten ein Minister gestürzt worden, an dessen Fall die Weiber nicht Antheil gehabt hätten, und meistens die Haupt-Werkzeuge gewesen wären? Das Verbrechen des Fürsten Lobkowiz gegen die Kaiserin war unverzeihlich, weil es das der beleidigten Schönheit war. Kaiser Leopold war im Jahre 1673 Wittwer geworden, und bei dem schwachen Stande des Hauses Oesterreich lag man ihm an, seine zweite Vermählung zu beschleunigen. Unter den in Vorschlag gebrachten Prinzessinnen waren die Prinzessin Eleonora Magdalena Theresia, aus dem Hause Pfalz-Neuburg, und die Prinzessin Klaudia Felicitas, Tochter Erzherzog Ferdinand Karls zu Innspruck. Kaiser Leopold hatte die Portraite dieser und anderer Prinzessinnen in seinem Zimmer hängen, und

fragte einſt ſeinen Oberhofmeiſter um ſeine Meinung über dieſe Phyſiognomien. Fürſt Lobkowiz ſtimmte für die Pfälziſche Prinzeßin, und als die Reihe an die von Junſpruck kam, äußerte er ſich mit der ihm eigenen freimüthigen Unbedachtſamkeit: Er wüßte nicht, ob er dieſe Perſon aus einem Fürſtlichen Geblüte entſproſſen zu ſeyn glauben ſollte. Die Tradition ſagt, daß er ſich eines noch viel ſtärkeren Ausdruckes bedienet habe. Es mochten mehrere Perſonen mit zugegen geweſen ſeyn; kurz, die Rede des Fürſten fiel nicht auf die Erde. Wenn die Medaille auf dieſe Vermählung des Kaiſers *) das wahre Bild der Prinzeßin vorſtellt, ſo würde Lavater ſie noch heut zu Tag, wenn es ihm überſchickt würde, für die Kammer-Jungfer irgend einer Fürſtin, nimmermehr aber für die Fürſtin ſelbſt erklären. Der Fürſt beſtund, nachdem ihm der Kaiſer die Namen der Bilder genennet, auch aus politiſchen Gründen, auf der Pfälziſchen Prinzeßin, und gab ſich noch nachher alle Mühe, die Wahl des



*) Cit. Leben K. Leopolds, S. 618.

Kaisers auf dieselbe zu lenken. Das Schicksal wollte aber, daß die Cousine Klaudia vorgezogen wurde. Sie ward dem Kaiser An. 1674 angetraut, und lebte just so lange, um zwo Töchter auf die Welt, und einen braven Mann ins Unglück zu bringen. Sie war vielleicht noch nicht in das Kaiserliche Ehebett aufgenommen, als ihr das ungünstige Urtheil des Fürsten von Lobkowiz von ihrer Figur und dessen Bemühungen, sie von dem Throne zu entfernen, hinterbracht wurden. Die Wirkung davon läßt sich gedenken; daß sie Lobkowizen nicht wohl gewollt, wäre in seiner Ordnung, und ihr zu verzeihen gewesen; eine Frau haßt aber nicht nur halb, und eine Italiänerin, wie diese von ihrer Mutter, einer Medicis, her war, hat auch an Haß nicht genug, sie denkt auf Rache.

Die Gelegenheit, solche zu befriedigen, bot sich nur allzu bald dar; denn just im Anfange des Jahres 1674 fiel die Aufhebung des Fürsten von Fürstenberg in Köllu vor, und dann folgte das gar bald darauf, was oben von seiner Verurtheilung und deren Entdeckung aus-

fährlich bereits gemeldet worden. Es iſt wahrſcheinlich, daß Fürſt Lobkowiz auch nach des Kaiſers ſchon beſchloſſenen Vermählung über die künftige Gnädigſte Frau ſich ſeinem unbezwinglichen Spottgeiſte überlaſſen, und ſolches beiden hohen Perſonen kund geworden *). Seine Gegenparthei fand, mit einem Worte, an der Kaiſerin diejenige Stüze, welche ihr bisher gemangelt, und nur ein Fremdling im Laufe der Welt kan bezweifeln, daß es einer jungen Dame bei einem ſchwachen Gemahle, den ſie Tag und Nacht um ſich hat, wenig Mühe gekoſtet habe, ihn von dem erſten Krüttel bis zum äuſerſten Ende des Unwillens, Mißtrauens und Ungnade gegen einen Miniſter zu bringen, der ſeinen Herrn nur ſieht, wenn er kan und darf.

Die Stunde, deren Zeiger ſchon geſtellt war, ſchlug. Den 16ten Oct. 1673 war Frau Klaudia als Gemahlin des Kaiſers aufgeſtanden, den 16ten Octob. 1674 **) ließ der Kaiſer ſeinen

*) *Pufendorff* l. c. In quem (Lobcovicium) Caeſar nuper aſpere invectus fuerit — quod de Oenipontana virgine haud ſatis reverenter locutus fuerat.

**) Theatr. Europ. T. XI. S. 623.

geheimen Räthen, dem Fürsten von Schwarzenberg, den Grafen von Lamberg, Montecuculi und Zinzendorf, zu einer geheimen Conferenz ansagen, dazu nachher auch der Hofkanzler Hocher und der Sekretarius Abele gerufen worden, welche zusammen bis in die Nacht hinein dauerte. Als nun am 17ten der Fürst von Lobkowiz zu gewöhnlicher Stunde in den geheimen Rath gefahren kam, näherte sich ihm der Hofkanzler Hocher, und übergab ihm folgendes Kaiserliche Dekret *):

> Es wird dem Lobkowiz auferlegt, nachdem er seiner Ehren und Würden entsezt, innerhalb drei Tagen sich von Hof und aus der Stadt zu machen, zu Raudniz in Böhmen auf seinem Gute, als ein Exulant, sich aufzuhalten, und von dar sich nicht wieder wegzubegeben, noch mit einem Menschen Briefe zu wechseln. Die Ursache dessen soll er nicht begehren zu wissen; würde er sich aber nicht gehorsam erzeigen, so

*) Cit. Leben K. Leopolds, S. 634.

soll er gar seines Lebens und aller Güter verlustig seyn.

Zugleich wurde ihm der Orden des goldenen Vließes abgenommen, und seine Güter confiscirt. Der Fürst begab sich sogleich zum Kais. Beichtvater, P. Emmerich, und aß bei ihm zu Mittag. Nach dreien Tagen ward er auf einer schlechten offenen Caleesche, bei Eröfnung der Thore, unter Begleitung von drey Compagnien Dragouern, über die Donau nach Böhmen gebracht, und dem Statthalter, Grafen von Martiniz, anbefohlen, dafür zu sorgen, daß dem Fürsten alle Korrespondenz abgeschnitten werde. Die Fürstliche Würde, deren der Kaiser ihn ohnehin aus Macht-Vollkommenheit nicht entsezen konnte, ward ihm gelassen, und das gute Gewissen vermochten ihm seine Feinde auch nicht zu rauben.

Welch ein Urtheil? welches Verfahren von einem guten, frommen, gerechten, sanftmüthigen, gewissenhaften Monarchen? gegen den ersten Mann seines Hofes; so ganz asiatisch, ganz despotisch, und dabei doch so unharmonisch, und in sich selbst widersprechend. Leib, Ehre, Hab

und Gut verwirkt zu haben, des Todes schuldig seyn, und doch nur als ein Exulant auf ein Gut verwiesen zu werden; ein Crimineller zu seyn, ohne fragen, ohne es wissen zu dörfen, was er gethan? So zusammenhangend und consequent, wie dieser, sind aber gewöhnlichermassen alle Sprüche der Kabinets-Justiz; sie drücken sich selbst das Siegel auf, damit jeder gemeine schlechte Menschen-Verstand gleich sehen könne, wie wenig eine überdachte Gerechtigkeit daran Antheil gehabt habe.

Der Fürst nahm das Bewußtseyn seiner Unschuld und seinen frohen Muth mit in sein Exilium; er ließ sich ein Zimmer zurichten, dessen eine Hälfte mit prächtigen Tapeten und andern kostbaren Geräthschaften gezieret war, die andere Hälfte aber eine ganz schlechte Bauernhütte vorstellte, und sagte denen, so ihn besuchten: daß er auf diese Weise seines vorigen und jezigen Zustandes am besten eingedenk seyn könne. Er erlebte noch und zwar früh den Tod seiner großen Feindin, der Kaiserin Klaudia, die nach einer kurzen Herrlichkeit den 8ten April 1676 an der Auszehrung starb, und die noch

gröſsere Freude, daß eben die Prinzeßin Eleonore von Pfalz-Neuburg, deren Vorſprecher geweſen zu ſeyn ihm ſo gefährlich geworden, an deren Stelle zur Kaiſerl. Gemahlin auserkohren, und den 14ten Dec. eben dieſes Jahres dem Kaiſer angetrauet worden.

Fürſt Lobkowiz hatte nun gegründete Urſache zu hoffen, daß es ſich mit der Kaiſ. Ungnade bald wenden würde; und ſeine Feinde hatten gegründete Urſache, zu fürchten, daß das Wetter alsdann über ihren Häuptern losbrechen könne. Um ſich dieſe Angſt und dem Fürſten die Mühe der Rechtfertigung zu erſparen, beförderten ſie ihn zur ewigen Ruhe. Ein gleichzeitiger Schriftſteller *) ſagt offentlich: er ſei vergiftet worden; und es war eine Zeit in Deutſchland, wo dieſe Italiäniſchen Methoden nicht ungewöhnlich waren. Er ſtarb den 24ten April 1677.

Die Kaiſerin Eleonora, welche beſtens wußte, wie vielen Antheil die ehemalige eifrige Empfehlung ihrer Perſon an der Ungnade des Fürſten hatte, verdoppelte nun gegen die hinterlaſſene

*) Mémoires de Mr. le Comte de Rochefort, p. 303.

Familie die Treue und den Dank, wozu sie sich gegen den Verstorbenen verbunden erkannte.

Die Wittib des Fürsten, Augusta Sophia, war eine Tochter Pfalzgrafen Augusts zu Sulzbach, mithin der Kaiserin Base; (sie starb An. 1682). Durch die Vermittlung der Kaiserin wurden den Kindern die väterlichen Güter meistens wieder erstattet, der Sohn, Fürst Ferdinand, durfte wieder nach Hof kommen, ward An. 1689 Kaiserl. Geheimer Rath, An. 1691 Principal-Commissarius auf dem Reichstage zu Regenspurg, Ritter des goldenen Vließes, und An. 1799 Oberst-Hofmeister bei der Römischen Königin, nachmaligen Kaiserin, Wilhelmina Amalia, so daß das an dem Vater verübte Unrecht von eben dem Monarchen noch an den Kindern vergütet wurde; wenn anders Vergütung sich hiebei gedenken läßt.

Möchte man hiebei nicht auch die Worte eines neuen Pariser Gassen-Liedgens wiederholen:

Dieu me garde de l'amour du Roi,
Et du courroux de la Reine!

Ich

* * *

Ich füge diesem allen noch die erst nach Vollendung dieses Aufsazes vorgefundene Schilderung und Urtheil bei, welche der damalige Königl. Schwedische Gesandte am Kaiserl. Hof, Esaias von Pufendorf, in der an seinen Hof erstatteten und den 27 Merz 1675 in dem Königl. Rath zu Stockholm verlesenen Relation *) von diesem Fürsten gemacht und gefället hat: „Die Ungnade des Fürsten von Lobkowiz kommt aus gleichem Brunnquell her, (daß er den Spaniern zuwider gewesen) und muß er darum im 65sten Jahr seines Alters sich aller seiner Ehren-Aemter beraubet, vom Hof abgewiesen, und auf eines seiner Güter in Böhmen, Namens Raudniz an der Elbe, confinirt sehen, weil er mit Händen und Füßen dagegen gestrebet, daß der Kaiser sich nicht in den gegenwärtigen Krieg verwickeln, noch ohne Noth mit Spanien, welches anjezo weder gute Rathgeber, noch Geld, noch Volk hätte, sich einlassen sollte. Die Spanier rechtfertig-

*) In Keyslers Reisen, der Schüzischen Ausgabe II Theil S. 1256.

ten aber ihre Aufführung damit, daß der Fürst sich nicht daran begnügen lassen, dem Kaiser seine Meinung offenherzig zu sagen, und mit Gründen zu bekräftigen, maßen er hiedurch mit Recht keine Ungnade verdienet hätte, sondern weil er, nachdem einmal die Resolution gegen seinen Rath gefaßt worden, deren Ausführung möglichster maßen schwer zu machen und zu verhindern getrachtet. Wie denn nicht ohne; daß er etlichen zu Wien sich befindenden Ministern der deutschen Stände unter der Hand treulich widerrathen, sich in gegenwärtigem Handel mit dem Kaiser nicht zu vertiefen. Ich weiß auch gewiß, daß er absonderlich Kur-Brandenburg von seinem andern und neuen Engagement abzuziehen gearbeitet. Diese jeztgedachte Minister nun, denen er sich also vertrauet hätte, haben ihm keine Farbe gehalten, sondern es seinen Feinden entdecket, mithin ihnen das Messer in die Hand gereichet, den Fürsten zu beschädigen. Hiezu kam die Vehemenz des Barons de l'Isola, welcher durch seinen Rath, daß man den Lobkowiz zum Sündenbock machen, und die Schuld alles bis anher empfundenen Unglücks auf seinen Rücken le-

gen müßte, um die Freunde dadurch zu raßuriren, und denen, so die wahre Beschaffenheit nicht wissen, einen Muth zu machen, daß sie von dem folgenden Fortgange der Oesterreichischen Waffen bessere Hoffnung schöpfen sollen, des Fürsten Fall vollends befördert hat. (Hierzu kam insbesondere, daß er die Heirath des Kaisers mit der Tirolischen Prinzeßin zu hintertreiben gesucht, und nicht mit dem gehörigen Respect von ihr gesprochen hatte, welches sie ihn hernach, da sie Kaiserin wurde, wohl empfinden ließe).

Es ist übrigens der Fürst von Lobkowiz vir magni & acutissimi ingenii, aber, wenn ich es ohne Scheu sagen soll, non sine mixtura dementiæ, hat auch durch seine wunderliche Conversation und ungewöhnlichen modum agendi bei denen, so ihn recht kannten, sich den Namen eines Phantasten zuwege gebracht. Er trauet sich dabei allzuviel zu, und, indem er auf seine Erfahrung pochet, verachtet er andere neben sich, machet sich auch nichts daraus, andere ohne Noth zu offendiren, weswegen er auch nachgehends nicht viele Freunde gefunden,

und wenig beklagt worden. Daß ihm die Spanier nachstellten, hat er lange voraus gesehen, und durch die burla, so er im Jahr 1671 mit Herrn de Gremonville währender Komödie in Gegenwart des Kaisers und ganzen Hofs gehabt, sie zu besänftigen gesucht. Allein weil er sich mit ihm wieder versöhnet, auch noch in selbigem Jahre den Tractat mit Frankreich, ohne dem Ambassadeur etwas davon zu eröfnen, befördert, nachgehends die Abschickung der Völker ins Reich, nebst dem Engagement mit Hollaud, äußerst widerrathen, und, wie man ihm nachredet, eine Zeitlang verhindert hatte, so ist der Haß gegen ihn verdoppelt, und durch die Verhaftung seines Italiänischen Secretärs zu seinem Ruin der Anfang gemacht worden, dadurch man gemeint, ihn zu obligiren, daß er selbst abdanken, den Hof verlassen, und also den Extremitäten vorkommen sollte. Allein er war hierzu nicht zu bereden, sondern entschlossen, den Ausgang abzuwarten, in der ungezweifelten Hofnung, es würde dem Kaiser, welcher seine Treue in vielen wichtigen Dingen, und absonder-

lich bei der Wahl zu Frankfurt genugsam probiret hatte, an Beständigkeit nicht mangeln, ihn gegen seine Angeber zu vertheidigen, und wenigstens zur Verantwortung kommen zu lassen. Wie sehr er sich in seiner Rechnung betrogen, hat die Erfahrung gelehret.„

Von dem Kaiserl. Beichtvater, P. Emmetich, meldet dieser Gesandtschafts-Bericht auch verschiedenes, welches theils zur Berichtigung, theils zu mehrerer Bestättigung des vorhin gesagten, noch angeführt zu werden verdienet: „Unter den Ordensleuten ist der Capuziner-Guardian, P. Emmerich, der vornehmste, ja fast der einzige, welcher etliche Jahr her beim Kaiserlichen Hofe gleichsam Profeßion machet, einen Staatsmann abzugeben. Er empfängt nicht nur von den fremden und Kaiserlichen Ministern die Visiten, und unterhält sich mit ihnen über ihr Gesuch und Anbringen, sondern nimmt auch über sich, dießfalls mit andern in Conferenz zu treten, ja selbst Sr. Kais. Maj. die Sachen unmittelbar vorzutragen, und

wollten, ſo viel er immer konnte, drückte. So lang er auch in Anſehen war, haben ſie ſich in die Staatsſachen öffentlich nicht gemenget, ſondern alles nur unter der Hand durch Hn. Hocher und Abele, als ihre Creaturen, handeln, und nach ihrem Vortheile dirigiren laſſen, und war es der einzige P. Richardi, des Prinzen von Lothringen Beichtvater, deſſen ſich der Spaniſche Ambaſſadeur unmittelbar bediente, wenn er dem Prinzen etwas beigebracht haben wollte, wie dann Richardi auch ein verſchlagener Mann iſt, der im Jahr 1669 in Pohlen für ſeinen Herrn künſtlich genug agiret hatte. Gleichwie ſie aber niemals ohne Ränke geweſen, auch ſelbſt zu der Zeit, da man dem äußerlichen Anſehen nach meinen mußte, ſie hätten nicht ſo viel, als vorhin, zu ſagen, zu ihrem Zweck zu gelangen wußten; alſo haben ſie nach des Fürſten v. Lobkowiz Falle das Haupt wieder empor gehoben, auch einen aus ihrem Orden, P. Montecuculi, bei der verwittibten Kaiſerin ans Bret gebracht, durch welchen ſie nun allenthalben öffentlich negotiiren laſſen, was ſonſt heimlich und durch allerlei Umſchweife geſchehen müſſen.„

* * *

# V.

## Biographiſche Nachrichten

von dem

An. 1587 verſtorbenen Herzoglich-Mecklenburgiſchen geheimen Rath und Canzlar

# Heinrich Huſanus,

Erbherrn zu Teßin.

Heinrich Husanus war An. 1536 zu Eisenach gebohren, und ward, seiner vorherigen kleinern Lebens-Umstände nicht zu gedenken, von Herzog Johann Friederich zu Sachsen-Weimar und Gotha Anno 1562 als Rath in seine Dienste berufen, auch zwei Jahre hernach als Gesandter nach Engelland geschickt.

Mittlerzeit ließ sich der Herzog in die bekannte unglückliche Grumbachische Händel verflechten. Husanus mußte sich nach seiner Zurückkunft aus Engelland Anno 1565 als Gesandten nach Wien, und im folgenden Jahr, wegen eben dieser Händel, nebst Hans Weiten von Oberuiz auf den Reichstag nach Augsburg verschicken lassen, um bei den Reichsständen für seinen Herrn das Wort zu reden.

Husanus sahe, als ein verständiger Mann, das Gewitter über seinem Herrn sich zusammen ziehen, und als ein treuer Diener wandte er alles an, um seinen verblendeten Fürsten zu ver-

gleich E. F. G. oder sonst jemand, der sei gleich wer er wolle, dieser Anzeige jeziger Zeit und dieweil das Unglück noch nicht sichtiglich vor der Thür stehet und anklopft, keinen Glauben geben, oder die in Wind schlagen möchten: So bitte ich doch E. F. G. unterthäniglich, dieses Schreiben in Zukunft eingedenk zu seyn, dann ich befürchte wahrlich, E. F. G. werden in kurzem erfahren, daß alles, so ich diesfalls vermelde, leider allzu wahr seie, und gebe Gott, ich müsse zum Lügner werden, und das gemeine Sprichwort komme uns nicht zu Haus, darinn man zu sagen pflegt: Er glaubt nicht ehe, dann bis ihn die Heiligen zeichnen. — — Wollte Gott im Himmel, die Sachen wären besser beschaffen, so könnte ich auch bessere Zeitung davon schreiben, aber wie ichs befinde, also muß ichs berichten, und da ich anders thäte, so betrüge ich E. F. G. und machte derselbigen mit geschmücktem Ungrund einen vergeblichen und verführerischen Trost und Hofnung.

Wäre

Wäre demnach zum Beschluß mein treuherziges wohlmeinendes Bedenken, Grumbach mit den Seinen machte sich davon, je eher, je besser, und dieweil der Weg noch offen stehet; denn man wird sich meines Besorgens unterstehen, sie in eigener Person zu betretten, und umb den Hals zu bringen, und wird die Execution stille, aber geschwind wie ein Wetter daher gehen, und mit Gewalt ins Werk gesezt werden.

Der Allmächtige verleihe seine Gnade, damit wir das fürstehende Unglück mit rechten Augen ansehen und beherzigen, auch demselbigen bei Zeiten entfliehen lernen. Was sich weiters dieses Orts zutragen wird, soll E. F. G. jederzeit unverborgen bleiben, und werden mich E. F. G. mit der Grumbachischen Intercession und fernerm Befehl dieser Sachen halben in gnädiger Betrachtung der Umstände gnädiglich verschonen, auf daß ich nicht unschuldig in Verdacht und Beschwerung gerathe. Dann ich sehe, was der Welt Art und Lauff ist, wer

geblieben, und hat der Kaiser gar nicht übel gefunden, sondern vielmehr selbst es gut geheißen, daß er dem Fürsten seine Affection bis ans Ende bezeuget, wie er denn der einzige gewesen, welcher die lezten drei Tage, da der Fürst Anstalten machen mußte, den Hof zu räumen, mit ihm umgegangen, und in ein- und andern Dingen guten Rath ertheilet hat. So viel kann ich von ihm sagen, daß er dem Kaiser treulich gerathen, die mit Ew. Königl. Maj. im Jahr 1668 geschlossene Allianz zu ratificiren, und, wann es seyn könnte, noch verbindlicher zu machen, hingegen mit Frankreich, ohne die höchste Noth, in keinen Krieg zu verfallen, noch mit Holland und Spanien gar zu weit sich einzulassen, weil man auf jenes Beständigkeit sich nicht verlassen könne; dieses aber nicht im Stande wäre, dasjenige, was es angefangen, hinaus zu führen, daher es Deutschland mit ins Spiel zu ziehen trachte, würde aber endlich selbst, wie er mir solches mehr als einmal gesagt, das Gelag bezahlen müssen. Anbei verwarfe er alle die Heftigkeit und Schärfe, womit die Jesuiten das Reformationswerk in Ungarn und Schlesien

trieben, bekannte auch ohne Scheu, daß er ſich zu verſchiedenen malen erboten, in Beiſeyn etlicher geheimen Räthe, mit ihnen ſich amice darüber zu vernehmen, und die Gründe, warum er meinte, daß man in der Religions-Sache einen ganz gelinden Weg durch Lehre und gute Exempel gehen müßte, anzuzeigen; würde aber auch gerne nachgeben, wenn man ihn, vermittelſt tüchtiger Gründe, den andern modum erweislich und practicabel machen könnte. Dieſes hat ihn bei den Jeſuiten zwar überaus verhaßt gemacht, iſt aber gleichwohl nicht hinlänglich geweſen, ihm den Credit zu benehmen, abſonderlich, weil er ſeiner Paßionen ziemlich Meiſter iſt, und das Anſehen haben will, ſich allein durch die Vernunft leiten zu laſſen. Denn obſchon die Jeſuiten den Vortheil hatten, daß ſie des Kaiſers Gewiſſen dirigirten, und zugleich der angeſehenſten Herren Beichtväter waren, ſo war doch der vornehmſte unter ihnen P. Müller, ein gar ſchlechter Mann, und ein bloßer Schulfuchs, der von Affairen gar nichts verſtund. Ueber dieſes hatten ſie einen ſtarken Gegenpart an dem Fürſten von Lobkowiz, welcher ſie wegen ihres übermachten Geizes, und weil ſie alles an ſich reißen

wollten, ſo viel er immer konnte, drückte. So lang er auch in Anſehen war, haben ſie ſich in die Staatsſachen öffentlich nicht gemenget, ſondern alles nur unter der Hand durch Hn. Hocher und Abele, als ihre Creaturen, handeln, und nach ihrem Vortheile dirigiren laſſen, und war es der einzige P. Richardi, des Prinzen von Lothringen Beichtvater, deſſen ſich der Spaniſche Ambaſſadeur unmittelbar bediente, wenn er dem Prinzen etwas beigebracht haben wollte, wie dann Richardi auch ein verſchlagener Mann iſt, der im Jahr 1669 in Pohlen für ſeinen Herrn künſtlich genug agiret hatte. Gleichwie ſie aber niemals ohne Ränke geweſen, auch ſelbſt zu der Zeit, da man dem äußerlichen Anſehen nach meinen mußte, ſie hätten nicht ſo viel, als vorhin, zu ſagen, zu ihrem Zweck zu gelangen wußten; alſo haben ſie nach des Fürſten v. Lobkowiz Falle das Haupt wieder empor gehoben, auch einen aus ihrem Orden, P. Montecuculi, bei der verwittibten Kaiſerin ans Bret gebracht, durch welchen ſie nun allenthalben öffentlich negotiiren laſſen, was ſonſt heimlich und durch allerlei Umſchweiſe geſchehen müſſen.„

* * *

# V.

## Biographische Nachrichten

von dem

An. 1587 verstorbenen Herzoglich-Mecklenburgischen geheimen Rath und Canzlar

# Heinrich Husanus,

Erbherrn zu Teßin.

wollten, ſo viel er immer konnte, drückte. So lang er auch in Anſehen war, haben ſie ſich in die Staatsſachen öffentlich nicht gemenget, ſondern alles nur unter der Hand durch Hn. Hocher und Abele, als ihre Creaturen, handeln, und nach ihrem Vortheile dirigiren laſſen, und war es der einzige P. Richardi, des Prinzen von Lothringen Beichtvater, deſſen ſich der Spaniſche Ambaſſadeur unmittelbar bediente, wenn er dem Prinzen etwas beigebracht haben wollte, wie dann Richardi auch ein verſchlageuer Mann iſt, der im Jahr 1669 in Pohlen für ſeinen Herrn künſtlich genug agiret hatte. Gleichwie ſie aber niemals ohne Ränke geweſen, auch ſelbſt zu der Zeit, da man dem äußerlichen Anſehen nach meinen mußte, ſie hätten nicht ſo viel, als vorhin, zu ſagen, zu ihrem Zweck zu gelangen wußten; alſo haben ſie nach des Fürſten v. Lobkowiz Falle das Haupt wieder empor gehoben, auch einen aus ihrem Orden, P. Montecuculi, bei der verwittibten Kaiſerin ans Bret gebracht, durch welchen ſie nun allenthalben öffentlich negotiiren laſſen, was ſonſt heimlich und durch allerlei Umſchweife geſchehen müſſen.„

* * *

# V.

## Biographische Nachrichten

von dem

An. 1587 verstorbenen Herzoglich-Mecklenburgischen geheimen Rath und Canzlar

# Heinrich Husanus,

Erbherrn zu Teßin.

Heinrich Husanus war An. 1536 zu Eisenach gebohren, und ward, seiner vorherigen kleinern Lebens-Umstände nicht zu gedenken, von Herzog Johann Friederich zu Sachsen-Weimar und Gotha Anno 1562 als Rath in seine Dienste berufen, auch zwei Jahre hernach als Gesandter nach Engelland geschickt.

Mittlerzeit ließ sich der Herzog in die bekannte unglückliche Grumbachische Händel verflechten. Husanus mußte sich nach seiner Zurückkunft aus Engelland Anno 1565 als Gesandten nach Wien, und im folgenden Jahr, wegen eben dieser Händel, nebst Hans Veiten von Oberniz auf den Reichstag nach Augsburg verschicken lassen, um bei den Reichsständen für seinen Herrn das Wort zu reden.

Husanus sahe, als ein verständiger Mann, das Gewitter über seinem Herrn sich zusammen ziehen, und als ein treuer Diener wandte er alles an, um seinen verblendeten Fürsten zu ver-

gleich E. F. G. oder sonst jemand, der sei gleich wer er wolle, dieser Anzeige jeziger Zeit und dieweil das Unglück noch nicht sichtiglich vor der Thür stehet und anklopft, keinen Glauben geben, oder die in Wind schlagen möchten: So bitte ich doch E. F. G. unterthäniglich, dieses Schreiben in Zukunft eingedenk zu seyn, dann ich befürchte wahrlich, E. F. G. werden in kurzem erfahren, daß alles, so ich diesfalls vermelde, leider allzu wahr seie, und gebe Gott, ich müsse zum Lügner werden, und das gemeine Sprichwort komme uns nicht zu Haus, darinn man zu sagen pflegt: Er glaubt nicht ehe, dann bis ihn die Heiligen zeichnen. — — Wollte Gott im Himmel, die Sachen wären besser beschaffen, so könnte ich auch bessere Zeitung davon schreiben, aber wie ichs befinde, also muß ichs berichten, und da ich anders thäte, so betrüge ich E. F. G. und machte derselbigen mit geschmücktem Ungrund einen vergeblichen und verführerischen Trost und Hofnung.

Wäre

Wäre demnach zum Beschluß mein treuherziges wohlmeinendes Bedenken, Grumbach mit den Seinen machte sich davon, je eher, je besser, und dieweil der Weg noch offen stehet; denn man wird sich meines Besorgens unterstehen, sie in eigener Person zu betretten, und umb den Hals zu bringen, und wird die Execution stille, aber geschwind wie ein Wetter daher gehen, und mit Gewalt ins Werk gesezt werden.

Der Allmächtige verleihe seine Gnade, damit wir das fürstehende Unglück mit rechten Augen ansehen und beherzigen, auch demselbigen bei Zeiten entfliehen lernen. Was sich weiters dieses Orts zutragen wird, soll E. F. G. jederzeit unverborgen bleiben, und werden mich E. F. G. mit der Grumbachischen Intercession und fernerm Befehl dieser Sachen halben in gnädiger Betrachtung der Umstände gnädiglich verschonen, auf daß ich nicht unschuldig in Verdacht und Beschwerung gerathe. Dann ich sehe, was der Welt Art und Lauff ist, wer

darnieder liegt, über den lauft man hin, und muß also der Diener den Schimpf und Schaden von des Herrn wegen tragen und entgelten, des er nie genossen, noch geniessen kan, auch daran er keine Schuld noch Theil hat. Thue E. F. G. mich hiemit in Unterthänigkeit befehlen.„

In dem zweiten, den 2 Mai 1566, und von dem gleichfalls auf den Reichstag abgeschickten Geheimen Rath von Obernitz mit unterzeichneten, überaus wehmüthigen, ausführlichen, und dem verblendeten Fürsten alle Scheingründe beantwortenden Schreiben heißt es: „Daß aber gleichwohl E. F. G. solcher und anderer Vermahnung und Warnung nicht geachtet, das wird von vielen hohen Leuten dahin gedeutet, als sey es eine sondere Straffe, die von Gott über unser armes Vaterland, zweifelsohne umb unser vielfältig Sünd und Vermessenheit willen, verhenget; denn es stehet geschrieben:

Iratus ad pœnam Deus ſi quos trahit,
Auferre mentem talibus prius ſolet,
Suam ut in cladem velut cœci ruant.

—— Wir wollen für unſere Perſon, als die unterthänige Diener und Landſaſſen, ſo es mit E. F. G. und unſerm gemeinen armen Vaterland aus ſchuldiger Gebühr treulich und gut meynen, gleichwohl nicht unterlaſſen, diejenige Chur- und Fürſten, ſo E. F. G. gefreundet und günſtig, ferner Raths zu befragen: wie doch das vorſtehende Unglück füglich abzuwenden, und an unſerm menſchlichen müglichen Fleiß nichts ſparen, damit es die gedroheten ſorglichen Wege nicht erreiche; und werden E. F. G. ſelbſt auch darauf gnädiglich bedacht zu ſeyn, und ſich alſo in die gegenwärtige Läufte zu ſchicken wiſſen, damit es keines Zwangs wider E. F. G. bedürffe. Im Fall aber E. F. G. dem Unglück in die Hände laufen, wider den Stachel tretten, und ſich zu ihrem Verderben, Abfall, Untergang und Verluſt

Land und Leute nöthigen wollten: So müßen wir es Gott dem Allmächtigen mitleidig und schmerzlich befehlen, und mit dem Königlichen Propheten David und Kayser Mauritio sagen: Herr! du bist gerecht, und recht sind deine Urtheil: denn ein armer Diener kan seinem Herrn wohl rathen und widerrathen, aber nicht gebieten, noch zwingen, und heißt darnach: Wem nicht zu rathen ist, dem stehet auch nicht zu helfen. Wollen aber gleichwohlen nochmals verhoffen, E. F. G. werden es dazu nicht kommen lassen, sondern Ihr und Ihrer jungen Söhne und getreuer Landschafft Nuz, Frommen und Wohlfarth, auch unvermeidlichen Schaden und Nachtheil, als ein hochverständiger, Christlicher, Gottesfürchtiger, Tugendreicher Fürst gegen einander auf die Wage legen, und zu Gemüth und Sinn führen. Das verleihe der Allmächtige Barmherzige Gott, in dessen gnädigen Schuz und Schirm wir Ew. Fürstl. Gn. und uns denselbigen unterthänigklich thun befehlen.„

Diesem Schreiben hängten sie noch ein Postscript an, worinn sie den äußerst-möglichen Vorschlag thaten, wie dem immer näher rückenden Unglücke noch zuvor zu kommen seyn möchte, welches sich mit folgenden beweglichen Worten schließt: „Dieser Weg möchte unsers unterthänigen Verhoffens E. F. G. (zu helfen;) denn wahrlich sollte solches nicht geschehen, und E. F. G. sie (die Aechter) bey sich zu behalten, und mit Gewalt zu vertheidigen sich unterwinden, so kennen E. F. G. ihr eigen Unvermögen, und wird leider unsers Besorgens Anfang, Mittel und Ende traurig, auch Landen und Leuten verderblich seyn. Und kommen E. F. G. einmahl um das Ihre, so mögen Sie darnach sehen, wo Sie wieder darzu kommen wollen, dann zu befahren, man werde die Kriegs- und andere derwegen aufgewandte Unkosten auf E. F. G. Antheil Landes schlagen, und würden also E. F. G. nicht allein Sich, sondern auch derselbigen freundlichen lieben Brudern und junge unschuldige Herrlein dißfalls in Schaden und

Nachtheil führen, und männiglichen, zu dem E. F. G. im Elende Ihre Zuflucht würden nehmen wollen, unangenehm seyn, umb deswillen, daß E. F. G. getreuen guten Rath und Warnung bey Zeiten nicht folgen wollen. — — Derwegen rathen wir treulich, E. F. Gn. gehen den sichern Weg, Sie werden dennoch Mühe genug haben, aus diesem Bad, darinnen Sie sich allzusehr vertieft, ohne Schimpf und Schaden zu waden.„

Die Beredsamkeit des rechtschaffenen Mannes war aber vergebens angewandt; der Herzog blieb in seiner unglücklichen Verstockung. Husanus bekam Weisung, dieser Materie in seinen Berichten gar nicht mehr zu gedenken; er mußte also seinen Herrn als einen zum Verderben bestimmten, und seinem Untergange entgegen eilenden Mann ansehen. Dieß machte ihn seiner obhabenden Gesandtschaft überdrüßig, er schickte also dem Herzoge seine Instruction und Vollmacht zurück, und bekam auch nachher diesen seinen Herrn nicht mehr zu sehen,

der An. 1567 ſich in Kaiſerliche Gefangenſchaft ergeben mußte, worinn er An. 1595 geſtorben.

Hufanus traute bei der verzweifelten Lage, in der ſich ſein Herr befand, höchſt wahrſcheinlich auch wegen des beſorgten Haſſes und Verfolgung des nachher enthaupteten heilloſen Kanzlers Brück, nicht wieder nach Gotha zurückzukehren, ſondern wandte ſich nach Heidelberg, wo er einige Zeit privatiſirte, darüber aber ſein zu Gotha hinterlaſſenes Vermögen einbüßte, wie ſolches wenigſtens aus der Stelle eines von Fichardten verfertigten, und den Leichen-Carminibus beigedruckten Gedichtes erſichtlich iſt, worinn es heißt:

Unde ſoluta Tibi Gothæ fuit aulica mercès,
Visque tuis nullo eſt jure potita bonis.
Nec Te, quod ſpolium violenter paſſus es, angat,
Huic quoque decreto ſtat ſua meta Dei.

Der gute Ruf seiner Gelehrsamkeit und Geschäfts-Geschicklichkeit ließ ihn aber nicht lange in Unthätigkeit verweilen; schon im folgenden Jahre 1567 bekam er von Herzog Johann Albrechten zu Mecklenburg den Ruf, als Geheimer Rath und Kanzler, in seine Dienste zu treten, welchem er auch folgte, und, neben andern Verdiensten um dieß Fürstliche Haus und Land, sein Andenken dadurch bis auf jezige Zeiten unvergeßlich machte, daß er, auf Befehl seines Herrn, das Mecklenburgische **Lehen-Recht** entwarf, wiewohl solches noch bis jezt nicht als ein offentliches Landes-Gesez anerkannt worden.

Seine überhäuften Arbeiten, viele Reisen und Verschickungen, und eine schwächliche Gesundheit machten ihn des Hoflebens und Fürsten-Dienstes in Zeiten müde; als er nun im Jahre 1573 mit einer schweren Krankheit heimgesucht worden war, verdoppelte sich seine Sehnsucht nach Ruhe, und er bat seinen Fürsten in einem zierlichen Lateinischen Gedichte um seine Entlassung, worinn er unter andern sagt:

Corpore dum jaceo, male nunc affectus & æger
In partes animum divido mille meum,
Et mea paulatim ceu fabula præterit ætas,
Ignotumque mihi, me facit aula mori.
Quod ſanare malum potes, Illuſtriſſime Princeps,
Si mea vota tuo digna favore probas.
*Des libertatem, dederis ſic omnia*, tantum
Deprecor incumbens iſtud honoris onus,
Cui non eſſe meos humeros viresque ferendo,
Meque genu prono ſuccubuiſſe vides.
*Stet quicunque volet pro me ſublimis in Aula,*
*Me recreet fractum juſta labore quies.*

Nach einigem Verzuge ward er dann endlich ſeiner Bitte gewähret, und in dieſem Augenblicke war er ſo ganz des Vorhabens, ſein Leben vollends in der Stille zuzubringen, daß er ſogar in dem Gedichte, worinn er ſeine

Entlassung nachgesucht, die Worte einfliessen lassen:

Quod supereſt tribuam temporis *omne*
Deo.

Es gieng aber dem braven Manne, wie allen geschäftigen Leuten; da sich seine Gesundheit wieder besserte, ward ihm das unthätige Leben zur Last, und Arbeit Bedürfniß. Er wußte aber doch dieses mit der innern Neigung und Wunsch so zu verbinden, daß er sich an keine Hofdienste mehr anbinden ließ; hingegen nahm er schon im Jahre 1574 von der damals sehr blühenden Stadt Lüneburg die Bestallung ihres Syndici oder Consulentens an; in welchem Amte er das noch jezt im Gebrauche stehende, in 9 Theilen verfaßte Stadt-Recht verfertigte.

Im Jahre 1578 kaufte er den Herzogen von Mecklenburg das Lehengut Teßin ab, wo er sich zuweilen aufhielt, und so die Annehmlichkeiten und Ruhe des Landlebens mit den Geschäften seines daneben beibehaltenen Amtes

abwechselte, bis er den 9ten Dec. 1587 in Lüneburg das Zeitliche segnete.

Daß er ein vorzüglich verständiger Rechtsgelehrter war, bezeugen seine ansehnlichen Aemter und die von ihm entworfenen Gesetze.

Seine Geschicklichkeit in lebendigen Geschäfts-Behandlungen wird durch seine Gesandtschaften in Frankreich, Engelland, Dännemark, an den Kaiserlichen Hof und auf den Reichstag bewahrheitet.

Daß er ein redlicher, tapferer, unerschrokener Mann, ein hochherziger treuer Diener, und dabei fähig gewesen, die Wahrheit nicht nur zu schreiben, sondern auch um der Wahrheit willen zu leiden, bestättigen die an seinen Herrn erlassenen weh- und freimüthige Schreiben, die Niederlegung seines Dienstes bei einem Herrn, der güten Rath verachtete, und die von diesem starrköpfigen Fürsten und seinen nichtswürdigen Rathgebern darüber erlittene Verfolgung und Schaden.

Neben all jenen Eigenschaften des Verstandes und Herzens, war er ein starker und lieblicher Dichter, welche Gedichte unter dem Titel: Horarum succesivarum Libri duo; An. 1577 zu Rostock in 4to. gedruckt worden; auch besaß er sechs Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Italiänisch und Spanisch, und endlich, was den Schlüssel zu seinem Betragen und Dienst-Veränderungen giebt, so war er ein überzeugter und praktischer Christ, von welcher Gesinnung er insbesondere in einem noch in seinem Sterb-Jahre gedruckten Werke: Dierum Dominicarum preces anniversariæ. Rostochii. 4. das rühmliche Denkmal hinterlassen hat.

# VI.

# Aktenmäßige
# Nachricht

von der

Dienst-Entlassung, Beschimpf- und
Mißhandlung

## Hn. Hieron. v. Münchhausen,

Herzoglich-Braunschweigischen Ministers und
Kammer-Präsidentens,

und denen

dagegen ergangenen Kaiserl. Reichs-Obrist-
Richterlichen Verordnungen,

von den Jahren 1728, und folgenden.

Der im Jahre 1662 gebohrne Herzog August Wilhelm zu Braunschweig-Wolfenbüttel kam nach Ableben seines Herrn Vaters, Herzog Anton Ulrichs, im Jahre 1731 als ein alter 52jähriger Erbprinz zur Regierung seiner Lande. Sein Herr Bruder, Herzog Ludwig Rudolph, besaß mit völliger Landeshoheit das Fürstenthum Blankenburg.

Herzog Anton Ulrich hatte bereits einen jungen Holsteinischen Edelmann, von Oehm, als Page aufgenommen, welcher sich bei seinem Herrn, vornehmlich aber bei dessen Erbprinzen und Regierungs-Nachfolger so einzuschmeicheln gewußt, daß er vom Kammer-Junker an unter Herzog August Wilhelmen allmählig zur Stelle des ersten Ministers und vertrautesten Lieblings stieg. Der Herzog verschaffte ihm durch sein Ansehen die reichste Parthie im Lande, die Enkelin des ehemaligen Kanzlers von Wendhusen, verwittibte Geheime Räthin von Imhof, mit welcher sehr ergiebi-

Vermögen er seinem Hange zum Großthun und Verschwendung ein Genüge thun konnte. Da Wolfenbüttel ein allzu kleiner Schauplaz war, dieß Talent zu zeigen, so wirkte er bei seinem Herrn aus, daß er in Gesandtschaften an verschiedene Höfe verschickt wurde, und in dieser Gestalt kam er allmählich in halb Europa herum, da er bei den General-Staaten, in Engelland, Frankreich, Dännemark, und zulezt am Kaiserlichen Hofe seine werthe Person zeigte, an Pracht und Aufwand die Gesandten der größten Höfe übertraf, und überall den Ruhm des größten Windbeutels seiner Zeit nach sich ließ. Von andern Höfen brachte er Orden, von Wien den Grafen-Titel mit. Er war für Braunschweig das, was der Graf von Brühl zu seiner Zeit für Kur-Sachsen war.

Die übrigen geheimen Räthe des Herzogs waren: Herr von Münchhausen, der Held dieser Geschichte, so zugleich Kammer-Präsident war, und Herr von Stein, so ehedem als Regierungs-Rath und Comitial-Gesandter in Hessen-Darmstädtischen Diensten gestanden

hatte;

hatte; anderer unbekannten Namen nicht zu gedenken.

Herzog Ludwig Rudolph zu Braunschweig-Blankenburg zog den Herrn von Münchhausen, mit Vorwissen und Zufriedenheit seines Herrn Bruders, Herzog August Wilhelms, zugleich als geheimen Rath in seine Dienste, und dieser Schritt war um so unbedenklicher, da beide Herren nicht nur Brüder, sondern Herzog Ludwig Rudolph zugleich eventualer Landes-Nachfolger war. Einige Jahre lang that auch diese gedoppelte Dienst-Verbindung ganz gut, beede Fürsten lohnten der Treue, Einsicht und Rechtschaffenheit des Ministers mit Liebe und Vertrauen, und Herzog August Wilhelm insbesondere hielt sich verbunden, seine Erkänntlichkeit noch insbesondere durch freiwillige Zusicherung einer Pension zu bestättigen.

Dieß hinderte nicht, daß der rechtschaffene Mann an der an diesem Hofe überhand genommenen **Pagen-Haushaltung** keinen Wohlgefallen haben konnte, und je reiner seine Treue und Ergebenheit gegen seinen Herrn war, je stärker mußte sein Bedauern seyn, ihn in den

Händen und Leitung dieses Luftspringers zu sehen. Er schüttete den Gram seines redlichen Herzens zuweilen gegen einen vermeinten Freund, den Blankenburgischen Geheimen Rath von Campen aus, und aus dem Stoffe der Materie läßt sich leicht der Schluß machen, wie der Ton dieser Briefe beschaffen gewesen.

Campen bekam acht Jahre hernach zu Blankenburg seinen Abschied, Münchhausens Briefe an ihn aber geriethen in des Favorits Ministers Hände, welcher sein Bild, nach dem Leben geschildert, mehr als einmal darinn gefunden haben mochte, und es nicht fehlen konnte, daß der Schatten davon auf den Herrn selbst zurückfiel.

Die Dehnische Parthie wäre des beschwerlichen Sittenrichters und Hofmeisters schon lange gern los gewesen, die untadelhafte Treue, unermüdete Arbeitsamkeit und reines Betragen des von Münchhausen hatten aber alle Bemühungen, das Vertrauen des Herrn gegen ihn wankend zu machen, vereitelt. Diese Gelegenheit war allzu günstig, um sie aus Handen zu lassen; die Briefe wurden dem Herzoge

vorgelegt, und die Wirkung davon war unfehlbar. Je mehr er sich durch die darinn vorgefundenen Sloſſen in sich selbst betroffen, und in den Augen seines Ministers erniedriget sehen mußte, je mehr ihm sein inneres Gefühl die Wahrheit der gemachten Bemerkungen attestiren mußte, je gewisser und stärker kämpften Unmuth, Beschämung, Stolz und Rechthaberei miteinander; er fand sich just an seiner schwachen Seite verwundet, ward zornig, und beschloß in diesem von den Feuerschürern wohl angefachten Zorne, dem Minister einen schleunigen und zwar schimpflichen Abschied zu geben.

In diesem Augenblicke waren auch vier und zwanzigjährige treue und mühsame Dienste ausgewischt und vergessen. Der Zorn hört nicht, raisonnirt nicht, er zürnt nur. Ein Vorwand mußte freilich da seyn, und der wegen beleidigten Fürstlichen Respekts war scheinbar genug. Die Tugend ist aber auch unter der Verfolgung ihren Feinden ehrwürdig und schreckbar; Münchhausens Feinde hätten sich also wohl daran genügen lassen sollen, daß sie ihn

aus der geheimen Raths-Stube hinausgedrückt haben; da aber alte Liebe nicht rostet, da der Zorn nur um so schneller wieder sich legt, je heftiger dessen erster Anfall gewesen ist, und sie mit gutem Grunde besorgen mußten, daß ihren Herrn diese Uebereilung gereuen, eine wechselsweise vertraute Unterredung zwischen dem Herrn und seinem Minister alles zweideutige aufklären, und mit der baldigen Versöhnung die abgedrückten Pfeile auf sie selbst zurückprellen könnten, so war ihnen alles daran gelegen, Wiedersehen, Expliciren und Aussöhnung auf ein- für allemal unmöglich zu machen. Es wurde also der von Münchhausen nicht nur nicht zur Rede gestellt, noch mit seiner Verantwortung vernommen, er würde sich zu gut vertheidiget haben, sondern es ward ihm mit dem Abschiede zugleich das Consilium abeundi aus der Residenz zugefertiget.

Ein rechtschaffener Minister kan einen übel geführten Herrn bedauern, kan sich trösten, wenn er seines Rathes und Dienste nicht mehr mag, sich in seine Unschuld und gutes Gewissen verhüllen, ist, oder er wird doch, nach

überstandenem ersten Schmerze, stark genug in sich selbst, Undank, Mangel, Neid, Haß, u. d. gl. zu erdulden, seine besten Anstalten und Einrichtungen zertrümmern, und schlechte Menschen triumphiren zu sehen; seine Ehre geht ihm aber über Fürsten-Gnade, ja über Hab, Gut und Leben. Der um etlicher unvorsichtig-treuherziger Briefe willen aus dem langen Dienste fortgeschleuderte Mann konnte sich den entehrenden Anhang der Landes- oder Residenz-Entbietung nicht gleichgültig seyn lassen, ohne sich selbst vor aller Welt als einen Missethäter zu bekennen.

Es ist glaublich, daß er seinem gewesenen Herrn ehrerbietige Vorstellungen darüber gethan; da ihm aber der persönliche Zutritt bereits benommen war, so ist eben so höchst wahrscheinlich zu unterstellen, daß diese Schreiben theils ganz unterschlagen, theils dem aufgebrachten Fürsten nur mit den gehäßigsten Farben vorgetragen worden.

Er mußte also für seine Person der Gewalt weichen, seim Mit-Herr, Herzog Ludwig Rudolph zu Blankenburg, in dessen alleinigen

Dienſten er nun ſtund, hielt ſich aber verpflichtet, eines alten Dieners und unſchuldig-verfolgten rechtſchaffenen Mannes ſich mit Nachdrucke anzunehmen, und erließ über dieſes undankbare und wilde Verfahren an ſeinen Herrn Bruder zu Wolfenbüttel ernſtliche Vorſtellungen, und drung insbeſondere darauf: daß dem von Münchhauſen ein ſeinem Stande und Verdienſten gemäßerer Abſchied ertheilet werde.

Dieſe offentliche Theilnehmung brachte das nur in der Aſche fortglimmende Feuer in volle Flammen, und der Privat-Haß ward nun zu einer Staats- und Hans-Angelegenheit erhöhet. Je unbilliger der Zorn eines Fürſten iſt, je weniger will er gefehlt haben, und zum Unglücke findet er in dieſen Augenblicken des Außerſichſelbſtſeyns immer dienſtbare Geiſter genug, welche, dieſen Zuſtand des Gemüthes zu beſtärken, ſich zur vermeinten Pflicht und Beweiſe ihres Dienſteifers machen.

Münchhauſen war bisher nur unbillig, undankbar und ordnungswidrig behandelt worden; da er ſich aber als ein Mann von Ehre

seinem Herrn gegen über stellte, so ward nun beschlossen, ihn feindlich zu behandeln, ihn erst unehrlich zu machen, und dann vollends zertretten und zerreißen zu lassen.

Und das sollte von einem ganzen Geheimen Raths-Collegio geschehen seyn, worinn, außer einem Marinelli, doch auch verständige, gelehrte und erfahrne Männer waren, diese sollten alle wissentlichen Härtigkeiten und Mißhandlungen, wo nicht selbst veranlaßt, doch gebilliget, gut geheißen und vollzogen haben! Das Detail, wie es in der Geheimen Raths-Stube zugegangen? welche von den Herren die Aggressoren, und welche nur Ja-Brüder, Zuschauer und Subscribenten gewesen? ob einer, oder keiner ein Wort zu Gunsten des verfolgten Mannes gesprochen? sein Votum und Mit-Unterschrift in dieser Sache verbeten, u. s. w. läßt sich freilich jezt nach 53 Jahren nicht erzählen; wer sich aber noch darüber verwundern kan, daß gleichwohl alles so gegangen, wie es wirklich ergangen, kennet die Welt noch nicht, kennet die Menschenfurcht, Augendienerei, Eigennuz, Fühllosigkeit ꝛc. derer Men-

schen nicht, die gewöhnlich in diesen Stuben sizen, welche Vater, Brüder, Freunde, Ehre, Wahrheit, Recht, Gewissen, Dankbarkeit, Billigkeit und jede andere Pflicht lieber aufopfern und hintansezen, ehe sie sich der mindesten Gefahr eines ähnlichen Schicksales, oder auch nur eines trockenen Gesichts des Herrn oder seines Günstlings blos stellten. Der so fragen kan, hat noch nie keinen Hirsch par force jagen, und seine Mit-Hirsche sich verstecken gesehen; der hat nie Gellerts berühmtes Vale eines Hof-Haasens gelesen. Kurz, das ganze Geheime Raths-Collegium gab nun den Namen und die Scenen zu dem neuen Trauerspiel her.

Die Hunde wurden nun losgelassen, und auf ihn zugehezt. Der Fiscal ward befehliget, seine Klage zu verfertigen, und sie in der Geheimen Raths-Stube zu übergeben. Ihr Hauptgrund stüzte sich auf die erhaschten Briefe und die darinn erfundene Verlezung des Fürstlichen Respekts. Nebenher ward ihm Partheilichkeit für den Landes-Nachfolger, und daß er ein- und anderes für das Land schädli-

ſches anrathen wollen, zur Laſt gelegt. Gegen aller Deutſchen Länder Verfaſſung, in welchen der Geheime Rath nie ein Juſtiz-Collegium, ſondern die Regierung oder das Hofgericht dazu beſtellt iſt, wurfen ſich die damaligen Geheimen Räthe zu Richtern ihres geweſenen Kollegen auf, und erforderten ihn, der ſchon in eines andern Fürſten Dienſten ſtund, vor ihnen zu erſcheinen. Münchhauſen übergab, zu Ehren ſeines vorigen Dienſtherrn, Exceptiones fori declinatorias, da aber der Mann mit der freien Bruſt kein Licht, noch Beleuchtung ſcheuet, erbot er ſich zugleich, gegen die ihm gemachten Beſchuldigungen vor ſeinem jezigen Herrn zu Recht zu ſtehen.

Hätten doch die Wolfenbütteliſchen geheimen Räthe, um ihrer eigenen Ehre willen, dieſen Vorſchlag angenommen, weil Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit doch immer die erſte Tugend deſſen ſeyn ſoll, der Richter ſeyn will. Herzog Ludwig Rudolph zu Blankenburg würde ſich niemal haben entziehen können, bei dem anzuordnenden Gerichte Wolfenbütteliſche Kommiſſarien mit zuzulaſſen, und wenn die

Beschuldigungen so stark und überzeugend gewesen wären, daß diese Commissio mixta den von Münchhausen selbst für schuldig erkennen müßen, so hätte der Herzog, sein neuer Herr, einen solchen befleckten Mann selbst nicht in seinen Diensten behalten können, die Feinde von Münchhausen würden also die Schadenfrohe Freude erzielt haben, ihn nicht nur unehrlich, sondern auch zum zweitenmal dienstlos und ganz unglücklich gemacht zu haben.

Ihr Gewissen sagte ihnen aber, daß sie einen Unschuldigen verläumden und verfolgen; das angefangene Werk der Finsterniß mußte also auch im Finstern fortgetrieben und vollendet werden. Weil Herr von Münchhausen vor diesem After-Tribunal nicht erschien, noch erscheinen konnte und durfte, so wurden die Akten in contumaciam geschlossen, und zum Spruch Rechtens, irgend nach Kiel, oder Marburg, nein! auf die eigene Landes-Universität nach Helmstädt verschickt.

Wenn sich die Minister unter einander stürzen, so lassen sie es gemeiniglich dabei bewenden, wenn der Mann seiner Wege geht,

und wenn er dieß mit guter Manier thut, bekömmt er wohl gar noch eine Pension fürs künftige Stillschweigen. Scheint er seinen Rivalen zu gefährlich, so sperrt man ihn als einen Staatsgefangenen einige Zeit auf eine Vestung, und läßt das Publikum rathen: was er gethan habe? man wirft ihn aber doch nicht mit Koth, schont seines Standes, Ehre, Familie, und denkt an das: Heute an dir, morgen an mir. Ist er aber ganz unschuldig, ein wahrer Ehrenmann, getraut man nicht, mit ihm selbst fertig zu werden, und schämt sich, ihm unter seine hellen redlichen Augen zu treten, so hezt man einen oder ein paar Professors hinter ihn her, die um ein paar Duzend Dukaten, um ein Faß Wein, oder auch nur aus unterthänigstem Respekt gegen den gnädigsten Befehl eines zornigen Fürsten, Scharfrichters-Dienst an seinem ehrlichen Namen übernehmen, welche die Verläumdungen gegen ihn in ein System zusammen bringen, aus dem Rechte der Natur und des Leviathans, dem Codex, Pandekten, Sachsen- und Schwabenspiegel beweisen, daß der

Mann ſchwarz und nicht weiß, ſein Herr aber ein Engel ſei; daß das: Audiatur! nur für Bürger und Bauern gehöre, ein Miniſter aber, der ſich ſeinem Fürſten mißfällig gemacht, ſchon unerhört und ununterſucht Unrecht habe, und daher auch gleich mit der Execution bei ihm angefangen, und ihm alsdann überlaſſen werden könne: ob er ſich todt ſchimpfen laſſen, oder todt prozeßiren wolle? Der Profeſſor lieſet ſeiner Facultät das von ihm erkaufte oder erſchreckte Reſponſum vor; alle miteinander haben die Akten nicht geleſen; auf den Glauben des Kollegen wird das: V. R. W. Decanus und Profeſſores &c. darunter geſezt, mit dem Facultäts-Inſiegel bedruckt, und nun iſt der Ehrenmann von einem Menſchen, der ihm wohl noch etliche Wochen oder Monate vorher ein Compendium dedicirt, worinn er ihn als die Säule und Zierde des Landes geprieſen, unehrlich, und, wenn nicht ein Deus ex machina dazwiſchen tritt, auf ſein Leben hin unglücklich gemacht.

Ein ſolches Reſponſum ertheilten die Juriſten zu Helmſtädt, im Jahre 1727, worinn

ſie den Miniſter von Münchhauſen des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig erklärten. Um die Bosheit nicht nur halb zu begehen, wurde dieſ[illegible]eſponſum gedruckt und überall ausgeſtreuet.

Der Verfaſſer davon war der damalige Helmſtädtiſche Profeſſor, und durch ſeine gelehrten Werke ſo berühmt gewordene nachherige Wittenbergiſche Rechtsgelehrte, **Auguſtin Leyſer**. Wer dieſes würdigen Mannes tiefe Rechtskenntniß, groſſe Rechtſchaffenheit, lauten Abſcheu vor Tyrannei und Deſpotismus, unpartheiiſche Wahrheitsliebe und freimüthige Bekäntniße über die Schmeicheleien und Augendienereien der Rechtsgelehrten, und bei Juriſten-Facultäten vorgehende Streiche und Schlechtigkeiten aus ſeinen vortreflichen Schriften kennet, dem kan dadurch ein ſtarker Verdacht über die Unſchuld des von Münchhauſen anwandeln, und, wenn er auch die Anwendung der Römiſchen Geſeze auf die Majeſtät eines lehnbaren Deutſchen Fürſten für übertriebene Schulfüchſerei hält, doch der Gedanke entſtehen: daß dem Manne nicht juſt ſo ganz

unrecht geſchehen ſeyn möge. Laſſet uns ganz ehrlich ſeyn, und die Sache nehmen, wie ſie wirklich war. **Leyſer** hatte nicht lange vorher in einer Angelegenheit, wobei die Herzogliche Kammer verflochten war, ein rechtliches Gutachten erſtattet, durch welches die Kammer ihre Sache verlohr. Münchhauſen eiferte dagegen, und hielt ſich, wie das nach menſchlicher Schwachheit gemeiniglich geſchieht, an den Referenten, mochte auch wohl Leyſern perſönlich auf den Fuß getreten haben. Die Nerven eines Gelehrten ſind weit reizbarer, als anderer, und doppelt empfindlich, wenn er nicht um ſich beißen und krazen kan, ſondern vergeben muß, ohne vergeßen zu dörfen. Der Herzog Ludwig Rudolph nennt in ſeiner nachher anzuführenden Schrift Leyſern namentlich Münchhauſens **Feind**. Dieſer Feind wurde alſo wohlbedächtlich zum Referenten und Urtheilsſprecher ausgeſucht. Er mußte ſich ſelbſt ſeinen innern Groll gegen den Miniſter geſtehen, und ſich unfähig fühlen, mit Unpartheilichkeit über ihn zu denken und zu ſprechen; billig hätte er ſich alſo das Referat in dieſer Sache ganz abbitten,

ja sich alles Votirens sogar darinn enthalten sollen. Aber auch der redliche Mann ist noch immer Mensch, und erliegt eben wohl unter Schwachheiten, wenn solche, zumal von Höhern, veranlasset, unterstüzet und belohnet werden. Leyser wußte als ein vernünftiger Mann gar wohl, daß, wenn gleich er und alle seine Mitbrüder den Herrn von Münchhausen zu einem Majestätsschänder stempelten, selbiger deßwegen doch nicht würde geköpft oder gerädert werden. Aber die Rache ist süß, und die Gelegenheit, wo sich ein Professor am Minister wieder reiben kan, kömmt nicht alle Tage; wo man sich auch diese Leidenschaft nicht selbst gestehen will, bleibt der Befehl der Obern allemal der Mantel, worinn man seine eigene innere Schwachheit verhüllt. Der Freiherr von Dalberg *) macht aus einer andern Veranlassung die allgemeine Bemerkung: „Nichts ist trüglicher, als die Urtheile, so die Menschen von einander fällen. Wie oft wird der große Mann wegen eines mißlungenen Un-

*) In den Gedanken von Bestimmung des moralischen Werthes.

ternehmens schief beurtheilt! Zwanzigjährige Thatsachen sind, wie mit einem Schwamme, weggewischt! Er muß ein tollkühner Mann heißen! und das bei Menschen, die eben nicht bös sind, die Fähigkeit besizen, und gern richtig urtheilten, wenn sie nur wüßten, wie sie es anfangen sollten.„ Gilt dieses im Ganzen, um wie viel wahrer ist es, wo persönliche Leidenschaften auf das Urtheil eines Mannes mitwirken. Dieß benimmt auch Leysers Charakter und Verdiensten nichts, er war nur den Tag mehr Mensch, als sonst, und welcher unter uns allen kan auftreten, um ohne innern Widerspruch zu behaupten, daß er aus Uebereilung, Vorurtheil, Menschenfurcht oder Gefälligkeit niemals jemand Unrecht gethan habe. Leyser erkannte aber früh genug, daß er eine wahre Sottise mit seinem Responso begangen. Einem Gelehrten, der auf seinen Ruhm hält, kan es nie einerlei seyn, wenn seine Arbeit öffentlich als Schlechtigkeit und Gesezlosigkeit getadelt, und er vor dem ganzen Reiche als ein Diener der Ungerechtigkeit zur Schau gestellet

wird,

wird, und diese Schmach erlebte er durch die Reichsobrist-Richterliche Aussprüche früh genug. Was aber seine innere Reue und Beschämung noch mehr bestärkt, ist der Umstand, daß, da er vorhin den Ruf nach Wittenberg abgeschlagen hatte, er solchen im Jahr hernach An. 1729 selbst veranlaßt und angenommen, weil er sich bei der Wendung, so diese ganze Sache genommen, wohl vorstellen konnte und mußte, welch verdientes Schicksal und Ahndung des künftigen Regenten ihn bei dem nahe bevorstehenden Regierungs-Veränderungsfall treffen werde und müßte? Daß aber seine Buß aufrichtig gewesen, erweisen seine nachherige zahlreiche Schriften, und zwar namentlich solche, die von der Entlassung und Bestrafung der Ministers handeln, wo er die beste und natürlichste Veranlaßung gehabt hätte, diesen Fall, wie so manche andere, zu berühren, dessen aber nirgends, auch nur mit einer entfernten Anspielung, gedenket; wir aber von beiden rechtschaffenen Männern glauben dürfen, daß, wann sie in einer bessern Welt wieder zusammen kommen, sie sich herzlich und ohne Rache und Krüt-

tel begrüßen, und von keinem Majeſtäts-Verbrechen mehr die Rede ſeyn werde.

* * *

Da nun durch die Ausſtreuung dieſes Helmſtädtiſchen ſogenannten rechtlichen Bedenkens der v. Münchhauſen öffentlich ins Publicum getragen, und alle angewandte Bemühung einer gütlichen Ausgleichung vergeblich geworden war, ſo blieb ihm und ſeinem Herrn, dem Herzog, kein anderer Weg mehr übrig, als ihre gerechte Beſchwerde an den obriſten Richter im Reich gelangen zu laſſen.

* * *

Es erfolgte darauf Lunæ den 26 Julii 1728 nachfolgendes tief in die merita cauſæ eindringendes Reichshofraths-Concluſum:

Zu Braunſchweig-Blankenburg Herr Herzog Ludwig Rudolph contra Dero Herrn Brudern, Herzogen Auguſt Wilhelm zu Braunſchweig-Wolfenbüttel, in puncto incompetentiæ fori & annexorum, ſive gedachter Herr Herzog Ludwig Rudolph per Johannem

Nicolaum Vogel ſub præſ. 20 hujus exhibendo allerunterthänigſte Anzeige, von beklagter Seits anmaßenden Cognition und Erkänntlichkeit über Dero geheimen Rath von Münchhauſen mit allerſubmiſſeſter Bitte, die allergerechteſte Verordnung an beſagt Dero Herrn Bruder dahin ergehen zu laſſen, um ſich aller Jurisdiction über beſagten von Münchhauſen zu enthalten, und allenfalls coram competente belangen zu laſſen, zuvorderſt auch eine anſtändige Entlaſſung zu ertheilen.

In eadem gedachter von Münchhauſen per eundem Vogel ſub præſentato eodem exhibendo allerunterthänigſte Vorſtellung unternommenen Fürſtl. Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen widrigen Verfahrens, mit allerunterthänigſter Bitte, hierunter ſolche allergnädigſte Verfügung ergehen zu laſſen, damit er in puncto dimiſſionis nicht graviret, vor kein fremdes Gericht gezogen, ſondern, falls das Wolfenbüttelſche Miniſterium oder deſſen Fiſcal zu acquieſciren nicht gemeinet, vor ſeinem ordentlichen Richter belanget werden ſolle. Appon. Lit. A. B. C. & D. in duplo.

Cum incluſione des Herrn Herzogs zu Braunſchweig-Blankenburg Schreibens und des von Münchhauſen Exhibiti, reſcribatur dem Herrn Herzogen zu Braunſchweig-Wolfenbüttel: Derſelbe werde aus denen Anlagen mit mehrerem zu vernehmen haben, was geſtalten eines Theils deſſen Herr-Bruder, Herr Herzog zu Braunſchweig-Blankenburg ſich darüber höchlich beſchweret, daß, zu beſtändiger Erhaltung guten Vernehmens und Beſten deren Braunſchweigiſchen Landen, mit Wiſſen und Willen ſeines, des Herrn Herzogen zu Braunſchweig-Wolfenbüttel zugleich in Blankenburgiſche Dienſte getretenen geheimen Raths von Münchhauſen übelgeſinnte aus ſchädlichen Abſichten, und um nur zwiſchen Ihnen beiden Herren Brüdern Mißverſtändniß zu erwecken, vermittelſt Producirung gewiſſer hiebevor von Ihme von Münchhauſen an den vormals geweſenen Blankenburgiſchen geheimen Rath von Campen im Vertrauen und ganz unſchuldiger Abſicht geſchriebener Briefe es dahin zu bringen gewußt, daß demſelben, ſeiner unerhört und aus Vorwand, als ob er vermög erſtgedachter

Schreiben gegen den dem Herrn Herzog gebührenden Respect gehandelt, von dessen Person und Regierung üble Impressiones machen, auch ein und anders zu Schaden der Landes-Unterthanen anrathen wollen, die obgehabte Fürstl. Wolfenbüttelische Dienste vermittelst eines am 20 October vorigen Jahrs bewommen, und zugleich des Herrn Herzogs Hoflager verboten, nachgehends aber ungeachtet deren vom klagenden Herrn Herzogen vor ihn geschehenen Vorstellungen und seiner schon erfolgten Entlassung von der geheimen Raths-Stube zu Wolfenbüttel eine fiscalische Action angestellt, und ungehindert eingewandter exceptionis fori declinatoriæ die Acta auf Universitäten verschickt worden wären, daß also von daraus die Jurisdiction über einen Fürstl. Blankenburgischen geheimen Rath angemaßet, wie nicht weniger klagenden Hrn. Herzogen dieser so getreue Diener, so doch des impetratischen Herrn Herzogen eigenen Geständniß nach, in 24 jährigen Diensten dem ganzen Lande und den Fürstlichen Cammer- und Landschaft-Geschäften unbrauchbar gemacht werden wolle.

Welchemnach dann klagender Herr Herzog gehorsamst gebeten, an beklagten Herrn Herzog gnädigst zu verordnen, damit derselbe erstlich die geheime Raths-Stube, um sich aller Jurisdiction ostgedachten Blankenburgischen geheimen Raths von Münchhausen zu enthalten, und selbigen allenfalls coram competente belangen zu lassen, anweisen; wie auch andertens, anstatt es ihme, Herrn Herzogen zu Blankenburg selbst in viele Wege so präjudicirlichen und einen ungehörten unschuldigen Minister bloß zur Kränkung ertheilten Abschieds, eine dessen Verdiensten anständige Entlassung ertheilen möge.

Hiernächst würde auch impetratischer Herr Herzog aus des v. Münchhausen Exhibita unter andern zu ersehen haben, wie daß derselbe nebst obigen Vorstellungen verschiedene von Ihme, dem Herrn Herzogen selbsten, etwa nur 15 Monath vor ertheiltem Abschied in puncto Remunerationis und Vermehrung dessen Pensionen, wie auch über die wegen bezeugter getreu- und mühsamen Dienste gehabte Zufriedenheit, verschiedene ausgestellte Fürstliche Reso-

lutiones und Attestata beigebracht, mithin obiges Anlangen und Bitten allerunterthänigst wiederholet habe. Wann nun Ihro Kaiserl. Majestät zuvorderst in reife Erwegung gezogen, wie daß erstlich klagender Herr Herzog von ihm, v. Münchhausen, wegen dessen **ungemeinen Wohlverhaltens**, und daß die in obigem Abschied angeführte Ursachen hauptsächlich nur von dessen **Feinden** beigebrachte falsche Imputata zum Grund haben, bezeuget, auch solches Fürstliche Zeugniß billig Glauben meritiret: andertens aber auch vermög deren von beklagtem Herrn Herzogen selbst eigener erstgedachten von Münchhausen wenige Zeit vor dessen unverhoften Entlassung ertheilter und hier in beglaubter Abschrift producirter Attestaten, **auch sonsten ohne das der Notorietät nach er von Münchhausen dem ganzen Fürstlichen Hause so viele Jahre hindurch solche ersprießliche und nüzliche Dienste geleistet habe**, daß impetratischer Herr Herzog ihme nicht nur **die wichtigste Geschäfte** anvertrauet, sondern auch in Ansehung, daß (wie der Innhalt ernannter

Fürstlichen Attestaten lautet) durch seine des v. Münchhausen genaue Attention und unermüdeter Sorgfalt, auch glücklichen Succeß, die Aufnahme und der Wohlstand des Fürstlichen Cammer-Wesens überhaupt, wie nicht weniger in specie die Berg- und Eisenhütten-Werke mehr und mehr zu Nuzen befördert worden, für nöthig befunden hat, diesem ihrem getreu- und eifrigen Minister die gebührende Erkänntlichkeit auf eine (denen Worten nach) distinguirte Art zu erweisen, und ihn zu dem Ende extraordinarie und aus eigener Bewegniß zu belohnen, mithin dessen Pensionen auf seine, des v. Münchhausen, Lebenszeit und so gar mit Verbindung derer Fürstlichen Nachkommen an der Regierung dergestalt vermehret, daß auch dieselbe diese Gnade ihme von Münchhausen, wegen seiner dem ganzen Fürstlichen Haus erworbenen besondern Meriten, biß an sein End angedeihen zu lassen geneigt seyn möchten. Daß also bei genauer Erwägung dieser wichtigen Umstände

der angegebene Verdacht, ob näher erzählte Bedrängniß nur von feindseligen und gegen diesen Minister, wegen seiner guten und stattlichen Dienste vom Neid und sonst eingenommenen Leuten her, allerdings wohl gegründet zu seyn scheine.

Hiernächst aber wäre, in Ansehung dieser der Sachen Beschaffenheit, wie auch um Erhaltung beständig guten Vernehmens und brüderlichen Einigkeit besser und räthlicher gewesen, einen solchen getreuen, geschickten und sowohl *in negotiis privatis* als *publicis* wohl erfahrnen Minister mit poriger Erkänntlichkeit beizubehalten, und durch ein solches gutes Exempel auch andere zu gleichmäßiger Treu und emsiger Bedienung anzufrischen, als dessen langjährige ansehnliche Dienste auf einmal in Vergessenheit zu sezen, und ihn, zumal ungehörter, auch abgängiger *Cognitionis* wegen einiger an einem vermeintlichen guten Freund im guten Vertrauen und angeführter maßen gar nicht aus einem von dessen Feinden er-

auf Erörterung des allerhöchsten Richters steht, suspendirt bleiben muß: daß also bei diesen Umständen sowohl der Herr Herzog von Blankenburg, als der von Münchhausen gegen dieses bisherige nichtiglich veranlaßte Unternehmen sich zu beschweren allerdings befugte Ursache haben, folglich auch Ihro Kais. Maj. einen so wohlverdienten Minister keineswegs hülflos lassen können, sondern demselben, zufolge derer kundbaren Reichs-Constitutionen und Kaiserlichen Wahl-Capitulation; vermöge welcher Allerhöchstdieselbe nicht nur die Reichsstände, sondern auch sonsten einem jeden bei seinem Stand und Wesen, und insgesamt alle treue Reichs-Unterthanen in ihrem Kaiserlichen Schuz zu erhalten versprochen haben, Ihr Oberrichterliches Amt angedeihen zu lassen, für nöthich befinden.

Diesemnach und ob zwar bei angeführtem irregular- und nichtigen Verfahren dasjenige, so hierinn falls bis anhero unternommen worden, ihme von Münchhausen ohne dieß

an seinem guten Namen und Leumuth ganz unnachtheilig, auch deshalben nirgendswo bei unpartheiischen Gemüthern einiger Vorwurf zu besorgen ist, so versehete sich doch auch Ihre Kaiserliche Majestät gnädigst zu Ihm, dem Herrn Herzogen, wollten Ihn auch Reichsväterlich und wohlmeinend hiemit vermahnet haben, derselbe werde, seiner beiwohnenden Einsicht nach, und aus Liebe zur Billigkeit die Ungebühr hierinnfalls und daß diesem wohlmeritirten Fürstlichen Minister hierunter zu viel und unrecht geschehen, von selbsten erkennen, folglich denenjenigen, welche angeführter maßen, aus andern üblen und schädlichen Absichten, an statt wohlverdienter Belohnung dieses widerrechtliche Verfahren zuwegen gebracht haben, in gegenwärtiger Sache kein Gehör mehr verstatten, mithin Ihme Supplicanten einen solchen Abschied, gleichwie es seine geleistete treue, nüzliche und erspriesliche Dienste von Recht und Billigkeit wegen erfordern, ertheilen, wie auch zugleich sich hierinnfalls aller

Jurisdictions-Ausübung enthalten, im übrigen aber, und da ja Er v. Münchhausen wider all Verhoffen und unangesehen aller seiner vieljährigen und beschwerlichen Diensten Spruch und Forderung noch nicht erlassen werden wollte, solchenfalls hätte Er, der Herr Herzog, denselben coram competente belangen zu lassen, und deshalben bei Ihro Kaiserlichen Majestät zu derselben anderweiter Kaiserlichen Verordnung gebührende Anzeige zu thun: worüber und wie diesem allem ein Genügen geleistet worden, Ihro Kayserl. Maj. sein, des Herrn Herzogs Berichts, in Zeit zweier Monathen gewärtig seyn wollen.

* * *

Kaiser Carl VI ließ es dabei nicht bewenden, sondern beehrte den rechtschaffenen Minister, um ihn für persönlichen Zudringlichkeiten desto mehr zu decken, mit dem Cammerherrn-Schlüssel.

An statt sich zu schämen, und in sich zu gehen, wurde man zu Wolfenbüttel nur noch mehr erbittert, und sezte nun sein Heil in den

Federkrieg, und auf die Hofnung, daß der klagende Theil das Ende nicht erleben ſolle. Der Kaiſerliche Reichshofrath mußte ſich Uebereilung, Partheilichkeit, und, daß er auf blos einſeitiges Angeben geſprochen, vorwerfen laſſen. Die Braunſchweigiſche geheimen Räthe fanden es ſehr unſchicklich, daß der Kaiſer einen Mann vertretten möge, den doch die Profeſſoren zu Helmſtädt ſchon als einen Majeſtätſchänder verurtheilt hatten.

Es ergienge aber auf dieſe bodenloſe Ausflüchte den 4 Merz 1729 ein Reſcriptum paritorium, worinn der Kaiſer mit dem Ernſt eines ſtrengen Richters und der Würde des Reichs-Oberhaupts, den aufgebrachten Fürſten auf den rechten und ſeiner eigenen Fürſtlichen Ehre anſtändigern Weg wieder einzulenken ſuchte, und mit der herablaſſenden Güte eines Vaters alle die Scheingründe widerlegte, womit das ſo unedle Verfahren gerechtfertiget werden wollen. Dieſes wichtige und raiſonnirte Concluſum ſelbſt lautet alſo:

Veneris 4 Martii 1729.

Braunschweig-Lüneburg-Blankenburg contra Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel ꝛc.

Absolvitur Relatio & Conclusum.

1mo. Fiat Rescriptum paritorium an Herrn Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel: Ihro Kaiserliche Majestät hätten sowohl des Herrn Herzogs gehorsamst erstatteten Bericht, als auch, was nebst deme in dieser Sache vor und nach eingekommen ist, von neuem gründlich allergnädigst untersuchen lassen, und seien hiebei alle hierinn ein und anderer Seits nicht nur in puncto fori, sondern auch in causa principali und sonsten vorgebrachte Umstände nochmalen erwogen worden: Es könnten aber Ihro Kaiserl. Maj. bei der Sachen reiflichen Ueberlegung einmal nicht finden, daß seine des Herrn Herzogen Vorstellungen und Einwendungen so gethan und beschaffen wären, daß deshalben die vorigen, keineswegs ad nuda narrata, sondern wohlbedächtlich ergangene und auf wichtigen Ursachen, auch beigebrachten authentischen Bescheinigungen gegründete allerge-

rechteste Kaiserliche Verordnung nur im allermindesten geändert werden sollte: immassen verschiedene von erstgedachten Einwendungen nach Gelegenheit dieser Sache theils unerheblich, theils zu derselben gar nicht gehörig, oder dahin nicht applicabel, andere aber nur in leeren Muthmassungen bestehen, und zum Theil wegen ungleicher, und des von Münchhausen Intention ganz widriger Auslegung, wie nicht weniger in Absicht auf des alldasigen Landes Wohlstand ganz ungegründet, theils auch denen in des Herrn Herzogs Bericht selbst befindlichen eigenen gerichtlichen Eingeständnissen schnurstracks zuwider laufen, und also fast offenbare Contradictiones in sich enthalten, wie denn auch dasjenige, was hauptsächlich pro imputato crimine angeführet werden will, und er, von Münchhausen, als gemeinschaftlicher Diener, in litteris mere privatis & familiaribus, an einen seiner damaligen Freunde, und zugleich mit ihm in Blankenburgischen Diensten gestandenen Rath gröſtentheils wegen einiger seiner guten Intention

entgegen geweſenen Fürſtlichen Bedienten, und nicht zur Offenſion oder Kundmachung, ſondern im Vertrauen und zu gutem Gebrauche, mithin lediglich aus einem Eifer und Antriebe für ſeines, des Impetratiſchen Herzogens, Ehre, Dienſt und deſſen ganzen Landes wahre Wohlfarth dahin geſchrieben, keineswegs auf einen böß- und ſchädlichen Vorſaz gedeutet werden mag, wenn man zumahlen dieſe vormahls von Wolfenbüttel aus dem von Münchhauſen communicirte, nunmehro aber unter dem nämlichen Vidimus allhier beigebrachte Briefe insgeſammt, und nach Erforderniß der Rechten nicht Stückweis, ſondern derenſelben ganzen Innhalt, und, wie erſt gedacht, in was Abſicht eigentlich dieſelben geſchrieben worden ſeynd, erweget, wie auch zugleich, daß ſeine, des von Münchhauſen vor und nachhero ſo wohl dem geſammten Fürſtlichen Hauſe, als auch dem ganzen Lande und ſamtlichen Unterthanen zum Beſten in der That geleiſtete treue Dien-

ſie und deßhalben vom Impetratiſchen Herrn Herzogen, nicht lange vor dem Abſchiede, ihm ertheilte ſo herrliche Zeugniſſe und auſſerordentliche Belohnungen mit zuſammen haltet, wie nicht weniger, daß bei dergleichen wohl meritirten Bedienten mehr auf ihre wahre Intention und reale Dienſten, als auf die Worte, geſehen werden muß, in Erwegung ziehet, allen dieſen wichtigen Umſtänden nach könnten Ihro Kaiſerliche Majeſt. vermög Ihres allerhöchſten Obriſt-Richterlichen Amtes, keineswegs befinden, daß von ihme, von Münchhauſen, etwas ſolches begangen worden wäre, ſo einen dergleichen harten und ſeinen und ſeiner ganzen Familie ſehr nachtheiligen Abſchied; viel weniger einen fiskaliſchen Prozeß verdienet, folgſam auch könnten Sie ihn an ſeinem guten Nahmen und alten adelichen Herkommen dergeſtalt, wie geſchehen, nicht kräncken laſſen, ſondern wären bei denen nunmehro von dem Herrn Her-

zogen selbst vorgebrachten Umständen in Dero einmal gefaßten Kaiserlichen Resolution und Erkänntniß anjezo noch weit mehr, als vorhin, bestärket.

Diesemnach wollten Sie sich nochmahlen zu dem Herrn Herzogen und seiner selbst eigenen Einsicht gnädigst versehen, auch Ihm hiemit alles Ernstes aufgetragen haben, nunmehro ohne fernern Aufenthalt, der vorigen Kaiserlichen allergnädigsten Verordnung gemäß, dem von Münchhausen nicht nur einen seiner Ehren und denen von Ihm geleisteten treuen Diensten gemäßen Abschied zu ertheilen, sondern auch vorbesagte Kaiserliche Verordnung in allem übrigen zu befolgen, auch, wie solches geschehen, bei Ihro Kaiserlichen Majestät in Zeit zweier Monaten gebührende Anzeige zu thun, da widrigen Falls und auf gegentheiliges Anruffen Allerhöchstdieselbe hierunter, vermöge allerhöchsten Kaiserlichen Amts das Nöthige zu suppliren, und den von Münchhausen mit einem gebührenden Abschiede zu versehen, auch sonsten ihm

ihren specialen allerhöchsten Kaiserlichen Schuz angedeihen zu lassen nicht länger anstehen würden. Hiernächst aber, und da aus seinem, des Herrn Herzogs, obangeführtem Berichtschreiben unter andern auch die gute Neigung zu völliger Wiederherstellung Fürst-brüderlichen Vernehmens zu ersehen gewesen, auch dessen Herr Bruder, der Herr Herzog zu Blankenburg, deßhalben niemals zuwider war, noch dermahlen entgegen ist, und dann ohnedem unter so nahen Anverwandten, wegen des in so vielerlei wichtigen Sachen habenden gemeinschaftlichen Interesse, folgsam zu des Fürstlichen Hauses und ganzen Landes Besten, nichts nöthiger und löblicher ist, als Einigkeit, gutes Vernehmen und vollkommenes beständiges Vertrauen, wo hingegen Zwietracht und Mißtrauen nicht nur allerhand Aufsehen im Lande unter denen Unterthanen, sondern auch vielerlei gar üble und höchst-schädliche Folgerungen nach sich ziehet: Als wollten Ihro Kaiserliche Majestät den Herrn Herzogen anderweit hiemit Reichs-väterlich er-

mahnet haben, seines Orts zu diesem guten Vorhaben alles dasjenige, was nur hiezu dienlich und nöthig ist, auch in der That beizutragen, und denenjenigen, so etwa sie, beide Herren Gebrüder, durch gegenwärtige Differenz in ein Mißverständniß zu bringen sich beflissen, auch dahero keine geringe Verantwortung sich zugezogen haben, folgsam, und da zu obigem gutem Zwecke zu gelangen, das einzige Mittel ist, wenn lediglich Kaiserlicher Reichs-väterlicher und wohlmeinender gütigster Anmahnung zu selbst eigener Wohlfahrt und Besten nachgegangen wird: Als versehen Sich Ihre Kaiserliche Majestät, der Herr Herzog werde dieses zur vollkommenen brüderlichen Einigkeit gnädigst vorgeschlagene Mittel nunmehro ohne längern Anstand vor die Hand nehmen, und auch hierüber den Erfolg an Allerhöchstdieselben gehorsamst berichten.

2do. Fiat Votum notificatorium ad Sacram Cæsaream Majestatem, quod & legitur & approbatur.

* * *

Aber auch diese dringende und ernstgemessenste Reichs-Obrist-Richterliche Vermahnung war fruchtlos angewandt. Münchhausen hatte sich zu Rettung seiner Unschuld und guten Namens vor der Welt bewogen gesehen, eine Schrift ins Publikum gehen zu lassen:

> Hieronymi von Münchhausen, Kaiserlichen wirklichen Kammerherrn, Braunschweig-Blankenburgischen Geheimen Raths, abgenöthigte Ehren-Rettung, worinnen dargethan wird, daß man denselben mit größtem Unfuge des Criminis læsæ Majestatis beschuldige. 4to.

Ich habe solche noch nicht zu Handen bringen können, und wünsche um so angelegener, sie von der Familie, so den verehrungswerthen Münchhausischen Namen führet, zu erhalten, als dadurch noch manche Umstände mehrere Aufklärung erhalten würden. Thatsache ist aber, daß die Wolfenbüttelischen geheimen Räthe den Ehrenmann nun um so dürstiger zu verläumden und zu verlästern such-

ten, den eben so widerrechtlichen als unsinnigen fiskalischen Prozeß um so heftiger gegen ihn fortsezten, ja sich zu solchen Anstalten erniedrigten, wobei die persönliche Sicherheit des von Münchhausen Gefahr lief. Der Kaiserliche Reichs-Hofrath machte aber diesem Gaukelspiele durch folgendes, nach vorgängigem Voto ad Imperatorem, ergangene donnernde und den schändlichen Rabulisten-Künsten das fürchterliche Ziel sezende Conclusum das Ende:

Mercurii 27. Julii 1729.

Braunschweig-Lüneburg-Blankenburg, contra Braunschweig-Wolfenbüttel, den von Münchhausen betreffend.

Publicatur Resolutio Cæsarea:

Ihro Kaiserliche Majestät haben gehorsamsten Reichs-Hofraths Gutachten allergnädigst approbiret, diesemnach wird

1. Zufolge voriger gerechtesten Kaiserlichen Erkäuntnissen der zu Wolfenbüttel gegen den von Münchhausen angestellte fiskalische Prozeß nochmahlen hiemit kaßiret, und für null und nichtig erkläret, wie auch

2. Der von dannen ihm, von Münchhausen, gegen seine langjährige treu geleistete und so wohl dem gesamten Fürstl. Hause, als dem gesamten Lande ersprießliche Dienste zugeschickte præjudicirliche Abschied aufgehoben, und hingegen er wegen der wider seine zum Nuzen und Besten erstgedachten Fürstlichen Hauses jederzeit treulich geführte Intention geschehener Anklagen und Beimessung, aus beiderseits angeführten und wohlerwogenen Umständen, wie auch schon in vorigen Kaiserlichen Verordnungen enthaltenen gründlichen und wichtigen Ursachen, mithin prævia causæ cognitione, allenhalben für unschuldig erkläret.

3. Fiat vermöge lezthin ergangenen Kaiserlichen Rescripti paritorii für den v. Münchhausen ein Kaiserliches Protectorium sub pœna 50 marcarum auri puri.

4. Wird auch für Herrn Herzogen zu Blankenburg wegen angeführten Umständen und Ursache das gebetene Kaiserliche Conservatorium auf beide Könige in Pohlen und Preußen, als resp. Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg,

cum clauſula ſamt und ſonders dahin gnädigſt erkannt, damit dieſelbe auctoritate Cæſarea ihm, dem Herrn Herzogen, jedoch anderſt nicht, als auf ſein ſpecial-vorgängiges Begehren, im Fall der Noth und bei ſich wider Vermuthen begebender Beeinträchtigung, ſchleunige Hülfe und Beiſtand leiſten mögen.

5. Hæc omnia notificentur per Reſcriptum dem Herrn Herzog zu Braunſchweig-Wolfenbüttel, um ſich hiernach zu achten, mit dem Zuſaze, das vom Herrn Herzog dem von Münchhauſen wegen ſeiner Verdienſten auf Lebenslang ausgeworfene und zum öftern beſtätigte Penſions-Remuneratorium nicht weiter unverſchuldeter Weiſe vorzuenthalten, ſondern ihm dieſelbe jährlich mit 1000 Reichsthalern ſo wohl pro præterito, als futuro, entrichten und verabfolgen zu laſſen, auch wie dieſem gehorſamſt nachgelebet werden wird, an Ihro Kaiſerliche Majeſtät in Zeit zweier Monathen zu berichten.

* * *

Nun verſuchten die böſen Rathgeber das lezte, und machten Mine, dieſe ſimple zwi-

schen einem Fürsten und seinem gewesenen Minister obschwebende Justiz- und Parthie-Sache auf den Reichstag zu spielen, und als eine gemeinsame Beschwerde aller Reichs-Stände aufzustellen, gleich als ob dieß Fürsten-Recht sei, undankbar, hart, gewaltthätig zu handeln, mit seiner Diener Ehre und guten Namen wie mit Krautköpfen zu spielen, niemals unrecht zu haben, und den Kaiser nur alsdann noch als Kaiser und Richter im Reiche gelten lassen zu wollen, wenn er zu gesezlosen Handlungen schweigt, oder sie gar begünstiget. Da gute und böse Fürsten, gute und böse Minister, stets ihres gleichen finden, so konnten Münchhausens Feinde doch immer so viel hoffen, die Sache dadurch zu verwirren und zu verlängern, ihn selbst aber desto mehr zu prostituiren und zu kränken.

Herzog Ludwig Rudolph zu Braunschweig-Blankenburg ließ zum Vorstand seines treuen Ministers, und zu Vereitlung dieser unedlen Absichten, nachfolgende Schrift ins Publikum ausgehen:

Facti Species, die zwischen des Herrn Herzogs Ludwig Rudolphs zu Braunschweig-Blankenburg, und dero Herrn Bruder, Herzog August Wilhelm zu Braunschweig-Wolfenbüttel, wegen ihres anfänglich gemeinschaftlich gewesenen, nachgehends aber in die Blankenburgischen Dienste getretenen Ministri, Herrn von Münchhausen entstandene, und bei dem Kaiserlichen höchstpreislichen Reichs-Hofrath litispendirenden Differentien betreffend.

Es haben des Herrn Herzogs Ludwig Rudolph zu Braunschweig-Blankenburg Hochfürstliche Durchlaucht, nach vorgängiger Genehmhaltung des Herrn Herzogs August Wilhelm, dero Herrn Bruders, Hochfürstlichen Durchl. deroselben Geheimen Rath von Münchhausen zugleich mit in dero Dienste genommen, und dadurch öffentlich zu erkennen gegeben, wie Sie ein so völliges Vergnügen und Vertrauen in dero Herrn Bruders Durchlaucht sezten, daß Sie auch kein Bedenken getragen, dero-

ſelben Miniſtrum in Ihren wichtigſten Angelegenheiten zu gebrauchen; wie dann auch das Intereſſe dieſer Durchl. Herren Gebrüder unzertrennlich iſt, daß man beiden derſelben gar füglich rechtſchaffen dienen kan.

Allein zu Wolfenbüttel haben ſich offentliche und heimliche Feinde gefunden, welchen dieſes gedoppelte Employ nicht angeſtanden, ſondern daraus beſorgliche Suites vorgeſtellet. Und weil der von Münchhauſen bei ſeinen mühſamen Dienſten und alleinigen Application auf des Durchl. Hauſes und des Vaterlandes Beſte ſich wenig Freunde gemacht, ſo haben deſſen Widerwärtige davon profitiret, und durch künſtliche Inſinuationes, als ob die Abſicht ſeiner Bemühungen nicht ſo ſehr auf den Nuzen der jezigen Landes-Herrſchaft, ſondern vielmehr der Durchl. Herren Succeſſoren gerichtet ſei, ihn bei ſeiner gnädigſten Herrſchaft ſuſpect zu machen, und es endlich dahin zu bringen gewußt, daß ihm unter dem Prätext einiger von dem von Münchhauſen an den vor-

maligen Blankenburgischen geheimen Rath von Campen vor 6, 7 und 8 Jahren in guter Absicht geschriebenen vertraulichen Briefe, welche vorhin nicht unbekannt gewesen, nunmehro aber, da der von Münchhausen in Blankenburgischen Diensten zugleich mit gestanden, und sich sonsten einige Umstände hervor gethan, wobei dessen wohlgemeinter Rath nicht angenehm war, erst als strafbar angesehen werden wollen, alle seine Chargen genommen, und unvermuthet und ungehört, nach 24-jährigen Diensten ein solcher Abschied ins Haus geschickt worden, darinn ihm beigemessen wird, daß er in obgedachten durch seine Feinde expilcirten Briefen wider Ihro Durchlaucht Respekt gehandelt, von dero Regierung üble Impreßionen zu machen gesucht, und die Landes-Verfassungen reversiren wollen, mit dem Beifügen: daß er das Fürstliche Hoflager meiden solle.

Zu mehrerer Prostitution des von Münchhausen sind aus den Briefen, welche obige Be-

schuldigungen erweisen sollen, von dem Helmstädtischen Professore, Augustin Leysern, des Geheimen Raths bekanntem Feinde, verschiedene zerstümmelte Extractus gemacht, und mit einem Responso Juris begleitet, worinn er den von Münchhausen des Criminis læsæ Majestatis beschuldiget, welche Piece überall disseminiret worden.

Diese Blame von sich abzuwenden, hat der von Münchhausen um Communication der Briefe bei Ihro Durchlaucht in den allerrespektuosesten Terminis angesuchet, und ist alle Stunde bereit, daraus sowohl seine Unschuld, als die Bosheit seiner Verfolger allen Unpartheiischen vor Augen zu legen.

Und dieses haben die tückischen Feinde leicht bemerket, dahero sie nöthig erachtet, ihn in einen schimpflichen fiskalischen Prozeß und zwar nacher Wolfenbüttel vor die dasige Geheime Raths-Stube zu ziehen, ungeachtet der von Münchhausen nach erhaltenem Abschiede Wolfenbüttel verlassen, und sich nach Blankenburg zu seinem gnädi-

ſten Herrn begeben, mithin der Wolfenbüttelſchen Jurisdiction *quoad perſonam* nicht mehr unterworfen geweſen. Die Erbitterung iſt ſo weit gegangen, daß man ihn dennoch und zwar immediate nach Wolfenbüttel citiret, einen Terminum peremtorium zu Einbringung ſeiner Verantwortung geſezet, und der eingewendeten Exceptionis fori ungeachtet, die Transmiſſion der vermeintlichen Akten in cauſa principali erkannt hat.

Des Herrn Herzogs zu Braunſchweig-Blankenburg Durchlaucht haben gleich Anfangs, als Deroſelben der dem von Münchhauſen ertheilte Abſchied unvermuthet communiciret worden, Dero Herrn Bruders Durchlaucht gebeten, Sie möchten dieſen Ihren Miniſtrum alſo dimittiren, wie es im Durchl. Hauſe gebräuchlich. Allein es iſt dieſes billige Geſuch nach einigen Tagen kurz abgeſchlagen worden, und ob Sie wohl verhoffet, es würde ſich mit der Zeit geben, und man zu Wolfenbüttel zu gelindern Sentimens kommen, ſo iſt dennoch das Contrarium erfolget, ja man hat Ihro Durchlaucht

auf

auf verschiedene Weise in diese Dero geheimen Raths Sache mit gezogen, und genugsam gezeiget, daß es auf den von Münchhausen nicht allein angesehen gewesen, endlich auch Deroselben von Wolfenbüttelischer Seiten so unerhört hart begegnet, daß nicht die geringste Hofnung einer Rettung mehr übrig geblieben, sondern alle Mittel darzu abgeschnitten worden.

Es war Deroselben gleichwohl unmöglich, ein Ihrer Territorial-Hoheit so nachtheiliges und die ärgste Suites nach sich ziehendes Unterfangen zu erdulten, noch zu gestatten, daß man Dero ersten Ministrum vor ein fremd Gericht ziehen, als selbigem, da er weder gehöret, noch eines Verbrechens überführet ist, das Wolfenbüttelische Hoflager zu verbieten, und dadurch Ihro Durchl. Ziel und Maas sezen, und zeigen will, diesen Mann, der das Interesse des Durchl. Hauses gründlich kennet, in Ihren Geschäften nicht zu gebrauchen, da jedoch dessen Gegenwart in denen Städten Braunschweig und Wolfenbüttel Ihrer Durchl. Geschäfte öfters erfordern:

Es war alſo der einzige Weg noch übrig, daß Sie an Ihro Kaiſerl. Maj., als den höchſten Oberrichter im Reich, ſich wendeten, welche Sie dannenhero mit dem gerechteſten Geſuch angehen müſſen, daß des Herrn Herzogs zu Braunſchweig-Wolfenbüttel Durchl. gemeſſentlich befohlen werden möchte, Ihro Geheimer Raths-ſtube anzuweiſen, ſich aller Jurisdiction über den geheimen Rath von Münchhauſen zu enthalten, und ſelbigen, wo der Fiſcalis nicht zu ruhen vermeinet, coram competente belangen zu laſſen, auch beſagtem geheimen Rath eine ſeinem Stande und Meriten gemäße Erlaſſung zu ertheilen. Ihro Kaiſerl. Maj. haben dieſe Bitte denen Rechten und Billigkeit gemäß zu ſeyn befunden, und an des Hrn. Herzogen zu Braunſchweig-Wolfenbüttel Durchl. allergerechteſt reſcribiret, daß dem von Münchhauſen ein ſolcher Abſchied zu ertheilen ſeie, gleichwie es ſeine geleiſtete treu-nüzlich- und erſprießliche Dienſte von Recht und Billigkeit wegen erfordern, mithin beſagte Ihro Durchl.

Sich hierinnen aller Jurisdictions-Ausübungen zu enthalten, da man aber den von Münchhausen wider Verhoffen, und und mangesehen aller seiner vieljährigen und beschwerlichen Diensten, Spruch und Forderung noch nicht erlassen wolle, selbigen coram competente belangen zu lassen.

Ob nun wohl die Kaiserl. Verordnung denen Rechten und der selbst redenden Billigkeit gemäß ist, maßen dieselbe nur allein dahin abzielet, daß der geheime Rath von Münchhausen nicht ungehörter verdammet, noch des Herrn Herzogs zu Braunschweig-Blankenburg Durchl. alleinige Gerechtigkeit über Dero in Ihrem Lande wohnhafte Ministres geschmälert werden möge, so vermeinet jedoch das Fürstl. Wolfenbüttelische Ministerium dadurch gar beschwert zu seyn, und da selbiges von Anfang her nichts mehr apprehendiret, als daß der von Münchhausen gehöret werden möchte, so ist leicht zu erachten, daß selbigen der Weg Rechtens jezt nicht angenehm seyn könne,

wie es dann auch Ihro Durchl. des Herrn Herzogs zu Blankenburg noch nach lezthin erfolgtem Kaiserlichen Rescript gethane Offerte, die Sache in der Güte abzuthun, keine Statt finden lassen. Und man suchet, dem Verlaut nach, die Sache ad Comitia zu bringen, und andern Fürsten des Reichs davon eine solche Idee zu geben, als wenn durch oberwehnte allergerechteste Kaiserliche Verordnung der Fürstl. Hoheit zu nahe getretten seie, mithin dieselbe Ursach hätten, darüber gemeinsame Beschwerde zu führen.

Des Herrn Herzogs zu Braunschweig-Blankenburg Durchlaucht sind nun zwar wohl versichert, daß solche Insinuationes bei denjenigen, welche von der Sache einen gründlichen Unterricht haben, einen schlechten Ingreß finden werden, Ihro Durchlaucht besorgen aber billig, es möchte das Fürstl. Wolfenbüttelische Ministerium durch verkehrte Vorstellungen etwas Deroselben nachtheiliges bei ein und andern Fürstlichen Höfen auswürken, welches abzukehren Dieselbe es nöthig erachtet haben, obi-

ges der Sachen wahren Verlauf denenselben nicht zu verhalten.

Es wird hoffentlich jedermann, der ohne Praevention die Sachen beurtheilet, mit Ihro Durchl. darinnen ganz einig seyn, daß keine in die Reichsgerichte gebrachte Streithändel derselben Cognition zu entziehen, noch per modum gravaminis eines Theils Absichten zu unterstüzen sind, wofern es nicht das Interesse publicum erfordert, und einem Membro Imperii diejenige Befugniß und Vorrechte versagt werden, welche denen Reichsständen billig, vermög der Reichs-Constitutionen und wohlerworbenen Privilegiorum oder alten Herkommens, angedeihen, weil widrigens und wenn man auf den Reichstag durch Einschlagung der Hände in andere Particular-Sachen den Lauf der Justiz, der Kaiserlichen Wahl-Capitulation Art. 16 zuwider, hemmen wollte, die Compages Imperii zerrüttet, und das in denen Reichsgesezen so fest gegründete Kaiserliche Oberrichterliche Amt in ein Schattenwerk verwandelt, folglich im Deutschen Reich

kein Recht zu erlangen, sondern alles auf die Gewalt ankommen, und der schwächere Theil der Willkühr des Stärkern exponirt seyn würde, wobey gewiß sehr wenige Fürsten des Deutschen Reichs sich wohl befinden können; daß aber Ihro Kais. Maj. den geringsten Eingrif in Dero selben Vorrechte unternommen haben sollten, da durch oberwehntes Rescript des Herrn Herzog Augusts Wilhelm zu Braunschweig-Wolfenbüttel Hochfürstl. Durchl. bedeutet worden, sich der Jurisdictions-Uebung über einen quoad personam Dero selben gar nicht unterworfenen, in des Herrn Herzogen zu Braunschweig-Blankenburg Durchl. Diensten stehenden und in dem Fürstenthum Blankenburg wohnhaften Ministrum zu enthalten, selbigem, ehe er eines Verbrechens überführet worden, keinen schimpflichen Abschied zu ertheilen, noch das Fürstl. Hoflager zu verbieten, sondern, woferne er Anspruchs nicht erlassen werden wollte, ihr coram competente zu belangen, solches wird unpassionirten Gemüthern wohl nie in die Gedanken kommen, immaßen dergleichen fiscalische Klag nicht *in foro*

*delicti praetenſi*, ſondern viel mehr *in foro domicilii* einzuführen iſt, wiewohl auch das Fürſtenthum Wolfenbüttel keinesweges als forum delicti anzuſehen, dieweilen die Briefe, woraus man ein Crimen zu erzwingen vermeinet, zwar daſelbſt geſchrieben, aber nach Blankenburg abgeſchickt, auch allda erbrochen worden, mithin, wann ſolche etwas ſtrafbares in loco delicti zu ahndendes enthielten, nicht in dem Ort, wo ſie verfertigt, ſondern in loco Receptionis geführet werden müßte.

Wann auch das Wolfenbüttelſche Forum auf einige Weiſe fundirt werden könnte, ſo bliebe es dennoch ein unverantwortliches Verfahren, daß man den geheimen Rath von Münchhauſen ohne einige ſubſidiariſche Requiſition immediate citiren, und aus dem Fürſtenthum Blankenburg evociren wollen; aber ſo wenig hat auch ſelbigen, wider alle Rechte, ohne vorgängigen Proceß, ehe man ſeine Vernehmung vernommen, auf eine ſolche Art abgeſetzt, noch ihme das Fürſtliche Hoflager verboten werden

mögen. Es stehet zwar einem jeden Herrn frei, seine Bediente nach Gefallen ihrer Dienste zu entlassen, daß es aber indifferent seyn sollte, auf was Art solche zu dimittiren, zumalen wann sie überdeme in Herrn-Diensten stehen, denen an redlichen Bedienten gelegen ist, billig auf einen rechtschaffenen Minister sonteniren wollen, und es dependirt nicht so schlechterdings von der bloßen Willkühr der Landes-Obrigkeit, denen Angesessenen die Stadt zu verbieten, sondern selbige ist auch nach denen natürlichen Rechten verbunden, allen denjenigen den Aufenthalt zu gönnen, welche sich keines zu bestrafenden Verbrechens theilhaftig gemachet, und dessen auf rechtliche Weise überführet sind, und dann nicht einmal denen fremden Unterthanen, ohne in denen Rechten gegründeten Ursachen, das Hoflager zu verbieten, mithin denen Blankenburgischen Ministris keinesweges untersaget werden mag, sich in denen Städten Braunschweig und Wolfenbüttel einzufinden.

Dahero des Hrn. Herzogs zu Braunschweig-Blankenburg Durchl. die gröste Ursache haben, sich darüber zu beschweren, daß man Ihren ersten geheimen Rath ungehört und unvernommen, mit Verbot des Hoflagers bestrafen, und Ihro Durchlaucht dadurch verhindern will, in denjenigen Geschäften, welche öfters dessen Anwesenheit an dem Wolfenbüttelischen Hoflager, bevorab zu Braunschweig, erfordern, sich desselben zu bedienen.

So wenig nun die Gerechtigkeit zu behaupten verstattet, daß ein Fürst fremde Bediente, bevorab bei gegenwärtigen Umständen, eines Ihme beigemessenen Verbrechens halber, für sein Forum ziehen, und, ehe sie condemnirt worden, ihnen das Hoflager verbieten könne, so wenig ist auch solches dem Interesse der Deutschen Reichsstände gemäß, sondern haben vielmehr die gröste Ursache, sich dahin zu bestreben, daß keinem erlaubt werde, fremde Diener und Unterthanen zu evociren, und in aliéno territorio actus Jurisdictionis auszuüben, noch auch in die Einschränkung der Frei-

heit sich inn- und außer Lands ihrer Ministrorum nach Gefallen bedienen zu können, zu gefahlen,

Bei welchen Umständen des Herrn Herzogs zu Braunschweig-Blankenburg Durchl. verhoffen, es werden Ihre Herren Reichs-Mitstände vielmehr Ihnen, als dem Wolfenbüttelischen Ministerio beitretten, und dessen Unternehmungen mißbilligen, folglich Dero Gesandschaften bei der Reichsversammlung dergestalt instruiren, daß keine Ihro Durchl. nachtheilige Resolution daselbst gefaßt, und allenfalls, wenn man zu Wolfenbüttel auf die Eingriffe in Dero Gerechtsame noch ferner bestehen sollte, den Lauf der Justiz zu hemmen, wider die Billigkeit und Reichs-Constitutiones nichts tendiret werden möge.

* * *

Wann man aber auch lauter gerechte Fürsten, lauter wohldenkende und erleuchtete Ministeria in Deutschland unterstellen, wenn man das politische Wunderwerk glauben dürfte, daß ein dem verfolgten Mann günstiges Reichs-

schlupferfolgt wäre, so läßt sich doch das Warum davon gar nicht einmal gedenken. Hier war also der Fall, wo Gott selbst ins Mittel treten, und dem Greuel der Ungerechtigkeit ein Ende machen mußte. Mitten unter diesen Auftritten ward der undankbare und unversöhnliche Fürst, den 23 Merz 1731 im neun und sechzigsten Jahr seines Alters vor einen höhern Richterstuhl, wo keine Exceptio fori und Recurs mehr gilt, von der Welt abgefordert, dessen Landes- und Regierungs-Nachfolger, Herzog Ludwig Rudolph, schickte die bisherige Friedensstörer Behm und Stein aus seinen Diensten fort, Münchhausen ward erster dirigirender Minister, hatte die Freude, im Jahr 1732 die Belehnung für das Herzogliche Haus Braunschweig vor dem Thron des Kaisers zu empfangen, und dem Monarchen, so der Retter und Rächer seiner Ehre und Unschuld war, sein Dankopfer persönlich entrichten zu können. Er gieng endlich, nach einem langen Ruhm- und Arbeitsvollen Leben, unter dem Dank seines Fürsten und dem Seegen des Lan-

des in eine beſſere Welt über, wo auch ihm der herrliche Sieg erwartet, den das Buch der Weisheit Cap. 5 v. 1 ſo tröſtend ſchildert: „Alsdenn wird der Gerechte ſtehen mit großer „Freudigkeit wider die, ſo ihn geängſtiget, „und ſeine Arbeit verworfen haben.

* * *

So hält es Gott noch immer, wann Menſchen nicht mehr helfen können oder wollen. Wohl allen, die ihm vertrauen!

# VII.

## Von der

# Staats-Klugheit,

in so ferne

## sie die Diplomatick angeht.

ein Bruchstück.

---

Von einem Königl. Staats-Minister, Gr. W.
Verfasser des Alphabets der Hofleute
und einiger Gedanken.

Unter Diplomatik ist hier nicht die Wissenschaft der Urkunden, sondern diejenige Abtheilung des Ministerial-Geschlechts verstanden, so in der Sprache der Höfe mit dem Namen Corps diplomatique bezeichnet wird.

Die Staats-Klugheit ist nach einem oder dem andern Gesichts-Puncte, in welchem man sie betrachet, die nüzlichste oder die schädlichste aller menschlichen Kenntniße.

Das erste, in so fern sie sich lediglich mit Gegenständen beschäftiget, die zum Wohl, zum Glück des Landes, zu Beförderung der innerlichen allgemeinen Ruhe, oder mit Ausländern zu Erhaltung des wechselseitigen Vertrauens abzielt. Hierzu können nur richtig denkende und edel handelnde Männer gebraucht werden, welche die Pflichten gegen Gott, den Nächsten und sich selbst, einsehen, und treulich zu erfüllen suchen.

Drängen sich aber niedere Seelen zu solchen Geschäften, die alles ihrem Nuzen aufopfern, Geschicklichkeit darinn suchen, Ehre und Gewissen in den Wind zu schlagen: da wird Politick gefährlich, zu kennen, zu prüfen, zu treiben.

Doch dieſe determinirte Eintheilung iſt bloß für Gemüther, die ſich einen Weg wählen, auf welchem ſie ſtets wandeln wollen. Solcher Gemüther finden ſich nicht ſo viele, als man denken möchte. Der groſſe Haufe taumelt ohne ſichern Vorſaz vom Pfade des Guten zu dem des Böſen, und ſo wieder zurück.

Auf dieſen iſt ſonderlich mein Augenmerk gerichtet.

Genaue Kenntniß der Menſchen, der Umſtände, der Thatſachen muß die Staats-Klugheit erleuchten, ſonſt führt ſie zu falſchen Schlüſſen. Alsdann gleicht ſie den Catacomben, wo Reiſende, die nicht Fackeln mitnehmen, ſich verirren, und in bodenloſe Abgründe ſtürzen, in denen keine andere Creaturen, als Schlangen und Ottern Aufenthalt finden können. Noch mehr hat ſie gemein mit dem unbändigen Meere, da Stürme und Gewitter den ſo verwegenen als unerfahrnen Schiffer herum treiben, deſſen einzige Hoffnung auf das bloße Ungefehr geſezt iſt. Da heißt es nun: Noth leidet keine Geſeze: Selbſterhaltung hebt alle andere Betrachtungen auf: Jede Gegenſtände

stünde, so nur einigermaßen eigene Rettung behindern können, werden mit Gewalt aus dem Wege geräumet; folgt nun die Katastrophe des Schiffbruches selbst, so muß das Brett des sich darauf anklammernden Unglücklichen, wäre es des besten Freundes, ihm entrissen werden, um sich allein zu helfen.

So metaphorisch diese Säze sind, so sehr schicken sie sich hieher: sie sind wörtlich aus dem Kataster mancher Politiker gezogen.

Diese Art, die Staatsklugheit zu treiben, macht sie mit Recht einem gewissen Publikum verdächtig. Ehrliche simple Leute sehen sie als heillos an; da Gelehrte, selbst Philosophen, sie für arglistig betrügerisch ausschreien.

Andere, die sich etwas darauf einbilden, fein oder schlau zu seyn, schmeicheln sich durch einige Verschlagenheit, oder vermöge ihrer Spizfindigkeit augenblicklich große Politiker zu seyn.

Die Bahn zur wahren Staatsklugheit öffnen, die der ehrliche Mann mit gutem Ruhme betreten kan, da hingegen der Schlechtdenkende

leicht entdeckt wird, ist dem jezigen Jahrhunderte aufgehoben.

Wie zufrieden würde ich seyn, wenn ich sagen könnte, daß solches unsern Landsleuten aufbehalten wäre! Allein diesen ist es leider am wenigsten gegeben, ihre Zeitverwandten hierinn aufzuklären.

Ein Blick in unsere dermalige Situation ist hier nöthig. Ich brauche nicht der Zeiten zu erwähnen, wo es den Geistlichen allein überlassen war, für das Ganze zu sorgen, da Lesen und Schreiben schon Gelehrsamkeit hieß: ich rede nur blos von der jezigen Epoche, in der Künste und Wissenschaften blühen, und dennoch die Politik am wenigsten ausgebreitet ist. Hievon sind drei wesentliche Ursachen:

1. Der Adel schäzt allein den Hof, liebt nur den Krieg, und giebt er sich auch mit Wissenschaften ab, so sind es selten ernsthafte; Schöngeisterei und tändelnder Wiz reißt ihn hin.

2. Das niedrige unharmonische Wort Brod-Studium dient dem Civilstande zum Panier; die unsichere Straße der politischen Kenntnisse wird von den wenigsten offenen Köpfen betre-

ten; sie bleibt nur denen übrig, so zu keinen andern Wissenschaften Fähigkeiten hatten.

3. Fürsten sehen nicht ein, wie unumgänglich nöthig wahre Staatsklugheit sei. Eines Theils voller Mißtrauen gegen Ränke der falschen Politik, verwechseln sie diese mit der ersten; oder nach den neuesten Grundsäzen, da sie alles selbst bis ins kleine dirigiren wollen, indem sie das Genie zum Handwerk gemacht, worinn sie durch Geburt und Erbrecht Obermeister sind, auch den Verstand als ein Monopolium traktiren, wovon sie Abschnittchen hin und wieder mit den Chargen austheilen: so verachten sie alle besondern Studien einer Wissenschaft. Hier, zum Beispiel, schaft straks ein gnädigster Befehl den nichts mehr taugenden Kriegsmann, den alles approbirenden Hofmann, den mit Kompaß und Pathos angefüllten Regierungsrath, den immer ziffernden Finanzrath zum Negociateur um. Er stellt die wahre Person seines Herrn vor, gerade so, wie das Bild, so er von ihm mit bekömmt, und welches stolz unter dem Dais seines Paradezimmers prauget.

Hier lasse ich nun einen jeden Kenner selbst urtheilen, wie das Talent der Negociationen sich bei Geschöpfen solcher Art finden kan, die eben den Gegensaz der Empfindung, so man unserer Nation noch zutrauet, von Edelmuth und Freiheit in ihrem kriechenden Charakter zum Verdienste machen. Es belebt sie ein Trieb zur Sklaverei, der mit dem nie zu löschenden Durste der Regenten nach Despotismus vortreflich harmoniret; und soche Leute, indem sie vorzüglich an fremden Höfen in Geschäften gebraucht werden, verringern den Ruhm unsers Landes, und verderben bei uns allen Ton der Negociationen.

Auswärts urtheilet man anders. Es ist noch nicht lange, daß ein Französischer König sich zur Ehre machte, der erste Edelmann seines Reichs zu seyn; wie gefällig der Spanische mit seinen Großen umgeht, ist bekannt; und so von andern Regenten mehr. Dieses hat einen mächtigen Einfluß auf solche ihrer Hofleute, die sich auswärtigen Geschäften widmen. Doch sind die Sachen selbst, so zu verhandeln, dem Tone solcher Männer angemessen: Spaniens

Händel mit Rom, Engelland und Oesterreich; Frankreichs Vereinigung der Spanischen Staaten in den Bourbonischen Häusern; dessen ewiger Streit mit Engelland; Verdrießlichkeiten gegen Deutschland; Neckereien mit dem Pabste; innerliche Unruhen der Protestanten und der Parlamente, hätten den obern Theil Europens, mit Ausschluß Portugalls, zum Siz der Politik gemacht, wenn der Kirchenstaat nicht längst schon durch seine sonderbare hierophantische geographisch-statistische Verfassung, hier das Heft in Händen führte. Ein auf langen Genuß gegründetes System hat ihr zu Rom das Bürgerrecht ertheilt; selbst Venedig oder Turin, der dortigen Argliſt ungeachtet, kan nicht in Vergleichung kommen. Wollte auch Engelland, durch fortdaurenden Zwiſt zwischen Regenten, Großen und Volk, ſich einige Erfahrung abstrahiret haben, und daher auf Staatsklugheit Anspruch machen: so erweiſet, leider! der Erfolg ihrer Traktaten mit Auswärtigen, oder ihre Benehmung mit Eingebohrnen, wie wenig Politik bei ihnen zu Hauſe ſei. Ein gleiches von Holland.

In Deutschland hat das Jus publicum und statisticum, sonst zwei herrliche Studien, uns sehr von dem Wege der Negociationen abgebracht. Mancher lebhafte Geist ist hiemit verdorben worden; da hingegen mehr als ein Dummkopf dadurch seinen Weg gemacht hat. Der erste mußte Säze auswendig lernen, die er, so bald er sie appliciren wollte, falsch fand; die diktirten Hefte, so ihn geheuerte Lehrer hatten nachschreiben lassen, in Sachen, die sie selbst nicht verstanden, betäubten oder empörten sein Genie; er kam von der Hohen Schule weniger belehret, als er gegangen war, oder hatte er Unterscheidungskraft, so wußte er an allem zu zweifeln. Der aber, so mit eiserner Stirne in sein Gedächtniß eingepfropft hatte, was er nur konnte, strozte von Gelehrsamkeit; Fürsten und deren ignorante Minister staunten ob der tiefen Weisheit des Mannes; was er auskramte, wurde gepriesen; er selbst aber bewundert, befördert, zum Beispiel gegeben. Von solchen Geschöpfen schreibt sich die Reihe Knoten-Perücken her, so Deutschland achtzig Jahre lang in pedantischen Petersquenzen klas-

tertief herabgewürdiget hat. Nun kam der Succeßions-Krieg zu Anfange unsers Jahrhunderts; da erschienen Negociateurs aus den vier Enden Europens. Der nie genug gepriesene Prinz Eugen, der Herzog von Marlborough und der Marschall von Villars spielten auch in diesem Fache die gröſten Rollen. Dieses erweckte Ideen bei unsern langsam denkenden Landsleuten; flugs wollten sie gleichfalls Hofleute und Minister in eben dem Maase seyn: allein ihr Ton wurde ein Gemisch von Stolz, Steifheit, Spas, und ihr Styl ein Gemengsel von Aberwiz, Obscönitäten, schaler Gelehrsamkeit und Plünderung aller Sprachen. Ich erinnere mich recht wohl in meiner Jugend gesehen zu haben, wie die Matadors eines Staates, mit den Lustigmachern en titre wegeiferten, wer am meisten den Fürsten, oder dessen Maitresse, den Jagdhund, oder den vornehmen Fremden erlustigen konnte; und so führten sie sich auch bei andern Höfen auf, wo sie hingeschickt wurden.

Ob nun gleich in unsern Tagen etwas mehr Ernst und weniger Niederträchtigkeit herrschet; wir auch einen Anstand spielen, den wir gern für Würde ausgeben möchten: so ist dennoch nicht zu läugnen, daß Eine Sache Deutschland vor andern Ländern in der politischen Kenntniß der Diplomatik ohne allen Vergleich zurücksezet. Dieses ist der Mangel einer öffentlichen Anstalt, Leute von Stande zu Gesandten, und deren zukünftige Untergebene zu Chargés d'affaires, Geschäftsträgern, Consulen und dergl. zu formiren; ein Umstand, so durch die Cavaliers und Secretaires d'Ambassade in andern Landen, welche ganz anders erzogen, genuzt und besoldet werden, als die wenigen, so wir haben, einigermaßen ersezt wird.

Auch die Parcimonie verderbt das Gesandten-Handwerk bei uns auf eine besondere Art. Ein Zeugmacher, ein Hufschmid, müßen das Ihrige Jahrelang gelernet haben, aber bei Staats-Angelegenheiten in der Fremde heißt es: „Hat der Mann Vermögen genug, die „Anstellung für ein paar tausend Thaler jähr-

„lich, eine Zeit auszuhalten?„ Wird mit Ja geantwortet: so sind Ihro Excellenz alsbald fertig. Der Legations-Rath, der gerade in keiner andern Kategorie kan angestellet werden, und zum Glück einige moderne Sprachen radebrecht, wird mit aufgepackt, den Chiffre in die Tasche, und die voluminose Instruktion untern Arm; und dann geht die Reise fort. Finden sich auch noch große Herren im Stande, mehr als die gewöhnliche Oekonomie eingeführt hat, ihren Gesandten zu geben; und können solche, ohne von dem Ihrigen zuzusezen, sich durchhelfen: so sind sie doch dadurch nicht für die Zukunft geborgen; keine Aussicht einer auf sie wartenden ruhigern Beförderung schüzet sie vor Nahrungs-Sorgen. Wie kan man bei so gestalten Sachen sich schmeicheln, daß Leute, die Geburt, Verstand, Erziehung, Wissenschaft, Lebensart, Talente, mit einander verbinden, gereiset, oder sonst sich etwas versucht haben, ihre besten Jahre einer solchen Karriere widmen sollen, wo Reputation, Vermögen, Unkosten, Gesundheit, u. d. m. aufs Spiel gesezt wird,

und zulezt doch nur leere Titel zur Belohnung zu Hause einem aufbehalten werden.

Wollten Regenten die höchsten Hofämter allein für verdiente Negociateurs aufheben, und die mittlern und kleinern solchen ertheilen, welche zwar ihr Beßtes gethan, aber dennoch durch ihre Mediokrität ihre geringen Talente verrathen hätten: so könnte auch diesem Uebel einigermaßen abgeholfen werden.

Um aber lezte Klasse nicht zu vervielfältigen, ist höchst nöthig, daß der Minister der auswärtigen Geschäfte, oder sonst ein erfahrner Staatsmann, außer der schon gewünschten Anstalt zu Formirung junger Staatsmänner, auch von denen, die sich schon formirt dünken, eine sichere, reife, gehörige Auswahl zu machen wisse.

Da ich diese Gedanken entwerfe, habe ich keinesweges die Prätension, ein Elementar-Werk für angehende Gesandte, noch weniger ein Lehrbuch für dirigirende Minister zu schreiben: ich erlaube mir nur einige müßige Stunden mit diesen vielleicht leeren Ideen zu ver-

treiben; ersuche daher den Leser, dem sie ohngefähr in die Hände fallen könnten, nicht mehr darinn zu suchen, als ich selbst dabei gedacht habe. Daher überlasse ihm das weitläuftige Pensum, alles hineinzugedenken, was zum berühmten Gesandten, oder zum Chef des Departements nöthig sei. Nur noch ein Wort von dem, was ich hieroben unter Auswahl verstanden habe.

So, wie Völker National-Charakter besizen, als z. B. der Spanier das Edle, der Franzose das Lebhafte, der Engelländer das Freie, der Holländer das Sparsame, der Italiäner das Listige, der Deutsche das Redliche; so ist es hauptsächlich nöthig, daß der Chef eines Departements zu Gesandten in solche Lande Subjekte wähle, welche, indem sie Kenntnisse von diesen Charaktern haben, sie so natürlich annehmen können, daß ihr Betragen von dem der Nation eigenen nicht absteche; welches sonst Widerwillen und Zurückhaltung auf beiden Seiten erwecken würde. Doch muß dieser Zug des Charakters nicht ganz eigen werden; der National-Charakter

muß stets der feste, standhafte bleiben, sonst machte man aus dem, der des Vaterlandes Geschäfte führen sollte, einen halben Fremden, welches höchst gefährlich seyn würde.

Auch in der Analogie des Verstandes und des Welt-Tones ist eine Wahl zu treffen. Daher der Gesandte, der sich vorzüglich nach Rom schickt, in Regenspurg nicht fortkommen wird; und ich weiß nur Einen Fall, wo ein Gesandter, vorzüglich hat können in Rußland, und dann in Frankreich gebraucht werden.

Daher ist es ersprießlich, ein dirigirendes Minister kenne von langer Hand her die, so er anstellen will; hat er sie selbst gemodelt, ist es um so besser. Ueber alles muß das Moralische ohne Vorwurf, sicher, beherzt, nachgiebig ohne Niederträchtigkeit, erhaben ohne Stolz seyn. Von den Wissenschaften habe schon etwas erwähnt; bleibt noch die Abhängigkeit, welche nicht mit der so üblichen militarischen Subordination zu verwechseln ist. Der Gesandte muß alles pünktlich, und, des

Geheimnisses wegen, manchmal mit Couriren nach Hause melden, allein nie so gebunden seyn, daß er ohne fernerweite Instruction keinen Schritt wagen dürfe. Solche automatische Einschränkungen, außer daß sie das Genie ersticken, bringen noch das Ueble mit, daß dadurch die schönsten Gelegenheiten versäumet werden, die besten Coups zu machen.

Vor allem bewahre Gott den Chef, daß ihn der Handwerks-Neid blende, Eifersucht gegen den Negociateur zu hegen! sonst wird ersterer ein Schul-Tyrann; lezterer bleibt ein ewig nichts bedeutender Schüler. Noch übler ist, wenn ein ganzes Ministerium, oder gar der Landesherr, sich einfallen lassen, in ihren Ringmauern alle großen Behandlungen zu treiben; denn da gilt der Gesandte in der Fremde für nichts, als einen privilegirten Spion; ausländische Höfe, sobald sie merken, daß er das Heft der Sachen nicht in Handen hat, achten ihn nichts; er erfährt nichts; er wird daher von seinem Hofe wieder als unnüz angesehen; jeden Post-

tag geplagt, gehofmeistert, instruirt; und kömmt dann endlich eine Negociation mit einem ausländischen großen Hofe, so sezt sich dieser auf den hohen Ton, drückt mit seinem Uebergewichte den Mindern, nöthiget ihn dadurch, seines Sträubens ungeachtet, die Geschäfte bei ihm zu verhandeln; da denn der unglückliche Gesandte schlecht belehret, wenig erfahren, von Hause nicht unterstüzt, fast nicht ermangeln kan, blindlings in die Hände des Hofes zu fallen, an den er accredidirt ist; welches nicht geschehen wäre, hätte man ihm bei Zeiten die Staats-Geheimnisse offenbaret, Vertrauen bezeiget, und wäre ihm mit Summen an die Hand gegangen, um Freunde zu erwerben.

Denn dieses ist ein Grundsaz, der außer Deutschland kein Geheimniß mehr ist, daß man bessere Kanäle findet durch Feeten, Spiel-Verluste, Präsente an Maitressen, Hofleute, Subalternen, selbst Minister, ja auch durch vorgestreckte Summen an Personen von der höchsten Geburt, in der Fremde eine Negociation auszuspinnen und zu be-

schließen, als abgesäumte Staatsmänner von jenen Höfen in die Residenz kommen zu lassen. Diese bedienen sich erstrer Vortheile, und drehen nur gar zu oft die Negociationen nach ihrem Willen. Die Römischen und Französischen Gesandten können hievon Zeugniß geben.

Um aber sowohl zu Hause, als sonderlich in der Fremde einigermaßen in Parität mit auswärtigen Mächten in den Negociationen zu kommen, ist unumgänglich nöthig, den orientalischen superben Styl, den prahlenden Ton, den monarchischen Ausdruck fahren zu lassen; das einige Mißtrauen, die unaufhörlichen Prätensionen an doch nie zu erlangenden Landen, Titeln, Range, und Präeminenzen, als kleinstädtische Dinge anzusehen; ferner die nie erörterten Geheimnisse in Sachen, so landkündig sind, und gerade nur in Kabineten und Kanzleien verborgen bleiben, als Schulwiz zu verachten: sonst gründen sich solche Negociationen auf Falschheit, Spizfindigkeit, ja zulezt Non-

ſens, und verrufen gänzlich den Kredit eines Hofes, ſo wie falſches Münzen bei dem Münzwardein.

Zum Beſchluße will ich doch noch meinem Vaterlande Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, daß die Mitte dieſes Jahrhundertes drei Negociateurs hervorgebracht hat, die nicht allein ihrer Nation, ſondern auch Fremden haben zum Muſter dienen können. Der erſte war der große Mann, ſo nach dem Nachner Frieden von dem erhabenſten Hofe Deutſchlandes nach Verſailles geſchickt wurde. Er veränderte das Syſtem von Europa, und legte den Grund zu der Höhe, wozu ſeine Kommittenten jezt gelangt ſind, obgleich manche Gegenſtände unvermuthete Hinderung ſeinem Plane geſezt haben. Der zweite, nachdem er lange in Deutſchland negociiret hatte, machte zu gleicher Zeit die Niederlande glücklich; er war groß in einer andern Sphäre, und ſtarb daſelbſt verehrt in allem Betrachte.

Ohngefähr

Ohngefähr in dieser Epoche sandte der gröſte unserer gekrönten Genies einen Mann nach Frankreich, der in den verdrüßlichsten Umständen seines Fürsten zeigte, was Verdienste, Spannkraft, Völkerkunde und Kenntnis der Character nüzen können. Er gieng von da nach Engelland, und war seinem Herrn dort gerade so nöthig, als diesem hier gewonnene Schlachten.

Wer das Glück gehabt hat, nach diesen Mustern sich zu formiren, der macht noch jezt Ausnahme gegen die Zahl der gemeinen Negociateurs. Nur Schade, daß diese so glänzende Morgenröthe der deutschen Diplomatick seit dreißig Jahren keine lebhafte Folgen geäusert hat. Niemand hat an Mittel gedacht, aus den Beispielen dieser Männer Säze abzuziehen, welche ohne Pedanterei können zu Grundlagen gebraucht werden. Das erhabene Groſe des ersten, das freie Edle des zweiten, das durchdringende adlermäßige des dritten, hätte zum Beweise dienen können, daß Ehrlichkeit, Redlichkeit, Würde, Biedermanns-Treue, das Wesentliche der Staats-Klugheit ausmachen, in so fern sie sonderlich die Diplomatick angehet.

Nur muß leztere gehörig geschäzt, sichern Händen anvertraut, und als eine Stüze des Staats angesehen werden, worauf eben so viel, als auf die Civil-Militär- oder Finanz-Departements, zu wenden ist, sowohl zu bestimmter Erhaltung der Subjecte, als Versorgung derselben, um daß man in der Concurrenz derer, die sich dazu anbieten, auf nichts anders zu sehen habe, als auf Charakter, moralische Aufführung, Wissenschaft, Talent, und allenfalls Geburt.

# VIII.

## Merkwürdiges Beispiel von Toleranz in dem jeztlaufenden Jahr-Zehend.

---

## Die von dem regierenden Herrn Herzog

# Carl zu Würtemberg

den 4 Nov. 1780 auf eigene Kosten geschehene Stiftung einer neuen Evangelischen Kirche zu Bürkach.

---

## Mit Urkunden;

und durch Acten- und Verfassungsmäßige Anmerkungen erläutert.

Die von dem jeztregierenden Herrn Herzogen von Würtemberg im Jahr 1780 beschlossene und mit Fürstlicher Freigebigkeit vollzogene Stiftung einer neuen Evangelischen Kirche zu Bürkach wird um so merkwürdiger, wenn man aus der Geschichte dieses Landes darzu nimmt, was dessen Herr Vater, zu Ausbreitung der Katholischen Religion im Sinn gehabt, und daß die Würtembergischen Landstände in denen 1750 und 1760ger Jahren, die Höfe Dännemark, Preußen und Chur-Braunschweig bloß dadurch vermocht haben, ihrer Differentien mit dem Herzog sich so mächtig anzunehmen, weil sie denselben vorgestellt, daß mit dem Umsturz der politischen Landes-Verfassung auch zugleich die von ihnen garantirte Verfassung in Religions-Sachen hinfalle.

Man hat von Katholischen und Evangelischen Herren seit ein Paar Jahren viel ähnliche Handlungen, nachdem des jeztregierenden

Kaisers Majestät den Ton darzu angegeben; die Stiftung dieser Kirche ist aber noch ein Paar Monathe älter, als alle die neuere Toleranz-Sachen, und sie ist in einem Land geschehen, das vorhin schon eine gar herrliche Religions- und Kirchen-Verfassung gehabt hat, wie die nachfolgende Bemerkungen mit mehrerm erläutern werden.

Die Tadelsucht hat auswärts verbreitet, daß des Herrn Herzogs H. D. es blos darum gethan hätte, um Ihren dermaligen gewöhnlichen Aufenthalt, dem Schloßguth Hohenheim, ein mehreres Ansehen zu geben; allein es ist falsch: Hohenheim war ein Filial von Plieningen, und ist es auch nach Errichtung der Pfarre zu Bürkach geblieben; der Beweg-Grund darzu scheint einig der gewesen zu seyn, die Liebe der Unterthanen immer mehr zu gewinnen, und die Nachbarschaft des Orts von Hohenheim mag wohl in so weit etwas darzu beigetragen haben, weil dem Herzog die Umstände des Orts dadurch besser bekannt geworden.

# Urkunden.

## I. Herzoglicher Stiftungs-Brief der neu erbaut- und dotirten Kirche zu Bürkach vom 4 Nov. 1780.

Von Gottes Gnaden Carl Herzog zu Würtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit. Demnach Uns die Gemeinde zu Bürkach, welche bis daher als ein Filial nach Plieningen gehört, schon mehrere Jahre unterthänigst angegangen, Ihro, weil sich die Inwohnerschaft seit einiger Zeit sehr vermehrt, zu einer eigenen Kirche gnädigst zu verhelfen, welchem Gesuch aber viele Hinderniße in dem Weg gestanden, die ohne Unsere landesväterliche gnädigste Hülfe, nicht zu heben gewesen; Als haben wir schon im abgewichenen Jahr den gnädigsten Entschluß gefaßt, in bemeldtem Ort Bürkach auf Unsere Kosten eine Kirche erbauen zu lassen, welche sich dann würklich aufgerichtet befindet, und an Unserm heutigen Namensfest feierlich in Unserer Höchsten Gegenwart eingeweihet worden ist. Und da Wir zugleich nicht nur dieser von Uns neu ge-

ſtifteten Kirche aus Chriſtfürſtlicher Mildthätigkeit die Summe von zwei tauſend Gulden pro fundo auszuſezen, und ſie damit zu dotiren geruhet, ſondern auch einem jeweiligen Pfarrer daſelbſten einen jährlichen Beitrag von drei hundert und zwanzig Gulden an Geld zu ſeiner Gage bei Unſerer Herzoglichen Cammerſchreiberei gnädigſt abreichen laſſen wollen: Als werden Wir ſowohl wegen Ausbezahlung bemeldter 2000 fl. als auch der jährlichen 320 fl. Beſoldung Unſerer Herzogl. Cammerſchreiberei das Weitere gnädigſt anbefehlen, verordnen anbei, daß jener Dos bei Unſerer Herzogl. Kirchenkaſtens-Verwaltung verzinßlich angelegt, und das Intereſſe alljährlich an die Heiligen-Pfleg zu Bürkach bezahlt werden ſolle, um derſelben damit zu Beſtreitung ihrer Onerum zu Hülfe zu kommen.

Wir machen Uns anbei für Uns und Unſere Erben und Nachkommen an der Regierung verbindlich, die jährliche 320 fl. Gage-Beitrag des jeweiligen Pfarrers zu Bürkach von Unſerer Herzoglichen Cammerſchreiberei von Jahr zu Jahr, und zwar quartaliter mit jedes-

maligen 80 fl. ununterbrochen ausbezahlen zu lassen.

Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtigen Stiftungs-Brief eigenhändig unterschrieben, und Unser Herzogl. Secret-Insiegel fürdrucken lassen.

So geschehen den 4 Nov. im Jahr Ein tausend sieben hundert und achtzig.

(L.S.) Carl H. z. W.

## II.

## Rescript des Herzoglichen Consistorii, die künftige Einricht- und Verwaltung des Kirchen- und Pfarrwesens zu Bürkach betr. vom 11 Nov. 1780.

Von Gottes Gnaden Carl Herzog zu Würtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Ehrsamer, Liebe, Getreue. Wie Euch schon aus ältern und neuern Acten allbereits bekannt seyn wird, hat die Gemeinde zu Bürkach des gnädigst Euch anvertrauten Oberamts nicht nur bei Unserer nachgesezten Herzogl. Regierung, Consistorio und Kirchenrath, schon

unterm 16 April 1732. 5 Nov. 1738. 25 Jun. und 3 Aug. 1739 und 5 April 1768 sondern auch bei Uns unmittelbar unterm 8 April 1772 und 10 Sept. 1778 unterthänigst und flehentlichst gebeten, aus mehrern Beweggründen, besonders aber um der Entfernung von der Plieninger Mutter-Kirche willen, wohin sie bisher eingepfarret gewesen, ihr die Erbauung eines eigenen Gotteshauses und Gottesackers gnädigst zu verstatten, zugleich auch sie mit einem eigenen Seelsorger zu versehen, und sie zu Errichtung dieser ihrer unterthänigsten Bitten bei ihrer bekannten Armuth erklecklich zu unterstüzen.

Und gleichwie Wir nun zur Beförderung der Ehre Gottes und nach Unserer landesväterlich-zärtlichen Vorsorge, auch für das Heil der Seelen Unserer lieben und getreuen Unterthanen, Uns nimmer länger entbrechen können, diese so oft bezeugte sehnliche unterthänigste Wünsche gedachter auf etlich und siebenzig Bürger und Wittwen angewachsenen Gemeinde unter Beiseiträumung aller diesem löblichen Vorhaben bisher im Weg gestandener Hindernisse

nach allen Theilen und Erforderniſſen vollkommen gnädigſt zu befriedigen, ſo fügen Wir andurch theils zur beſtändigen Wiſſenſchaft auch für die Nachkommen, theils zu eurer unterthänigſten Nachachtung zu wiſſen.

1. Daß Wir auf Unſere Höchſteigene Koſten gedachter Gemeinde zu Bürkach nicht nur eine bereits an Unſerm den 4 Nov. h. a. gefeierten Höchſten Namensfeſte in Unſerer Höchſten Gegenwart eingeweihten geraumen Kirche mit aller Zugehör an Orgel, Uhr und Glocken erbauen und anſchaffen — ſondern auch einen Gottesacker, der künftiges Jahr mit einer Mauer eingefaßt werden ſolle, haben einrichten laſſen, auch ſo bald es die Jahrszeit erlaubt, eine Pfarr-Wohnung aufzuführen gnädigſt verfügen werden. Hiernächſt haben Wir

2. in dieſer Kirche alle Vaſa ſacra von Silber, nicht weniger alle kirchliche Ornamenta, Geräthſchaften und Bücher, wie dieß alles in das ſub Lit. A. angebogene Inventarium verzeichnet iſt, Fürſtmildeſt geſtiftet, auch

3. aus Chriſtfürſtlicher Mildthätigkeit dieſer von Uns Höchſtſelbſten neugeſtifteten Kirche,

die Summe von zwei tausend Gulden pro fundo auszusezen, und sie nach dem Inhalt der sub Lit. B. angebogenen Copie von Unserem im Herzoglichen Archiv verwahrten Original-Stiftungs-Brief dergestalt damit zu dotiren geruhet, daß sie, wie bereits die gnädigste Verfügung von Uns geschehen, bei Unserer Herzogl. Kirchen-Kastenverwaltung verzinßlich angelegt — und von Martini l. a. an durch selbige mit 5 pro Cent alljährlich an die Heiligen-Pfleg Bürkach zu Bestreitung ihrer Onerum verzinßt werden sollen, als zu welcher wir auch noch weiter

4. Kraft des oben allegirten Stiftungs-Briefs für einen jeweiligen Pfarrer zu Bürkach als einen jährlichen Beitrag zu seiner Gage, drei hundert und zwanzig Gulden an Geld, deren jährliche Abreichung von Unserer Cammerschreiberei Wir bereits sub hodierno gemessenst befohlen, huldreichest und in der Maße für Uns, Unsere Erben und Nachkommen an der Regierung gestiftet haben, daß solche von Quartal zu Quartal je mit 80 fl. vom heutigen Tag an ununterbrochen ausbezahlt,

und vom Heiligen-Pfleger zu Bürkach gegen Quittung in Empfang genommen werden sollen.

Außer dieser mannichfaltigen Höchsteigenen Stiftungen hat auch auf Unser gnädigstes Veranlassen

5. Unser Herzogliches Kirchen-Gut schon zu Anfang des verflossenen 1779sten Jahrs der Kirche zu Bürkach pro dote ein Capital von ein tausend Gulden ausgesezt, aus welchem die Heiligen-Pfleg und zwar schon vom 15ten Febr. 1779 an den jährlichen Zinß bei Unserer Herzoglichen Kirchen-Kastenverwaltung zu erheben und zu verrechnen hat. Eben dieses Herzogliche Kirchengut hat noch weiter und

6. als Beitrag und Salarirung eines Pfarrers zu Bürkach alljährlich die Summe von ein hundert und fünfzig Gulden, und zwar halb an Geld und halb an Naturalien, benamentlich:

| | |
|---|---|
| Geld . . . | 75 fl. |
| 3 Scheffel Rocken a 3 fl. | 9 |
| 15½ Scheffel Dinkel a 2 fl. | 31 |
| 10 Scheffel Haber a 1½ fl. | 15 |
| und | |
| 2 Eimer Wein a 10 fl. | 20 |
| Summa | 150 fl. |

bey Unſerer Herzogl. Bebenhauſiſchen Pfleg Stuttgard ausgeſezt, welche vom 1 huj. anni, als a die confirmationis des von Uns gnädigſt aufgeſtellten neuen Pfarrers, M. Köhlers, zu Bürkach dergeſtalt zu erheben ſtehen, daß die Heiligen-Pfleg das Geld quartaliter — der Pfarrer aber die Naturalien zu gewöhnlicher Zeit auf die hiernach beſtimmende Weiſe in Empfang nehme. Zu dieſen Revenüen hat dann

7. die Heiligen-Pflege noch weiter beim Burgermeiſter-Amt Bürkach jährlich vermög der Gemeinde ſub dato 3 Febr. 1779 ad Protocollum gegebenen Erklärung vom 1 h. a. an zu beziehen und zu verrechnen ſechs und zwanzig Gulden.

8. Haben Wir noch weiter zur Pfarr ſechs Morgen an einander liegenden guten Plazes Höchſtſelbſten dergeſtalt gnädigſt geſtiftet, daß ein jeweiliger Pfarrer dieſes Guth auf ſeine Koſten anbauen und benuzen ſolle, als welchem auch

9. der kleine Zehend auf der ganzen Bürkacher Markung, ſo wie ihn vormals die Pfarre zu Plieningen zu gaudiren gehabt, pro parte

salarii eingeraumt wird, in Ansehung dessen Wir aber jedoch gnädigst wollen, daß getrachtet werden solle, zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde eine gütliche Uebereinkunft dahin zu erzielen, daß der Pfarrer nicht zum Selbsteinzug genöthiget, sondern zu Verhütung aller anstößigen Collision zwischen Seelsorger und Zuhörern demselben eine ansehnliche proportionirte Summe an Geld davor jedes Jahr gereicht werde, als wozu der Bürkacher Magistrat, vermög eures unterm 1 Jul. 1779 erstatteten unterthänigsten Berichts und dessen §. 9 ohnehin schon vorläufig die Hände gebothen, und also desto weniger Anstand nehmen wird, Unsere dießfallßige gnädigste Absicht zu erfüllen. Zu diesen Stiftungen und Revenüen des Heiligen kommt noch

10. von Unserer Herzogl. Militär-Akademie an baarem Geld 400 fl. die unterm 3 huj. dem Pfarramt Bürkach mit der Weisung zugesandt worden, daß sie sicher angelegt, und die jährliche Interessen davon an dem Carlsfest, als dem Wiedergedächtniß-Tag der Kirchen-Einweihung an die vier bedürftigsten Personen

der Gemeinde ausgetheilt, und dadurch das Gepräge der Theilnehmenden Freude und Dankbarkeit gegen Uns als Stifter erneuert werden solle.

11. Von Johann Matthäus Wimpf, Bürger und Becker zu Stuttgard 100 fl. welche er als ein bei Christian Möglen zu Bürkach stehendes Capital unterm 1 huj. dergestalt gestiftet, daß der Zinß davon alljährlich zu Bücher für die Arme, und Prämien für fleißige und gut gesittete Schulkinder angewendet werden solle. Gleichwie nun

12. Zu Verwaltung der hievor bemeldten zerschiedentlichen Stiftungen und jährlichen Geldeinkünfte, zu welchen noch anderweite Einnahmen an Sonn- Fest- Feiertag- Leichen- Privatcommunion- auch Opfer in Dispensations-Fällen u. s. w. kommen, ein tüchtiger, accurater und sorgfältiger darneben auch mit Gütern angesessener Mann erfordert wird, der bisherige Schulmeister und Heiligen-Pfleger Schönhaas aber der Mann nicht ist, sondern Wir Uns beglaubigen, daß sich der Schultheiß Koch wohl am besten dazu schickte; als habt

ihr

ihr bei der Wahl eines neuen Heiligen-Pflegers euer Augenmerk auf einen solchen zu richten, für ihn einen besonderen Staat, der ihm seine amtlichen Verrichtungen aufs deutlichste begreiflich mache, zu errichten, auf selbigen hin ihn zu verpflichten, sofort ihm eine hinlängliche Amts-Caution abzufordern, denselben vorzüglich auch anzuweisen, daß er zu rechter Zeit die Zinse und andere Gefälle einziehe, sie richtig in ein ihm capitulirt-zuzustellendes Rapiat, gleich den Ausgaben, verzeichne, und dann das, was jährlich von den Einkünften über alle Ausgaben übrig bleibt, sicher und legaliter ausleihe.

Und ob Wir zwar gnädigst wollen, daß der Fundus des vorhin zu Bürkach errichtet gewesenen pii Corporis, der pro tempore 300 fl. beträgt, nunmehro auch dem neuen incorporirt werde, so werdet ihr doch in puncto der allenfallsigen Confraternitäts-Beschwerden dieses Corpus, um ihm auch für die Zukunft bestmöglichst zu prospiciren, nach dem alten Fuß, wenigstens der Zeit noch, und bis auf weitere Verordnung anlegen, folgbar hiebei

Alleinig seinen vormaligen Fundum in Consideration ziehen, übrigens aber über der treulichsten Verwaltung desselben ein wachsames Aug tragen, und für die Rechnungs-Stell- Prob- und Abhör zu rechter Zeit, besonders nach Verfluß des ersten Jahres, und bis der neue Heiligen-Pfleger in der Rechnungs-Führung einmal geübet ist, massen in der Folge, da die wichtigsten Revenüen unveränderlich sind, die Rechnung nur alle zwei Jahre zu stellen nöthig erachtet wird, pflichtschuldigst sorgen, und hierunter alles mögliche zu Erreichung Unserer auf den unverrückten Wohlstand dieses Corporis gerichteten gnädigsten Absicht, eures Orts beitragen.

Belangend endlich die von demselben zu präsiiren stehenden Ausgaben, so lassen Wir Euch gnädigst ohnverhalten, daß Wir

a) Einem jeweiligen Pfarrer aus der Heiligen-Pflege zu jährlicher Besoldung an baarem Gelde vierhundert fünf und zwanzig Gulden gnädigst ausgesezet haben, die ihm, und zwar dem neuerwählten Pfarrer, M. Köhler, vom 1sten dieses, als seinem Confirmations-

Tage an, quartaliter mit 106 fl. 14 kr. gegen Quittung abzureichen, und behörig zu verrechnen sind.

Was die hievor ausgeworfenen, nicht bei der Heiligen-Pflege zu verrechnen stehenden, ihm bei Unserer Bebenhausischen Pflege angewiesenen, dem Kammer-Anschlag nach für 75 fl. taxirten Naturalien anbetrift, so werden die Früchte allesamt von Unsers Herzoglichen Kirchenguts Gefällen zu Bürkach ihm, Pfarrer, frei auf den Fruchtboden geliefert, und auch das Wein-Fuhrlohn vom geistlichen Gute übernommen, folgbar seine 2 Eymer Besoldungs-Wein ihm ebenfalls frei vor das Haus geliefert werden.

Außer diesem fixirten Gehalte hat er sodann noch den kleinen Zehenden zu gaudiren, statt dessen er bei allenfallsiger gütlicher Uebereinkunft das stipulirende Geld-Surrogat vom Bürgermeister-Amt, das den Einzug, zu Verhütung aller Unannehmlichkeiten mit der Gemeinde, besorgen könnte, erheben würde, und daneben habt ihr, um allen möglichen Inconvenienzien, die aus einer willkührlichen

Anrechnung von Accidentien entstehen möchten, vorzubeugen, unterthänigst Vorschläge zu thun, was sowohl einem Pfarrer, als Schulmeister, von Hochzeiten, Leichen, Kindstaufen, Confirmationen ꝛc. billigmäßig zu fixiren seyn dörfte, wogegen sich die Bürkacher Gemeine um so weniger beschweren kan, als sie zweifelsohne auch in Plieningen für derlei besondere Cultus und kirchliche Verrichtungen eine regulirte Gebühr abtragen müßen, und wo auch dieß nicht wäre, solche jezt um so füglicher abtragen kan, als ihr selbige alleinig an Kleidern, die sie bei üblem Wege und Wetter, beim Gange in die ehemalige Mutter-Kirche ruinirt, wieder einkömmt.

b) Einem jeweiligen Schulmeister und Meßner zu Bürkach haben Wir vom 4ten November, als dem Tage der Einweihung der neuen Kirche an, aus dem pio Corpore eine jährliche Besoldung ausgesezet von 32 fl. neben welchen er nicht nur die vorhin vom Bürgermeister-Amt zu gaudiren gehabte

5 fl. 30 kr. an Geld,
2 Scheffel Dünkel, und
¾ Morgen Wiesen,

sondern auch das observanzmäßige Schulgeld mit jährlichen 48 kr. von jedem Kinde, nicht weniger die Meßner-Garben und Meßner-Laibe von jedem Bürger zu Bürkach, wie sie vorhin die Meßnerei Plieningen bezogen, und die Accidentien, die Wir auf eure unterthänigsten Vorschläge reguliren werden, zu erheben haben soll; wobeineben Wir ihm noch weiter sub titulo Gratialis, um das er aber alle drei Jahre bei Unserm Herzoglichen Kirchen-Rath suppliciren soll, jährlich 2 Scheffel Dünkel und 2 Simmern Rocken gnädigst anweisen werden.

c) Einem jeweiligen Heiligen-Pfleger, der außerdem, daß er quartaliter die zur Pfarr-Besoldung gestifteten Gelder, und gelegenheitlich dessen auch die Kapital-Zinse in Stuttgard abzulangen, sodann die Besoldungen abzureichen, und sein Rapiat richtig zu führen, wenig Beschäftigung mit diesem Corpore hat, sezen Wir gleichwohl, a die receptionis, neben der Personal-Freiheit, einen Jahrs-Gehalt von Eilf Gulden aus, neben welchem ihm aber keine weitern Taglohne, unter was

Vorwande es auch seyn möchte, passiren. So viel

d) Die jährlichen Kirchen-Visitations-Kosten betrift, so wollen Wir der Gemeine ad Protocollum d. d. 3ten Febr. 1779 gegebene Erklärung, daß sie solche jährlich aus dem Bürgermeister-Amte entrichten lassen wolle, gnädigst angenommen, und auch auf selbiges die Steuern verwiesen haben, die allenfalls auf dem Kirchen- Kirchhofs- Pfarrhaus- oder Guts-Plaze hasten dörfen. Was aber

e) Die weitern von den Einkünften dieses neugestifteten Heiligen zu prästiren habenden Ausgaben für Wein und Hostien zu Administrirung des heiligen Nachtmahles, für Kirchen- und Schulbücher, beim großen Kinder-Examine und Schul-Visitationen, für Bau-Reparationen, zur Brandschadens-Versicherungs-Kasse aus dem Pfarrhause, für Rechnungs-Stell-Prob- und Abhör-Kosten ꝛc. anbelangt, so werdet ihr euch bestens angelegen seyn lassen, daß hierunter gut möglichst gewirthschaftet, und durchgängig der Wohlstand dieses Corporis befördert werde. Leztlich und

13. Wollen Wir euch den Specialem noch weiter dahin gnädigst angewiesen haben, daß ihr diese neugestiftete und errichtete Kirche zu Bürkach fürans in eure Decanat-amtliche Aufsicht nehmen, selbige alljährlich behörig visitiren, und in euren einschickenden alljährlichen Kirchen-Visitations-Relationen loco ultimo jedesmalen behörig eintragen sollet. Wo im übrigen, und damit man hinkünftig immerhin Wissenschaft haben möge, wohin Unsere gnädigste Willens-Meinung dieser neugestifteten Kirche halber nach allen Theilen gehe, dieses gnädigste Rescript nach seinem ganzen Innhalte der ersten Bürkacher Heiligen-Rechnung wörtlich vorangefüget werden solle. Hieran ꝛc. Stuttgard, den 11ten Nov. 1780.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Herzogl. Consistorium und Kirchen-Rath.

*Inſcriptio.*

An
das Amt- Ober- und Decanat-Amt
Stuttgard.

*Nota.* Die ganze Pfarr-Beſoldung macht nach obiger Einrichtung nunmehro
600 fl. —
wozu noch ohngefähr 15 fl. Accidentien kommen.

* * *

## Anmerkungen zum beſondern Verſtande vorſtehender Urkunden.

**Kammerſchreiberei.** Die Kammerſchreiberei wird in Würtemberg dasjenige Corpus genennet, welches die Chatul-Güter des Herzogs ausmachen. Es iſt mehrentheils aus den von Herzog Eberhard III in den Jahren von 1628 bis 1674, nach dem 30jährigen Kriege erkauften anſehnlichen Gütern formirt, hernach aber mit beträchtlichen andern Herrſchaften und Gütern von ſeinen Nachfolgern an der Regierung vermehret, und mit einem Fideicommiſſo Familiæ perpetuo, in nexu juris & ordinis primogenituræ, belegt worden. Es gehören

dazu folgende Herrschaften und Güter: Brenz, Freudenthal, Gochsheim, Gemaringen, Hohenkarpfen, Hausen ob Verena, Rietheim, Liebenstein, Ottmarsheim und Kaltenwesten, Köngen, Marschalkenzimmern, Neidlingen, Ochsenwangen, Randek u. Hinterburg, Staimmheim, Sterneck, Stetten im Randthale, Weiltingen, Welzheim, Winnenthal, Zaberfeld, Michelbach, Ochsenburg und Leonbronn, welche nach Abzug der Amts-Ausgaben jährlich 60000 fl. ertragen. Die mehresten davon sind nunmehro, gegen beträchtliche von der Landschaft geschehene Zahlungen, dem Lande incorporirt worden, und werden mithin auch dahin collectirt.

**Kirchenkastens-Verwaltung:** ist die General-Kasse der geistlichen Kammer. Die Klöster und Stifter in Würtenberg sind nicht secularisiret, sondern nur reformirt worden; die Gefälle und das Einkommen derselben machen das Corpus aus, welches man das Geistliche Gut, oder auch Kirchen-Gut nennet, und werden, auch nach der Reformation noch jezt, hauptsächlich ad sacros pios usus, nämlich

auf Kirchen und Schulen, ingleichen die Seminarien in den Klöstern, das Stipendium theologicum zu Tübingen, die beiden Pædagogia zu Stuttgard und Tübingen, und andere Lateinische, zum Theil auch Deutsche Schulen verwendet; da aber die Klöster und Stifter schon vor der Reformation dem Lande incorporiret waren, und die Prälaten der Manns-Klöster den zweiten Landstand formirten, mithin nicht nur mit der Schirms- und Kastenvogteilichen Obrigkeit dem Herzoge verwandt, sondern mit Treue und Unterthänigkeit der landesherrlichen Obrigkeit unterthan, und ein unzertrennliches Mitglied des landständischen Corporis gewesen, auch in Betracht der namhaften Klosters-Intraden die Herzogl. Lande mit einem so hohen und Kurfürstlichen Anschlag in der Reichs-Matricul beleget worden; so concurriren dieselbe auch zugleich zu den oneribus publicis, und werden nicht nur die Klosters-Hintersassen gleich andern Unterthanen in die Steuer gezogen, und jährlich 58060 fl. von denselben erhoben, sondern die Kirchen-kastens-Verwaltung zahlt auch von ihrem eige-

nen Einkommen einen beträchtlichen Beitrag zu der Ordinari- und Extraordinari-Steuer, oder sogenannten Ablassungs-Hülf- und Winter- und Sommer-Anlage an die Landschafts-Kasse, welcher nach dem neuesten Erb-Vergleiche vom Jahre 1770 in jährlichen 98457 fl. bestehet.

Die Beamte, welche die Renten von den Klöstern und Stiftern erheben, heißen Kloster-Verwalter, Kloster-Hofmeister, Stifts-Verwalter und geistliche Verwalter, und diese zahlen von ihren Einnahmen die Pfarr-Besoldungen, Baukosten, und andere dergleichen Ausgaben, welche auf ihrer Beamtung haften, oder denselben angewiesen sind; das aber, was an Geld, nach Bestreitung aller Amts-Ausgaben übrig bleibet, senden sie an die General-Kasse der geistlichen Kammer ein, und diese heißt: der Kirchenkasten, oder die Kirchenkasten-Verwaltung. Ihre Einnahme bestehet jährlich in 400,000 Gulden, und ihre Ausgabe dermalen, in dem ebengedachten Beitrage zur Landschaft-Kasse, in der Hälfte der Geheimen Raths- und Regierungs-Raths-

Beſoldungen à 22000 Gulden, den ganzen Beſoldungen des Herzoglichen Conſiſtorii und der geiſtlichen Kammer à 17474 Gulden, in der Unterhaltung der Herzoglichen Muſik von 15000 Gulden, Beſoldung der mediciniſchen Herzoglichen Dienerſchaft von 5000 Gulden, einen Beitrag zu Unterhaltung der Hof-Jägerei, wegen des Jäger-Azes, den die Klöſter ehedem zu präſtiren gehabt, von 5500 Gulden, ohne die Naturalien; in 18000 Gulden jährlicher Fürſten-Deputaten, 4500 Gulden Penſionen, 1500 Gulden Subſidien an Studirende, 3000 Gulden Neujahrs-Verehrungen an des regierenden Herzogs Hochf. Durchlaucht und die Herzoglichen Räthe, 300 Gulden zur Bibliothek, 10000 Gulden zu Unterhaltung der Veſtung Hohentwiel, einem Beitrag zum Reſidenz-Bau u. a. m. und wenn, nach Beſtreitung dieſer Ausgaben, noch etwas übrig verbleiben ſollte, welches aber gegenwärtig der Fall nicht iſt, ſoll ſolches zu nothwendigem Schuz und Schirm des Vaterlandes vorbehalten, und allein in dieſem Falle angegriffen werden.

Das Collegium, welchem die Ober-Aufsicht und Verwaltung des geistlichen Gutes anvertraut ist, heißt: der **Kirchen-Rath**; im Gegensaze von der Herzoglichen Rent- oder Weltlichen Kammer aber, die **Geistliche Kammer**, und ist unter den höhern Landes-Collegien im Range das sechste.

Das Herzogliche Consistorium hat mit der Oekonomie des geistlichen Gutes nichts zu schaffen, sondern besorgt blos und resp. mit dem Synodo gemeinschaftlich, was zu Abwendung, Warnung und Strafe der in den Superintenduren, oder sonst angebrachten Fehlern und Mängeln in der Lehre, Fleiß und Leben der Geistlichen vonnöthen, oder zu guter Polizei in Absicht auf Zucht, Ehrbarkeit und Ordnung der Unterthanen bei dem Gottesdienste und sonsten sich gebühret. Darneben ist ihm die Bestellung der sämtlichen geistlichen und Schuldienste übertragen; bei Prälaturen, Superintenduren, Professoren der theologischen Facultät in Tübingen, Professoren bei dem Gymnasio zu Stuttgard und

eben nicht unter die beſten des Landes gerechnet werden, weil bei der lezten Steuer-Reviſion, im Jahre 1735, der Morgen Acker, ohne Abzug der Beſchwerden, zu 20 Gulden geſchäzt worden, da die Aecker anderer Orte eben dieſes Oberamts zu 28, 30 und 31 Gulden angeſchlagen worden. Die ganze Gemarkung des Orts Bürkach beſtehet in 757 Morgen, nämlich: 23 Morgen Gärten, 398 Morgen Ackerfeld, 11 Morgen Krautländer, 167 Morgen Wieſen, 69 Morgen Gemeinds-Wald, 81 Morgen Privat-Wald, und 8 Morgen Viehweiden, und An. 1735 hatte der Ort 55 Familien, nämlich 40 Bürger, 12 Wittfrauen und 3 Beiſizer. Man ſieht alſo aus dieſem kleinen Exempel, wie ſehr die Population in dem Lande zugenommen habe, und es iſt dieſe Vermehrung eine ohnſtreitige Folge ſeiner glücklichen Verfaſſung.

**Confraternitäts-Beſchwerden.** Spitale in ihrer Art, und die Waiſenhäuſer in Stuttgard und Ludwigsburg ausgenommen,

iſt

ist jedes Pium Corpus im Herzogthum eigentlich nur für den Ort bestimmt, in welchem sich dasselbe befindet: in gewissen Fällen aber werden alle Pia Corpora im Land zusammen als ein Corpus betrachtet, und unterstüzen einander ex capite confraternitatis. Diese Fälle sind nicht die Kirchen- und Schulhaus-Baukosten oder Besoldungen und andere dergleichen Ausgaben, welche viele von diesen Corporibus zu bestreiten haben, sondern nur die ungewöhnliche Ausgaben, welche zuweilen ein solches Corpus betreffen, und demselben zu schwer fallen: z. E. die Cur-Kosten von einem bettelarmen Mitglied der Gemeinde, das man ex capite humanitatis nicht hülflos lassen können, oder die Sustentations-Kosten eines einzelnen Mitglieds einer Gemeinde, das ohne alle sonstige Unterstüzung ist. In solchen Fällen concurriren zuerst die Pia Corpora des Amts, in welchem sich die quaest. Gemeinde befindet; wann aber die Ausgabe zu groß ist, als daß sie durch die Concurrenz der Piorum Corporum des Amts bestritten werden könnten, so wird der Fall in den Kirchenrath berichtet, und die

ſer zieht ſodann die Pia Corpora anderer Aemter wechſelsweis mit zur Concurrenz. Die Aemter ſubrepartiren ſodann den ihnen aßignirten Beitrag auf die Pia Corpora des Amts, nach dem Fuß ihres Capital-Fonds, und der Sinn iſt alſo: Daß Bürckach in ſolchen Fällen nicht mehr beitragen ſolle, als was bei der Ausrechnung nach der Societäts-Regel auf 300 fl. kommen würde.

Beſoldung. Wenn man die Naturalien, ſo wie in dem Herzogl. Reſcript geſchehen, nach dem Cammer-Anſchlag, und den Zehend- und Güter-Genuß auf den gewöhnlichen Fuß berechnet, ſo kommt die Beſoldung auf 600 fl., wenn man aber den wahren Werth derſelben nach dem mittlern Marktpreiß der Früchte und nach dem wahren Ertrag des Zehendens und der Güter angeben will, ſo beträgt ſie mit Einſchluß der Accidentien wenigſtens 800 fl.

Die Beſoldungen der Würtembergiſchen Geiſtlichen beſtehen alleſamt in Geld, Früchten, Wein, kleinem Zehenden, und den gewöhnlichen Accidentien von Hochzeit- und Leichen-Predigten, Kindtaufen u. d. einige weni-

ge haben auch einen Theil an dem groſsen Fruchtzehenden und andere beträchtliche Feldgüter, auf welchen ſie ihre Beſoldung durch eigenen Bau ſelber ziehen. In dem Pfarr-Competenz-Buch, welches beim Herzogl. Conſiſtorio aufbewahrt wird, ſind die Früchte und der Wein nach einem alten von dem neuen merklich differirenden ſehr niedrigen Cammer-Tax in Berechnung genommen, und die allermeiſte kleine Zehenden ſind unter der Hälfte ihres wahren Ertrags angeſchlagen. Die 3 höchſte Pfarr-Beſoldungen im Land ſind die von den Pfarreien zu Oettingen bei Heidenheim, zu Weilheim und zu Echterdingen, beide leztere ſtehen mit 502 fl. und erſtere mit 532 fl. im Competenz-Buch, und es iſt landkundig, daſs jede derſelben über 1500 fl. einbringt. Man darf bei allen den im Competenz-Buch ausgeworfenen Belauf der Beſoldung verdoppeln, wenn man den wahren Ertrag derſelben will, und bei vielen derſelben darf man ihn ganz keck dreifach nehmen.

Unter der vormundſchaftlichen Regierung im Jahr 1738 hat man eine Reviſion dieſer

Besoldungen vorgenommen, und die geringste durch Additionen so weit erhöhet, daß man nunmehro die niedrigste Besoldung eines Dorfpfarrers auf 400 fl. angeben kann, worunter die freie Wohnung nicht mit begriffen, welche zwar alle Geistliche ohne Ausnahme genießen, die aber nicht mit zur Besoldung gerechnet ist.

# IX.

Concentrirte

# Actenmäßige Nachricht

Von der herrlichen

# Kirchen-

und

# Schulen-Verfassung

des Herzogthums

# Würtemberg,

wie sich solche im Jahr 1784 würklich befunden hat.

Nach manchen ältern und neuern hie und da zerstreuten Nachrichten von dem Kirchen- und Schulwesen dieses geseegneten Landes ist dieses nicht nur die neueste, sondern auch, bei all ihrer gedrängten und körnigten Kürze, die vollständigste, zuverläßigste und, in Hinsicht auf manche bisher im Publico ganz unbekannt gebliebene Specialien, die belehrendste und reichhaltigste; dem würdigen Herrn Verfasser werden alle, die diesem ihrem besondern und dem allgemeinen Deutschen Vaterland wohl wollen, für diese Bemühung willigen und herzlichen Dank erstatten, und eine Verfassung seegnen, welche auf allzuunerschütterlichen Gründen ruht, als jemals so leicht befürchten zu müssen, daß auch diese Klöster dereinst zu Casernen umgeschaffen werden dürften.

Das Herzogthum Würtemberg hat ungefähr 500000 Seelen. Die Geistlichkeit des Landes bestehet in:

14 Prälaten, davon vier zugleich General-Superintendenten und zwei Consistorial-Räthe sind, und einer ist Canzlar der Universität Tübingen und erster Professor Theologiæ daselbst.

39 Special-Superintendenten.

612 Pfarrern, in Städten und Dörfern; denen man noch beirechnen muß die Professoren, welche bloß zur Erziehung der Geistlichen angestellt sind, nemlich:

3 Professores Theologiæ in Tübingen, ohne den eben gedachten Canzlar,

8 Professores in denen 4 Klyster-Schulen des Landes, deren gleich weiter erwähnet werden wird, und

1 Ephorus des Theologischen Stipendii in Tübingen.

677 welche allesamt der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan sind.

Zu diesen kommen dann noch weiter die Geistlichen der beiden andern Religionen im Reich, nemlich:

8 Reformirte, und

17 Römisch-Katholische. Ist also die Summe aller Geistlichen

702

* * *

Die Reformirten haben einen Privat-Gottesdienst in Stuttgard, und die übrige Gottesdienste dieser Religion sind in Canstadt und bei denen im Land zerstreut liegenden Waldenser-Colonien. Unter denen hier angegebenen 17 Katholischen Geistlichen sind 6 Hof-Caplans bei der Römisch-Katholischen Hof-Capelle, die übrige stehen hie und da als Pfarrer im Land, meistens in Condominial-Orten; oder solchen, die erst neuerlich angekauft worden, und in denen diese Religion in Uebung gewesen. Von beiden ist in der Folge weiter keine Rede.

* * *

Die Evangelisch-Lutherischen Geistlichen dieses Herzogthums haben den Ruhm, daß sie, ins Ganze genommen, von exemplarischem Lebens-Wandel sind, und weit mehr wahre Theologische Gelehrsamkeit besizen, als man leider! in vielen andern protestantischen Landen antrift. Es ist beides eine Folge der vortrefflichen Einrichtungen in Kirchen-Sachen, welche Herzog Christoph und sein Nachfolger Herzog Eberhard III gemacht haben, und an denen hernach von Zeit zu Zeit gebessert worden.

Von der frühesten Jugend an bis zum Prälatenstand ist ein Mann, der geistlicher Lehrer und Vorsteher einer Gemeinde werden will, oder geworden ist, unter beständiger Beobachtung des Herzoglichen Consistorii; es stehet zwar jedem frei, in Tübingen Theologie zu studiren, wann er aber in das Theologische Stipendium aufgenommen werden will, aus welchem dann eigentlich alle Kirchen-Dienste im Land etsezt werden, so muß er schon im 9 oder 10 Jahr sein Vorhaben dem Consistorio zur Wissenschaft kommen lassen, und er wird ab-

gewiesen, wann er nicht mit den Gaben ausgerüstet ist, welche dereinst zu einem Kirchen-Amt erfordert werden.

* * *

Es sind ein Gymnasium und 52 lateinische Schulen im Land. In einer derselben macht der junge Mann, welcher sich der Theologie widmen will, seine erste Studien. Die Schule wird alle Jahr zweimal von dem Special-Superintendenten der Diöces, und von dem Oberamtmann des Oberamts, darein sie gehört, visitirt, und alle Jahr einmal visitirt dieselbe auch einer der beiden Pädagogarchen im Land. Diesem Pädagogarchen übergiebt der Präceptor bei der Visitation eine Liste derjenigen Schüler, welche Theologie zu studiren willens sind, und sagt in derselben zugleich seine Meinung über ihre Fähigkeiten; der Magistrat des Orts aber attestirt ihre eheliche Geburt, ihr Vermögen zum studiren, und daß sie keine Leibes-Gebrechen oder Fehler an der Aussprache haben. Der Pädagogarche schickt dieses mit seinem Bericht über den weitern Erfund bei der vorgenommenen Examination an

das Herzogliche Consistorium, und von dieser Zeit an werden die verzeichneten jungen Leute Petenten genennt.

Wann das Consistorium nichts gegen dieselbe zu erinnern findet; so werden sie vom 9, 10 oder 11ten Jahr an im Herbst in das Land-Examen nach Stuttgard citirt, und von einigen Consistorial-Räthen dort examinirt, und wenn man sie zu dem Studio Theologico admissibel findet, das folgende Jahr wieder citirt, und so dauert die jährliche Prüfung bis ins 14 Jahr fort. In diesem Jahr, aber nicht später, werden sie in eines der niedern Klöster, das ist, in eine der niedern Kloster-Schulen promovirt. Eine solche Promotion geschiehet alle Jahr, und bestehet gemeiniglich aus 26 bis 30, selten aus mehr Personen, und in den Clöstern werden sie Alumni genennt.

Es kann der Fall kommen, daß sich an der Zahl mehrere Petenten melden, als man promoviren kann, und dann studiren die, welche im 14 Jahr nicht haben recipirt werden können, wann sie im Gymnasio oder den Stadt-Schulen absolvirt haben, hiernächst außer dem

Stipendio in Tübingen, um doch in Ansehung des Alters in Absicht auf künftige Bedienstung mit diesen Promotionen fortzulaufen. Auch sind diese Klöster und das Stipendium theologicum in Tübingen, von denen allen gleich weiter gedacht werden wird, zwar eigentlich eine Wohlthat fürs Land, weilen sie aber dennoch zugleich eine Wohlthat für diejenige Eltern sind, deren Söhne darinn recipirt werden, so ist es Regel, daß niemalen zwei Brüder in dieses Institut recipirt werden sollen.

Der eben gedachten Klöster oder Kloster-Schulen sind vier, nemlich 2 niedere und 2 höhere. Ein jedes derselben hat einen Prälaten zum Vorsteher, und zwei Professores zum Unterricht. Der Alumnus bekommt Tisch, Holz, Licht, Wohnung, Wasch und Unterricht frei, und eine schwarze Kutte; die übrigen Kleidungsstücke, ein Bett und die benöthigten Bücher muß er aber mitbringen.

Die Gebäude sind noch die alten Klöster. Die Alumni wohnen auf dem Dorment eingeschlossen, in verschiedenen Zimmern beisammen, und man findet bei allerlei Einrichtungen noch

die alte Kloſter-Diſciplin. Außer dem Kirchgang, Speiſen und der Recreationszeit, wird das Dorment ohne Vorwiſſen des Prälaten oder der Profeſſoren keinem Alumno erbſnet. Dem Speiſen wohnet ein Profeſſor zur Aufſicht bei; nach dem Mittag-Eſſen und Sommers auch nach dem Abend-Eſſen, dürfen die Alumni eine Stunde im Kloſterhof promeniren, und wann ſie wollen, auch Kegel ſpielen; die Woche zweimal bekommen ſie Erlaubniß, ein Paar Stunden im Feld ſpazieren zu gehen; alle Abend um halb 6 Uhr halten ſie Chor, und ihre Bedienung geſchiehet durch einen Famulum und ſeine Frau.

* * *

In den niedern Klöſtern ſind die lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Sprache die Hauptſache, welche gelehrt wird; darneben wird Unterricht in der Geographie gegeben, und im vierten halben Jahr mit der Logick der Anfang gemacht. Wem es noch an Schön- und Rechtſchreiben fehlt, der muß es hier nachholen, und wer Luſt und Talent zur Muſik hat, der be-

kommt auch Lection in derselben, und zwar das erste Jahr umsonst.

In den höhern Klöstern werden die gedachte Sprachen fortgesezt, Logick, Arithmetick und Geometrie darzu genomen, und zu einiger Vorbereitung auf die Universität im lezten halben Jahre noch ein Collegium über die Ethick geleſen.

* * *

Ein jeder Alumnus bleibet zwei Jahr in einem niedern Kloſter, und nach Verlauf derſelben geht die ganze Promotion mit einander in ein höheres Kloſter. In dieſem bleibt ſie wieder 2 Jahre, und dann kommt ſie in das Stipendium Theologicum nach Tübingen. Alle halbe Jahre iſt in jedem Kloſter ein Examen, und nach demſelben eine Location. Alle Spatjahre ſind 3 Wochen Ferien, und die ſämtlichen Alumni gehen während derſelben zu ihren Eltern und Verwandten nach Haus.

Das Gebäude, in welchem ſich das Stipendium Theologicum befindet, war ehedem ein Auguſtiner-Cloſter, und die äußere Ein-

richtung deſſelben iſt von denen eben beſchriebenen höhern und niedern Klöſtern nicht ſehr unterſchieden, doch haben die Stipendiaten etwas mehr Freiheit. Es ſind nur 13 Stuben da, die eingeheizt werden können, die Stipendiaten wohnen daher im Winter eng beiſammen; im Sommer aber ſind auf kleinen Zimmern nur 2, 3 höchſtens 4 beiſammen. Die Schlafkammern ſind beſonders; jeder muß ſein eigen Bett haben. Die Kleidung, welche ſich jeder ſelbſt anſchäft, iſt ganz ſchwarz, mit dem gewöhnlichen Prediger-Ueberſchlag und Mantel. Im Winter müſſen die Stipendiaten mit Anbruch des Tags aufſtehen, im Sommer aber nach 5 Uhr. Die Herrſchaft reicht kein Frühſtück; aber den Tiſch, Logis, Holz und die Collegien haben die Stipendiaten frei. Zur Winterszeit fangen die Vorleſungen um 8 Uhr; zur Sommerszeit oft ſchon um 6 Uhr an. Um 11 Uhr wird zu Mittag und das ganze Jahr über um 6 Uhr zu Nacht geſpeißt. Zwei Stunden nach jeder Mahlzeit ſind zur Recreation erlaubt, und in denſelben kann jeder ſpazieren gehen, Beſuche machen, und ſonſt treiben, was er

will. Kleine Reisen zur Erholung zu machen, wird jedem des Jahrs etlichemal erlaubt. Von Spielen sind im Schachbret und ähnlichen erlaubt, Charten- und Hazards-Spiele aber durchaus verboten. Bei Nacht darf kein Stipendiat außer dem Haus seyn. Für das Schlafengehen bestimmen die Gesetze keine Zeit. Um Ostern sowohl als im Herbst sind etwa drei Wochen lang Ferien, welche alle im Land zubringen dürfen, wo sie wollen: sie müssen sich aber an dem bestimmten Tag pünctlich wieder im Stift einfinden. Taback rauchen darf im Institut selber keiner. Die Herrschaft besoldet einen eigenen Arzt, zwei Chirurgos und eine Krankenwärterin für die Stipendiaten, bezahlt auch eine gewisse Summe an denen Arzeneien, die einer jährlich braucht. Ueber die ganze Oekonomie des Hauses ist ein Procurator gesezt, welcher die Rechnung führt.

* * *

Die Vorsteher des Hauses, die insbesondere die wissenschaftliche und moralische Erziehung zu besorgen haben, sind drei, nemlich zwei sogenannte Superattendenten und ein Ephorus.

Ephorus. Die beiden erstern sind immer aus der theologischen, und der leztere aus der philosophischen Facultät der Universität Tübingen. Sie haben ihre Wohnung nächst am Stipendium. Zwei sind gemeiniglich bei jedem Speisen der Stipendiaten gegenwärtig. Alle Dinge von geringerer Wichtigkeit besorgt der Ephorus allein; was aber wichtiger ist, wird gemeinschaftlich ausgemacht. Auch der Kanzler der Universität hat einige Aufsicht über die Stipendiaten; und unter dem zeitigen Prorector stehen die sämtlichen Stipendiaten, in so fern sie akademische Bürger sind, in allen Dingen, über die sich die Universitäts-Statuten erstrecken, und sind daher diesen so gut unterworfen, als den eigentlichen Stipendiums-Gesezen.

* * *

Zu Aufsehern hat das Stift die sogenannten **Repetenten**. Sie haben ihre Wohnung im Stifte selbst, mitten unter den übrigen Stipendiaten; speisen auch mit ihnen, nur haben sie einen bessern Tisch. Ihr Amt ist vornehmlich, auf den Zustand des Stipendiums genau

Achtung zu haben, eines jeden Studien sowohl, als Sitten zu beobachten, in einer Person zugleich den Führer und Freund, den Lehrer und Gesellschafter zu machen. Sie sind lauter junge Männer, die vor kurzem selbst erst im Institute erzogen worden waren, und sich durch anständige Sitten sowohl, als gründliche Kenntnisse besonders ausgezeichnet hatten. Das Consistorium ernennet sie, und ihre Zahl steigt selten über neun, wovon aber immer zwei an den Kirchen in Stuttgard vicariren. Ehre und Ansehen haben sie so viel, als zu ihrem Amte erforderlich ist; ihr Gehalt aber ist gering, ihr Vortheil besteht am meisten darinn, daß sie meistens zu Diaconaten in den Städten, und von da oft vor andern zu Special-Superintendenten befördert werden.

Die sogenannten **Senioren** nehmen auch einigermassen Antheil an dieser beständigen Aufsicht, und deren sind bald mehrere, bald weniger, immer aber zwei im Stifte, welche zugleich Prediger an der Schloßkirche in Tübingen sind.

Als beständige **Censoren** sind die sogenannten Famuli aufgestellt. Ihr Amt ist, von

allem, was über Tisch, in den Vorlesungen, in den Kirchen, u. s. w. gesezwidriges vorgehet, dem Inspectorat und den Repetenten Nachricht zu geben. Außerdem braucht man sie auch zu verschiedenen äußerlichen Verrichtungen. Sie müßen z. B. die Speisen austragen, u. s. w. Sie tragen, wie die Stipendiaten, schwarze Kleidung und Ueberschlag, haben Philologie zu studiren, und sind zu Präceptoraten und Collaboraturen bestimmt. Es sind ihrer gemeiniglich 12 bis 15.

* * *

In diesem Stipendio nun studiren die, welche aus den Kloster-Schulen dahin promovirt worden, die zwei ersten Jahre Philosophie. Sie werden alle halbe Jahre examinirt und locirt, und die lezte Location, welche im vierten halben Jahre geschieht, bleibt hernach für immer. Wenn die zwei Jahre vorbei sind, so magistriren sie, und treten nun das eigentliche Studium theologicum an, welches sie drei Jahre treiben. In dem Stipendio selbst werden keine Collegien gelesen, sondern die Stipendiaten frequentiren die Collegien der Pro-

ſeſſoren bei der Univerſität. Wenn ſie nach drei Jahren den Curſum theologicum abſolvirt haben, ſo werden ſie von dem Herzoglichen Conſiſtorio in allen Theilen der Theologie, beſonders der Dogmatik und Homiletik examinirt, und wenn man ſie bewährt findet, ſo erhalten ſie zu gleicher Zeit die Erlaubniß, alle Miniſterialien ohne Ausnahme zu verrichten, und verſehen ſodann Vicariate oder Informator-Stellen in- oder außer Würtemberg, bis ſie nach Verfluß verſchiedener Jahre ein geiſtliches Amt erhalten. Manche machen auch gelehrte Reiſen, und werden gemeiniglich von der Herrſchaft in den Koſten unterſtüzet; andere kehren wieder in das Stipendium zurück, ſezen daſelbſt ihre Studien fort, bekommen als Seniores die Aufſicht über gewiſſe Stuben, und genießen immer den freien Tiſch und Wohnung ꝛc. bis zu ihrer Bedienſtung fort. Will einer den geiſtlichen Stand verlaſſen, ſo erſchwert man ihm den Austritt aus dem Stifte nicht; nach den Geſezen wäre er zwar verbunden, die auf ihn verwendeten Koſten zu erſezen, ſie werden aber gemeiniglich erlaſſen, nur dieſes nicht leicht,

wenn ein Stipendiat wegen schlechten Lebenswandels rejicirt wird.

* * *

Das ganze Corpus der Stipendiaten ist ohngefähr 400 stark; im Stifte selbst aber befinden sich gemeiniglich nicht über 140 bis 150. Alle sind Landeskinder, oder Eingebohrne von Würtemberg. Es giebt auch sogenannte Hospites im Institute, und es können Ungarn und Siebenbürger an deren Tisch kommen, und die Elsasser und Mömpelgardter sind vom Grafen Georg durch eine Summe Geldes in das Institut eingekauft worden; es würde aber zu weitläuftig werden, wenn man alle Specialissima berühren wollte.

* * *

Im Durchschnitte von mehrern Jahren sterben etwa alle Jahre 25 Geistliche im Lande; ein Stipendiat wird daher gemeiniglich 30 bis 33 Jahre alt, ehe er in ein geistliches Amt kömmt. In der Regel meldet sich kein Candidatus ministerii um einen geistlichen Dienst, sondern das Herzogliche Consistorium vocirt denselben ex officio, und reflectirt dabei viel

auf die Ordnung der Promotionen, folglich auf das Alter der Candidaten und ihre oben gedachte lezte Location; es sind aber gegen 80 Pfarreien im Lande, bei welchen theils ausz theils inländische Corpora ꝛc. das Jus Collaturæ haben; z. B. die Hochstifter Costanz, Speier und Worms, die Stifter Baden, Odenheim, Wimpfen, der Deutsche Orden, die Klöster S. Peter, Kaisersheim, Allerheiligen zu Schafhausen, die Universität Tübingen, verschiedene Spitale im Lande, u. s. w. und diese geben ihre Nomination zwar mehrentheils auch an Stipendiaten und Landeskinder; sie binden sich aber nicht so genau, als das Consistorium, an die Ordnung der Promotionen, auch ist es den Stipendiaten erlaubt, mit Vorwissen des Consistorii, bei den ausländischen Patronen sich um die Präsentation zu melden.

* * *

Bei jeder folgenden Promotion, von einem Dienste zum andern, um die der Geistliche entweder bittet, oder zu der er ungebeten berufen wird, geht immer wieder ein gewisses

Examen voraus, um seines Wachsthumes gewiß zu werden, und damit keiner seine Studien liegen lasse, wenn er einmal bedienstet ist, so wird in jeder Diöces, unter dem Präsidio des Special-Superintendenten derselben, jährlich eine theologische Disputation gehalten, bei welcher alle Geistlichen der Diöces sich einfinden müßen, und zu der gemeiniglich das Thema aus dem Neuesten der theologischen Gelehrsamkeit genommen wird. Besonders rigoros ist das Examen, wenn ein Geistlicher zum Special-Superintendenten, oder Professor in Tübingen, oder am Gymnasio in Stuttgard, oder in einem der Klöster promovirt werden solle, und der erstere muß außerdem noch eine Prob-Predigt in der Evangelischen Schloß-Kapelle zu Stuttgard in Gegenwart der sämtlichen Consistorial-Räthe ablegen.

* * *

Alles dieses geht nun hauptsächlich auf die Wissenschaften; damit der Geistliche aber auch im Amte seine Pflichten erfülle, und den guten Lebenswandel fortführe, zu dem er in den Klöstern und in dem Stipendio angeleitet wor-

den, so sind die jährlichen **Kirchen-Visitationen** angeordnet; und diese haben noch zu einer weitern Hauptabsicht, daß der Geistliche auch in den Anordnungen unterstüzet werde, welche er nach Anleitung der Landes-Ordnungen in Absicht auf den sittlichen Lebenswandel der Unterthanen in seiner Gemeine zu machen für gut gefunden.

Es wird damit folgendergestalt gehalten. Zwischen Ostern und Pfingsten schickt jeder Pfarrer an seinen Special-Superintendenten eine Relation von dem kirchlichen und sittlichen Zustande seiner Gemeine, und fügt derselben bei, was er sowohl im Ganzen, als auch bei einzelnen Gemeinds-Gliedern zu desideriren findet. In der Mitte des Sommers nimmt dann der Special-Superintendent die Visitation selbst an einem selbstgefälligen Wochen-Tage vor. Sie wird den nächsten Sonntag vorher von der Kanzel verkündet, und es ist An. 1644 eine besondere, in der Würtembergischen Cynosura ecclesiastica mitbefindliche Ordnung in den Druck gegeben worden, nach welcher sie verrichtet werden soll, welche nachher

von Zeit zu Zeit mit vielen General-Verordnungen vermehret worden.

Der Special-Superintendent kömmt an diesem Tage in Person an den Ort, spricht zuerst den Pfarrer über seine Relation und Desiderien, und examiniret denselben über seine Amtsführung; dann hält der Pfarrer in seiner Gegenwart Gottesdienst, wechselsweise das eine Jahr Predigt, und das andere Jahr Kinderlehre; nach dem Gottesdienste spricht der Special-Superintendent alle Hausväter in der Gemeine, jeden allein oder besonders, und befragt denselben in Abwesenheit der andern, ob sie etwas gegen den Pfarrer zu erinnern, oder sonst zum Besten des Kirchen- und Religions-Wesens anzugeben haben; der Schultheiß, Schulmeister und einzelne Gemeinds-Glieder werden allenfalls über die besondern Klagen des Pfarrers summarisch vernommen, und so, nach der eben gedachten Besprechung, hinwiederum der Pfarrer, wenn Klagen gegen ihn angebracht worden. Fallen Klagen gegen den weltlichen Beamten, in Absicht der hier einschlagenden Materien, vor, so werden sie

auf einem besondern halbgebrochenen Bogen notirt, und dieser dem Beamten communicirt, damit er seine Erklärung über jeden Punkt in margine beiseze.

Wenn die Visitationen geendiget, so fertigt der Special-Superintendent, mit Beilegung der von den Pfarrern erhaltenen Relationen, seine Relation nach einer vorgeschriebenen Form, und hängt derselben über Lehre, Leben und Studien eines jeden Pfarrers ein Testimonium an, welches unpaßionirt, gründlich, nicht in unbestimmten oder zweideutigen Ausdrücken verfaßt seyn solle; und damit alles, besonders aber die Testimonien verschwiegen bleiben, so muß er die ganze Relation mit eigener Hand abschreiben.

Jeden Special-Superintendenten visitirt ein anderer Special-Superintendent, und verfährt dabei eben so; nur werden in den Städten nicht alle Bürger über den Special-Superintendenten, der überall zugleich Stadt-Pfarrer ist, befragt, sondern man begnügt sich, blos die 12 Gerichts- und 12 Raths-Personen, welche in jeder Stadt sind, darüber

zu vernehmen. Wenn ein neuer Special-Superintendent ins Amt kömmt, so verrichtet sein Visitator die erste Visitation, an einem selbstbeliebigen Orte, gemeinschaftlich mit demselben, und zeigt ihm den Modum visitandi.

* * *

Mit Anfange des Monats August schickt der Special-Superintendent seine Visitations-Relationen an den ihm vorgesezten General-Superintendenten ein, und im Spatjahre wird das Herzogliche Consistorium auf einige Wochen mit den vier General-Superintendenten verstärkt, und hernach der Synodus genannt. Dieser Convent stellt die ganze Würtembergische Kirche vor, und wird vor dessen Eröfnung gemeiniglich eine darauf eingerichtete Predigt in der Herzoglichen Evangelischen Hof-Kapelle angehört. Wenn dieses geschehen, so werden von demselben die vorliegenden Objecte, und die sich in Kirchen und Schulen ergebenden Fehler und Mängel, wie solche von jedem General-Superintendenten, nach Anleitung der Visitations-Relationen, referirt werden, vor die Hand genommen, und alles, was zu

Beförderung der Ehre Gottes, der Kirchen- und Schulen-Erbauung, auch zu guter Polizei erforderlich, gemeinschaftlich berathen, und entweder gleich durch Synodal-Rescripte erlediget, oder auch, nach Beschaffenheit der Umstände, ein Gutachten darüber in den Geheimen Rath erstattet.

* * *

Es würde zu weit führen, und es ist der Absicht dieser Schrift entgegen, wenn man alle Umstände und Fälle (welche zu dieser Materie gehören) durch eine allzu lange Abhandlung zergliedern wollte. Die vortrefliche systematische Ordnung des ganzen Würtembergischen Kirchen-Wesens, in Absicht auf die Geistlichkeit des Landes, ist aus dieser Skize schon sichtbar genug, und ein jeder Theil ihrer Einrichtung ist zweckmäßig. Man hat an der ersten hier beschriebenen Erziehung der Würtembergischen Geistlichen getadelt, daß sie noch allzuviel Klösterliches habe, und es kan immer etwas daran wahr seyn; allein die wenigere Freiheit, welche sie genießen, hat im Ganzen noch niemalen Schaden gethan, und

es ist kein geringer Beweis davon, daß so viele Zöglinge aus diesen Anstalten, auch außer Landes, gesucht worden sind. Nur Lebende zu nennen, so sind die würdigen Professores Spittler und Plank zu Göttingen; der Prof. Phys. & Mathes. ordin. zu Tübingen, Christoph Friedr. Pfleiderer, welcher vorher als Professor Matheseos und Director des Königl. Kadeten-Korps in Warschau gestanden; der Professor Schmid in Lautern; der Regierungs-Rath und Director Consistorii in Oehringen, Theoph. Jac. Brecht; der jezige Professor Maier in Tübingen, welcher vorher als Professor in Jena und Kiel gestanden; die Rectores Gymnasii, Prof. Seybold zu Buchsweiler, und Hutten zu Speier, der ritterschaftliche Consulent Rheinwald zu Heilbronn, lauter Männer, welche alle ihre ersten Studien in diesen Klöstern und dem theologischen Stipendio gemacht haben, und man könnte die Zahl noch merklich vermehren, wenn man auch andere in den angesehensten weltlichen Ehren-Aemtern stehende Männer namhaft machen wollte, welche in diesen Anstalten erzogen worden.

* * *

Ein einiger Punkt ist übrig. Die Sache ist nicht nur schön, sondern sie kostet auch Geld, und man spart nichts an dem Aufwande, den sie erfordert. Der Geistliche wird von seinem vierzehnten Jahre an, bis zu Vollendung seiner Studien, fast ganz auf Kosten des Landes erhalten. Wenn er absolvirt, so darf er im eigentlichen Sinne nicht nach Brod gehen, er kan seine Studien continuiren, er kan, wenn er will, im Stipendio bleiben, bis er bedienstet wird, er hat doch Tisch, Logie und Holz frei; und wenn er ins Amt kömmt, darf er sich nicht mit Nahrungs-Sorgen plagen, denn der geringste Dienst im Lande, auf dem er doch nie Lebenslang bleibet, reicht ihm bei einer guten Haushaltung immer seine Nothdurft; es wird auch für seine Wittwe gesorgt, neben einer geistlichen Wittwen-Kasse, aus der sie alle Jahre ein Erkleckliches bekömmt, und einer weltlichen Wittwen-Kasse, in die einem jeden Geistlichen mit einzulegen freistehet, bekömmt jede Pfarrers-Wittwe, wenn sie darum supplicirt, von der geistlichen Kam-

mer jährlich ein Gratiale von zwei Simmern Rocken und zwei Scheffel Dinkel, welches ohngefähr die Hälfte ihres benöthigten Brods ausmacht.

Man kan ohne Rechnungen den ganzen Aufwand nicht zuverläßig bestimmen, aber die folgende wahrscheinliche Berechnung ist gleichwohl nicht ohne allen Grund, und sie wird zur Genüge erproben, daß die obige Behauptung ganz richtig sei.

| | |
|---|---|
| Die Besoldungen der Eingangs benannten 677 Evangelisch-Lutherischen Geistlichen betragen, nach dem neuesten Competenz-Buche, 175669 fl. diese Summe aus oben angeführtem Grunde nur doppelt genommen, thut . . | 351338 fl. |
| Nach eben diesem Competenz-Buche betragen die Accidentien der Pfarrer im allerniedrigsten Anschlage jährlich . . . | 10732— |

Die Oekonomie der vier Klöster, oder Kloster-Schulen und des theologischen Stipendii in Tübingen mag

Je mehr sichs in der bisher sogenannten Evangelischen Kirche reibt, wälzt, schiebt, scheidet, trennt, je mehr die Säulen dieses Gebäudes von dessen eigenen Hütern angebohrt, angesägt und erschüttert werden, je mehr sich die Zahl der Juden-Christen, Deisten, Naturalisten oder wie man sie nennen kan, oder sie selbst sich nennen mögen, vergrößert, je mehr unter Maske und Namen von Toleranz und Bruderliebe, Unglaube und Aberglaube einander in die Hand arbeiten, und mit Riesen-Schritten alles der Epoque einer allgemeinen Revolution zueilet, je reger wird zugleich die Aufmerksamkeit des Patrioten, des christlichen Staatsmanns, aufgefordert, auch an seinem Theil wahrzuschauen, wo es mit den Köpfen und Herzen hinaus wolle?

Die Tage der völligen Entwickelung möchten wir, aller Zurüstungen und betriebsamen Anstalten ohngeachtet, in diesem Jahrhundert wohl nicht mehr erleben; sehen, denken, prü-

sen, Data pro & contra sammeln, die Häupter aufheben, die Zeichen unserer Zeit fleißig beobachten, ist nicht nur erlaubt, ist Menschen- Christen- und Patrioten-Pflicht.

Nachfolgende Rede eines Superintendenten, dessen Sprengel aber wohl nur in der unsichtbaren Kirche, so wie er selbst nicht unter Mantel und Kragen zu suchen seyn dürfte, ist zwar schon im Jahr 1780 erschienen, und deren Druck längst vergriffen, ihr reichhaltiger Innhalt, ihre mit der gemäßigsten Sanftmuth tingirte Energie, ihre reine unpartheiische Wahrheits-Liebe, ihre Lichtvolle Einsicht und die vom Indifferentismo und Pfaffen-Geist gleich entfernte ganze Gesinnung Ihro Christianität machen sie aber der Bewahrung und allgemeinern Verbreitung höchst würdig.

Die Rubrik, so ich dieser Schrift gegeben, wird wohl nun, da wir 1785 datiren, keiner Entschuldigung bedürfen. Wir haben freilich so viele Kirchen, als protestantische Lande, man spricht von der Würtembergischen, der Sächsischen Kirche, dem Hamburgischen Zion u. s. w. wann aber Unität Kennzeichen einer

Kirche ist, so war sie von Anfang nicht unter uns, und vollends jezo noch weit weniger, in der Theorie so wenig, als in der Praxi. Schon vor 44 Jahren schrieb ein bereits vor 24 Jahren zur Freude seines Herrn eingegangener tiefdenkender und hell sehender Mann *).

„ Die Praxis ist nicht in unserer Macht; sie ist einer jeden Landes-Portion der protestirenden Fürsten besonders vorgeschrieben. Es wird aber nicht nach der Vorschrift gegangen; sondern nach der Erklärung, die man diesen alten Monumenten heut zu Tag giebt. Niemand regiert absoluter, als die Theologen: das ist bekannt. Daher ist der Haufen der Lehrer meistentheils in zwei Theile getheilt. Einer ist froh, daß ers schlecht machen darf, impune. Einem ists leid, daß ers nicht besser machen kann, ohne Verantwortung. Beide aber sind determinirt, sich so zu bezeugen, daß



*) Jeremias, ein Prediger der Gerechtigkeit. Büdingen 1741. 8 in der Vorrede.

sie bei ihrem Amt bleiben; und ob gleich gutmeinende Leute in allerhand indifferenten Neben-Lehren und Uebungen hie und da etwas besonders affectirten, darüber sie denn zur Rede gesezt, und nach Verschiedenheit ihrer Obern mehr oder weniger geängstiget werden: so kommt doch im Hauptwerk nicht viel Wichtiges mehr vor, und die Zeiten sind fast vorbei, da die Knechte Christi ums Ganze litten und stritten.„

Aber Protestanten sind wir noch, und zwar noch mehr, als An. 1530, weil wir nun nicht mehr so viel gegen den Pabst und die Catholischen, desto heftiger und eifriger aber über und gegen das Evangelium und unter uns selbst zanken, und daher diesen Namen noch mehr, dann ehedem, verdienen; deswegen auch so, wie das Römische Reich nur noch Deutschland ist, die jezige Samlung von Freunden, Feinden und Neutralen unter Einem Kirchen-Dach billiger nur noch Protestantismus heißt, bis die moderne Christusleere Gottes-Verehrung neue Tempel und Namen erschaffen haben wird.

* * *

## Rede des Herrn Superintendenten V. gehalten bei der Ordination des Hrn. K. im Jahre 1779.

### Werthgeschäzte Versammlung.

Wichtige, sehr wichtige Pflichten liegen einem Evangelischen Prediger ob. Es ist nichts geringes, ein Bote der göttlichen Gnade, und ein Lehrer des Weges zu seyn, auf welchem die Menschen derselben fähig, und dadurch ewig glücklich werden. Die Klagen über Miethlinge, über Lehrer, welche ihr Amt bloß als ein Handwerk betrachten, das ihnen Brod giebt, sind zwar alt; aber eine traurige Erfahrung erneuert sie täglich, und fast sollte man bei dem häufigen Anlaß zu solchen Klagen auf die Gedanken kommen, als ob das Uebel sich vermehrte, und die Mauern Zions neue Risse bekämen. Wenn man auf den Dörfern, ja, wenn man in den Städten herum gehen, und manchen Geistlichen etwas näher sollte kennen lernen, man würde erstaunen, über die Menge unwürdiger Diener der Kirche, und über die verschiede-

ne Arten ihrer Untüchtigkeit. Dem einen fehlt es an Kopfe, dem andern am Herzen, und vielen an beiden zugleich. Darf man sich aber auch darüber verwundern, wenn man erwäget, wie zum öftern die jungen Pflanzen behandelt werden, und wie sie aufwachsen? Es geht beinahe mit der Erziehung der Jugend, wie mit der Feld- und Haus-Wirthschaft; Von beiden werden gegenwärtig so viele Bücher geschrieben, daß man ganze Flüsse damit verdämmen könnte; und was ist der Erfolg? Man kömmt fast mehr zurück als vorwärts. Mancher klügelnde Erzieher bildet Ignoranten, und viele künstliche Landwirthe betteln.

O! daß ichs doch erleben möchte, meinen Sohn dereinst als Prediger im Amte zu sehen. So wünscht die zärtliche Mutter; und der von ihr überredete Vater sucht einige ersparte Thaler hervor, um solche dem Studieren des Sohnes zu widmen. Allein, bei der jetzigen Goldfressenden Lebensart, versiegt diese Quelle gar bald. Aus Noth, bisweilen auch, weil die Eltern es nicht erwarten können, den Knaben auf der Kanzel zu sehen, verläßt derselbe unreif die

Schule, und eben so unreif die Universität. Hier hört er zwar Vorlesungen über die Glaubenslehre; allein, hält solche etwa ein gelehrter Zweifler, der hier ein Stück aus dem Lehrgebäude heraus reißet, dort eines einflickt, und, um das, was er ist, zu seyn und zu bleiben, sich in allerhand Widersprüche verwickelt, so weiß am Ende er, und so weiß sein Führer selbst nicht, wo sie beide zu Hause gehören. Zum richtigen Denken sind nur wenige aufgelegt. Die Logik des Kopfs wird vielfältig, und die Logik des Herzens, ich meine, das wachende und ehrliche Gewissen, noch weit mehr vernachläßigt. Beim Vortrage der Sittenlehre, wird die Anwendung auf sich selbst weder empfohlen noch geübt. An die Schrift-Erklärung wagt sich der Student nicht; ihm fehlt es an der Sprach-Kenntniß. Ein Tertianer der vorigen Zeiten würde seine volle Arbeit haben, den Probe-Aufsaz manches heutigen Studenten nur von den gröbsten Fehlern zu reinigen. Die Kirchengeschichte erlernet er nicht, denn dazu reicht die Zeit nicht zu; daher noch neulich ein Candidat beim Examen die veränderte Augsburg

gische Confeßion für die symbolische hielt, weil er glaubte: daß, was verändert wäre, auch verbeßert seyn müßte; und ein anderer hatte noch niemals gehört, daß ein Mann in der Welt gewesen, der Pelagius geheißen. Hingegen beschäftigt er sich mit der Aesthetik, weil man ihm sagt, auf den guten Geschmack und auf das Schöne komme bei einer Predigt alles an, und wer gut predigen könne, der gelange zum Amte, das Amt aber gebe Brod, und dieses sei doch der lezte Endzweck alles Studirens. Nun kömmt der Jüngling nach Hause. Es währet nicht lange, so betritt er die Kanzel. Schon lange verwahrte er die aus bunten Flecken zusammen gesezte Predigt in seinem Gedächtniße: Seine Stimme ist stark, die Aussprache vernehmlich, der Anstand frei und dreist. Die Predigt wird gelobt; wer sie am wenigsten versteht, der lobt sie am meisten. Die frohen Eltern eilen zum Patron, der eine geistliche Stelle zu vergeben hat, um sich solche für ihren Sohn auszubitten. Hat der verstorbene Prediger eine Tochter hinterlassen, so wird mit derselben eine Heirath verabredet, und die Sa-

che gelangt dadurch zur Richtigkeit. Man stellt den Candidaten dem Consistorio vor. Ein in schlechtem Latein aufgesezter Lebenslauf erzählt alles, was er auf der hohen Schule gelernet, oder vielmehr, was er hätte lernen sollen; und zittert er vor dem Examen, so bahnt er sich mit der schweren Hand den Weg zu einem säuberlichen Verfahren, und man deckt über den unwissenden Candidaten den Mantel pflichtloser Liebe und Nachsicht. Er erhält das gewünschte Zeugniß, wird ins Amt eingeführet, heirathet, und läßt seine erste Sorge seyn, sich um die ihm zukommende Gebühren und Accidenzien zu bekümmern, um solche zu rechter Zeit und bei vorkommenden Fällen einzufordern, und, wo möglich, zu vermehren. Wie er sich, und die, so ihn hören, seelig machen wolle, das fällt ihm nicht ein, und wehe den Schaafen, welche das Unglück haben, bei einem solchen Hirten zu hungern und zu verschmachten.

Es würde, werthgeschäzte Anwesende, eine Unbilligkeit von mir seyn, und einen gar zu traurigen Verfall der Kirche anzeigen, wenn

diese Schilderung, so treffend sie leider! in vielen Fällen ist, von allgemeiner Anwendung wäre; wenn es nicht noch redliche und geschickte Lehrer, fleißige Schüler der Gottesgelahrheit, die den großen und wichtigen Zweck ihres künftigen Berufs vor Augen haben, geben, und sich gewissenhafte Patronen finden sollten, welche mehr auf die ewige Wohlfahrt einer ganzen Gemeinde, als auf die zeitliche Versorgung einer Priester-Tochter den Bedacht nähmen. Selbst der hier vor mir stehende Candidat ist von einem Hochedlen Rathe dieser Stadt, aus pflichtmäßiger Ueberzeugung, zum zweiten Diaconate hieselbst erwählet worden, und bei der im Consistorio mit ihm angestellten Prüfung, hat er nicht nur gute Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt, sondern es ist mir auch außerdem die Redlichkeit seines Herzens bekannt, so daß wir die Hoffnung schöpfen können, er werde in dem Weinberge des Herrn mit Nuzen und erwünschtem Erfolge arbeiten. Ich kan indessen nicht umhin, ihnen hier annoch einige Erinnerungen mitzutheilen, und es wird mir bei dieser Gelegenheit erlaubt seyn, nach etlichen wenigen

auf die Geſchichte unſerer Evangeliſchen Kirche geworfenen Blicken, über die gegenwärtige Lage derſelben kurze Betrachtungen anzuſtellen.

Nachdem der ſchändliche Mißbrauch der Päbſtlichen Gewalt dem rechtſchaffenen und muthigen Luther ein Zeugniß der Wahrheit abdrang, und es nach dieſer eingetretenen Dämmerung nicht nur nach und nach heller zu werden anfieng, ſondern auch mächtige Reichsfürſten das ihnen aufgebürdete Joch des Römiſchen Hofes abzuwerfen ſich bemüheten, ſo gab ſolches durch Gottes weiſe Fügung und mächtigen Beiſtand Anlaß zu derjenigen Religions-Verbeſſerung, davon wir noch jezo die geſegneten Früchte genießen. Die Werkzeuge aber waren Menſchen, und Menſchen können fehlen. Es zeigten ſich alſo hie und da Unvollkommenheiten, deren ich anjezt nur zwo berühren will. Die eine hatte ihren Grund in einem aus dem Pabſtthum mit herüber gebrachten Vorurtheile, genähret durch den Stolz und die Selbſt-Liebe verſchiedener Diener der Kirche, und durch Schwäche und Unwiſſenheit ihrer Glieder: es war das Vorurtheil von dem ausſchließenden

Rechte der Geistlichkeit, in Glaubens-Sachen zu urtheilen. Dieses band der Obrigkeit die Hände, und hielt dieselbe ab, den ärgerlichen und schädlichen Zänkereien über unerhebliche, übelverstandene, oder unerklärbare Dinge zu steuren, Spaltungen zu verhüten, und die brüderliche Liebe, als das Wesen des Christenthums, unter den Bekennern desselben zu erhalten. Die andere Unvollkommenheit beruhete auf dem gewöhnlichen Fehler der Menschen, da, wenn dieselben einen Irrthum einsehen und verabscheuen, sie sobald auf die andere Seite ausbeugen, bei Behauptung der Wahrheit, die nöthigen Einschränkungen unterlassen, und die nachtheiligen Folgen solcher Unterlassung aus den Augen verlieren. So gieng es mit der Lehre vom Glauben. Es hatten nicht nur die sogenannten guten Werke, durch deren gewinnsüchtige Anpreisung die römische Kirche Länder plünderte, und Familien ihres Erbes beraubte, sondern auch der angebliche Schaz von Verdiensten, womit diese Kirche Wucher trieb, die Gemüther der Redlichen empöret, und man lehrte mit Recht: der Glaube an das

Evangelium mache seelig. Aber man drang in der Folge nicht genug auf den lebendigen Glauben; man vergaß, daß Jesus die Veränderung des Herzens voran gesezt, daß die Schrift ausdrücklich mit dem Glauben die guten Werke verbände, und daß Luther selbst gesagt, es müsse der Glaube, wenn er rechter Art wäre, thätig und geschäftig seyn. Man blieb bei dem bloße Worte Glauben stehen, und begnügte sich mit dem äußern Bekänntniß desselben.

Die nothwendige Folge davon war, ein laues Christenthum, oder, bei der Herrschaft der sinnlichen Begierden, gar keines; eine Religion, die im wahren Verstande keine Religion war: und so schlummerte man auf dem Polster der Orthodoxie. Hie und da trat zwar ein rechtschaffener Lehrer auf, und drang auf das wahre Christenthum, doch ohne daß es zu einem gewissen Aufsehen, und zur merklichen Ausbreitung des Eindrucks kam; bis endlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts einige Männer aufstunden, welche nicht nur gegen das eingeschlafene Christenthum, sondern auch gegen die Lehrer, so dasselbe einwiegten, mit

großem Ernste eiferten, und nun gieng der Krieg an. Der öffentliche Tadel gewissenloser Amtsführung, die Niederwerfung des Bollwerks, so man die reine Lehre nannte, die Störung der Bequemlichkeit dieses Lebens, alles das erregte Unwillen und Zorn. Man schalt, verkezerte, verläumdete, und die Sammlung pietistischer Streitschriften wuchs zu vielen Bänden an; die Wahrheit aber gewann; vielen giengen die Augen auf; der Ernst im Christenthum erhielt mehreren Werth, und Anstalten, deren wundervoller Fortgang die frommen Absichten ihres glaubigen Stifters krönte, wurden zu einer Quelle eines ausgebreiteten Seegens.

Doch auch hier zeigten sich Unvollkommenheiten. Persönliche Erfahrungen und Empfindungen wurden unwesentlichen Dingen zur allgemeinen Regel, und zum Probierstein der Gesinnungen gemacht; daraus entstand eine gewisse äußere Form, und diese gebahr Heuchelei und Unwissenheit: Zweene Mißbräuche, wogegen die Mittel selbst aus dem Schooße dieser Anstalten hervor wuchsen. Ein thätiges

Genie,

Genie, welches daselbst seine erste Bildung empfangen hatte, und auch das Grund-Gepräge davon behielt, sammelte durch besondere Veranlassung eine gottesdienstliche Gesellschaft, welche mit ganz unerwartetem Fortgange sich in alle Länder und Welttheile verbreitete, und bei ihrer Einrichtung und genauern Aufsicht auf die Glieder, eine verlarvte Gemüths-Lage, wo nicht unmöglich, dennoch sehr schwer machte; eine Gesellschaft, welche die Entwafnung ihrer gut- und schlecht gesinnten Widersacher nicht sowohl der Gleichgültigkeit, oder Ermüdung, als vielmehr der Unsträflichkeit ihres Verhaltens, und ihrer nunmehrigen Entfernung von dem, so an die Schwärmerei zu gränzen schien, zu verdanken hat, und die, wenn sie zumal aufhört, einige unerhebliche Gebräuche für erheblich zu halten, vielleicht mit der Zeit noch ein an einem dunklen Orte scheinendes Licht werden könnte. Andere Schüler jener gottseligen Eiferer blieben bei der Befleißigung wahrer Frömmigkeit und den Uebungen der Andacht nicht stehen, sondern verbanden damit eine gründliche Gelehrsamkeit, und die damals

empor steigende Philosophie. Sie bedienten sich, obzwar hie und da mit einigem Zwange, der strengen Beweisart, um das Lehrgebäude unserer Evangelischen Kirche zu unterstüzen; wodurch dann das Vorurtheil, als wenn die Theologie der Wissenschaften nicht bedürfe, nach und nach verschwand, und bei dem ascetischen Vortrage zugleich Ueberzeugung erfordert wurde. Zufälligerweise aber verwandelten sich die Stüzen in Mauerbrecher. Die Vernunft, so eine Dienerin der Religion seyn sollte, warf sich zu einer Meisterin derselben auf, und verkannte ihre Schranken.

Das sogenannte philosophische Jahrhundert, auf welches die Feinde des Kreuzes Christi so stolz sind, nahm seinen Anfang; der Aberglaube sank zwar von seinem Throne herab, aber der Unglaube bestieg denselben; diejenigen, so der göttlichen Wahrheit spotteten, und die Bibel belogen, fanden Schuz, Ansehen und Nachahmung. Längst gehobene Zweifel galten für unauflösliche Knoten, und wizige Einfälle für untrügliche Schlüße. Ein jeder hat nunmehr nicht nur die an sich unverbotene Freiheit, zu

denken, was er will; ſondern auch, was er denkt, es ſei ſo ungereimt und ſchädlich, als es wolle, zu ſagen, zu lehren und zu ſchreiben. Dieſes heißt man Toleranz; der Vorzug, ſagt man, unſerer Zeiten, und in gewiſſer Maße allerdings ein ſchäzbarer Vorzug, welcher der Menſchlichkeit Ehre, und den Gewiſſen Luft macht. Würde die Toleranz nur allemal redlich bewieſen; auch von denen bewieſen, die, weil ſie ihrer ſo ſehr bedürfen, ſie beſtändig im Munde führen. So aber vergilt man Scheltworte mit Scheltworten, verſpottet und würdiget herab die, ſo ihrer Ueberzeugung treu ſind, und hänget einen Schild aus, auf welchem das Bild des Sinnes Chriſti nicht zu ſehen iſt. Luther beſtritt das Pabſtthum, und dennoch ſteckte, nach ſeinem eigenen Ausſpruche, der Pabſt manchem Lutheriſchen Prieſter im Herzen. Eben ſo ſteckt der Verfolgungs-Geiſt noch in den Herzen verſchiedener eifriger Prediger der Toleranz; und vielleicht würde mancher, ſtünde es nur in ſeiner Gewalt, an den Orten, wo ehedem Scheiter-Haufen rauchten, jezt Schand-Säulen aufrichten, um die Namen derer daran

zu heften, die seinen Lieblings-Meinungen nicht beipflichten. Indessen hat die Toleranz allerdings ihre Gränzen. Es ist unrecht, wenn man solche zum Umsturze einer Landes-Verfassung mißbraucht. Es ist unbillig, wenn man Richter tadelt, welche nach den Grund-Gesezen, worauf sie verpflichtet sind, einem Manne den Mund stopfen, welcher öffentlich eine Religion lehret, die alle in diesen Gesezen festgestellte Religionen über den Haufen wirft. Es ist ungereimt, von ganzen Staaten zu begehren, daß neue Friedensschlüße, neue Gesezе errichtet werden, und man sich der Gefahr ehemaliger Verwirrung wieder blos stellen soll. Mit weniger Kenntniß und Ueberlegung macht man den Einwurf, daß auf diese Art Luther unrecht gehandelt, die zu seiner Zeit herrschende Religion anzugreifen. Luther griff nicht die Religion und deren Grundlehren an, sondern er bestritt nur die von den Päbsten gegen Gesezе und feierliche Verträge sich angemaßte Gewalt, und bei dieser Gelegenheit säuberte er nach und nach die christliche Kirche von vielen Zusäzen, womit die Gewinnsucht und der Ehrgeiz der

Römiſchen Cleriſei ſolche verunſtaltet hatte. Wie viele dankten es damals dem theuren Manne, daß er ſie von dem tyranniſchen Joche, unter welchem ſie ſeufzeten, befreien half; ein Dank, welchen jener unglückliche Religions-Verbeſſerer, wenn man ihm auch alle Freiheit vergönnete, ſchwerlich irgendwo antreffen wird. Wahre Toleranz hat die allgemeine Liebe zum Grunde; ſie ſchonet der Gewiſſen, verehret die Wahrheit, ſucht aber nie anders, als mit Gründen zu überzeugen, und begehret auch niemals, ihren Thron auf den Trümmern guter Ordnung und Geſeze zu erbauen.

Wenn ſeit einigen Jahren angeſehene Theologen unſerer Kirche mit dem weiten Umfange des Lehrgebäudes derſelben unzufrieden ſind, und da ſie verſchiedene Werke dieſer Feſtung zu vertheidigen, ſich nicht getrauen, ſolche niederwerfen: ſo will ich ſie der Ruhm- und Neuerungsſucht eben nicht beſchuldigen, noch den Verdacht hegen, als ob ſie ſich von einem gewiſſen epidemiſchen Triebe, bei dem allgemeinen Lautdenken nicht zurück zu bleiben, beherrſchen ließen; ſondern ich will vielmehr glauben,

daß bei ihnen die gute Absicht zum Grunde liege, theils gewisse dem Mißbrauche unterworfene Säze und Gewohnheiten der Kirche zu verbessern, theils zu einer Zeit, da der Spottgeist gegen das Evangelium zu Felde liegt, einige ihnen schwach scheinende Seiten des Systems Preis zu geben, um das, so sie in der Lehre Jesu allein für wesentlich halten, vor dem Angriffe desto sicherer zu stellen. Ob dadurch überhaupt viel gewonnen werde, und ob Paulus, wenn er wieder aufstünde, manchem, wegen gar zu großer Gefälligkeit gegen die Feinde unserer Religion, nicht eben die Vorwürfe machen möchte, wie ehedem dem Petrus wegen seines nachgebenden Betragens gegen die Juden, das lasse ich dahin gestellet seyn, und wünsche nur, daß in Bestreitung des Systems weniger Hize und Zudringlichkeit bewiesen, und dadurch der Schein eines geheimen Verständnisses mit gedachten Feinden der Religion vermieden; daß ferner, um bei dem Gleichnisse einer Festung zu bleiben, bei Niederwerfung der vermeintlichen Außenwerke, keine gefährlichen Oeffnungen in dem Hauptwalle verursa-

chet, noch die wesentlichsten Stücke des Christenthums aufgeopfert, vor allen Dingen aber, daß bei Bekanntmachung einer philosophisch-christlichen, das ist, einer solchen Religion, gegen welche die Vernunft nichts einzuwenden haben soll, jederzeit in gewissenhafte Ueberlegung gezogen werden möchte, wie wenige des Denkens fähige Personen es überhaupt gebe, und wie groß dagegen die Zahl der nicht denkenden Christen sei, welche, da sie bisher bei ihrer einfältigen Herzens-Religion ruhig und Gott wohlgefällig gewesen, durch dergleichen Schriften geärgert, irre gemacht, und in dem Genusse ihrer Glückseligkeit gestöret werden; ein Schaden, der einem Lehrer des Evangelii nothwendig zu der größten Verantwortung nicht nur bei Gott, sondern in gewisser Absicht selbst bei Menschen, gereichen muß.

So, meine wertheſten Brüder, siehet es in der Kirche aus, an deren Bau wir bisher gearbeitet, und der vor uns stehende Kandidat ebenfalls zu arbeiten bestimmet ist. Wir dörfen dabei weder zittern, noch trostlos seyn. Ewig wahr ist und bleibt der Ausspruch unsers Erlösers:

„So jemand will des Willen thun, „der mich gesandt hat, der wird inne „werden, ob diese Lehre von Gott sei.„ Der Wille Gottes aber ist, daß den Menschen geholfen werde, und sie zur Glückseligkeit gelangen. Wem es im Ernste darum zu thun ist, der findet die deutlichste Anweisung dazu in dem Evangelio Jesu. Ein solcher stellt alle Nebendinge bei Seite, überläßt den Streitsüchtigen ihre Grübelei, bleibt bei der einfältigen Wahrheit, und die Erfahrung bestättiget sie ihm. Wer dagegen der Hülfe nicht begehret, wer entweder sich seinem Leichtsinne überläßt, oder die schnöden Lüste und vergänglichen Güter dieser Welt dem höchsten und ewig dauerndem Gute vorziehet; wer bei flüchtig überdachten Zweifeln gegen die Religion sich beruhiget, der entbehret freilich dieses Vortheiles, eben so, wie der stolze Verächter der angebotenen Gnade, welcher einem Gefangenen gleich ist, der anstatt aus der ihm geöffneten Thüre des Kerkers hinaus zu gehen, es für rühmlicher hält, durch eigene Bemühung sich in Freiheit zu sezen, durch die Mauer bricht, und ei-

nen tödtlichen Fall thut. Unnöthigerweiſe, und nicht ohne Anſtoß, entrüſtet ſich alſo der gar zu eifrige Verfechter des theologiſchen Syſtems. Mit Schaden erkläret und beweiſet er oft, wo nicht erkläret, noch bewieſen werden kan. Vergeblich ſeufzen und klagen die guten Gemüther, welche ſogar ängſtlich an gewiſſen Worten hängen, und glauben, daß, wenn eines davon verändert wird, alles verlohren ſei. Umſonſt quälet man ſich endlich mit drohenden Ausſichten in die Zukunft, und prophezeiet nichts als Finſterniß und Verderben. Gott iſt Herr der Zeiten und der Ewigkeit. Chriſtus iſt das Haupt ſeiner Kirche. Nie wird er aufhören, für die Erhaltung derſelben zu ſorgen. Die Spreu von dem Weizen zu ſondern, das iſt ſeine Sache. Seine Weisheit weiß alles zum beſten Zwecke zu lenken. Sturmwinde reinigen die Luft, und aus trüben Wolken fällt ein fruchtbarer Regen. Selbſt die Zulaſſung kräftiger Irrthümer iſt vielleicht mehr Wohlthat, als Strafe, wenn bei vorher geſchehener Untreue derer, ſo es beſſer gewußt, doppelte Streiche von ihnen abgewendet werden. Unſere

Pflicht ist, nach der Vorschrift Pauli, **alles zu prüfen, und das Gute zu behalten.** In dieser Absicht will ich auch jezt über gewisse Verbesserungs-Punkte in der Religion, welche bis daher so vieles Aufsehen gemacht, einige, jedoch nur kurze Betrachtungen anstellen.

Wenn die Urheber dieser Verbesserungs-Punkte sagen, man müße die Religion praktisch, das ist, so vortragen, daß sie die Wegweiserin zu der wahren Glückseligkeit sei, daß die Menschen sie dazu brauchen lernen, und dieselbe, gleichsam in die ganze Maße ihrer Vorstellungen und Gesinnungen einfließe, folglich die beständige Triebfeder ihrer Handlungen, und das Regelmaß ihrer Urtheile werde, so pflichten wir einer so billigen und gegründeten Behauptung von ganzem Herzen bei: gestehen daher auch gerne, daß zwischen der eigentlichen Religion, und der wissenschaftlichen Theologie, oder sogenannten Gottes-Gelahrheit, ein großer Unterscheid zu machen, und nur jene erstere auf die Kanzel zu bringen, diese leztere aber auf den Katheder und in die Hör-Säle zu verweisen sei. Ein Unterschied,

welcher, zu groſſer Verwirrung der Einfältigen, wenig, oder gar nicht beobachtet wird; und es iſt zum Eckel, wenn der Prediger die der Erbauung gewidmete Stunde mit metaphyſiſcher Weisheit verſchwendet, und ſeine, des Scharfſinnes gröſtentheils unfähige Zuhörer, hungerig und unerbauet nach Hauſe ſchickt. Je näher und merklicher der Einfluß iſt, welchen eine Lehre auf die Beruhigung und Beſſerung der Menſchen hat, deſto gröſſer iſt unſtreitig auch ihr Nuzen und ihre Unentbehrlichkeit bei Empfehlung der Religion. Nichts aber iſt zu Erreichung dieſes Zweckes bequemer, als die Vorſtellung unſers Glückes, zumal, wenn ſolche von dem Wohlmeinen deſſen, der zum Genuſſe deſſelben einladet, begleitet wird. Von dieſem Glücke floß der Mund Jeſu über. Errettung, Seligkeit, ewiges Leben, waren die Schäze, ſo er anbot, ja ſelbſt, wenn er von Aufnehmung ſeines Joches ſprach, ſo verhieß er dabei Ruhe für die Seele; und forderte er Verläugnung, ſo wollte er nur die Wünſche eingeſchränket wiſſen, deren Unerfüllbarkeit die Menſchen unglücklich

machet. Alle Reden Jesu athmeten Sanftmuth und Liebe. Er weinte wohl über beharrliche Sünder; aber er donnerte sie nicht nieder. Sein Ton war nicht der Ton erhizter Prediger, welche die Kanzel mit Poltern entehren, und bei der Bitterkeit ihrer Bestrafungen mehrentheils persönliche Rücksicht und eigene Leidenschaft verrathen.

Die Neologen, wie man sie nennet, haben ferner Recht, wenn sie sagen, daß in einer Predigt die Wahrheit einfältig, faßlich, und in der Sprache des gemeinen Lebens vorgetragen werden müße, ohne rednerischen Schmuck, und auf bloße Rührung hinauslaufende Declamation; als wodurch zwar das Blut und die Phantasie in Bewegung gesezt, bleibende Entschließungen aber selten hervorgebracht werden; denn kaum ist das Blut kalt, und das erschütterte Gemüth wieder ruhig, so ist auch der Eindruck verschwunden, und die Wahrheit vergessen. Nicht unbillig verbinden sie hiemit die Beobachtung, daß fast beständig auf der Kanzel gewisse feierliche Worte vorkommen, an welche das Ohr der

Zuhörer so gewöhnet ist, daß dieselben entweder ein leerer Schall für sie bleiben, und sie gar keine, oder daß sie unrichtige Begriffe damit verknüpfen. Hieher gehören unter andern die Worte von Buße und Glauben. Jenes ist, wie man weiß, höchst unbequem, das Griechische μετανοια, das ist, den veränderten Sinn, die ungebildete Gedenkungsart auszudrücken. Schmerzhafte Bereuung seines sündlichen Zustandes und dessen schädliche Wirkungen, oder wie die Schrift es nennet, göttliche Traurigkeit, ist zwar davon nicht auszuschließen, die Umkehr aber an sich etwas sehr vortheilhaftes; und die Vorstellung davon falsch, wenn die Menschen sich bei der Buße bloß äußere Zeichen der Traurigkeit gedenken, und glauben, der Sache ein Genüge zu thun, wenn sie mit niedergeschlagener Miene zur Beichte gehen, oder am Bußtage bis gegen Abend fasten, schwarz gekleidet sich in der Kirche einfinden, und, da die Orgel schweigt, welches auch etwas trauriges anzeigen soll, mit der Gemeine detoniren. Das Wort: Glaube, ist einem noch

machet. Alle Reden Jesu athmeten Sanftmuth und Liebe. Er weinte wohl über beharrliche Sünder; aber er donnerte sie nicht nieder. Sein Ton war nicht der Ton erhizter Prediger, welche die Kanzel mit Poltern entehren, und bei der Bitterkeit ihrer Bestrafungen mehrentheils persönliche Rücksicht und eigene Leidenschaft verrathen.

Die Neologen, wie man sie nennet, haben ferner Recht, wenn sie sagen, daß in einer Predigt die Wahrheit einfältig, faßlich, und in der Sprache des gemeinen Lebens vorgetragen werden müße, ohne rednerischen Schmuck, und auf bloße Rührung hinauslaufende Declamation; als wodurch zwar das Blut und die Phantasie in Bewegung gesezt, bleibende Entschließungen aber selten hervorgebracht werden; denn kaum ist das Blut kalt, und das erschütterte Gemüth wieder ruhig, so ist auch der Eindruck verschwunden, und die Wahrheit vergessen. Nicht unbillig verbinden sie hiemit die Beobachtung, daß fast beständig auf der Kanzel gewisse feierliche Worte vorkommen, an welche das Ohr der

Zuhörer so gewöhnet ist, daß dieselben entweder ein leerer Schall für sie bleiben, und sie gar keine, oder daß sie unrichtige Begriffe damit verknüpfen. Hieher gehören unter andern die Worte von **Buße** und **Glauben**. Jenes ist, wie man weiß, höchst unbequem, das Griechische μετανοια, das ist, den veränderten Sinn, die ungebildete Gedenkungsart auszudrücken. Schmerzhafte Bereuung seines sündlichen Zustandes und dessen schädliche Wirkungen, oder wie die Schrift es nennet, göttliche Traurigkeit, ist zwar davon nicht auszuschließen, die Umkehr aber an sich etwas sehr vortheilhaftes; und die Vorstellung davon falsch, wenn die Menschen sich bei der Buße bloß äußere Zeichen der Traurigkeit gedenken, und glauben, der Sache ein Genüge zu thun, wenn sie mit niedergeschlagener Miene zur Beichte gehen, oder am Bußtage bis gegen Abend fasten, schwarz gekleidet sich in der Kirche einfinden, und, da die Orgel schweigt, welches auch etwas trauriges anzeigen soll, mit der Gemeine detoniren. Das Wort: Glaube, ist einem noch

gefährlichern Mißbrauche unterworfen. Denn in sofern der Glaube, wie nur gar zu oft geschiehet, ohne Einschränkung, und ohne dabei zu erinnern, daß derselbe ohne Werke todt, und ohne rechtschaffene Gesinnung, klosser Wahn und Selbstbetrug sei, schlechthin als das einzige Mittel der Seligkeit angegeben, oder als eine Zuversicht auf Christi Verdienst beschrieben wird, so ist solches eher der Weg, jemanden zur Sicherheit und Verdammniß, als zur Seligkeit zu führen, und daher höchst nöthig, daß die Prediger, ohne auf den bereits erlangten Unterricht ihrer Zuhörer sich zu verlassen, entweder anstatt dergleichen feierlicher Worte, andere, den ganzen Sinn erschöpfen, gebrauchen, oder, wenn sie jene gebrauchen, deren Verstand genau bestimmen, und alle falsche Vorstellung, so die Menschen zu ihrer desto leichtern Beruhigung sich nur gar zu gern machen, auf das sorgfältigste entfernen.

Mit Unrecht wird indessen von einigen dafür gehalten, daß hauptsächlich Moral gepredigt werden müßte. Zwar hat die Moral an

sich ihren ungezweifelten Nuzen; insonderheit die christliche Moral, welche die Menschen lehret, wie sie, um zu der Vereinigung mit Gott zu gelangen, nach dessen geoffenbartem Worte ihr Verhalten einzurichten haben; und Jesus selbst predigte Moral, vornehmlich, wenn es darauf ankam, den auf gleißnerische Frömmigkeit stolzen Pharisäern ihre Blöße aufzudecken, und sie auf den wahren Sinn der göttlichen Vorschriften zurück zu führen. Allein bloß heidnische Moral, so wie sie ein Socrates gelehret haben würde, entweihet die Lippen eines Evangelischen Geistlichen, dessen Haupt-Beruf es ist, an Christus statt zu bitten, und zu ermahnen: Lasset euch versöhnen mit Gott. Vorstellungen von dem Vorzuge der Tugend und der Schädlichkeit des Lasters, verdienen zwar Beifall, bleiben aber mehrentheils fruchtlos, weil der Wille den Verstand überstimmt, und böse Triebe und Gewohnheiten stärker sind, als Gründe und Ueberzeugung. Man erkennet das Bessere, und folget dem Schlimmern. Der Vorsaz ist zum öftern da, aber es

fehlet am Nachsaze, weil es an der Kraft fehlet. Ob, und in wie fern der Mensch das natürliche Vermögen habe, sich selbst gründlich zu bessern, und wo die Gränz-Linie seiner Mitwirkung oder Einwilligung zu ziehen sei, das will ich jezt nicht untersuchen, und vielleicht kan auch das leztere niemand bestimmen. So viel aber lehret mich Schrift und Erfahrung, daß der Mensch von Natur kein Heiliger, und, ohnerachtet seines Verlangens nach der Glückseligkeit, dem von Gott vorgeschriebenen Wege, solche zu erlangen, abhold sei. Auch weiß ich, daß Gott selbst sagt, er sei es, der sein Gesez in Herz und Sinn schreibe, daß Jesus bezeuget, ohne ihn könne man nichts thun, und daß Paulus die Predigt von Christo für göttliche Kraft erkläret. Ja, wenn das Wort: Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebet, mit dieser göttlichen Kraft ins Herz dringt, und einen zubereiteten Acker findet, so trägt es gewiß Frucht; so wird die Ueberwindung möglich und leicht. Die Liebe, heißt es an

einem

einem Orte, ist stark, wie der Tod; das gewonnene Herz widerspricht nicht mehr, sondern ist zu allem Guten willig und bereit, und die Moral, welche vorher blos Schrecken und Wunsch war, wird nunmehro Erfahrung und Prüfung. So siegt, wenn andere Wahrheiten kraftloß geblieben, das Evangelium, die trostvolle Lehre von der Versöhnung Jesu Christi. Heiliger, schäzbarer, ewig gepriesener Name, den ich oft mit inniger Betrübniß in manchen Predigten vermisse, oder gleichsam nur im Vorbeigehen genennet finde! und, wenn ich bedenke, daß der Mund von dem, dessen das Herz voll ist, überzufließen pfleget, so kan ich des Verdachts, wo nicht einer heimlichen Feindschaft, dennoch einer unverantwortlichen Gleichgültigkeit gegen den so hoch verdienten Stifter unserer allerheiligsten Religion mich kaum erwehren.

Mit Unbilligkeit würdiget man auch die Stunden des sanftern Gefühls, deren ein begnadigter Sünder, ein mit Gott in Freundschaft stehender Christ, genießet, so weit herab, daß man solche für ein bloßes Spiel der Phan-

tasie erkläret. Ich bin zwar weit entfernt, das Gefühl überhaupt für einen Beweis und zuverläßiges Kennzeichen des Gnaden-Standes anzusehen. Wer die Quellen der menschlichen Vorstellungen und daher entstehender Empfindungen nur einiger maßen kennet, der begreift leicht, wie vielem Selbst-Betruge dergleichen unterworfen sei, und die Schrift selbst will die Beschaffenheit des Baumes bloß nach den Früchten beurtheilet wissen. Allein wenn der Christ, nach vorgängiger, genauer und rechtmäßiger Prüfung seiner Gesinnungen, Triebe und Handlungen, sich seiner Vereinigung mit Gott bewußt ist, und er bei dem Genusse dieses seines schäzbaren, und durch innigste Beschämung erhöheten Glücks, zuweilen eine sein ganzes Herz durchströmende Erquickung empfindet, welche alle vorbeirauschende Annehmlichkeit irrdischer Freuden an Ruhe, Süßigkeit und Werthe weit übertrift, sollte man derselben wohl allen höhern Einfluß absprechen, und sie für eine bloße Würkung der Natur erklären? Und aus was für einem Grunde könnte auch die Liebe Gottes so eingeschrän-

ket werden, daß er ſeinen treuen Anhängern nicht dergleichen Stunden, zu ihrer Aufmunterung und Stärkung gönnen, und durch unmittelbare Würkung mittheilen ſollte. Wenn Paulus die Freude zu den Früchten des Geiſtes rechnet, und den Philippern zu wiederholten malen zuruft: Freuet euch in dem Herrn, ſo preißet er gewiß keine Schwärmerei an.

Eben ſo wenig kan man denen beipflichten, welche die ſchnelle Bekehrung eines verſchuldeten Sünders für unmöglich halten, weil der gebeſſerte Zuſtand des Menſchen im Guten erlangte Fertigkeit, dieſe aber oft wiederholte Handlungen, ſo, wie leztere, eine gewiſſe nicht gar zu enge eingeſchränkte Zeit erforderten. Sie würden recht haben, dafern es hier auf eine bloß philoſophiſche Bekehrung ankäme, und überhaupt giebt man gern zu, daß die ſpäte Bekehrung ſehr mißlich ſei, und niemand ſeine Hoffnung darauf hinaus zu ſtellen habe, indem die Furcht vor dem Tode und dem bevorſtehenden Gerichte, ſo, wie die entweichende Gelegenheit, weiter fort ſündigen zu können,

öfters Entschließungen, so in der That keine wahre Entschließungen sind, hervor bringen, und der zitternde Sünder sich leicht von einer Veränderung überredet; die in der Folge die Probe nicht halten würde, so, daß Menschen, deren Auge nicht ins Herze siehet, mit Gewißheit nicht beurtheilen, noch sagen können, ob die Bekehrung rechter Art sei? Allein da unter Christen von einer christlichen Bekehrung die Rede ist, und die Bibel zum Grunde geleget werden muß, so findet zuvörderst sich in derselben keine Spur, daß irgend eine gewisse Zeit zu der Bekehrung bestimmet sei; vielmehr versichert Gott überall sein liebreiches Verlangen und stete Bereitwilligkeit, den sich besinnenden, und mit Reue und Zuversicht bei ihm Gnade suchenden Sünder anzunehmen, welches Jesus durch die Gleichniße vom verlohrnen Sohne, den der Vater auf das freundlichste empfängt, und von dem verirreten Schaafe, so der Hirte mit Freuden auf seine Achseln nimmt, wie auch sonst durch die deutlichsten Aussprüche bekräftiget, und mehrere in der heiligen Schrift angeführte Beispiele, wie das vom Kerkermei-

ſter, vom Kämmerer der Königin Candaces, und ſelbſt von Paulo, der innerhalb dreier Tage ein Verfolger und Apoſtel war, beſtätigen eben daſſelbe. Hiernächſt müßte derjenige, welcher die Realität einer ſchnellen Bekehrung läugnet, bei unſtreitiger Möglichkeit, daß die veränderte Geſinnung des Sünders ernſtlich ſeyn, und ſich auch in ſeinen künftigen Handlungen zeigen könne, dem höchſten Gotte entweder das Vermögen, ſolches einzuſehen, oder, wenn er es ſiehet, den Willen, einen ſolchen zu begnadigen, abſprechen, welches beides ſich von dem allwiſſenden und liebreichſten Gotte nicht gedenken läßt. Daher die Pflicht eines evangeliſchen Predigers in dergleichen Fällen erfordert, den Sünder zwar vor allem Selbſtbetruge zu warnen, wenn derſelbe aber bei der Bezeigung ſeiner innigen Reue, und glaubigen Zuflucht zu der verheißenen göttlichen Gnade beharret, ihn nicht troſtloß zu laſſen, noch das Herz des Gottes, der die Liebe iſt, verdächtig zu machen; denn es wäre vermeſſen, ihm alsdann die Vergebung ſeiner Sünden abläugnen zu wollen. Wo aber Vergebung der

Sünde ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Im Gegentheil kan ich nicht umhin, in die Klagen über die Mißgestalt unsers öffentlichen Gottesdienstes zwar traurig, aber aufrichtig mit einzustimmen. Wie vieles, so Denkern auffallend, und Schwachen anstößig ist, wünschte ich da weg. Wenn in einer bekannten Stadt bei der Consecration ein Glöckchen gehöret wird, so meint man nicht anders, als unter Leuten zu seyn, so die Verwandlung glauben. Das Ehrerbietige, das Ernsthafte, das wahre Feierliche, diese Begleiter und Erwecker der Andacht, vermißt man in unsern Gotteshäusern nur gar zu sehr, und die liturgische Einrichtung entspricht dem eigentlichen Hauptzwecke, Gott gemeinschaftlich zu loben, ihn anzubeten, in der Wahrheit sich zu befestigen, und zum Guten zu ermuntern, viel zu wenig. Das mit nicht genugsamer Vorsicht gebrauchte Mittel, durch die äußere Sinnen zum Herzen zu gelangen, hat solchen Prunk, und fast möchte ich sagen, so etwas theatralisches hervor gebracht, daß, wenn einer der ersten

Christen in die Kirche käme, derselbe dem äußern Ansehen nach zu urtheilen, wohl kaum vermuthen würde, sich in einer Versammlung seiner Glaubens-Brüder zu befinden. Ich übergehe jezt die, einer großen Verbesserung bedürfenden Formeln der Agende, und den leidigen, noch an so vielen Orten üblichen, Exorcismus; und gedenke nur der in unsern Gesang-Büchern befindlichen Kirchen-Lieder, deren zwar viele geistreich, zweckdienlich und ermunternd sind, manche aber theils mystische Ausdrücke, die unter Hunderten nicht einer versteht, theils gewisse innere Empfindungen, so die wenigsten haben, und wobei die, so sie nicht haben, entweder schweigen, oder Gott Lügen vorsingen müssen, theils unschickliche, unwürdige und unrichtige Vorstellungen, ja, mit unter wahren Unsinn enthalten, wenn zum Beispiel einem Ochsen und Esel die Erkenntniß des Heilandes der Welt zugeschrieben, oder der reuige Christ in Ansehung des Geifers und Fraßes, unter die Hunde herab gesezet wird. Es ist kaum zu begreifen, wie jene Männer, so dazu den Auftrag gehabt, dergleichen Lieder in ihre Samm-

lungen aufnehmen mögen, wiewohl man sich nicht weniger zu wundern hat, daß die Verbesserung unserer Gesangbücher so harten Widerspruch findet, und Lieder, worinn undeutsche, unverständliche und zum Theil ungegründete Stellen vorkommen, für kraft- und saftvoll ausgegeben werden können. Allein hieran ist die Partheilichkeit schuld, welche auch in billigen Dingen nicht nachgiebt. O! würde doch dem Parthei-Geiste der eiserne Zepter aus der Hand gewunden; dem Geiste, der entweder gar nicht prüft; oder schon entschieden hat, wenn er prüft, der so oft vom Verstande aufs Herz, vom Irrthum auf die Gesinnung schließt, und die, so anders denken, als er zu denken gewohnt oder gelehret ist, sofort für böse Menschen erkläret, welches nichts als Erbitterung macht, die Einsichten verdunkelt, und allem liebreichen Einverständniß die Thüre verriegelt. Unseelige Quelle so vieler kläglicher Zerrüttungen in der Kirche Christi!

In so fern aber die sogenannten Neologen den Lehrbegrif der evangelisch-lutherischen Kirche selbst angreifen, und verschiedene Artickel desselben geändert wissen wollen; so legen wir

zwar den Verfassern unserer symbolischen Bücher die Gabe der Untrüglichkeit nicht bei, und berufen uns auch auf kein Ansehen noch Herkommen, sondern gestehen vielmehr, daß, wenn bei der unseeligen Bemühung des Vorwizes, gewisse Dinge, so uns Gott nicht erkläret, ausgrübeln und bestimmen zu wollen, verkehrte und unrichtige Säze zum Vorschein gekommen, man anstatt solche Säze ihrem Schicksale zu überlassen, und bei den deutlichen Worten der Bibel zu bleiben, andere Bestimmungen an die Stelle gesezet, denen keine völlig bequeme, helle und Zweifelfreie Beschaffenheit zugeeignet werden kann. Woraus dann eine manchem Misbrauch unterworfene Terminologie, deren Genauigkeit bei der Armuth unserer Sprache, und in diesem Falle wohl aller Sprache in der Welt nicht möglich ist, entstand, theils einige Säze in das theologische System mit verwebet worden, woraus man Folgerungen gezogen, welche, da diese Säze viel zu weit außer unserm Gesichts-Kreise lagen, nicht gezogen werden konnten. Es ist daher in der Lehre von Gott, da z. B. die Schöpfung

dem Vater vornemlich zugeschrieben wird, ferner von den guten und bösen Geistern, nicht weniger von den Aemtern Christi, von dessen beiden Naturen, und deren wechselseitigen Mittheilung ihrer Eigenschaften, und andern willkührlichen Eintheilungen, vieles bestimmet worden, davon die heilige Schrift nichts bestimmet hat, und manches wohl zu den unnüzen Fragen gehöret, deren Vermeidung der Apostel so ernstlich empfiehlt, und worüber um so weniger gestritten werden sollte, da es mehrentheils Dinge betrift, in Ansehung deren wir die Hand auf den Mund legen, und dennoch unserer Berufung in Christo, und der ewigen Glückseeligkeit gewiß seyn können. Wenn man dagegen den Grund unsers Glaubens umstößt, das Versöhnungs-Opfer Jesu Christi läuguet, und sich an dessen geheiligte Person waget, so halten wir fest an der Wahrheit, und lassen uns das schäzbarste Kleinod der christlichen Lehre nicht rauben.

Wenn den Dogmatickern Schuld gegeben wird, daß sie sich ungebührlicher Weise anmassen, zu entscheiden, was Gott nach seinem We-

sen thun könne, oder thun müsse, so will ich sie zwar davon nicht gänzlich frei sprechen, muß mich aber wundern, daß diejenigen, so diesen Fehler rügen, solchen selbst begehen, in so fern sie nemlich behaupten: Gott könne keine fremde Genugthuung, kein Opfer eines Unschuldigen, annehmen; vielmehr könne er, auch ohne daß seiner Gerechtigkeit ein Genüge geschehen, begnadigen, und mit der nachherigen Tugendhaftigkeit des verschuldeten Sünders zufrieden seyn. Der arme Mensch, der sein eigenes Wesen nicht kennt, unterfängt sich, mit seinen begränzten Gedanken in das Heiligthum Gottes einzudringen, und die Möglichkeit oder Unmöglichkeit seiner, in den unerforschlichen Eigenschaften desselben gegründeten Rathschlüsse zu bestimmen. Ich bin gewiß, wenn unsere Erde nicht da, und die Frage davon wäre, ob Gott eine Welt, in der man so viel Böses und so wenig Vergeltung antrift, schaffen könnte, daß solches für widersprechend und schlechterdings unmöglich würde gehalten werden, und gleichwohl ist es geschehen. Um die Mittel einzusehen, wodurch Gott die besten Endzwecke

erreichet, dazu sind die Augen der Sterblichen zu blöde. Niemand weiß, was in Gott ist, ohne der Geist Gottes. So viel gestehet indessen wohl ein jeder, daß der Mensch (man nenne es nun, wie man wolle, die Schrift nennet es Fleisch; Was vom Fleische gebohren ist, das ist Fleisch,) daß, sage ich, der Mensch eine natürliche Anlage habe, anstatt über die sinnlichen Dinge zu herrschen, von ihnen beherrscht zu werden, und daß derselbe, nach einer allgemeinen Erfahrung, kein genauer Beobachter der göttlichen Gesezе und Ordnung, sondern ein Sünder sei, an dem der heilige Gott ein Mißfallen haben, und, um kein vergeblicher oder schwacher Gesezgeber zu seyn, solches Mißfallen auch thätig beweisen, das ist, den Uebertreter strafen müsse. Soll dieser nun begnadiget und des göttlichen Wohlgefallens wieder fähig werden, so muß, da der Allerweiseste stets nach Gründen handelt, dazu ein Grund vorhanden seyn. In dem Sünder selbst, den die Unvollkommenheit überall umgiebt, ist ein solcher Grund nicht zu finden; er muß also außer ihm gesuchet werden; und wo? Hier schwindelt

das menſchliche Auge, die Vernunft bleibt innerhalb ihrer Gränzen ängſtlich ſtehen, und die natürliche Religion läßt eine Lücke, die kein Scharfſinn auf eine befriedigende Art auszufüllen vermögend iſt. Nun tritt die Offenbarung ins Mittel, und ſagt: **Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns** (an unſerer Statt) **zur Sünde** (das iſt, zum Sünder) **gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit die vor Gott gilt,** (das iſt, gerechte, ſchuldfreie Leute, die Gott ſeines Wohlgefallens fähig achtet;) der Herold unſers Erlöſers weiſet auf ihn, und ruffet aus: **Siehe, das iſt Gottes Lamm, das der Welt Sünde trägt,** und Jeſus ſelbſt verſichert, **er vergieße ſein Blut,** nicht, als ein Opfer ſeiner verfolgten Lehre, ſondern **für uns, zur Vergebung der Sünden.** Holdes, willkommenes Evangelium! jezt frage ich weiter nicht nach der Möglichkeit, da ich die Würklichkeit ſehe, und die Boten Gottes deren Gewißheit bezeugen. Ich erkläre die Sache nicht, freue mich aber ihres Daſeyns.

Daß die Dogmatik auf die Exegetik zu bauen sei, das ist, daß man seine angenommene Meinung nicht in die Bibel hinein tragen, und den Verstand derselben darnach zermartern, sondern die Lehre aus der Bibel heraus holen, diese richtig erklären, und zu dem Ende eine nöthige Kenntniß der Sprachen und vormaligen Zeitumstände besizen müsse, solches ist ein richtiger Saz, und der Vorwurf nicht ganz ungegründet, welchen man besonders den ältern Theologen macht, daß sie zuweilen dagegen angestoßen, und Beweise in Sprüchen gesuchet, die nicht darinn enthalten sind. Ich glaube indessen, daß von der Gewalt, so dem Verstande der heiligen Schrift angethan wird, nicht leicht ein auffallenderes Beispiel anzutreffen sei, als bei denen, welche sich bemühen, die durch den Opfertod Jesu geschehene Versöhnung, und die darauf gegründete Vergebung der Sünden, oder Rechtfertigung vor Gott, aus derselben weg zu erklären; indem diese Wahrheit so deutlich darinn enthalten, so oft wiederholt ist, und wenn man die Offenbarung in ihrem ganzen Zusammenhange betrachtet, sich als den

Mittel-Punct, worauf alles seine Beziehung hat: und als den Aufschluß aller in Ansehung des Menschen von Gott getroffenen Anstalten, so klar zu Tage leget, daß man von Vorurtheilen sehr eingenommen seyn muß, um solches nicht zu erkennen. Und, was für eine Lehre ist wohl geschickter, uns zu beruhigen und zu bessern, als eben diese? Hat Christus meine Schuld bezahlet, so bin ich loß davon, loß vom bösen Gewissen, loß von der Strafe. Hat er, um mir dieses Glück zu verschaffen, sein Leben gelassen, so ist dieses für mich der stärkste Bewegungs-Grund, ihn zu lieben, aus Liebe für ihn, seiner Vorschrift zu gehorsamen, und durch höhere Kraft unterstüzt, die Bedingungen des Genusses von jenem Glücke zu erfüllen. Anstatt durch ohnmächtige Vorstellung der gewöhnlichen Folgen der Tugend und des Lasters, mich in dem Kampfe mit den nur gar zu oft sieghaften Leidenschaften abzumatten, folge ich den Trieben einer lebhaften Dankbarkeit und zärtlichen Zuneigung, und finde mich dadurch gedrungen, aus Liebe dem zu leben, der aus Liebe für mich gestorben ist. Er ist

mein Freund. Aus Leichtſinn, und noch viel weniger mit Vorſaz ihm zu mißfallen, erlaubt mir mein Herz nicht, und verſehe ich es aus Uebereilung, ſo bitte ichs ab, und lege mein Haupt nicht eher ſanft nieder, bis das Band der Freundſchaft, die keinen Kaltſinn zuläßt, durch die Gnade und den Beiſtand meines Erlöſers wieder feſt geknüpfet iſt. So erwarte ich in feſter Hoffnung meines ewigen Glücks jenſeit des Grabes, und traue der Zuſage meines zur Rechten des Vaters erhöheten Heilandes, daß, wo er iſt, ſein Diener auch ſeyn ſolle. Dieſes iſt das Bild des Chriſten, welches freilich nicht in der Speculation, ſondern in der Erfahrung zu ſuchen iſt, und wer dieſe nicht hat, noch zu erlangen begehret, wem es nicht intereßiret, daß Jeſus Chriſtus in die Welt gekommen iſt, die Sünder ſeelig zu machen, wem es vorzüglich gefällt, nach dem Willen des Fleiſches und der Vernunft zu leben, ja, dem zeichnet man freilich dieſes reizende Bild vergeblich vor.

Eben ſo geht es mit den gegen die Perſon Chriſti und den heiligen Geiſt erregten Zweifeln,

da,

da, wenn von der Homouſie, oder dem unterſchiedenen Zugleichbeſtehen in Gott, die Rede iſt, ich die innere Möglichkeit derſelben zwar weder begreifen, noch erklären, derjenige aber, der ſie läugnet, das Widerſprechende darinn eben ſo wenig erweiſen kan, weil das göttliche Weſen und die verborgenen Tiefen deſſelben vor unſer beider Augen verſchloſſen ſind. Nimmt nun der Chriſt die Bibel für göttliche Offenbarung an, und ſezet, wie billig, dabei voraus, daß in Anſehung ſolcher erhabenen Gegenſtände, unſern ſchwachen Augen manches dunkel bleiben müße, ſo läßt er ſich in keine unmöglichen und vermeſſenen Unterſuchungen ein, ſondern glaubt den Worten der Schrift, ſo wie ſie klar da ſtehen, und iſt gewiß, daß die Abſicht Gottes nicht ſei, die Menſchen ins Labyrint, ſondern vielmehr zum Genuße einer ewigen Glückſeligkeit zu führen. Jeſus ſelbſt hat befohlen zu taufen, im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geiſtes, und wir alle ſind darauf getauft, und zur Gemeinſchaft Gottes

durch Christum, als Glieder seiner Kirche aufgenommen. Was sollte uns diese Namen verdächtig machen, und uns berechtigen, solchen Zweifeln Raum zu geben, so die Vernunft eben so wenig zu knüpfen, als aufzulösen vermögend ist? Was sollte mich auch bewegen, unserm theuersten Erlöser die Göttlichkeit abzusprechen? Ihm, der nach dem Zeugnisse der Schrift, war, ehe noch etwas war, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, vor dem die Engel ihr Angesicht bedecken, und aller Knie sich beugen sollen, von dem Johannes sagt: Das Wort war Gott; Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht. So redet man nie von einem bloßen Menschen. Der Vater selbst hat Jesum erhöhet; und ich sollte — Nein, ferne sei von mir der Gedanke, der ihn erniedriget. Um die Sache noch durch ein Gleichniß zu erläutern, so stelle man sich zween Missethäter vor, welche wegen freventlicher Empörung gegen ihren König und Herrn, auf den Tod gefangen sizen. Ganz unerwartet kömmt der Sohn des

Königs zu ihnen ins Gefängniß, und bringt die fröhliche Nachricht, er habe dem, was die Grund-Geſeze der Monarchie, ihres Verbrechens halber, erforderten, völliges Genüge geleiſtet, und ihr Freiheits-Brief ſei von ſeinem Vater unterſchrieben; jedoch unter der Bedingung, daß ſie nach der ihnen ertheilten Vorſchrift, und unter ſeiner beſondern Führung und Aufſicht, ſich künftig als gehorſame Unterthanen verhalten ſollten. Beſchämt und froh ſteht der eine Miſſethäter da. Ganz Dank, ganz Liebe, fällt er zu den Füßen des Urhebers ſeiner Wohlfahrt, will ſein Leibeigener ſeyn, folget ihm, gehorchet ihm, und wird durch die fernere Unterſtüzung und Fürſprache des Kron-Erben ein Liebling des Königs. Der andere Miſſethäter läßt ſich die angekündigte Gnade zwar gefallen, billiget auch die empfangene Vorſchrift ſeines Verhaltens: glaubet aber, die Abkunft des Königs-Sohnes, und in wie fern derſelbe den Grund-Geſezen ein Genüge zu leiſten nöthig gehabt, erſt näher unterſuchen zu müßen; vermeinet auch, da der König ein

so gnädiger Herr sei, mit demselben ohne weitern Beistand auszukommen, und für einen guten Bürger angesehen zu werden, verkennet also seinen Wohlthäter, und macht sich dessen Anerbieten weiter nicht zu Nuzen. Welches Beispiel von diesen beiden Missethätern sollte man nun wohl am sichersten zur Nachfolge erwählen? Ich, an meinem Theile, halte es mit dem ersten, verschreibe mich, wie er, meinem Erlöser, zu seinem ganzen Eigenthum, bete ihn an, spreche mit Thoma: **Mein Herr und mein Gott**, und bitte ihn, mich der Seligkeit theilhaftig zu machen, so er denen verheißen hat, **die nicht sehen, und doch glauben.**

Ich muß, werthgeschäzte Versammlung, um der Zeit zu schonen, meine Betrachtungen, welche ich aus Ursachen, die mein Gewissen billigt, angestellet habe, hier abbrechen. Der vor mir stehende Kandidat, welcher nunmehro durch Hand-Auflegung zum Dienste des Herrn und seiner Kirche eingeweihet werden soll, wird sich, wie ich hoffe, verschiedenes zu seiner künftigen Amts-Füh-

rung dienliches daraus nehmen können. Mir ist also weiter nichts übrig, als ihm auf das angelegentlichste zu empfehlen, sich zu aller Zeit und Stunde des Verhältnisses, worinn er mit Gott und seinem Heilande steht, bewußt zu seyn, damit es immerfort bei ihm heißen möge: Ich glaube, darum rede ich. Seine Lehre sei Wahrheit, und sein Wandel Muster, sein Haupt-Studium aber die Bibel. Er findet darinn nicht nur die deutlichste und richtigste Anweisung, wie wir zur wahren und ewigen Glückseligkeit gelangen, sondern sie lehret ihn auch die nöthige Kenntniß des menschlichen Herzens. Ueberhaupt heißet es zwar von demselben, daß dessen Dichten und Trachten böse sei. Allein unser Herz hat so viele Falten, so verborgene Schlupfwinkel, solche täuschende Gestalten, die natürlichen Neigungen, Kräfte und Veränderungen desselben sind so unterschieden, so mannichfaltig und gemischt, und alles dieses äußert sich vor, bei und nach der Besserung des Menschen auf eine so vielfältige Art, daß ein vom pflichtmäßigen Eifer,

Seelen zu gewinnen, belebter Lehrer, darüber oft in Verlegenheit kömmt. Hier zeiget nun die heilige Schrift durch Unterricht und Beispiele, theils, in welchen Tiefen der Eigenwille und die Widerspenstigkeit gegen Gottes Gebot und Ordnung sich verstecke, theils, wie desselben Geduld und Gnade sich dagegen verhalte, und durch welche gerade und einfache Wege sich die Wahrheit den Weg zum Siege bahne. Es ist dabei von vielem Nutzen, wenn ein Prediger seine Zuhörer nicht blos von der Kanzel herab kennet, sondern auch durch den Umgang ihre Gesinnungen zu erforschen, ihre Begriffe zu berichtigen, und ihrem Herzen nahe zu kommen, bemühet ist. Es verschaffet solches zugleich Gelegenheit, sich Liebe und Vertrauen zu erwerben. Hiernächst müße sein Bestreben jederzeit dahin gerichtet seyn, bei denen, die er lehret, keinen blos kalten und unfruchtbaren Beifall, keine vorbei rauschende Aufwallung, kein betrügliches Spiel einer erhizten Einbildung, sondern einen wahren, geheiligten und bleibenden Zustand des Gemüthes zuwege zu bringen; und

diesen Zweck wird er am sichersten erreichen, wenn er die von ihrem Elende überführten Menschen gerade zu Christo hinweiset, den Tilger der schwersten Sünden, der Quelle aller Glückseligkeit, und dem einzigen Grunde unserer Hoffnung, ohne den wir nichts thun, noch, wie eine vom Weinstocke abgeschnittene Rebe, Frucht bringen können, durch den wir aber alles vermögen. Hiebei ist nichts nöthiger, als ein anhaltendes, innbrünstiges und gläubiges Gebet. Jesus richtete die Boten, so er aussandte, um sein Evangelium zu verkündigen, mit der Versicherung auf: So ihr den Vater etwas bitten werdet in meinem Namen, das ist, in Vollmacht von mir, zu Beförderung des euch geschehenen Auftrages, so wird er es euch geben. Ein Lehrer, dem ebenfalls die Verkündigung des Evangelii aufgetragen ist, kan sich also in dieser Absicht einer gleichen Erhörung getrösten, und das Gebet des Gerechten vermag viel, wenn es ernstlich ist. Ich schließe mit dem herzlichen Wunsche, daß der Herr Kandidat sein künftiges Lehr-

Amt unter Gottes gnädigem Beistande, zum Nutzen und Wachsthum der Kirche Christi, bei stets munterm Kräften, lange Jahre führen, und dereinst viele lebendige Briefe und Siegel seiner Amts-Treue mit in die Ewigkeit nehmen möge.

Sende du, o Herr, treue Arbeiter in deine Erndte, und laß auch die gegenwärtige Handlung dazu gesegnet seyn. Deinem großen Namen sei Lob, Preis, Ehre und Anbetung, jezt und in Ewigkeit!

# XI.

# Kabinetsstücke.

Amt unter Gottes gnädigem Beistande, zum Nuzen und Wachsthum der Kirche Christi, bei stets muntern Kräften, lange Jahre führen, und dereinst viele lebendige Briefe und Siegel seiner Amts-Treue mit in die Ewigkeit nehmen möge.

Sende du, o Herr, treue Arbeiter in deine Erndte, und laß auch die gegenwärtige Handlung dazu gesegnet seyn. Deinem großen Namen sei Lob, Preis, Ehre und Anbetung, jezt und in Ewigkeit!

# XI.

# Kabinetsstücke.

I.

## Einige Gedanken.

Von dem Herrn Verfasser des Bruchstückes über die Staatsklugheit.

Wir sind des Guten sowohl, als des Bösen fähig; daher ist es eben so leicht, uns zu bessern, als zu verführen: wäre dieses nicht, so müßten Strafen, Belohnungen, Ermahnungen, unnüz seyn. Doch, um andere belehren, und des edeln Vorzuges genießen zu können, solche auf rechten Weg zu bringen, da bedürfen wir Menschenliebe; die macht billig ohne Härte, nachgebend ohne Weichlichkeit.

---

Wehe den Rednern, so stets ihre Zuhörer mit dem Gedanken ihrer Niedrigkeit plagen! getäuscht, gedrückt, verdorben durch daher eingeprägte Empfindungen von Unwürdigkeit, gewöhnen sie solche lasterhaft ohne Scheu zu wer-

ben. Der täglich gepeinigte Sklaven-Klasse nehmt alle Spannkraft, freundliches Betragen und kleine Beförderungen; harte Worte eines Europäers wirken nur wenige Augenblicke auf ein zerknirschtes Gemüthe, das Fesseln, saure Arbeit und ewige Gefangenschaft zum Gegenstande aller seiner Gedanken macht. Willst du bei dem Menschen alles ausrichten, wozu ihn sein Wesen bringen kan, so richte sein Auge durch edle Begriffe von ihm selbst auf, erhebe seine Seele, erleuchte seinen Verstand, dann wirst du sehen, daß der flüchtige Gedanke, der ihn zum Bösen reizte, oft blos die Folge eines Vorurtheiles war. Hätte man seinen Geist durch gute Sitten, edelmüthige Gesinnungen, Gewohnheit zum Nachdenken gestärkt, so würde ihm diese That entweder nie eingefallen seyn, oder wenigstens hätte sie das Gefühl seiner eigenen Erhabenheit zugleich unterdrückt.

---

Moral und Satyre unterscheiden sich durch den Eindruck, welchen die um uns schwebenden Gegenstände auf den Charakter eines Menschen

nachen; iſt dieſer reizbar, leicht beleidiget, mſgebracht, erzörnt, ſo wird der Menſch durch ſondere Fälle auf Nationen ſchließen. Eine nzelne Thatſache verleitet ihn, die wichtigſten rtheile über Perſonen zu fällen, und iſolirte ge beſtimmen ſeinen Ausſpruch gegen ganze Stände. Dieſes heißt Portraite zu Hauptſildern annehmen, da wo Schilderungen großer egenden nöthig ſind, ein Land zu kennen.

---

Will man ſich ein Utopien dichten, ſo ſtelle man ſich ein Land vor, wo Tugend kein Verdienſt, ſondern eine Nothwendigkeit ſei; wo verfeinerte Sitten nicht Statt finden, weil ſimple Begriffe einfache Sitten von ſelbſt hervorbringen.

---

Sitten großer Städte richten gerade das aus, was in kleinen Republiken die Geſeze verlangen; ſie miſchen alle Stände zuſammen, indem ſie ſie in eine Art Gleichheit ſezen. Was bei erſtern geſellſchaftlichen Drang erfordert, iſt

den. Der täglich gezüchtigte Galeeren-Sklave verliert alle Spannkraft, freundliches Betragen und kleine Beförderungen; harte Worte oder Strafen wirken nur wenige Augenblicke auf ein zerknirschtes Gemüthe, das Fesseln, saure Arbeit und ewige Gefangenschaft zum Gegenstande aller seiner Gedanken macht. Willst du bei dem Menschen alles ausrichten, wozu ihn sein Wesen bringen kan, so richte seinen Muth durch edle Begriffe von ihm selbst auf, erhebe seine Seele, erleuchte seinen Verstand, dann wirst du sehen, daß der flüchtige Gedanke, der ihn zum Bösen reizte, oft blos die Folge eines Vorurtheiles war. Hätte man seinen Geist durch gute Sitten, ehrliche Gesinnungen, Gewohnheit zum Nachdenken gestärkt, so würde ihm diese That entweder nie eingefallen seyn, oder wenigstens hätte sie das Gefühl seiner eigenen Erhabenheit sogleich unterdrückt.

---

Moral und Satyre unterscheiden sich durch den Eindruck, welchen die um uns wirkenden Gegenstände auf den Charakter eines Menschen

machen; ist dieser reizbar, leicht beleidiget, aufgebracht, erzürnt, so wird der Mensch durch besondere Fälle auf Nationen schließen. Eine einzelne Thatsache verleitet ihn, die wichtigsten Urtheile über Personen zu fällen, und isolirte Züge bestimmen seinen Ausspruch gegen ganze Stände. Dieses heißt Portraite zu Hauptbildern annehmen, da wo Schilderungen großer Gegenden nöthig sind, ein Land zu kennen.

---

Will man sich ein Utopien dichten, so stelle man sich ein Land vor, wo Tugend kein Verdienst, sondern eine Nothwendigkeit sei; wo verfeinerte Sitten nicht Statt finden, weil simple Begriffe einfache Sitten von selbst hervorbringen.

---

Sitten großer Städte richten gerade das aus, was in kleinen Republiken die Gesezе verlangen; sie mischen alle Stände zusammen, indem sie sie in eine Art Gleichheit sezen. Was bei erstern gesellschaftlichen Drang erfordert, ist

bei den andern Erheischung des gemeinen Besten. Schon lange hat man behauptet, Spiel und Liebe vereinigte alle Menschen; seit Ende des vorigen Jahrhundertes kan man Schöngeisterei hinzusezen, so wie zu unserer Zeit die Gesellschafts-Bedürfniß. — So folgt die Klaßifikation: das Spiel sezt den Vornehmern herunter, so wie die Liebe den Geringern erhebt; Tändelei um Verstand macht jeden schwärmen, da das Streben nach Gesellschaft alles durch einander wirft.

---

Leute, die stets fremde Lande dem ihrigen vorziehen, thun es, um Rivale, oder sonst Personen, von denen sie an Verstande oder Talenten übertroffen werden, durch diese Vorstellung herabzuwürdigen. Darum sezte Diogenes ohne Ausnahme den Mann im Monde über alles, er, der Plato nicht grüßte, und sich stellte, als kennte er Sokrates nicht.

---

Wohl gethan, Akast! du bist ohne Verdienste, besizest keine Talente, schleppst einen nichtsbedeutenden Charakter; brüste dich immer, ein Britte zu seyn! Leuten deiner Art ist es erlaubt, auf das Ohngefähr der Geburt, unterstüzt durch unser Vorurtheil, deine Nation über alles zu schäzen, sich etwas einzubilden. Ist es denn nicht dem unmündigen Knaben nachgelassen, sich viel auf das schöne Haus seines Vaters zu gute zu thun? oder wird es nicht gar dem scheckigt gekleideten Laquaien zur schönen That gerechnet, wenn er sich geehrt dünkt, die Wappenfarben seiner gnädigen Herrschaft auf dem Aermel tragen zu dörfen.

---

Was ist Vorurtheil anders, als ein voreiliges Urtheil auf Tradition, ohne gehörige Prüfung angenommen? daher es eben sowohl Wahrheit als Irrthum seyn kann. Alle Vorurtheile verwerfen, kündiget den Untergang mancher Grundsäze an.

---

2.

## Grabschrift der zu Darmstadt ruhenden Herzogin Karoline von Pfalz-Zweibrücken.

Diese vortrefliche Fürstin, Stamm-Mutter des jezigen Hauses Pfalz-Zweibrücken, gieng den 25ten März 1774 in Darmstadt, wo sie die regierende Landgräfin, ihre preiswürdige Tochter, besucht hatte, mit Tod ab, und ward in der Stadtkirche daselbst, in der Fürstlichen Gruft, beigesezet. Um sie von der Menge gemeiner Fürstinnen, die vor ihr diesen Plaz gefüllet haben, zu unterscheiden, sorgten die einer solchen Mutter und Großmutter würdigen zwo Enkelinnen, die Erbprinzeßin von Baden und die regierende Herzogin von Sachsen-Weimar, dafür, daß auf ihren Sarg eine emaillirte Platte eingesenket wurde, zu deren Inschrift die Wahrheit selbst die Worte geliehen hat:

Hier

Hier ruht
im Schlaf der Unsterblichkeit
der Leichnam
der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau,

# Carolinen,

gebohrnen Gräfin zu Nassau-Saarbrücken,
Gemahlin und Wittib Pfalzgraf Christians III.
zu Zweibrücken,
geb. den 12. Aug. 1704. verschieden den 25. Mart. 1774.
im 70. Jahr Ihres Alters.

* * *

Ihr Leben war ein hellscheinendes Licht,
Ihr Bild der Abdruck Ihres menschenfreundlichen Herzens,
Ihre ganze Seele Sanftmuth, Ihr Geist voll Wahrheit und Religion.
Ihr Andenken ist Seegen vor die, so Ihrem himmlischen Beispiel folgen.

3.

## Charakter des regierenden Fürsten Karl von Nassau-Usingen *).

Dieses würdigen Fürsten besondere Vorzüge sind: die Unschuld seiner Sitten, eine Aufmerksamkeit über sich selbst, die sich so weit erstreckt, daß ihm kaum ein unnüzes Wort entfährt; ein bedächtiges Stillschweigen, das Ehrerbietung einflößt — nicht beleidiget; eine Wohlthätigkeit, die er kaum weit genug ausdehnen zu können glaubt; Gleichmüthigkeit und Mäßigkeit; Nachsicht und Güte gegen Schwache — Fehlende — und Böse; — Gerechtigkeit — die nur mit Gnade straft — immer die Strenge des Gesezes mildernd; Weisheit und Christenmilde — keine Verleumdung noch Afterreden anzuhören; denn mit Lächeln — aber so sanft, daß er dem Schuldigen Schamröthe erspart, geht er zu anderm Gespräch klug hinüber. Endlich herzgewinnende Leutseligkeit, und eine Fröhlichkeit gegen jeden, die ungekün-

*) Aus dem Kirchen-Boten, V. Stück, 1782. S. 567.

stelt und treuherzig ist, unterwirft ihm, was sich ihm nähert. Es ist nicht Schmeichelei, sondern Wahrheit, die ihn lobt, und nur von ihm ist er mißkannt. Er verabscheuet den leeren Hochmuth und die Vorurtheile, welche die Sterblichen blenden und verderben, und weißt: daß uns alles von Gott kömmt, Weisheit, wie Tugend, wie Glück.

* * *

Die Uebereinstimmung des Originals mit dieser Schilderung beurkundet und bescheiniget als Augen-Zeuge

F. C. v. Moser.

4.

## Gott und die Könige.

„Der vom Könige zu Babel, Nebucadnezar, in seiner Residenz Jerusalem belagerte König Zedekia ließ dem Manne Gottes Jeremia durch zween Abgeordnete sagen: (Jerem. 21, 2.) „Frage doch den Herrn für uns: Nebucadnezar, der König zu Babel, streitet wider uns; daß der Herr doch mit uns thun wolle nach allen seinen Wundern, damit er von uns abzöge.„

Eine ziemlich cavaliére Anforderung bei so schlechten Umständen! Aber so unglücklich sind die Vornehmen! Es ist in der That so, als wenn es nur von ihnen dependirte, sich mit Gott einzulassen, als wenn er nur auf sie passete, als wenn ein point d'honneur darinn stünde, sich damit nicht zu übereilen, sondern erst ein wenig Extremität abzuwarten. Da ist ein Prophet des Herrn, sagt Ahab, aber er ist außer der Mode, ich pflege ihn nicht zu brauchen, denn er weißaget mir lauter Böses. 1. Kön. 22, 8. Inzwischen ist doch ein Unterschied zwischen den Souverainen. Die, welche eine Teinture von Religion, einen Sensum Numinis haben, schaffen das so leicht nicht weg. Es ist doch ganz ein anders, wenn Saul, Ahab, Ahas und Zedekia in Umständen sind, dabei sie sich an dem Gott Israels verbrennen könten, als wenn Pharao, Jesabel und Athalia dergleichen Sachen traktirten. Ein merkwürdiger Unterschied findet sich unter dem Ansuchen des Jerobeams, da er bei dem Ahia für sein Kind bat, und unter der Prätension des Königes in Syrien, daß man in Israel seinen Feld-Haupt-

mann kuriren sollte. **Bitte den Herrn für mich**, sagt der erste bei einer Gelegenheit, **daß ich meine Hand wieder kriege.** 1. Kön. 13, 6. Der andere aber schreibt an den König von Israel: **Wenn dieser Brief zu dir kömmt, so wisse, ich habe meinen Knecht Naeman zu dir gesandt, daß du ihn vom Aussaze losmachest.** 2. Kön. 6, 6. Das machte, Jerobeam wußte, daß ein Prophet in Israel war, der Syrer aber sollte das erst inne werden. Es ist wohl wahr, es kommen Umstände, da auch ein Saul den Respekt für des Herrn Priester auf die Seite sezt, und Joas alle menschliche Dankbarkeit vergißt: aber sie sind rar; das sind so Unmenschen unter andern, und es ist eine sehr nöthige Wahrnehmung eines Knechts des Herrn, daß er seine Obern prüfe: ob noch eine Spur in ihnen ist, daß sie einmal getauft, daß sie wohl erzogen, daß sie die Furcht des Herrn gelehret sind. Merkt man dergleichen, so ist darauf zu insistiren, und ihnen insonderheit nicht zu gestatten, daß sie mit dem Richter aller Welt zu familiär thun; ihnen ist ihre Insufficienz und

Nichtigkeit, wenn sie sich mit dem messen wollen, deutlich zu demonstriren. Hatte Zedekias sich so obenhin hören lassen, so antwortete ihm Jeremias ohne Scheu, determinirt, positiv, und gewöhnte ihn an eine andere Manier, mit dem Herrn zu handeln.„ *)

Zu dieser alten und veralteten Geschichte ist der Pendant aus neuern Zeiten, und zugleich Beleg für die aus dem Commentator des Jeremias angeführte Stelle dasjenige, was Herr O. Consist. Rath Büsching **) von K. Friderich Wilhelm in Preußen erzählt: „Der König selbst, sagt er, weil er gewissenhaft war, wollte aus Gottesfurcht nicht ungerecht seyn, weil er aber wegen seines hizigen und gähzornigen Temperaments sich selbst nicht traute, so befahl er einem und dem andern rechtschaffenen Kirchenlehrer, ihn entweder mündlich oder schriftlich zu erinnern, wenn er unrecht handle. Dieser ertheilten Freiheit bediente sich der Con-

*) Jeremias, ein Pred. der Gerecht. S. 66.

**) In den Beiträgen zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, 1. B. S. 209.

fistorial-Rath und Probst Rolof einmal schriftlich, weil aber der Innhalt seines Briefes die Werbungen betraf, so nahm der König den Brief mit in die Abend-Gesellschaft der Generale, die zu ihm kamen. Diese brachten den König wider Rolof auf; er besann sich aber wieder, und blieb ihm in Gnaden zugethan. Es ist mir noch ein anderer Vorfall bekannt. Der König war An. 1739 zu Berlin krank, und ließ, weil Reinbeck das Podagra hatte, Rolof zu sich kommen. In dem Zimmer, in welchem der König lag, waren Prinzen und Generale, als Rolof hineintrat. Der König redete ihn an, und fragte: ob er hoffe, daß Gott ihm gnädig seyn, und ihm seine Sünden vergeben werde, wenn er sterben sollte? Rolof antwortete: er hoffe es, doch müße der König das Böse, welches er entweder unmittelbar, oder mittelbarer Weise gethan habe, so viel möglich, abzustellen suchen. Der König verlangte ein Beispiel vom Bösen, welches er mittelbarer Weise gethan habe, oder wobei wenigstens sein Name und Ansehen gemißbraucht worden sei, angeführt, und die Person genannt

zu haben. Da führte Rolof den harten Druck an, der durch den erzwungenen Anbau der Fridrichsstadt vielen Leuten zu ihrem Ruin widerfahren sei, und nannte den Obristen von Derschau, der so viele Härte ausgeübet hatte, und in dem Zimmer des Königs gegenwärtig war, mit Namen. Diesen stellte der König zu Rede; er war bestürzt, wandte sich, und gieng weg. Der freimüthige Rolof fürchtete und erfuhr für sich keine üblen Folgen. Reimbeck war auf eine andere Manier eben so freimüthig gegen den König, und dieser ertrug es. Einst erinnerte er den König, der wohl zu wissen versicherte, was recht, gut und Gott wohlgefällig sei, an die Worte des Herrn: Der Knecht, der seines Herrn Willen weiß, und thut ihn nicht, wird doppelte Streiche leiden müßen. Der König wurde zwar, nach seiner großen Lebhaftigkeit, darüber empfindlich, er besann sich aber, und hörte die mit der Rede des Consistorial-Raths harmonirende Stimme seines Gewissens.„

5.

## Kaiser und Fürst,
## ein Gallerie-Stück aus der alten Welt.

Als im Jahre 1504 der Böhmische Krieg ausbrach, rief Kaiser Maximilian I. neben andern Fürsten auch Herzog Erichen von Braunschweig zu Hülfe, der auch mit seiner Mannschaft sich einfand, und in dem harten Treffen bei Regenspurg den in große Lebensgefahr gerathenen Kaiser Maximilian mit Daranwagung seiner eigenen Person errettete, und wieder auf sein Pferd verhalf, darüber aber selbst schwer verwundet wurde.

Nach dieser Schlacht nun schrieb der Herzog an seine im Lande zurückgelassene Gemahlin Katharina, gebohrne Herzogin zu Sachsen, und Herzog Sigmunds zu Oesterreich nachgelassene Wittwe, folgendes herzliche Briefgen:

„Meine Herzliebe, ich lasse dich wissen, daß alle unsere Sachen wol stehen, und ich habe das gethan, daß kein Herr im ersten Jahr gethan hat, und ist nicht ohn, ich bin hart verwundet gewesen, und habe den Kaiser mit dem

Arm, darinn ich hart geschossen, bei Leib und Leben gehalten, darüber bin ich zwar gestochen, unter dem Rückenstück hinein in die Lenden, mehr als ein Spann tief, der andere Stich ist forne angangen, hart bei dem Leibe und bei der Hüft ausgangen, der Schuß in den Arm ist zu mittelwegen unter sich in die Achsel Spannen tief, also auch auf den andern Arm mit einer Büchsen und Böhmischen Armbrust getroffen, ohne andere viel Streiche, die ich bekommen. So ward mir auch mein Welf viermahl verwundet. Nun, meine Liebe und Auserwehlte, du wollest kein Beschwer haben, denn alle unsere Sachen stehen nach allen unsern Gefallen, und ich wil dir in 14. Tagen Botschaft thun, daß du mir folgen solst. In dieser Stunde bin ich aller meiner Sachen mit dem Kaiser zufrieden worden, hat mir zugesagt, er wolle mein Vater und Bruder seyn. Damit sey Gott bevohlen, und mache dir kein Beschwerdes, dann mir schadet nichts, dessen sey ohne allen Zweifel; laß Ruschen Platen wissen, wie meine Sachen stehen. Liebe, daß

die Kirche *) gemacht, und verfertiget werde.

Herzog Erich „ **).

6.

## Der Kaiser, Seegen Gottes für Deutschland.

„Wenn der Kaiser nichts mehr zu dem zu sagen hätte, wie ein Reichsstand in seinem Lande hauset, würde es bald ausgekaiſert seyn: und was kan den gänzlichen Umsturz der ganzen bisherigen Reichs-Verfassung leichter und schneller befördern, als wenn des Kaisers und derer in seinem Namen Recht sprechenden höchsten Reichs-Gerichte Ansehen so weit sinken sollte, daß sie nicht mehr im Stande wären, die jezige Reichs-Verfassung mit Nachdrucke zu unterstüzen und erhalten zu helfen?

Im Reiche ist die Thüre ohnehin schon aus dem Angel und der Wagen aus dem Glaise;

*) Also kein Operuhaus; was doch das damals für einfältige Fürsten waren?

**) In Rhetmaiers Braunschweig. Chronik. II. Theil, S. 774.

das Gleichgewicht unter den Reichsständen unter sich hat bereits so stark Noth gelitten, daß die Schwachen sich der Mittleren, und die Mittleren der Großen oft nicht länger erwehren können, als es dem Mächtigern beliebt, stille zu sizen; dörfte nun vollends jeder Reichs-Stand in seinem Lande hausen, wie er wollte, Soldaten und Steuern aufbringen, so viel als möglich wäre ꝛc. wie gieng es den mittleren und schwachen Reichsständen? und was würden für neue Reichsschlüße zum Vorschein kommen?

Manches Standes eigenes Haus und Familie würde darüber entweder gar zu Grunde gehen, oder doch eben so betrübte Folgen von der Regierung eines einigen Herrns empfinden, als die Regierung Herzog Karl Leopolds zu Mecklenburg diesem Fürstlichen Hause zu einem noch in langer Zeit unverschmerzlichen Schaden worden ist.

Und wie übel würde es manchem Lande und dessen Einwohnern gehen, wenn ein Landesherr keinen Kaiser und keine Reichs-Gerichte mehr zu scheuen hätte, sondern thun und lassen könnte, was ihm beliebt? Ja, wäre der Herr selbst oft

noch so gut, hätte aber einen oder mehrere böse Leute zu Lieblingen und Ministern, wie würden dieselbe sich die unumschränkte Landes-Hoheit zu Nuzen machen, des Herrn und der Unterthanen Beutel auszuleeren, und die ihrigen damit zu füllen.„ *)

## 7.

## Ich bin Kaiser in meinem Lande.

„Heut zu Tage höret man oft die Rede: Ich bin Kaiser in meinem Lande; oder: der Herr, z. B. der Kurfürst, Fürst, Graf, ist Kaiser in seinem Lande; und damit will man so viel sagen: es habe ihm niemand in seinem Lande etwas zu befehlen. Die betrübten Folgen dieses einmal eingesogenen, und entweder vermeintlich als wahr erkannten, oder doch dafür angegebenen Grundsazes äußern sich sodann in einer willkührlichen Regierung nach freiem Belieben: aber nein! ein Reichsstand ist nur Fürst oder Regent in seinem Lande, und zwar so, daß er einen Höhern über sich hat, wohin-

*) J. J. Moser von der Landeshoheit der Deutschen Reichsstände, S. 258.

gegen der Kaiser keinen Höhern, noch Richter über sich hat.„ *)

## 8.

## Souverainetätssucht Deutscher Fürsten.

„Franzosen und andere Ausländer pflegen die Deutschen regierenden Herren mit dem Titel souverainer Fürsten, Grafen ꝛc. zu belegen: aber sie wollen nur dadurch den Unterschied anzeigen, welcher sich zwischen solchen Deutschen und ihren Fürsten, Grafen ꝛc. befinde. Wenn auch ein Deutscher Regent sich den Titel eines Souverains beilegen läßt, ist der Kaiserliche Hof wohl befugt, dergleichen Reichs-Constitutions-widrige Schreibart niederzulegen. Im Grunde bedeutet der ganze Streit nichts, sondern läuft entweder auf ein Wortspiel, oder eine solche Schmeichelei hinaus, womit man bei allen Verständigen, ja bei den allermehrsten Deutschen Regenten schlechte Ehre einlegen wird: doch giebt es auch jezuweilen einen Herrn, der sich damit kützelt, oder hintergehen läßt, und

*) Moser von der Landeshoheit (1773) S. 313.

die Sache alsdann einen beträchtlichen Einfluß in seine Denkungs- und Regierungsart hat.„ *)

* * *

„ Die Souverainetäts-Begierde bemeistert sich immer mehrers mancher Kur- und Fürstlichen Höfe. Man hält Soldaten, so viel man will; man schreibt Steuern aus, so viel man will; legt Accis und andere Impoſten auf, so viel man will; kurz: man thut, was man will, läßt die Landstände und Unterthanen, wenn es noch gut geht, darüber schreien, oder macht ihnen, wenn sie nicht alles, was man haben will, ohne Widerspruch thun, auch die unumgänglich nöthigsten und glimpflichsten Vorstellungen zu lauter Verbrechen, Ungehorsam und Rebellion.„ **)

* * *

„ Große Herren wollen gemeiniglich größer thun, und es immer höher treiben, als ihre Vorfahren; dem einen steckt das Lüstre seines

*) J. J. Moser von der Landeshoheit der Deutschen Reichsstände, im Jahre 1773, S. 17.

**) Ebendaselbst, S. 253.

Hauses im Kopfe, und das kostet Geld; der andere hat bald diese, bald jene Paßionen zugleich, welche er gern erfüllen möchte, und seine ordentlichen Einkünfte reichen dazu nicht hin; der dritte sammelte gerne Schäze, kaufte gerne noch mehr Güter und Länder, und das erfordert Geld. Nach den Landes-Verträgen ist der Herr nicht befugt, dergleichen selbst auszuschreiben, und die Landstände sind nicht zu bewegen, so viel, als er verlangt, zu bewilligen. Was Raths? Ich mache mich Souverain, alsdann kan ich thun, was ich will.

Zu allem diesem kommen nun die allerstärksten Triebfedern, die allen Menschen angebohrne Neigung zu herrschen, seinen Leidenschaften den Zügel schießen zu lassen, seine Einsichten andern aufzudringen, nicht geringer, noch weniger mächtig seyn zu wollen, als andere, sondern vielmehr es andern vorzuthun, keinen Widerspruch zu leiden, u. s. w.

Minister und Lieblinge können ihr Glück insgemein nicht besser befestigen, als wenn sie sich in ihres Herrn Paßionen schicken, ihn darinn bestärken, ihm beibringen: freilich habe er recht!

wenn

wem gehöre dann das Land? wer die Landes-Freiheiten gegeben habe, könne sie auch wieder nehmen; das Land und die Unterthanen seien um des Herrn, und nicht er um der Unterthanen willen da; nun seien ganz andere Zeiten, als damals, da die Landes-Verträge errichtet worden seien, und selbige schickten sich auf die jezigen Umstände so wenig, als die alten Pelzmüzen und Krägen; je weniger der Unterthan vermöge, je besser sei er zu haben, und je reicher, je ungehorsamer sei er, u. s. w.

Gewisse bekannte auswärtige Höfe trugen das Ihrige auch mit bei: dann es war kein bequemeres Mittel, die ihnen verdächtige und verhaßte große Macht des Kaiserlichen Hofes herunter zu sezen, als wenn man das Ansehen der Reichsstände und ihre Landeshoheit immer mehrers erhöhte, sie dadurch gewissermaßen mit dem Kaiser ins gleiche, und sie in den Stand sezte, den Kaiserlichen Befehlen und Auflagen nicht weiter pariren zu müßen, als es ihnen beliebte.

Dazu helfen nun vollends einige neuere Staatsrechts-Lehrer, welche für Geld und

gute Worte alles vertheidigen, was man will, und was einen Deutschen Landesherrn hors de page setzen kan. „ *)

9.

## Documenten-Lust der Monarchen.

„Alte Documente sind den Monarchen nur alsdann willkommen, wenn sie ihnen was nützen und eintragen; wenn man aber mit alten Verbriefungen, Reversen, Bekänntnissen ꝛc. ihrer Vorfahrer gegen sie erscheint, so sollen diese Vorfahren ihnen nichts haben vergeben können, so succediren sie ex pacto & providentia Majorum, so sind es Rechte der Krone, Majestäts- und Landeshoheits-Rechte, gegen welche der immer unrecht hat, der sein Recht nicht auch mit hundert tausend Zungen beweisen kan, und alsdann trift ein, was Quintilian sagt: Rationes Cæsaris tam invictæ sunt, quam ejus arma.

*) Ebendaselbst, S. 255.

10.

*Chi va piano, va sano.*

## Wer langsam fährt, kömt zuerst hinein.

* * *

Von dem Wartthurme bei Frankfurt am Main, auf der Strasse aus dem Reiche, ist noch eine halbe Stunde bis in die Stadt. Der Weg ist abhängig und steinigt. Eines Abends kamen zwo Postchaisen an, deren vorderster Postillion den Wegzoll-Einnehmer an dieser Warte fragte: **Kommen wir wohl noch vor der Sperre in die Stadt?** Antw. **Ja, wenn ihr langsam fahret.** An seiner Ehre empfindlich beleidiget durch die Ermahnung, die Satyre schien, so sehr sie liebe Wahrheit war, hieb er auf die Pferde zu, rannte Bergein, und fünfzig Schritt davon lag der Wagen mit zerbrochener Vorder-Achse. Der hinter ihm fuhr, ließ die Pferde im steten kurzen Schritte fortgehen, so lang es Bergab gieng, jagte erst zu, da er auf ebenem Boden war, und kam ins Thor, noch lange, ehe es ausgetrommelt hatte.

* * *

Ein Fürst, den die Besorgniß anwandelt, mit großen Planen vor der Sperre seines Lebens nicht fertig zu werden, wird gleichwohl immer wohl thun, der Lehre des Frankfurter Weg-Zöllners eingedenk zu seyn.

II.

## Wetter-Ableiter bei einem schwachen und eigensinnigen Monarchen.

Alle schwache Fürsten, wenn ihr übriger Charakter noch so gut ist, sind eigensinnig, und der diesem Eigensinne widerstehen, ihn überwältigen will, läuft eben die Gefahr, als wenn ein stettiges Roß mit seinem Reuter überschlägt. Kaiser Leopold war ein guter, frommer, langmüthiger, aber von Pfaffen und Weibern geleiteter Herr, schwach, so viel ein König es nur seyn kan, aber eifersüchtig auf seine Auctorität und den Gehorsam seiner Diener, langsam in Zorn zu bringen, wenn er aber erst hineingebracht war, brannte es durch, gleich einer Kohle, und man hat kein Beispiel in seiner ganzen Geschichte, daß ein mit Recht oder

Unrecht gestürzter Minister bei ihm jemals wieder zu Gnaden und dem vorigen Vertrauen angenommen worden.

Sein Böhmischer obrister Kanzler, Graf von Kinsky, war der Minister, welcher gleich vom Eintritte an in den Dienst vorzüglich glänzte. Er redete und schrieb die meisten Europäischen Sprachen, besaß ausnehmende Menschen-Kenntniß, und wußte in den verwickeltesten Geschäften nicht nur vortreflich zu rathen, sondern den Rath auch eben so glücklich auszuführen. Der Kaiser ernannte ihn in noch jungen Jahren zum Präsidenten des Ober-Appellations-Gerichtes in Böhmen, und ertheilte ihm diese wichtige Stelle mit dem schmeichelhaften Lobspruche: Er wünschte, daß alle seine übrigen Kollegien mit dergleichen Richtern, wie er, versehen seyn möchten, damit er sich ganz und gar auf sie verlassen könne. Die Ordnung und der strenge Ernst, den Kinsky in allen Geschäften behauptete, konnten ihm bei Hofe unmöglich viele Freunde machen, der Kaiser selbst liebte, bei seinem großen Phlegma, den Feuer-Eifer seines Ministers nicht, schätzte aber

seine reine Treue so sehr, daß, als Kinsky just zu der Zeit starb, als der Römische König Joseph I. sein Beilager hielt, der gute Kaiser in die Worte ausbrach: Celebramus festa sale & aceto condita. Er hatte bei seinem Leben Neider ohne Zahl, die seine besten Vorschläge unaufhörlich tadelten, und zu vereiteln suchten, um so eifriger aber wurden nach seinem Tode seine hinterlassenen Papiere aufgesucht, um mit seinen Federn sich noch schmücken zu können; er hatte aber die Vorsicht gebraucht, alle seine Schriften vor seinem Ende selbst zu verbrennen, zum Bedauern der Redlichen, und zum Aerger seiner Neider und Hasser.

Dieser kluge Mann, der seinen Herrn und den ganzen Hof besser, als kein anderer, kannte und ausstudirt hatte, wäre gleichwohl einst beinahe so gestolpert, daß ihm das Wiederaufstehen schwer, wo nicht unmöglich geworden seyn würde. Es war nämlich bei Erledigung einer Böhmischen Stelle dem Kaiser ein gewisser Mensch empfohlen, und diesem auch der Dienst wirklich zugesagt worden. Kinsky, als Böhmischer Kanzler, glaubte, daß das Amt durch

denselben sehr schlecht versehen werden würde, und ließ also die Ausfertigung der Bestallung auf sich beruhen. Als ihn der Kaiser bei einer Audienz daran erinnerte, sezte Kinsky seinen Böhmischen Kopf auf, und sagte dem Kaiser vor die Stirne: Es könne nicht seyn, denn der Mensch schicke sich nicht dazu. Die Könige und Fürsten, je schwächer sie sind, je fester glauben sie selbst an die Infallibilität ihrer Einsichten, und je schwerer rügen sie das an der Allmacht ihres Eigensinnes begehende Verbrechen. Der Kaiser versezte gleichwohl noch gelassen: Er habe einmal sein Wort gegeben, und man müße nun Geduld haben, vielleicht werde er seine Sachen lernen. Als aber der Minister bei seiner negativen Meinung beharrte, fragte der Kaiser mit entbranntem Blicke: warum er seinem Befehle nicht gehorchen wolle? und wandte sich von ihm ab, um in ein ander Zimmer zu gehen. In diesem entscheidenden Augenblicke kam die Vernunft dem Temperamente just noch zu rechter Zeit zu Hülfe, Kinsky legte sich vor dem Kaiser auf ein Knie, und bat um Gnade, sein Verneinen rühre nur aus der reinsten Treue

für den Dienst des Kaisers her, er wolle aber sogleich das anbefohlene Patent ausfertigen lassen. So thut es dann, sagte der Kaiser, und redete wieder gnädig mit ihm. Kinsky gestund nachher gegen seine Vertraute, daß dieß der gescheidste Akt seines Hof- und Ministerial-Lebens gewesen sei, indem, wenn er damals des Kaisers Gnade verlohren, er sich zu deren Wiedererlangung niemals Hoffnung machen können *).

* * *

Der du dich einst in ähnlichem Falle befinden möchtest, guter heißer Mann, gehe hin, kühl dich schnell ab, und mach es, wie Kinsky.

## 12.

### *Je ne suis pas Prêtre.*

Der in den 70ser Jahren verstorbene würdige, und auch in Staatssachen einsichtsreiche General-Lieutenant und Gouverneur von F*** wurde in seinen jüngern Jahren an dem Hofe, an welchem er sein erstes Glück gemacht, von

*) Die Geschichte an sich ist aus Rinks Leben Kaiser Leopolds, 1. Theil, S. 126.

einer Cabale angeschwärzt, und mit einer auffallenden Ungnade seines Dienstes entlassen. Er stieg im Dienste eines andern Hofes bis zur Generalsstelle, und ward nach einigen Jahren an den Hof seines ersten Herrn in Geschäften abgeschickt. Nach seiner Ankunft that der damalige Obrist-Kämmerer dem Herrn den Vortrag: der F*** ist hier angekommen, und soll Kommißionen haben; es kömmt also darauf an: ob Ew. ꝛc. ihn vor sich lassen wollen? Die hochherzige Abfertigung des alten Neidhammels war: Je ne suis ni Prêtre, ni Archi-Prêtre, pour porter rancune contre quelqu'un. Der würdige Mann ward auch in der Folge mit diesem seinem ersten Herrn wieder ausgesöhnt, seine Unschuld erkannt, und ihm bis an sein Ende mit Gnade und ausgezeichnetem Vertrauen gelohnt.

13.

## Vom Dienen der Fürsten.

### Nur der Name hat sich geändert.

Fürst Magnus von Anhalt studirte An. 1471 zu Leipzig, und legte sich insbesondere mit vielem

Fleiße auf die Rechtsgelehrsamkeit. An. 1492 begab er sich an den Hof Kaiser Maximilians I. und brachte von Kurfürsten Johann zu Brandenburg folgendes eigenhändige Empfehlungs-Schreiben *) mit:

„Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Alß der Hochgeborne mein Vatt vnd lieber Oheim Herr Magnus, Fürst zu Anhalt vnd Graf zu Aschanien ꝛc. sich jetzunder In sein selbs, seiner Brüder vnd Vettern anliegenden Sachen zu Ew. Kay. May. fuget, des vndertheinigstens Gemüts vnd Willens sich bey Ew. Kay. May. dienstweiß etliche Zeit zu enthalten, so dann etwa lange Zeit seiner Lieben Vorfahren, Eldern vnd Vettern, Fürsten zu Anhalt Sich vndertheniglichs Diensts vnd Gehorsamtz gegen vnd bei Römischen Kayserrn vnd Königen geflissen, der fußtapfen nach der genannte mein Oheim von Anhalt zu thun auch geneigt, bitt ich Ewer Kay. May. als meinen Gnedigsten Herrn, wolle seine Liebe genediglich zum Diner vnd Hofgesinde annehmen, vnd dienstbahrlich gebrauchen lassen, das Er unge-

*) In Beckmanns Anhaltischen Gesch. VI. Th. S. 106.

zweifelt Ew. Kay. May. in Underteniger gehorsam wol leisten mag, also daß Ewer Gnaden seiner kein mißfallen wirt tragen ꝛc. Cölln an der Sptewe Montags nach Nativitatis Marie A. 92.„

Unter Kaiser Maximilian I. wurde An. 1495 dieser Fürst zum Richter des Reichs-Kammer-Gerichts zu Speier von den Reichsständen vorgeschlagen, weil aber der Kaiser den Grafen von Zollern zum Kammer-Richter bereits bestimmet hatte, ernannte er dagegen Fürst Adolfen zum Assessor, jedoch, daß er in des Grafen Abwesenheit dessen Stelle vertreten sollte; welches Amt der Fürst auch mehrere Jahre mit Ruhm verwaltet.

Mit dem Hofgesinde hat es schon lange ein Ende, das Dienen der Fürsten hat aber seit jener Zeit desto mehr zugenommen, und ist um so allgemeiner geworden, nur mit dem Unterschiede, daß ein Deutscher Kaiser in großer Verlegenheit seyn würde, wenn er einen Fürsten aus einem alten Deutschen Hause zum Kammer-Richter, oder Reichs-Hofraths-Präsidenten machen wollte oder sollte. Hauptmann zu

seyn, ist Ehre, Richter an des Obristen Reichs-Richters Stelle zu seyn, ist Schande geworden, seit dem sich es die Fürsten-Söhne, was Gründliches zu lernen, zur Schande zu rechnen angefangen haben. Es ist daher in seiner Ordnung, daß Edelleute nun auf dem Stuhle sizen, welchen zu besizen, und Richter der Fürsten zu seyn, diese sich sonst zur Ehre geachtet haben.

## 14.

## Die Grafen.

Herzliches Condolenz- und Glückwunsch-Schreiben des berühmten Staatsmannes, Veit Ludwigs von Seckendorf, an Grafen Henrich XI. jüngerer Linie Reuß, nach dem Ableben seines Herrn Vaters und Antritt der Landes-Regierung vom 1. Apr. 1692.

(Nach einer Archival-Abschrift.)

Schreiben dieser Art, wird man sagen, gehören in Spatens Secretariats-Kunst, höchstens in Lünigs Reichs-Kanzlei; und die so sprechen, haben recht. Wenn aber ein Mann, wie Seckendorf, der keines Fürsten, noch Herrn Augendiener, noch Schmeichler war, einem Grafen ein solches Zeugniß, wie hier ge-

schieht, geben kan, dann gehört es in eine Schaz-Kammer, und ist dieß unverdächtige Lob mehr Document, als alle Leichen-Predigten und Epitaphien. Vielleicht ist kein Gräfliches Haus in Deutschland, das so viele gute, weise, treffliche Regenten in langen Reihen von Jahren aufzuweisen hätte, als der Reußen-Stamm, vielleicht kein Haus, dessen innere Verfassung auf so festen, überdachten, zusammen haltenden, dauerhaften Gründen beruhet, als dieses; wenige Häuser, die sich durch eine solche Menge ihrer Söhne auszeichneten, welche sich durch Staats- und Kriegsdienste inn- und außer Deutschland berühmt und verdient gemacht; wenige Deutsche Lande dieses Umfanges, die unter ihrer Dienerschaft so tapfere und gelehrte Männer, so berühmte und dem Vaterlande theuer gewordene Namen aufzuweisen haben, endlich wenige, die einen solchen Schaz von weisen und herrlichen Landes-Anstalten und Verordnungen, und deren Unterthanen, nach dem Verhältniß anderer ungleich größerer Staaten, eine so Canaans-mäßige Glückseligkeit und Wohlstand besizen, wenigstens bisher noch besessen haben.

Gott gebe! daß dieß Land noch lange nur Gräflich regiert werde, es hat sich mit samt seinen Herren wohl dabei befunden.

Freilich wird An. 1792, nach der Sitte unserer Tage, kein Kur-Brandenburg- oder Kur-Sächsischer Kanzler einen, obgleich Regierenden, Reichs-Grafen mehr Gnädiger Herr nennen, wie Seckendorf hier gethan, das waren aber auch vor hundert Jahren noch Männer, die den Grafen nur im Titel, und den Fürsten, oder, nach Luthers Ausdrucke, viel Löwen im Herzen hatten, welche mit keinem Reichs-Kanzlei-Pergament erschaffen, oder aufgewogen werden können, sondern man bei der heut zu Tage so sehr zunehmenden Fürstensucht immer das Wort wiederholen möchte, das Joseph II. dem Grafen von Limburg-Styrum gesprochen hat: „Bleiben Sie lieber, was Sie „sind, ich schäme mich es ja auch nicht, Graf „von Falkenstein zu seyn.„

Auch der Schreibart nach hat dieser Brief Kleinodien-Werth; den biedern, treuherzigen, redlichen, geraden, männlich-höflichen Deutschen Sinn, womit der alte Ehrenmann dem

jungen Regenten wünscht, findet man heut zu Tage nicht mehr; man würde über solche Briefe nur lachen, wir schreiben schöner, krauser, geleckter und empfindsamer, das Bißgen Geist verfliegt aber, wie an unsern Riech-Waßern, so bald der Stöpsel davon, und der Brief gelesen ist.

* * *

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger Herr!

Der nach so langwieriger vielfältiger Leibesbeschwerung endlich einmal, bei noch nicht hochgebrachtem Alter, erfolgte tödliche Hintritt E. Hochgräfl. Gn. nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, welchen ich vor etlichen Tagen aus gemeinem Ruf, nun aber aus der mir heute präsentirten gnädigen Notification vom 22ten dieses verstanden, ist mir in viel Wege betrüblich gewesen, ob er wohl dem Hochsel. Herrn das Ende alles Leidens und den seligen Eintritt zur Ewigkeit mitgebracht. E. Hochgräfl. Gnaden, und dero minderjähriger Herr Bruder, haben einen hochverständigen, treuen, liebreichen und sorgfältigen Herrn Vater, dero hohes Haus eine große

Säule und Zierde, Land und Leute aber ebenfalls einen gütigen und milden Vater, Regieren und Versorger verlohren, und ich zwar, der geringsten Einer, vermisse einen, mir über Meriten wohl affectionirten Herrn, desto schmerzlicher, weil von dergleichen Qualitäten keine gar große Anzahl, bei denen ich Zutritt und Gnade hätte, zu finden.

Nun es aber dem Höchsten Arbitro über Leben und Tod also gefallen, so ist dessen heiliger Wille zu erkennen, und sich darein mit christlicher Geduld zu geben. Dabei wünsche ich von Herzen, daß E. Hochgräfl. Gnaden durch die Gnade, Hülfe und Beistand Gottes in dero väterliche Lande und Erbschaft glücklich succediren, deßwegen Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Mildigkeit hochberühmten und verdienten Herrn Vaters löblichen Fußstapfen wohl nachgehen, und dieselbe, wo möglich, übertreffen mögen, damit dero hohe Anverwandte und Unterthanen, auch sonst alle getreue, und zu deroselben Diensten ergebene redliche Leute, darunter ich mich, zwar sonder unzeitigen Ruhm, auch rechne, über den Abgang dero Herrn Vaters

sich

sich desto eher consoliren, und an E. Hochgräfl. Gnaden alles, und ein mehreres finden mögen, was sie an jenem verlustig zu seyn beklagen. Dazu verleihe Gott auch Gesundheit, langes Leben, samt Leibes- und Gemüths-Kräften, zu allen löblichen Vorhaben und Verrichtungen. Ich werde die von E. Hochgräfl. Gnaden mir zugewandte Gnade und Affection die noch übrige Zeit meines Lebens hoch ästimiren, und nach meinem zwar geringen, doch äußersten Vermögen, zu erweisen trachten, daß ich sei

Euer Hochgräflichen Gnaden

Meuselwiz,
den 1ten April 1692.

Unterthänig-williger
Diener,
V. L. v. Seckendorf.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Heinrichen dem Eilften, jüngerer Linie Reußen, Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Schlaiz, Gera, Cranichfeld und Lobenstein.

Meinem gnädigen Herrn.

## 15.

## Künftige Fürsten- und Ministerbekehrung.

„Wollt ihr (Philantropinisten) die Fürsten umstimmen, dem Volke seine Freiheit zu schenken, in mäßigem Vorzuge vergnügt den Bürger die Früchte seines Schweißes genießen zu lassen; Mann zu seyn, Mensch zu seyn, aus dem Kreise des schmeichelnden leerköpfigen Hof-Chors zu gehen, und Menschenwerth zu lieben, sich nicht zu stossen an der Rauhigkeit ihrer Sprache, nicht zu ekeln vor ihren unstudirten plumpen Reverenzen, nicht das Ohr zu verstopfen vor ihren Wahrheiten, nicht zu frieren bei ihrem Ernste, nicht zu verachten ihre glanzlosen Freuden, nicht zu scheuen ihre Arbeit, ihre Verläugnungen, ihre Vorzüge, die sie über den Fürsten sezen? — wollt ihr den Staatsmann umstimmen, den Despotismus, den er im Namen des Königes suchet, niederzulegen; anzuhören, daß ihm Wahrheit freimüthig widerspreche; anzuhören, daß sein Verstand ihn hie und da verlassen habe; daß der

Unterthan über ihn mit Recht seufze; daß auch der seine Rechte habe; daß Befehle nur Worte seien; wollt ihr den aus dem Kreise seiner Papiere und Akten ziehen? wollt ihr die Kollegia umstimmen, ihnen allen Einen Geist geben, allen zumuthen, ihren Vorurtheilen, ihren Leidenschaften, ihrer bisherigen Weisheit, die sie so viel Zeit, Geld und Mühe gekostet hat, zu entsagen? „ ꝛc. *)

16.

*Tu — contra audentior ito!*

„Wenn es unbedachtsam ist, gegen Lotto, Parforce-Jagd, Monopolien, Maitressen, Findelhäuser, Sklaven-Jagd ꝛc. zu schreiben: so ist die ganze Schriftstellerei im historisch-politischen Fache (am Ende auch Moral und Katechismus selbst) eitel Unbedacht. Dieß sage man nur fein oft den Großen in der Welt! Einige werden es mit Bändern ꝛc. lohnen.„ **)



*) Schlosser an Jselin in den Ephemeriden der Menschheit, 1776. 1. St. S. 36.

**) Schlözer in seinem Briefwechsel vom Jahre 1781. 43. Heft. S. 67.

17.

## Der brave Mann in einem Schurken-Rath.

„Lieber! du weißt nicht, was das heißt, mit zwölf funfzehn Menschen, einer schlechter, als der andere, ein Ganzes auszumachen, mit ihnen zu rathschlagen und zu handeln; in einem beständigen Wechsel von Unterricht, Oberhand und Unterwerfung zu stehen; man muß von Jugend auf dazu gewöhnt, dazu angelernt, oder mit einem ausnehmenden Phlegma begabt seyn, um es auszuhalten. Sich in der Absicht dazu zu verstehen, daß mehr Gutes geschehe, oder weniger Böses, ist Thorheit; gerade das Gegentheil kömmt dabei heraus. In einer Gesellschaft von Dummköpfen und Schurken wird noch oft das Gute zugelassen, weil ihm nichts entgegen steht, manchmal sogar gefördert, wenn es durch angemessene Mittel sich annehmlich macht; aber nicht so bald ist ein rechtschaffener geistvoller Mann in ihre Mitte getreten, als jeder Dummkopf ein zwiefacher Dummkopf und jeder Schurke ein doppelter Schurk

wird: alle nur Ein Herz und Eine Seele wider den Beßern; alle miteinander vereinigt zu einem wahren vollkommenen Reiche der Finsterniß und des Aergern. Das Gute wird nun ohne Unterschied verhindert, weil es der angefeindete Mann unabläßig will, weil man es als seine eigene Sache ansieht; alle Rechtschaffenen werden verfolgt, weil sie mit ihm entweder in wirklicher Verbindung stehen, oder in möglicher, weil man sie als heimlich von seiner Parthie betrachtet; alle schlechte Leute beschüzet, und hervorgezogen, weil sie entweder schon desselben Feinde sind, oder man sie doch alle Tage dazu machen kan. Allemal, wenn Gutes nur hinzugethan wird zu Bösem, und nicht in gehörigem Maaße, um das Böse zu überwältigen, so kan es nichts, als Uebel ärger machen.„ *)

18.

## Bin ich dann zu was anders da?

Die Französische Klerisei hatte sich bei dem Finanz-Minister, Abt Terray, durch eine



*) Deutsches Museum, 1779. April. S. 330.

überhaupt gegebene Summe von dem ſogenannten Quinziême losgekauft; nachher ſollte ſie ihn gleichwohl mit zahlen. Sie ſtellte dem Abt darüber vor: daß dieß doch eine offenbare Ungerechtigkeit ſei; worauf dieſer erwiederte: bin ich dann zu was anders da? (Suis-je établi pour autre choſe?) Wie viele Miniſter ſind auch in Deutſchland, die ihre ganze Exiſtenz, Erhöhung und Erhaltung einer gleichen Urſache zu verdanken haben; nur daß die wenigſten ſo ſchamlos, ſo gebrandmarkt ſind, um ſolches ſelbſt zu bekennen, um ſich ihrer Fühlloſigkeit noch zu berühmen.

## 19.

## Vom Abſchied-Fordern.

Kaiſer Joſeph II. war einſt über den, Ihro Majeſtät Meinung nach, allzu unthätigen, allzu bedächtlichen und zu wäßrigen Reichs-Hofraths-Präſidenten, Grafen von Harrach, unwillig, und ließ ihm in dieſen Augenblicken aufwallenden Unmuthes durch den Obriſten und Kabinets-Secretair, Baron von Röder, wiſſen: Er könnte ſeinen Abſchied fordern. Der Graf

erwiederte: Es habe noch kein Harrach seinen Abschied gefordert; wenn aber Ihro Majestät ihm solchen geben wollten, sei er bereit, solchen zu erwarten. Dabei blieb es für diese Zeit. Bald hernach that der Kaiser seine erste Reise nach Italien, und schied von diesem seinem Reichs-Justiz-Minister mit sichtbarer Kälte. In Mailand hörte der Monarch den allgemeinen Justiz-Ruhm, welchen der Graf während seiner dortigen Staats-Verwaltung erworben und hinterlassen hatte. Seine große Seele sagte sich darüber, was zu sagen war. Bei der ersten Cour, nach der Zurückkunft des Kaisers, erschien auch der Graf von Harrach; Ihro Majestät giengen auf ihn zu, und sagten ihm, vor dem ganzen versammelten Hofe: Ihr Andenken ist noch in ganz Italien in Veneration. Welcher Sieg über sich selbst für den hochherzigen Monarchen! welcher Triumph für den Minister, der warten gelernt hatte. Er starb den 28ten Jan. 1778, in seinem erhabenen Posten, ohne einen andern Abschied, als den er selbst von der Welt genommen hat, unter dem Segen unsers besten

Kaisers, und noch spät wird auch in Deutschland sein Name mit Ehrfurcht genennet werden.

* * *

Sonst ist eine der vornehmsten Gesundheits-Regeln: Man soll aufhören zu essen, wenn es einem am besten schmecke. Man könnte, ohne irre zu gehen, vielen, wo nicht gar den mehresten Ministern rathen, sich zu retiriren, wenn sie am besten bei ihren Herren stehen. Wenigstens hat keiner Ursache gefunden, es zu bereuen, der es nach dieser Maxime genommen hat.

## 20.

## Präsidenten-Phlegma.

### Auszug Schreibens eines alten Staatsmannes, vom 21. Aug. 1784.

Daß Jemand ein in allem Betrachte würdiger und rechtschaffener Mann seyn, dabei aber, ans Ermanglung des zu Erhaltung seiner Auctorität und guter Ordnung nöthigen Feuers, ein unbrauchbarer Chef eines Kollegii seyn könne, davon habe ich selbst zwei merkwürdige Beispiele erlebt.

Herr von F. und Herr von B. *) waren zwei in allgemeinem verdientem gutem Rufe eines unsträflichen Lebens und einer sich dadurch erworbenen großen Hochachtung stehende Männer, und jedermann glaubte, ein Land oder Kollegium, dem sie vorgesezt würden, könnte nicht glücklicher seyn. Aber weit gefehlt: bloß darum, weil sie nicht Feuer genug hatten, das Böse abzustellen, und das Gute zu befördern, sondern alles gehen ließen, wie es gieng.

Herr von F. war Anfangs Hofmeister des Erbprinzens, den er auf seinen Reisen begleitete, und an allen großen Höfen, woran er kam, mit vieler Hochachtung behandelt wurde. Nach seiner Zurückkunft wurde er Chef eines Kollegii, bei welchem ich selbst stund. Einer meiner Kollegen machte mir, aus Neid, das Leben blutsauer, erstattete feindliche unwahre



*) Zum Verständniße der Leser, welche nicht wissen, in welcher Deutschen Provinz sie diese Herren suchen sollen, dienet: daß Herr von F. der ehemalige Geheime Raths-Präsident von Forstner, und B. der Regierungs-Präsident von Beulwiz in Stuttgard gewesen.

Berichte gegen mich und meine Arbeiten nacher Hofe, u. ſ. w. Herr von F. mißbilligte es bei aller Gelegenheit, ſtund auch in den ihm vom Hofe abgeforderten Berichten der Wahrheit bei, er hatte aber nicht das Herz, meinem Kollegen ein ernſtliches Wort deßwegen zu ſagen, noch ſich, zu meiner Rettung und Erhaltung ſeiner ſelbſteigenen Ehre, ſeiner geſezmäßigen Amts-Auctorität zu gebrauchen.

Als ſich eine Veränderung in der Regierung zutrug, machte ihn der neue Regent zum Geheimen Raths-Präſidenten. Das ganze Land war in höchſten Freuden darüber. Es iſt mir aber nicht auch nur ein einiger Umſtand bewußt, wo daſſelbige Urſache gehabt hätte, ſich dieſer Erhöhung zum erſten Staats-Miniſter zu erfreuen. Es waren freilich andere Urſachen, die dem Herrn von F. nicht beigemeſſen werden konnten, im Hauptwerke Schuld daran. Aber er wußte ſich auch des ihm noch übrig gelaſſenen Anſehens nicht zu bedienen, ſondern ſeufzete und und klagte nur darüber, daß es ſo gieng, wie es gieng. Darüber wurde er bei dem Herrn ſelbſt ſo verächtlich, und hatte ſo wenig zu be-

deuten, daß er darum supplíciren mußte, von seiner verfallenen Gage nur Einen einigen Eymer Wein für sein Gesind zu bekommen, um ihn nicht erkaufen zu müßen. Und so wurde er zwar auch allgemein bedauert, aber so wenig geachtet, daß er endlich sich gezwungen sah, lieber in Kurzem sein Amt selbst niederzulegen, als zu gewärtigen, daß er es thun müße.

Der Herr von B. war Regierungs-Präsident, und hielt für seine Person so sehr über der Ordnung, daß er mit dem Schlag 7 Uhr Morgens im Sommer, und 8 Uhr im Winter, im Kollegio da war; von den Räthen aber mochte kommen, wer und wenn er wollte: das war einerlei, und niemand hatte deßwegen einen Verweis zu gewarten. Wenn referirt wurde, waren oft kaum zwei Räthe auf ihrem Plaze, sondern es stunden da zwei, drei, vier, dort wieder einige, u. s. w. beisammen, und plauderten, so daß der Präsident, wenn er zum Votiren aufruffen sollte, die größte Mühe hatte, sie auseinander zu lesen, wie sie in der Ordnung aufeinander folgten, und dann hieß es: Cum Domino Referente. Und das blieb alles

ungeahndet. Ich selbst referirte eine Kriminal-Sache. Der Secretarius, so sie ins Protocoll bekommen, ließ die Resolution in meiner Abwesenheit ein halb Jahr lang ohnexpedirt liegen, und den Gefangenen im Gefängnisse schmachten. Als ich dieses bei meiner Zurückkunft erfuhr, stellte ich dem Präsidenten diese enorme Nachläßigkeit mit größtem Eifer vor, und bat um exemplarische Bestrafung des Secretarii. Die ganze Antwort bestund darinn: Ich kan ihm ja nicht schlagen! Eben, als wenn ein Präsident nicht Mittel genug hätte, einen Untergebenen selbst, oder durch eine höhere Instanz, zu seiner Schuldigkeit anzuhalten.

Herr von B. bekam endlich seine Erlassung, und wurde, um seiner persönlichen guten Eigenschaften willen, zum Hofmeister eines Kronprinzens *) bestellt, wozu er eben so wenig das nöthige Feuer und Geschick hatte, und sich dahero auch allda bei seinen Untergebenen und dem Hofe verächtlich machte, und von neuem zum Präsidenten einer Provinzial-Regierung ge-

*) Des verstorbenen König Friderichs V. in Dännemark.

macht wurde. Wie es da ergangen sei? weiß ich nicht.

* * *

Diesen Thatsachen noch ein paar Worte von der Theorie dieses Sazes aus der Ministerial-Physiologie beizufügen, so ist Erfahrungsmäßig:

Daß ein phlegmatischer Präsident für sein Kollegium und für das Land seines Herrn ein eben so schädlicher Mann sei, als eine phlegmatische Frau für die Haushaltung ihres Mannes und für die Zucht ihrer Kinder. Wie unter dieser Kinder und Gesinde thun, was sie wollen, so unter jenen die Räthe und Untergebenen, und was auch nicht durch vorsezliche Treuloſigkeit verlohren geht, das geschieht aus Nachläßigkeit und Mangel von Ordnung, Zusammenhang und Aufsicht.

* * *

Trift sichs vollends, daß ein für das Wohl seines Landes und die Ehre seines Hauses gefühlloser, mit Kindereien und Müßiggang sein Leben hinschleudernder Fürst und ein phlegmatischer Minister zusammen kommen, so ist sol-

ches nahezu eine der gröſten Plagen, die ein Land treffen können, da haben Strohmacher und Schelmen gewonnen Spiel; der Troſt von jenen iſt: wenn es nur hält, ſo lange wir leben; das Wort: Nachwelt, Nachruhm iſt weder in ihren Gedanken, noch in ihrer Grammatik. Dieſer Fall bleibt aber, zum Glück der Menſchen, immer einer der ſeltenſten; die göttliche Vorſehung iſt immer ſo erbarmend, einem ſolchen im Waſſer verunglückten Fürſten einen Feuer-Mann beizugeſellen, der Jahr aus und ein an ihm wärmt, brennt, flickt, ſtumpft und ſtoßt, daß, wenn es ja nicht weiter zu bringen iſt, er doch zu den Sachen, die er nicht gethan, noch thun kan und mag, den Namen unterſchreibt, und das Publikum iſt dann ſo geſcheid und gerecht, zwiſchen Namen und That ungeheißen zu unterſcheiden. Die einige Belohnung des Mannes, der ſich immer, wie ein brennendes Licht mit dem Waſſer, zanken muß, iſt die, daß er ſeiner politiſchen Exiſtenz bis an ſein Ende meiſtens geſichert iſt, weil der gnädigſte Herr ſich allzuwohl will, um einen Mann zu entfernen, der die

saure Mühe übernimmt: für ihn zu denken. Uebrigens kan ein solcher Minister, wenn er nicht selbst Lust hat, ein ehrlicher Mann zu seyn, ein Schelm seyn, wie andere, wenn nur die Ruhe des Herrn nicht dabei gestört, und seinen Leidenschaften blindlings geschmeichelt wird.

* * *

Anders verhält sich es bei einem hizigen, feurigen, thätigen Regenten, der einen Phlegmatikum von Minister entweder geerbt, oder sich an ihm versehen hat.

Von der eigentlichen Wahl ist die Rede nicht, denn, wo diese Statt finden kan, wo der Herr nicht aus der Noth eine Tugend machen, und die Männer nehmen oder behalten muß, wie er sie findet oder hat, da ist im Ganzen ausgemacht, daß er den kühlern Mann dem heißen und feurigen allemal vorziehen wird. Ein hiziger Minister bei einem hizigen Herrn thut nicht lange gut beisammen, entweder ärgert ihn sein Herr zu todt, oder er geht von selbst, oder sie kommen mit Sturm von einander.

Wo nun die beiden äußersten Enden von Hize und Frost zusammen kommen, wo ein Herr bei der eigenen besten Gesinnung, eigenen Arbeitsfleiß und Betriebsamkeit, mit den besten Wünschen und Planen nicht voran kommen kan, wo er an seinem eigenen Minister immer erinnern, treiben und mahnen muß, und doch kein Leben und Thätigkeit, oder doch nicht den erforderlichen Grad in ihn bringen kan, wo er zulezt an ihm einen gänzlichen Mangel von Reizbarkeit wahrnehmen, und die Sachen, so er gethan und befördert wissen will, entweder selbst thun, oder, gegen die Ordnung, andern übertragen muß, so wird ein Herr eines solchen Mannes nicht nur müde, sondern da tritt der von dem sonst ehrlichen und rechtschaffenen, aber nervlosen Herrn von Forstner bemerkte Fall ein: Er wird zum Spott seines eigenen Herrn. Wenn er stirbt, könnte man auf seinen Grabstein sezen: **Hier liegt unsers Landes Schlaf-Müze.**

* * *

Es können sich freilich außerordentliche Fälle ergeben, wo ein Herr unter hundert andern sich just

just um eine solche Schlafmüze umsieht, und ihr die Ehre erweiset, sie anstatt des Fürstenhuts zu tragen; die Müze läßt immer eher alles mit sich machen, als ein Hut; und dann heißts halt: Ländlich, sittlich. Gibts doch ganze Länder, wo man lauter Müzen trägt, warum nicht auch Schlafhauben von Ministern?

* * *

Bei keinem Kollegio ist ein phlegmatischer Präsident von allgemein schlimmern Folgen, als bei einer Justiz-Stelle. Faule Räthe, gewissenlose Richter, schlimme Advokaten, heillose Beamte, Weiber, Juden und Juden-Genossen befinden sich unter einem solchen Oberhaupte insgesamt wohl, mittlerweile Herr und Land Ehre und Kredit dabei verliehren, und Seufzer und Thränen gen Himmel schreien. Mischt sich bei einem solchen elenden Manne vollends Kabinets-Justiz mit ein, so wird das Unglück vollkommen. Wo Gott noch nicht aufgehört hat, sich eines Landes zu erbarmen, fügt sich es als noch, daß dem wäßrigen Haupte ein um so feurigerer Vice-Kopf beigeordnet wird, oder in dem Kollegio selbst sich Helden-

Seelen (und wenn es denn auch nur Eine wäre!) befinden; Streb-Pfeiler, damit nicht der schlecht gebaute, und noch schlechter bedeckte Justiz-Tempel gar zusammen falle.

* * *

Ein hiziger Präsident ist unter manchen Umständen ein beschwerlicher Nachbar, ein Kaminfeuer, an welchem sich der leicht verbrennet, so ihm zu nahe kömmt; er verbreitet aber in gehöriger Entfernung Licht und Wärme, man ist wohl um ihn, und fühlt sich in einer gesunden zirkulirenden Luft. Der Phlegmatische aber ist einer von den unglücklichen Aerostaten, welche durch einen Fehler ihrer Komposition, bei aller in sie gepumpten entzündbaren Luft, doch nicht in die Höhe steigen, immer fest sizen bleiben, oder nach einer gezwungenen kleinen Erhebung gleich wieder zur Erde nieder sinken. Der hizige Präsident wird wenig geliebet, aber doch viel gefürchtet; wenn er auch nicht alle das Gute thun kan, das er thun möchte, so hindert er doch viel Böses, viele Schlechtigkeit, und, wenn er sonst ein Vorwurf-freier Mann ist, so ist er ein Schrecken der Schurken und

Schelmen. Der Phlegmatische wird weder gefürchtet, noch geliebet, er läßt das Gute nur geschehen; das: Contra audentius ito! ist aber nicht in ihm, und daher auch nie zu erwarten; allmählig wird er bei Guten und Bösen in gleichem Grade verächtlich.

* * *

Dem hizigen Chef wird man selten genug, niemals zu viel arbeiten können; er reutet vielmehr zuweilen die Fleißigsten am ersten zu Boden; hingegen sorget er auch für ihre Ehre und Belohnung, und es ist eine Lust, unter ihm zu arbeiten, weil er den Werth des Verdienstes kennet, schäzet, belobet und belohnet; der Phlegmatische läßt jeden arbeiten, was? wie? wie viel? und so gut, oder schlecht, als jeder will; er macht aber keinen Unterschied zwischen Fleißigen und Faulen, und der Mann von Gefühle seiner innern Würde und Verdienstes schämet sich unter einem solchen Chef das Pferd zu seyn, das sich im Dienste eines Esels befand. *)



*) Sieh den Hof in Fabeln, S. 31.

* * *

Ein hiziger Präsident kan in der ersten Uebereilung seinen besten Freund empfindlich beleidigen, dem würdigsten Manne unrecht thun, und ihn hart behandeln; kaum hat er sich aber wieder besonnen, (und das geschieht bald) so wird er auch, wenn er sonst ein würdiger Mann ist, der erste seyn, es wieder zu vergüten, dem Beleidigten eben so laute Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Gelegenheiten aufzusuchen, ihm seine Achtung thätig zu bewähren; der Phlegmatische wird keinen anfahren, noch rollen, eben so wenig aber auch weder die Guten beleben und beloben, noch die Bösen bestrafen und zu bessern suchen.

* * *

Der hizige Chef ist in Ansehung der Geschäfte ein Kutscher, der so auf die Pferde hineinhaut, bis sie endlich wild werden, durchgehen, und zuweilen gar umwerfen; der Phlegmatische ist der, so auf dem Bocke einschläft, die Pferde gehen läßt, wie sie wollen, und mit dem der, so Eile hat, nicht von der Stelle kömmt.

* * *

Der hizige Mann hat gemeiniglich ein edles, großmüthiges Herz, und macht den Vers wahr:

Et faciles motus *mens generosa* capit.

Der Phlegmatische ist gemeiniglich ein heimtückischer, schadenfroher, niederträchtiger Duckelmäuser, darum sagte der rasche Luther:

Hüte dich vor den Schleichern, die Rauscher thun dir nichts.

Selbst als Feind versteht der Rauscher das edle: Aperte odisse; er ist schwer zu bedeuten, langsam zu belehren, seine Versöhnung ist aber, wenn er einmal überzeugt ist, aufrichtig und ganz. Der Phlegmatische ist ein kalter, unthätiger, unbrauchbarer Freund, aber ein um so schlimmerer Feind, weil er aus Faulheit alles glaubet, zu faul ist, zu prüfen, zu flachherzig, um sich zu schämen, und die beweglichsten Vorstellungen rühren ihn so wenig, als jenen Pommerischen Edelmann, der seiner an einer Kolik sehr kranken, und ihn mit den Worten: Steh doch auf, lieber Mann, ich sterbe, aus dem Schlafe weckenden Frau die tröstende Ant-

wort gab: So ſtirb man, und lat mick ſlapen; weil ihm ſeine Ruhe und Gemächlichkeit über alles geht.

* * *

Zwiſchen heiß und kalt nun kömmt in den Wettergläſern warm; glücklich iſt der, ſo auch im politiſchen Sinne zwiſchen kochendem Waſſer und dem Gefrier-Punkte mitten inne ſteht; glücklich die Menſchen, ſo mit ihm zu handeln haben, und die Geſchäfte, die er zu behandeln hat.

* * *

Es giebt eine natürliche, aus einer glücklichen und wohlthätigen Temperaments-Miſchung entſpringende Wärme; ſolche von Hize und Froſt gleich weit entfernte Menſchen ſind zu Vorſtehern der andern, und ganzer Länder und Kollegien die Wünſchenswürdigſten, und, nach der von Voltaire *) über den Kardinal Fleury gemachten Bemerkung, die Fähigſten, Menſchen und Sachen zu regieren.

---

*) Les circonſtances placerent enfin le Cardinal de Fleury à la tête des affaires, & il montra en effet, que les eſprits doux & patiens ſont faits pour gouverner les hommes. Hiſt. de la guerre de 1741. T. I. p. 156.

* * *

Auch die Wärme hat ihre Grade, was aber bis zum **Lauen** herabsinkt, macht Eckel und Uebelwerden. Ein lauer Freund, lau Wasser und ein in seinem Dienste lauer Präsident, ist eins so viel werth, als das andere; er ist einer von den 5000 Tropfen abgeglühten Wassers, aus welchen der Freiherr von **Dalberg** *) in seinen chymischen Versuchen, wiewohl vergebens, Erde herausbringen wollte.

* * *

Hingegen kan auch der **nur** warme Mann hizig werden, wenn er **eingeheizt** und aufgebracht wird, und wie leicht ist dieß bei einem von so vielerlei Menschen und Sachen umgebenen Chef oft möglich? Er gleicht alsdann einem mit Asche bedeckten Kohlenfeuer, nur der verbrennt sich daran, so die Hand **zu tief** hinein steckt. Andere können es noch näher an sich kommen lassen, sie gleichen dem an sich kalten Feuerstein, der nur Funken von sich sprizt, wenn man an ihn **schlägt**. Es versteht sich



*) S. Acta Acad. scient. Erfordiens.

von selbst, daß hier von Männer-Menschen die Rede sei, denn auch ein Esel kan wild werden, hinten und vornen ausschlagen, und bleibt doch ein Esel; ein großes Unglück ist daher allemal, wenn sich ein Herr an der Haut verguckt, und in der Meinung, einen Löwen gefunden zu haben, den Esel installiren läßt.

* * *

Wie wir dephlogisirte Luft haben, so giebt es auch ein künstliches Phlegma, das unter dem Namen des Ministerial-Phlegma bekannt geworden. Das ist die hohe Kunst: Menschen und Sachen abzuwarten, sich selbst zu besitzen, sich nicht zu erzürnen, wenn es übel, nicht zu erheben, wenn es scheinbar günstig geht, das Gleichgewicht zwischen Wärme und Kälte, womit man in Treibhäusern der auswärtigen und zarten Pflanzen pflegt, aus langer, mühsamer, oft schmerzlicher Erfahrung erworbene Weisheit, die weltberühmte Gutta, quæ cavat lapidem, non vi, sed sæpe cadendo, der eben so berühmte geduldige Mann, der seines Muths Herr, und dadurch besser, vorneh-

mer, schäzbarer, wohlthätiger für die Menschheit wird, als der, so Städte gewinnt.

Man erwirbt dieß Phlegma, durch vieles eigene Stolpern und Fallen, durch Klugwerden mit eigenem Schaden, und durch Beispiele von andern, wenn man unter allerhand Nationen und Menschen herumgeworfen worden, Geduld mit den Menschen, Geduld mit sich selbst zu haben gelernet hat. Man bekömmt es am geschwindesten, wenn man entweder ehr- und geldgeizig, oder aus erbarmender Menschen- und Volks-Liebe großmüthig genug ist, sich selbst aufzuopfern, um mit Narren hauszuhalten, oder wenn man einen hizigen Fürsten zum Herrn bekömmt, oder an einer Insel, wo Weiber-Regiment herrschet, Schifbruch leidet, oder ꝛc. oder ꝛc. Endlich so geht es noch immer dem unter politischen Staub und Kampf ergrauten Greis, wie Horaz *) schon zu seiner Zeit von ihm gesungen hat:

Multa senem circumveniunt incommoda,
Vel quod res omnes timide gelideque ministrat,
Dilator, spe longus, iners.



*) De arte poet. v. 169.

* * *

Wenn unter den Lesern dieser Blätter einer oder der andere die Anmerkung machte: dieser Anti-Phlegmaticus und Eiferer gegen die kalten Menschen mag wohl selbst einer von den heißen Köpfen seyn, deren Sache er so sehr zu vertheidigen unternommen, dem will ich meine Portion von entzündbarer Luft keineswegs abläugnen, er behält aber dagegen die billige Freiheit, der Vorsprecher und Lobredner aller phlegmatischen Minister und Präsidenten zu werden. Jedes Ding in der Welt hat seine zwo Seiten, und was läßt sich nicht als vertheidigen? Man verzeihe mir die Bilder-Sprache, worinn ich meine Empfindungen und Erfahrungen eingehüllt; jeder Saz hätte mit todten und lebendigen Beispielen beleget werden können, die mag und wird dann jeder nach eigenem Belieben dazu schreiben; glücklich ist aber der, so dieß alles nicht zu verstehen braucht, und dieß ganze Blatt gleichgültig überschlagen kan.

21.

Sei nicht allzu gerecht, und nicht allzu weise, daß du dich nicht verderbest. Pred. Sal. 7, 17.

## Auszug Schreibens eines weisen Mannes, vom Jahre 1784.

„Ein verständiger Mann sagte einmal über einen meiner Aufsäze: Er enthalte zu viel Sachen, sollte lieber mehr flach, und wie etwas oben weg gefaßt seyn, man sollte den Charakter des Verfassers nicht, oder wenig, daraus bemerken ꝛc. Ich konnte diese Censur damals nicht ganz fassen, weil aber der Censor ein gescheider Mann war, bewegte ich sie in meinem Herzen. O wie oft, oft, habe ich seither erfahren, daß derselbe sehr recht geurtheilet hat; daß sein Urtheil mehr Proportion und Erträglichkeit gehabt, als viele meiner Luft-Baumeisters-Entwürfe und Werke, daß oft so gar Berichte in der Maaße gefaßt, gleichsam Lücke gelassen, dem gnädigen Leser oder Referenten supplenda allenfalls zu suppliren, oder näher

um Sachen zu fragen, wenn er es recht wissen will, übergelassen werden müßen. Freylich gränzet darinn der kluge Mann und der Spizbube oft nahe zusammen. Die Einfalt und Furcht des Herrn aber hält Wache, daß die Kluft zwischen jenem und diesem befestiget bleibt. Hat ja der weiseste und redlichste Klugheit der Schlangen den Seinigen gerathen, hat er sich selbst und seine Zukunft mit einem Diebe verglichen; und er hat doch alles Arge ganz gehaßt, und Gerechtigkeit im erhabensten Grade dermassen geliebet, daß so kein Mensch noch auf der Welt war, und auch keiner kommen wird. Im Verstande, Gebrauche und Anwendung der Zeit und rechten Art, verbunden mit dem Nichts-Wollen, Nichts-Hoffen und Nichts-Fürchten von der Welt, und mit dem Lieben und Thun des Willens Seines Vaters lag (gewisse ungemein surprenante Werke ausgenommen, zu welchen er eine besondere Erhörung und Kraft vom Vater erbeten und empfangen hat, und die ihn als den Sohn Gottes gar besonders kräftig erweiset haben) die Stärke seines Thuns, seine Menschen-Sohns-Allmacht.„

22.

## Steht mit einander für Einen Mann!

Landgraf Ludwig V, genannt der Getreue, zu Hessen-Darmstadt, sezte in seinem An. 1626 errichteten, noch ungedruckten Testamente: „Es ist Unser ernstlicher Will, soll auch hiemit Unsern samtlichen Räthen, beedes von Adel und Gelehrten, bey ihren Pflichten befohlen seyn, daß sie, zum Fall ihrer einer oder mehr, um seines oder ihres bey Unserm Leben gepflogenen Rathens, Redens oder Schreibens willen, angefochten werden sollten, das käme, von wem es immer wolle, mit einander umtretten, und, wie ehrlichen, redlichen, Teutschen Collegiaten und Mit-Dienern gebühret, ohne einigen Privat-Respect vor Einen Mann stehen, aber keineswegs einer hie- der ander da, den Kopf aus der Schlingen ziehen, von dem oder denjenigen, denen ungütlich zugesezt werden will, abspringen, und selbige im Stich lassen, dann solche Trennung mag bei ehrlichen Bieder-

leuten dennoch weniges Lob erlangen, wo sie nicht etwa zu beschwerlichem Gegen-Anlaß gereichen, und zugleich die gute Vertraulichkeit, welche unsern Successoren, Land und Leuten, auch ihrer jeden selbst mit, zu mehrerem Aufnehmen gedeyhen sollte oder könnte, schädlich zerstöret würde.„

23.

## Wie weit ein ehrlicher Mann, auch mit eigener Gefahr, seine Schuldigkeit thun müße?

---

### Fragment einer Unterredung zwischen Po* und Mo*, den 21. Nov. 1781.

Po. Dieß werden Sie dann just so lange treiben, bis es Ihnen endlich geht, wie Ihrem Vater.

Mo. Dieß würde mir viele Ehre seyn.

Po. Nun, so höre ich dann zum erstenmal, daß jemand eine Ehre darinn gesucht hat, zwischen vier Wände gesperrt zu werden.

Mo. Hinzugesezt, mein Herr, um einer guten Sache willen.

Po. Hinzugesezt, mein Herr, um seines Eigensinnes willen.

Mo. Nun ja denn, wie Sie es nennen wollen, um seines Eigensinnes willen, erhizen Sie Sich nur nicht.

Po. Ich erhize mich nicht; antworten Sie mir nur auf die einige Frage: Ist dann die gute Sache besser geworden, da er zwischen den vier Wänden saß?

Mo. Nein, besser nicht, das wissen Sie selbst so gut, als ich.

Po. Was hat er denn also damit gewonnen, es aufs äußerste getrieben zu haben?

Mo. Er hat, als ein ehrlicher Mann, seine Schuldigkeit gethan, für die Folgen hatte er nicht zu stehen.

Po. Allerdings hatte er dafür zu stehen.

Mo. Erlauben Sie mir nur Eine Frage; gleich werden wir auf die Folgen kommen. Ihr Herr Bruder, der Obriste, hat bei Lissa seinen Arm verlohren, ein klein wenig mehr, als auf einer Festung zu sizen; würde er, der stolz auf den gekosteten Tod fürs Vaterland ist, den nicht für einen Thoren oder Schwärmer halten,

der diesen Verlust auf Rechnung seines Eigensinnes sezen wollte?

Po. In allwege, ihr Gleichniß beweiset aber gleichwohl nicht, was es soll; mein Bruder war ein subalterner Offizier, bei dem es heißt: Steh und stirb! wär er commandirender General gewesen, so hätte ihn der Tadel getroffen.

Mo. Wieder was neues gelernt, daß die commandirenden Generale schußfrei sind.

Po. Wo habe ich dieß gesagt? aber ein Mann, auf dessen Erhaltung Glück und Unglück beruht, muß sich nie ins dickste Feuer begeben; niemand wird ihn von Zagheit beschuldigen, wenn er es unterläßt, wohl aber einer Unbesonnenheit, wenn er es thut.

Mo. Es giebt aber Fälle, wo auch ein Schwerin dem Fähndrich die Fahne aus der Hand reißen, und an der Spize seines Heeres siegen, oder sterben muß.

Po. Ja, gestorben ist er, vom Siege ist mir nichts wissend geworden.

Mo. Er starb den Tod der Helden, entweihen Sie seine Asche nicht.

Po.

Po. Unterthäniger Diener! Darf ich Ihnen zu Rath seyn, wenn Sie noch einen Sohn bekommen, laßen Sie ihn Curtius nennen.

Mo. Fabius Curtius, wenn Sie es erlauben, und Sie den Ihrigen: Andres Schonedich.

Po. Ha, ha! das soll er wohl thun, wenn er mir folgen will, und — —

Mo. Lassen Sie beede nur erst da seyn — Beweisen Sie mir aber zuvor: daß ein Mann, der seine Pflicht im höchsten Grade erfüllt, schuldig sei, für die Folgen zu stehen, wenn es durch sein Betragen nicht nur nicht besser, sondern noch schlimmer wird? Nicht wahr, so ist doch Ihre Meinung gewesen.

Po. Lassen Sie Sich dieß von dem Könige erklären, der seine Generale erst zwingt, zu schlagen, und, wenn sie die Schlacht verlieren, sie auf die Festung bringen läßt.

24.

## Der Mensch mit Löwen-Herz in der Esels-Haut.

„Wenn ich einen jungen Menschen zu erziehen hätte, und der Eine hätte Kop/ und

Herz, so würde ich mich nicht scheuen, seinen Körper und seine Seele zu allem zu machen, was er werden kan, aber so bald sein Auge scharf genug wäre, die Welt um ihn her anzusehen, würde ich ihm sagen: Freund! verzeih! ich habe dich für eine Welt erzogen, die ich dir nicht geben kan. Die, in welcher du leben sollst, ist dir zu eng, zu klein, zu schlecht. Nun höher! von nun an mußt du zwei Drittheil von dem, was du bist, niemand sehen lassen, als mir, und wen du so kennst, als mich, und so traust, als mir. Allen andern sei, was sie sind. Du wirst als Bürger nie frei reden, nie was fürs Vaterland thun dörfen. Verhehle deinen Patriotismus, bis du ins neue Jerusalem kömmst; — — du wirst als Fürsten-Diener in tausend schiefe Verhältniße kommen, suche sie nicht gerade zu machen; du wirst als Richter oft deinen Menschensinn verläugnen müßen, laß dich das nicht verdrießen; du wirst stolze Thoren über dir sehen; lerne dich zu bücken vor ihnen; es ist nur Bewegung des Rückens; werde kein Schelm, aber nimm den Schein davon an; bleib ein Mann, aber laß

niemand sehen, daß du es bist! — und wenn ich ihm das gesagt hätte, so würde ich ihn frühe dazu gewöhnen, es zu thun. Mit einem Worte, ich würde mich bemühen, ihn die Kunst zu lehren, auch im Pfuhle zu leben, und, wenn er durch ihn wadet, nur seinen Rock, nicht seinen Leib zu beflecken.„ *)

## 25.

## Der Staats-Pharisäer.

„Die Benennung eines rechtschaffenen Mannes ist heut zu Tage so zweideutig geworden, daß wir zweifeln müßen: ob wir uns hiebei verstehen? Ich höre täglich von rechtschaffenen, ehrlichen, würdigen Leuten reden, aber dabei muß ich mir, nach unsern heutigen Begriffen, einen Mann denken, der alles gehen läßt; der, wenn er einige Schwierigkeiten vor sich sieht, sich mit der Entschuldigung zurückziehet, daß er es nicht ändern könne; der glaubt, er habe viel gethan, wenn er seine Meinung mit aller



*) Schloßer an Iselin in den Ephemeriden, 1776. 1. St. S. 40.

möglichen Behutsamkeit gesagt hat; der nicht einen Schritt weiter waget; der übrigens, seiner freien Denkungsart nach, Umständen entsagt, sich unter das Joch gewöhnet, in Zeit und Umstände sich schickt, und dabei doch sagen kan: weiter zu gehen, sei übertriebener Enthusiasmus, lächerliches Bestreben. Und dies soll Rechtschaffenheit heißen? solche Leute will man uns für ehrliche, für solche aufdringen, die ihren Beruf erfüllen.„ *)

## 26.

## Hof-Publicisten.

„Die Hof-Publicisten, welche gerne unsere Deutsche Reichsstände zu unumschränkten Herren machen, und sie gerne von der Verbindlichkeit der von ihren Vorfahren, oder auch ihnen selbst eingegangenen Landes-Verträge, Reversalien, u. s. w. losmachen möchten, pflegen ihren Hauptgrund darinn zu sezen, daß die Deutschen Regenten alle nur ersinnliche Regierungs-Rechte von uralten Zeiten hergebracht

*) v. Lamezan Skizze über die Gesezgebung, S. 43.

hätten, sich auch deren zum Nachtheil ihrer Regierungs-Nachfolger nicht begeben könnten, und die Unterthanen werden von ihnen nicht anders angesehen, als die Unterthanen der Orientalischen Regenten, deren Leib, Leben, Hab und Gut alle Augenblicke zum Dienste ihres despotischen Landesherrns da stehen muß.„ *)

## 27.

## Pastoral-Klugheit der Staats-Moralisten.

„Seine Meinungen in ihrem ganzen Umfange, und nach allen Beziehungen offentlich nicht zu sagen, kan man viele Ursachen haben, ohne gerade schmeicheln zu wollen, wenn man nur nicht gerade das Gegentheil dieser Meinung vertheidiget. Es stehet ja jedem frei, die Anwendung von einem auf das andere zu machen, ohne daß der Schriftsteller sie erst vormacht.„ **)



*) J. J. Moser von der Landeshoheit der Deutschen Reichsstände, im Jahre 1773, S. 30.

**) Deutsches Museum, Jan. 1783. S. 8.

* * *

„Das Vertuschen (sagt Herr Schlözer *) hat der Deutschen Freiheit und Geschichte bereits Schaden genug gethan; soll nun auch das Abläugnen Mode werden? „

28.

## Deß Brod ich esse, deß Lied ich singe.

Der auf der Würtembergischen Festung Asperg dermalen privatisirende Schubart gab im Jahre 1776 des berühmten Freiherrn von Ickstadt Leben heraus, welcher bekanntlich ein eifriger Vertheidiger der Ansprüche des Kurhauses Baiern an das Erzhaus Oesterreich war, auch sonst in seinem Leben manche böse und schlechte Sachen vertheidiget hat. Der selige Iselin machte bei Recension dieser Lebensgeschichte die wahre und wichtige Bemerkung: „Wenn dieser Gelehrte, anstatt in Baierische Dienste zu treten, an dem Wienerischen Hofe seine Versorgung gefunden hätte, so hätte nothwendig für ihn Unrecht heißen müßen, was er

*) In dem statistischen Briefwechsel vom Jahre 1778, S. 299.

als Recht vertheidiget hat. Sollte wohl ein traurigers Schicksal für einen Mann vom Verstande seyn, als sich bloß wie ein Werkzeug des Eigennuzes (und Eigensinnes) der Großen anzusehen. Wie sehr entehret dieses nicht die Gelehrsamkeit? welch eine erniedrigende Sache ist es nicht, kein anderes Maaß von Recht und Gerechtigkeit zu haben, als den Vortheil seines Fürsten? O Jüngling, Jüngling, der du dich der Rechtsgelehrsamkeit widmest, wirf eher alle Bücher ins Feuer, und geh, und werde ein ehrlicher Schuster oder Schneider, als ein Deductionen-Schreiber für den, der dich am besten bezahlet.„

29.

## Juristische Eskimo's.

„Sieh, ehrlicher Freund, es giebt nichts, was dem Menschen alles Menschliche so auszieht, Gefühl und Verstand so ganz in ihm ertödtet, als die isolirte Rechts-Wissenschaft: und, ich schwöre dir, mehr als elende sinnlose juristische Schulfuchserei ist hier nicht in den Leuten; sie haben dir, Gott weiß! doch nicht

die mindeste Einsicht in Staats-Verwaltung; nicht einen Funken wahrer Philosophie; nicht ein Scherflein ächten Wizes; Kenntniß der Welt, der Geschichte, Litteratur? Kein Auge voll! nichts, nichts! die bloße, platte, leere Juristerei. Und was sich die Schöpse von Pedanten darauf einbilden, daß sie keinen Menschen-Verstand mehr haben, das ist entsezlich.„

Dieses Gemählde in Rembrands Manier, oder, wenn man will, Karrikatur, ist im Deutschen Museum 1779, April, S. 331 aufgestellt, ohne Namen und Vaterland vom Mahler und Gemahlten anzuzeigen. Daß aber dergleichen juristische Eskimos in Deutschland wirklich sind, leben und schweben, daß die Grundzüge dieses Gemähldes den Originalen vollkommen gleichen, kan ich F. C. v. Moser attestiren, denn auch ich habe einst unter dergleichen Leuten gelebet und geseufzet.

30.

## Kirchen-Gebet.

Ein Geistlicher betete in der Hauptkirche zu Edimburg aus dem Stegreise also: „Erbarme

dich, Herr, aller Thoren und Blödsinnigen, insbesondere aber der Raths-Personen zu Edimburg!„ *) Wie mancher Hof-Prediger würde für das Ministerium seines gnädigsten Herrn eben so beten können?

31.

## Politische Zigeuner-Sprache.

„Wir leben in einer Zeit, wo mit gewissen vielbedeutenden Worten, Menschheit, Menschlichkeit, Empfindsamkeit, Menschen-Freundschaft, Tugend, Vaterland, Religion, ein Mißbrauch getrieben wird, den Freunde der guten Sache nicht anders als mißbilligen können. Ein muthwilliger, oft auch ein heuchlerischer Wiz, sezt sie aller Orten hin, wo ganz andere Absichten und Triebräder zum Grunde liegen, und sie machen, daß bald auch der ächte Gebrauch davon ins Lächerliche gezogen wird.„ *)



*) Gr. Chesterfields Briefe, VI. Band, S. 307.

*) Iselin in den Ephemeriden der Menschheit, 3. St. 1782. S. 350.

32.

## Welches in einem Staate die größten Spizbuben seien?

### Königl. Preußische Kabinets-Ordre, d. d. 11. Dec. 1779.

„Ein Justiz-Kollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer, wie eine Diebes-Bande; aber vor Schelmen, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Paßionen auszuführen, vor den kan sich kein Mensch hüten, die sind ärger, wie die größten Spizbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.„

33.

## Naboths Weinberg.

Eine Gemeine im Nassau-Dillenburgischen hatte vor einigen Jahren an ein Stückgen Waldung Ansprache gemacht, wozu sie nicht den geringsten Beweis aufzubringen vermochte, vielmehr Gränzsteine, Flurbücher und Akten einstimmig gegen sie sprachen; und daher die Re-

gierung den Antrag thun mußte, sie abzuweisen. Als die Sache in der Conferenz zum Vortrag kam, fragte der Prinz von Oranien den, just anwesenden würdigen Minister seiner Deutschen Lande: Können Sie dieß auf Ihr Gewissen versichern? Als nun dieser seine auf eigene Einsicht und Prüfung der Akten sich gründende Ueberzeugung bezeugte, erwiederte der edle Fürst: Nun, wenn es so ist, so will ich es unterschreiben, aber keinen Naboths-Weinberg will ich nicht unter meinen Sachen haben.

Wie selten sind die Könige und Fürsten, die so fragen? wie selten die Minister, die man mit Sicherheit so fragen dörfte? und wie wimmelt es dagegen immer mehr in allen General- und Special-Landcharten, wo man ein N. W. daneben sezen könnte?

## 34.

## Bekenner der Wahrheit.

In einem längst vergriffenen und vergessenen kleinen Buche: der Deutsche Sokrates, das nach Art einer Wochenschrift An. 1725 zu

Dresden heraus kam, lieset man folgende tief gedachte Säze, würdig, von neuem beherziget zu werden:

„Wer unter den Großen in der Welt von der Wahrheit überzeuget ist, der muß desto mehr andern davon vorsagen.

Wer in der Welt etwas Vornehmes heißet, der muß sich seines Vorzuges mit Redlichkeit und zum Guten bedienen.

Welchen Grund-Wahrheiten offentlich widersprochen wird, deren muß auch offentliche Erwehnung geschehen.

Je mehr und allgemeiner einer Wahrheit widersprochen wird, je mehr und allgemeiner muß sie behauptet werden.

Je unterschiedlicher die Ausarbeitung zu einem Zwecke und der Beweis einer Wahrheit ist, je heller wird sie dadurch.

Je kleiner die Anzahl redlicher Menschen ist, die sich der Wahrheit aus aller Kraft aufopfern, je emsiger müßen diejenigen, so zu dieser Anzahl gehören, ihrem Geschäfte obliegen.

Die Klugheit gehöret nicht zur Wahrheit und ihrem Vortrage in abstracto, sie richtet

aber den Vortrag nur in Zeit, Umstände und Art ein, denn darinn hat man die Wahl.

Dinge, die, wenn sie mißlingen, großen Schaden anrichten können, zu unternehmen, wird Beruf, große Vorsichtigkeit und Noth erfordert.

Dinge, die, wenn sie gerathen, großen Nuzen, wenn sie aber mißrathen, geringen Schaden verursachen, brauchen mehr Eifer, als Ueberlegung.

Der Nuzen oder Schaden eines Unternehmens ist nicht nach dem abzumessen, was unserer eigenen Person oder Ansehen begegnen kan, sondern bloß nach dem Einfluße, den er in das Reich Gottes und dessen Absichten hat.

Besser hundert vergebliche, als keine Unternehmungen für die Ehre Gottes.

Wer nicht eher für das Reich Gottes arbeiten will, als bis er mit unfehlbarem Vortheile wirken kan, der wird leichtlich zurücke bleiben.

Diejenige sind die bewährtesten Helden am Dienste Gottes, die in ihren Unternehmungen zum öftesten angelaufen sind.

Wenn Gott mit unserm guten Willen zufrieden ist, so ist an der Zufriedenheit und Urtheile der Menschen nicht viel gelegen.

Eine wahrhaft gute Absicht ist vor Gott genugsam, das Unternehmen eines ehrlichen und christlichen Mannes vollkommen zu rechtfertigen, aber das benimmt niemanden die Macht, sich dabei gleichwohl aufzuhalten, und den dabei vorkommenden Schwachheiten einzuhelfen.„

## 35.

## Geburts-Wehen eines freimüthigen Schriftstellers.

### Schreiben eines Freundes, vom 28. März, 1783.

„Man meint manchmal, wenn man etwas sogenanntes Lebhaftes lieset, es sei nur so hingeworfen, — manche, es sei im Affekt gesagt; — der nicht hinein blickt, weiß aber nicht, durch welchen Kampf oft ein einiger Gedanke bei dem Verfasser gehen, und was es ihn selbst kosten müßen, bis und daß er es gesagt und nicht verschwiegen hat. Rechte

Kinder werden gebohren, angenommene und Stiefkinder freilich nicht.„

36.

Meister! mit diesen Worten schmähest du uns auch. Luc. 11, v. 45.

---

Von eben demselben.

„Bei den Großen unsers Zeitlaufes sind Zeugnisse der Wahrheit eben nicht zu allernächst angelegt; doch wird etwa von jungen Herren so etwas noch gelesen, und eine Verwahrung und Nachdenken bei ihnen gewirket, da ihnen noch nicht so viele Fakta einfallen, und der Gedanke: Meister! mit diesen Worten schmähest du uns auch, noch nicht so voll gestopft bei ihnen aufbrauset.„

37.

Die Toleranz.

Eine Pfälzische Anekdote.

Ein Jud in der Pfalz, in der Gegend von Landau, gieng im Spätjahre 1784 über Feld, und trug ein Schwein auf dem Rücken. Ein

ihm begegnender Bürger bezeugte ihm über diese ungewohnte Gesellschaft seine Verwunderung. Jau! erwiederte der Israelite, es ist die Toleranz! Ein Einfall voll Wiz, dessen sich ein Kästner nicht zu schämen gehabt haben würde.

38.

## Schelmen-Toleranz.

„Es giebt deßhalb so viel Schelme, weil einer den andern duldet, und niemand kan einen Schelm dulden, als wer selbst einer ist. Sie stehen in geheimen Verständnissen, ohne sie verabredet zu haben; sie erweisen sich Dienste, ohne sich darum zu bitten; sie vertheidigen einander, ohne aufgefordert zu seyn; sie sind verschwiegen, ohne Gelübde zu thun, und sind Freunde, ohne die Herzen zu vertauschen — alles in der Absicht, um bei ihrem eigenen Betruge und Raube desto sicherer zu bleiben.„

39. Der

*) Deutsches Museum, Sept. 1780. S. 277.

## 39.

## Der nicht höfliche Hof-Prediger.

Billet Herzog Friderichs zu Würtemberg an seinen Hof-Prediger, D. Andreas Osiander, vom — Jul. 1595.

(Aus dem Original.)

Ich hab nuhnmehr über die 26 jahr allhier, Hoffprediger gehörtt, aber nie so unhöffliche und hochtrabende, Als jezo ein jahr reiner. da doch die Hoffprediger etwas höfflicher und bescheidner sein sollten, Als die gemeine Dorff Pfaffen, dann da man sie nuder denselbigen suchen solte, welch Viel pfund wachs und unschlitt darauf gehen würde.

Fridrich mpria.

*A tergo:*

An Andream Osiandrum.

* * *

## Antwort D. Oſianders, vom 14. Julius, 1595.

(Gleichfalls aus dem Original.)

E. Fürſtl. Gnaden wollen mir nicht in Ungnaden vermercken, daß ich dieſelbe nothmüglich mit dieſem meinem Schreiben, (deſſen ich viel lieber überhoben ſeyn wollte) moleſtire.

Es hat E. F. G. verſchinen Sonntag gar ſpat mir ein briflein laſſen zu kommen, in dem ſie vermelden, daß ſie nun über die 26 jahr ꝛc.

Wie wohl nun E. F. G. meine freundlich und getreuwen lieben collegam und mich zuſammen faſſen, ſo macht doch inſcriptio epiſtolæ, daß ich dießen Verweiß fürnemlich auf mich verſtehen muß.

Nun bekhenn ich gern, daß ich mich umb höflichs Predigen nicht viel verſtehe, hab mich auch großer Kunſt und Eloquenz nie berhuemt: Und bin zu der Hoff prædicatur vor 6 Jahren, ohn all mein oder der meinigen practicirn, auch wider meinen Willen erfodert worden. deßwegen ich

was mir in meinem Amt begegnet, deſto leichter kan auf mich nehmen. Ich weiß aber auch das wol, daß ſichs in reprehenſione Vitiorum auch zu nicht viel — — laße; die weyl die Hoffleute ſo wohl ſündigen als die bauersleut, muß man Ihnen auch, adhibita tamen debita modeſtia, deren ich mich daher, ſo viel mir möglich geweſen, befliſſen, auch jederzeit in genere geblieben, und in ſpecie auf niemand geſtochen, das Geſez ſo wohl ſcherpfen, als den bauren, ſintemahl in regno Dei khein reſpectus perſonarum gilt. Und khan ich nicht gedenckhen, daß E. F. G. als ein chriſtlicher und hoch verſtendiger Fürſt ab der juſta Vitiorum reprehenſione einiches mißfallen tragen.

Daß aber E. F. G. unbeſchaidner und hochdrabenten Prediger meldung thun, muß Ich bekhennen, daß ich nicht verſtehe, waß E. F. G. hierunder meynen. Gelangt dem nach an dieſelben mein underthänig demüthig und umb Gottes willen bitten, E. F. G. wöllen mir ſo gnädig ſeyn, und mir, damit ich nicht hinführo mein Amt mit ſeufzen thun, und

mit erſchrockenem Herzen auf die Canzel gehen müſſe, in ſpecie anzeigen, was ſie an meinen Predigen deſideriren: will ich gern vermittelſt göttlich gnad, ſo viel als einem menſchen möglich, mich dahin befleißen, und den ſtylum alſo attemperiren, daß zwar in meinem officio nichts verſaumt, aber doch E. F. G. nicht unnöthig offendirt, oder denſelben zu ungnedig nachgedenken Urſach geben werde. Ebenmäßig wird mein lieber Collega M. Bidenbach auch thun ꝛc. Welchs ꝛc.

Dat. Aſperg den 14ten Julii Ao. 95.

E. F. G.

Underthenig gehorſamſter Hofkaplan

A. Oſiander. D.

*A tergo.*

Auff diſe Schrifft iſt khein Antwortt ervolgt.

40.

## Merkwürdige Kur-Brandenburgiſche Miniſterial-Deklaration in Religions-Sachen, vom 20. April 1696.

* * *

Dieſe Schrift iſt zu ihrer Zeit auf einem gedruckten beſondern Blatte unter dem Titel erſchie-

nen: Nöthige Anzeigung wegen des falschen Scripti, so unter dem Titel: Ihrer Kurfürstl. Durchl. zu Brandenburg ꝛc. Herrn Friderici III. ꝛc. gewissenhaftes Glaubens-Bekänntniß hin und wieder divulgiret worden.

* * *

Demnach eine gewisse Charteque anfangs unter einem verdeckten, und nur mit Buchstaben indigitirten Namen, nachgehends aber unter solchem Titul: Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. zu Brandenburg ꝛc. Herrn, Herrn Friderici III. gewissenhaftes Glaubens-Bekenntniß; an verschiedenen Orten gedruckt worden, und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg, welche anfangs diese Charteque als eine offenbare Lügenschrift mepriſiret, nunmehro aber, da des Divulgirens derselben kein Ende gemacht wird, in Sorgen stehen, es möchten die Unwissenden dadurch verleitet, und auf irrige Gedanken gebracht werden: Als haben dieselbe gnädigst befohlen, hiemit der ehrbaren und Wahrheit liebenden Welt offentlich kund zu thun: daß, weil in oftbesagter Lügenschrift solche Principia enthalten, welche directe ad Indifferentiſmum

in Religions- und Glaubensſachen, ſo der nächſte Grad ad Atheiſmum iſt, anführen; der andern ärgerlichen und zugleich gefährlichen Dinge, womit dieſelbe Schrift angefüllet iſt, zu geſchweigen, daß Ihro dergleichen nie in Sinn gekommen, viel weniger Sie ſelbige Schrift als ihr Gläubens-Bekänntniß gehalten, oder angeſehen haben wollen, ſondern, wie Seine Churfürſtl. Durchlaucht ſich zu der Evangeliſch-Reformirten Religion aufrichtig bekennen, und dabei beſtändig, mit göttlicher Hülfe, zu verharren gedenken, als halten Sie für eine unbewegliche Grundregel eines jeden rechtgläubigen Chriſten, daß man in Religionsſachen nicht biaiſiren, ſondern ſeines Glaubens dergeſtalt verſichert ſeyn müße, daß man zu allen Zeiten Gott, der das Innerſte des Herzens ergründet, davon Rechenſchaft geben könne. Welche Gewißheit jedennoch niemanden Anlaß geben müße, andere, ſo in Glaubensſachen diſſentiren, anzufeinden, noch zu verfolgen, ſondern ſelbige vielmehr mit Sanftmuth, Geduld, Liebe und Wohl-

thun zu tragen und zu überzeugen. Zu mehrerer Beglaubigung dessen hat dieses auf gnädigsten Special-Befehl höchstgedachter Sr. Churfürstlichen Durchlaucht unterschrieben

den $\frac{28}{30}$ April 1696. Die Churfl. Brandenburgische geheime Kammer-Kanzlei.

## 41.

## Wer sein Jünger seyn will, verläugne sich selbst, und dann folge er ihm nach.

„Finden Sie irgend einen Mann, oder einen Jüngling, der Selbst-Verläugnung genug hat, um zu erkennen, daß er mit all der Mühe, die er sich gegeben, mit all dem Zeit- und Kosten-Verluste, die er angewendet, doch nichts bestimmtes wisse; finden Sie einen, der so wenig Ehrgeiz hat, um sich selbst zu sagen: Ich weiß wenig, oder nichts! So einen Mann von dem Herzen, wenn er sonst Verstandes-Anlage hat, nehmen Sie unter ihren Schuz. Schwer ist es gewiß, so ein Herz und so einen Verstand beisammen zu finden. Einen solchen führen Sie in sein unteres Alter zurück, holen Sie

ihm nach, was er versäumt hat, entrüsten Sie die Vorurtheile, mit welchen er angefüllt ist, und führen ihn durch alle die Stufen der Erziehung, durch welche wir unsere künftigen Jünglinge geführet zu sehen wünschen; und dann, wenn er nach Verlauf von mehreren Jahren an diesem ächten Standorte ist, dann fragen Sie ihn: ob er es nicht tief fühle, daß er ein anderer Mensch sei? Sagen Sie ihm aber auch zum Voraus, ehe Sie mit ihm anfangen, daß, wenn er so ungeformt seyn wird, er der Welt weniger brauchbar scheinen werde, mit den meisten in keiner Harmonie stehen könne, daher von der Menge verachtet seyn müsse, und überhaupt schwerlich oder gar nicht sein Glück machen werde. Hat er so viel Gutes in sich, daß er sich auch darüber hinaussezt, dann ist er völlig ihr Mann, er muß gut werden.„ *)

*) v. Lamezan Skizze über die Gesezgebung, S. 64.

## Druckfehler.

S. 271, Lin. 4. anstatt 1731. lese 1714.
— — 5. — 52. — 48.

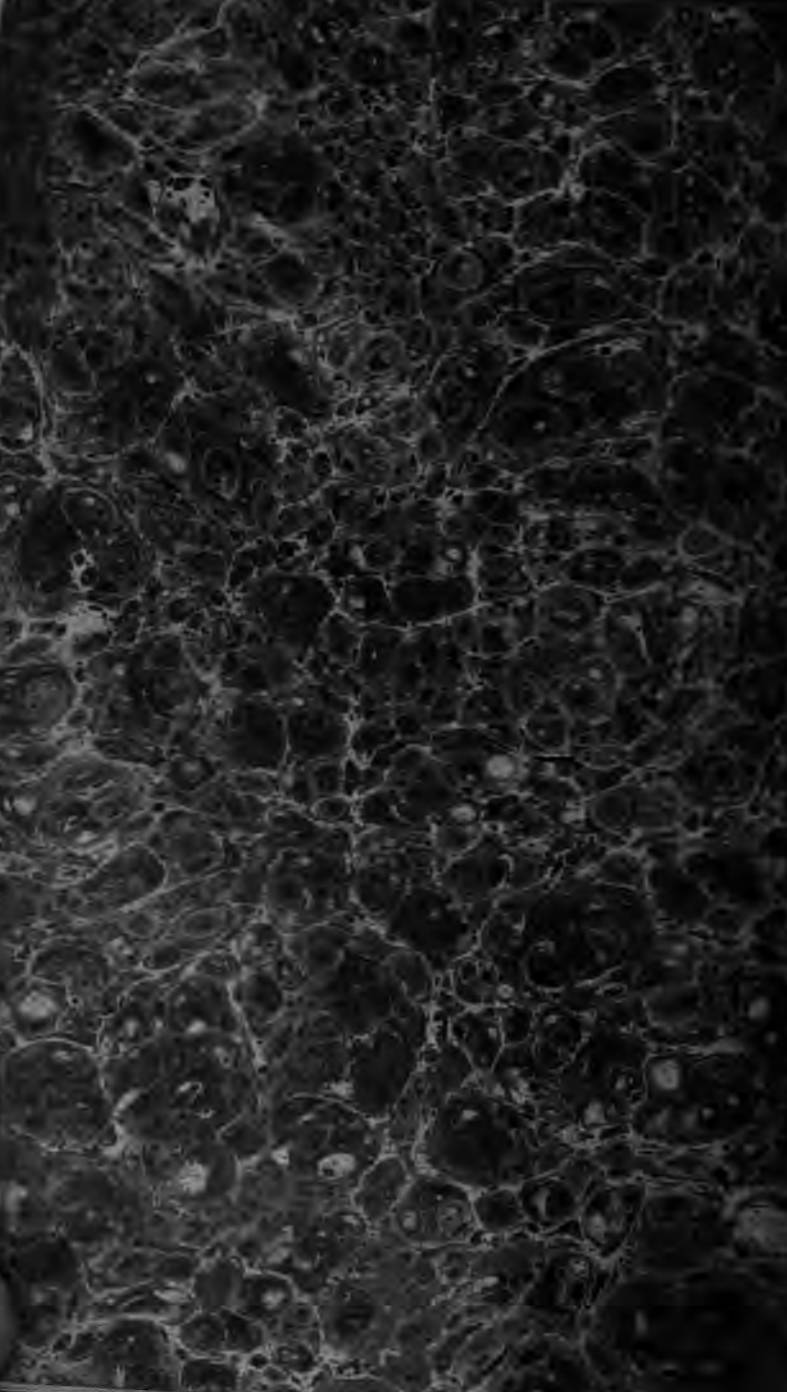

Stanford University Libraries
3 6105 013 510 628

D
107
P3
v. 2
1785

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.